Eur. 1004(16

F 9.

Historisches Taschenbuch.

Herausgegeben

von

Fr. Buchholz.

I. A. VON BELLI

Dreizehnter Jahrgang.

Berlin, 1830.
Verlag von Theod. Chr. Friedr. Enslin.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Geschichte
der
Europäischen Staaten
seit dem Frieden von Wien.

Von

Fr. Buchholz.

I. A. VON BELLI

Sechzehnter Band.

Begebenheiten des Jahres 1827.

Berlin, 1830.
Verlag von Theod. Chr. Friedr. Enslin.

Um den Ankauf der früheren Bände dieses Taschenbuchs, welche ich von dem Verleger derselben an mich gekauft habe, zu erleichtern, sind die ersten 13 Bände von 26 Rthlr. auf 6½ Rthlr., und einzelne Bände davon auf ⅔ Rthlr. (20 Sgr.) im Preise herabgesetzt, und durch jede Buchhandlung zu beziehen.

Th. Chr. Fr. Enslin.

Sechzehntes Buch.

Begebenheiten des Jahres 1827.

Bayerische Staatsbibliothek München

Die pyrenäische Halbinsel.

I. Portugal und Brasilien.

Keines Staates Lage war jemals verwickelter und zugleich seltsamer, als die des Königreichs Portugal zu Anfang des Jahres 1827.

Dies Königreich hatte, vermöge seines Erbfolge-Gesetzes, seit Johanns VI. Tode, seinen Souverän in Don Pedro, Kaiser von Brasilien, der es zwar verschmähete, König von Portugal zu sein, nichts desto weniger aber das aufgeopferte Königreich mit einem Staatsgrundgesetz beschenkte, und, um die Erbfolge-Ordnung nicht zu unterbrechen, seine älteste Tochter, Maria da Gloria, zur Königin von Portugal ernannte. Das neue Staatsgrundgesetz, welchen Werth es auch als Werk des reinen Verstandes haben mochte, paßte nicht für den gesellschaftlichen Zustand der Portugiesen; und indem die Königin Maria da Gloria erst ein Alter von acht Jahren zurückgelegt hatte, war

keine Aussicht vorhanden, daß Don Pedro's Charta jemals von der nöthigen Autorität werde unterstützt werden. Bestimmt war diese Fürstin, sich mit ihrem Oheim, den Prinzen Don Miguel, zu vermählen, der, nach dem verunglückten Versuche, sich der Herrscher-gewalt zu bemächtigen, seit dem Herbst des Jahres 1824 in Wien lebte. Für den Augenblick war die Bethätigung des neuen Reichsgrundgesetzes der, zur Regentin ernannten Prinzessin Isabella Maria übertragen, für welche kein anderes Verdienst sprach, als die Pietät, womit sie ihrem sterbenden Vater in dessen letzten Krankheit Beistand geleistet hatte. Es würde also ein vollständiges Wunder gewesen sein, wenn die verschiedenen Parteien, von welchen Portugal seit mehreren Jahren geängstigt wurde, unter diesen Umständen nicht zu einem stärkern Leben, d. h. zu einer vermehrten Erbitterung gegen einander, erwacht wären.

Jene Unfälle, welche die Royalisten am Schlusse des Jahres 1826 gelitten hatten, waren bei weitem mehr ihrer eigenen Zwietracht, als der Stärke der Gegenpartei zuzuschreiben. Nur ungern hatte sich der Visconde von Montalegre seinem Neffen, dem Markis von Chaves, unterworfen; denn er kannte die Jämmerlichkeit desselben, und wußte, daß er sich vom Visconde von Cenellas regieren ließ. Mehrere andere Häupter unterhielten dieselbe Gesinnung gegen den

Markis von Chaves, und die natürliche Folge davon war, daß die unter ihren Fahnen befindlichen Landleute immer zur Empörung geneigt blieben. Inzwischen blieben die Bewohner der Provinzen, welche einmal in Aufruhr gebracht waren (Tras os Montes und Ober-Beyra), der Sache getreu, für welche sie sich erklärt hatten; und selbst in den übrigen Provinzen gab es, außer dem Mittelstande und der Kaufmannsklasse, nur sehr Wenige, welche dem konstitutionellen System anhingen. Mit lebhaftem Unwillen bemerkten die Royalisten, daß die einträglichsten Staatsämter den Häuptern der Umwälzung von 1820 zu Theil wurden. Ihrer Behauptung zufolge hatte Don Pedro dadurch, daß er Kaiser von Brasilien und Souverän eines, seit dem Vertrage vom 20. August 1825 für unabhängig erklärten Volks geworden war, jedes Recht auf den portugiesischen Thron eingebüßt; und dem zufolge durfte er weder ein neues Grundgesetz geben, noch seine Rechte auf seine Tochter übertragen zum Nachtheil des rechtmäßigen Erben der Krone, der in ihrem Urtheil kein Anderer war, als der verbannte Infant Don Miguel. Die Gegenpartei erwiederte hierauf: „Don Pedro, von seinem Vater als Thronerbe, und von dem Volke und den Mächten Europa's als König von Portugal anerkannt, sei in den Besitz der Souveränetät getreten, und was er als Gesetzgeber für Portugal und als Vater

für seine Tochter gethan, dürfe nur in dem Lichte rechtmäßiger Gewaltausübung betrachtet werden." Das Wahre in der ganzen Sache war, daß in dem Verhältnisse Portugals zu Brasilien, unter Mitwirkung großen Mißverstandes, die Dinge sich so gebildet hatten, wie sie jetzt vorlagen. Auf der einen Seite konnte Portugal, nach seiner definitiven Trennung von Brasilien, nicht die Verfassung beibehalten, welche von dem ersten Könige aus dem Hause Braganza herrührte; denn diese Verfassung hatte ihre stärkste Stütze in dem Kolonial-Besitz von Brasilien. Auf der andern durfte das Erbfolge-Gesetz, so wie es bisher für Portugal wirksam gewesen war, nicht aufgegeben werden, wenn daraus nicht eine grenzenlose Verwirrung hervorgehen sollte. Je mehr man aber beides aus der Acht ließ, und auf der einen Seite für die Beibehaltung, auf der andern für die Nothwendigkeit einer Abänderung des gesellschaftlichen Zustandes stritt, desto unvermeidlicher war der Bürgerkrieg. Gezogen war das Schwert; und weil es gezogen war, sollte es entscheiden. Die größeren Vortheile waren jetzt noch auf Seiten der Konstitutionellen; denn in ihrer Gewalt befanden sich die festen Plätze, das Material des Heeres und des Seewesens, 25 bis 30000 Mann regelrechter Truppen oder Milizen, das Vermögen des Handelsstandes und die Einsichten der Mittelklasse. Freilich mußte ein großer

Theil dieser Kräfte verwendet werden, um die Bevölkerung der Provinzen des Innern, und den Pöbel der von den Priestern beherrschten Städte im Zaum zu halten. Nur mit großer Anstrengung hatte man 10 bis 12000 Mann unter den Befehlen der Generale Angeja, Villaflor, Correa de Mello, Stubbs und Claudino vereinigen können. Die Insurgenten dagegen hatten, außer 8000 gebildeten Soldaten, die ganze Bevölkerung von Tras os Montes und Beyra, und die Unterstützung der apostolischen Partei Spaniens, der sie Geld, Waffen und Schießbedarf verdankten. Außerdem versammelte sich ein spanisches Heer in ihrem Rücken, das keine andere Bestimmung hatte, als ihre Sache, die zugleich die Sache Spaniens war, aufrecht zu erhalten.

Wie dieser Kampf ohne den Dazwischentritt der Engländer geendigt haben würde, ist unschwer zu bestimmen. Doch wie lieb und werth die Ankunft dieser Ausländer auch den Konstitutionellen sein mochte: die Masse der Bevölkerung sah mit Bekümmerniß auf sie hin, weil sie sich nichts Gutes von einem Beistande versprach, der, wenn davon Gebrauch gemacht wurde, nur größere Zerstörungen zu Wege bringen konnte. Nur sechs tausend Mann stark, traten die Engländer ans Land; allein sie brachten Schießbedarf und Geschütz (nach gewissen Angaben nicht weniger als 189 Feuerschlünde). War

dies genug, um die Spanier bei ihrer feindseligen Neutralität im Zaum zu halten: so fühlten sich selbst die Konstitutionellen dadurch verletzt, daß Lord Beresford als Derjenige auftrat, der die portugiesische Armee befehligen wollte. Da dieser General in den Jahren 1820, 1823 und 1824 während drei verschiedener Staats-Krisen zurückgewiesen war: so verwunderte man sich darüber, daß er sich zum vierten Male unberufen einstellte. Ein unverkennbares National-Gefühl erklärte sich gegen ihn; und wiewohl der brittische Minister, Sir William A'Court, das Seinige that, Beresfords Entwurf zu unterstützen, so wurde doch, nach langen Berathschlagungen, auf welche der damals kranke General Saldanha keinen geringen Einfluß hatte, im Staatsrathe beschlossen, daß Portugal die Dienste des edlen Lords nicht annehmen wolle. Zur größten Freude des Heeres blieb Sir William Clinton in dem Besitz des Oberbefehls über die englische Abtheilung. Von dieser besetzte ein Theil die Forts von Lissabon, in Folge einer besondern Convention vom 19. Januar, während der Überrest nach Coimbra, wiewohl nur als Beobachtungs-Corps, verlegt wurde.

Wie in allen bürgerlichen Kriegen, worin die Wuth der Parteien sich weder mit Ruhe, noch mit Schonung verträgt, so hatte auch hier der Winter die Unternehmungen nicht unterbrochen. Schon zu Anfang des

Januar hatte der Markis von Chaves die Abtheilungen der Generale Montalegre, Tellez-Jordaõ und Magessi vereinigt, um nach Coimbra vorzugehen und die ganze Provinz Beyra vor der Ankunft der Engländer in Aufstand zu bringen. Sein Heer betrug 10 bis 11000 Mann, und war von dem Geschütz der Festung Almeida unterstützt. Der Graf von Villaflor, welcher bei Conche da Beyra im Lager stand, hatte kaum 7000 Mann, als er die Nachricht erhielt, daß die Insurgenten sich in dem benachbarten Gebirge (in der Sierra Estrela) befänden. Ohne sich lange zu besinnen, beschloß er, sie den 9. Januar anzugreifen. Das Gefecht dauerte von 1 Uhr Nachmittags bis zum Eintritt der Nacht. Wie es ausgefallen sein würde, wenn die Erbitterung der Parteien nicht wäre gestört worden, steht dahin. Gegen Abend verbreitete sich in den Reihen des Markis von Chaves die Nachricht, daß die Engländer gelandet und in vollem Anzuge gegen Beyra wären; und plötzlich bemächtigte sich ein panischer Schrecken der Insurgenten, denen es außerdem an Lebensmitteln fehlte. Unordnung und Verwirrung traten ein. Man verließ die vortheilhaften Stellungen, die man eingenommen hatte; man ließ das Geschütz nach Almeida zurückführen; der Rückzug artete nur allzu schnell in eine Flucht aus, auf welcher die Insurgenten mehr Leute verloren, als sie im Kampfe eingebüßt

hatten. Mehrere Soldaten gingen zu Villaflor über, die Guerillas kehrten in ihre Heimath zurück, und der schwache Überrest begab sich mit seinen Anführern nach der spanischen Grenze, von wo her wir ihn auf anderen Punkten recht bald zurückkommen sehen werden.

Während dies in Beyra vorging, erfolgten zu Lissabon andere Begebenheiten, welche der Aufmerksamkeit des Lesers würdiger sein dürften.

Mit allen von der Verfassungsurkunde vorgeschriebenen Förmlichkeiten hatte die gewöhnliche Sitzung der Cortes am 2. Januar im Palaste Ajuda ihren Anfang genommen, eröffnet von dem Bischof von Viseu, als Minister des Innern, weil die Prinzeß-Regentin sich diesem Geschäft nicht gewachsen fühlte.

Die Rede des Bischofs von Viseu machte die Nothwendigkeit von Vorkehrungen zur Vollziehung der Verfassung, vor allen Dingen aber von Mitteln zur Wiederherstellung der Einigkeit fühlbar. Dabei drückte Se. Hochwürden die Erkenntlichkeit der portugiesischen Nation gegen die brittische Regierung wegen des Beschlusses aus, den diese gefaßt hatte, ihr im Falle eines auswärtigen Angriffs Beistand zu leisten. Ihren Versicherungen zufolge hatten die übrigen Nationen Europa's anerkannt, „daß die Institutionen, welche Portugal erhalten, von einer rechtmäßigen Autorität herrührten;" „und wenn, fügte der Redner hinzu, eine

einzige (Spanien) Anstand genommen hat, so hat besserer Rath bereits ihre Zweifel zerstreut und sie zur Anerkennung der Nothwendigkeit des Beitritts vermocht." Schließlich forderte der Bischof die Glieder beider Kammern auf, ihre unterbrochenen Arbeiten wieder aufzunehmen; und zwar mit Mäßigung ohne Schwäche, mit Freimuth ohne Übertreibung. „Durch die Weisheit Eurer Vorschläge, durch die Entfernung der Leidenschaften und durch die Achtung für besondere Rechte" — so endigte Se. Hochwürden — „könnt Ihr die Feststellung des edlen Geschenks unseres erhabenen Souveräns, Don Pedro's, die Freiheiten und das Glück des Königreichs sichern."

Sobald die beiden Kammern ihre Kommissionen ernannt hatten, erfolgte eine Danksagungsrede, welche kaum noch etwas Anderes athmete, als Erkenntlichkeit für die von Don Pedro herrührende Wohlthat, und unverkennbare Hinneigung zur Wiederherstellung der Eintracht. Hierauf wurden die Erörterungen, die Zivil-Liste und die Ausstattung der Glieder des königlichen Hauses betreffend, wieder aufgenommen; denn der Leser wird sich erinnern, daß dieser Gegenstand schon im abgewichenen Jahre war zur Sprache gebracht worden. Bei dieser Gelegenheit nun trug ein Abgeordneter (Herr Sarmento) darauf an, daß die Feststellung der Zivil-Liste verschoben bleiben möchte, bis Donna Maria II.

wirklich von dem portugiesischen Thron Besitz genommen haben würde; „denn," sagte er, „Don Pedro IV. hat noch nicht aufgehört, König der Portugiesen zu sein und die Handlungen öffentlicher Autorität müssen so lange in seinem Namen geschehen, bis alle die Bedingungen erfüllt sind, die Se. Majestät an Ihre Abdankung geknüpft hat." Demgemäß behauptete Herr Sarmento, die gegenwärtigen Cortes hätten keinesweges das Recht, den Betrag der Zivil-Liste der Königin festzustellen; sie würden sogar eine Usurpation an den Prärogativen jener Kammern begehen, welche sich, nach der Ankunft der Königin in Portugal zur wirklichen Besitznahme der Krone, versammeln würden. Dieser Antrag wurde beseitigt und der Entwurf ungefähr so aufgenommen, wie die Finanz-Kommission ihn am 4. Januar vorgelegt hatte.

Der Pair-Kammer vorgelegt, fand dieser Entwurf allerlei Tadel, selbst nachdem die Finanz-Kommission ihn in mehreren Punkten abgeändert hatte. Die Grafen von San Miguel und von Villareal erklärten den ersten Artikel, sofern er sich auf die Ausstattung der Königin Donna Maria bezog, für allzu unbestimmt; beide wünschten, daß die junge Fürstin sich recht bald in Portugul niederlassen möchte, weil die völlige Unabhängigkeit dieses Königreichs von Brasilien nicht eher eintreten werde, als bis die Königin von

dem Throne Besitz genommen haben würde. Andere Pairs fanden die Ausstattung der verwittweten Königin für unzureichend. Nach vielem Hin- und Herreden wurde endlich den 21. Februar die Zivil-Liste auf folgende Weise festgestellt:

„Für die Königin Donna Maria täglich ein Conto de reis (6000 Franken); für die Infante-Regentin Isabella jährlich, und zwar auf Lebenszeit, 40 Contos (240,000 Fr.); für die verwittwete Kaiserin-Königin Donna Carlotta Joaquima von Bourbon monatlich, und zwar unabhängig von ihrem Witthum, 3 Contos (18000 Fr.); für den Infanten Don Miguel jährlich 40 Contos (240,000 Fr.), doch unabhängig von seiner Apanage; für die Infanten, Schwestern der Regentin, 20 Contos jährlich (120,000 Fr.).“

Mit diesen Abänderungen in die Wahlkammer zurückgebracht, fand der Entwurf keinen weitern Einspruch.

Gleichzeitig war den Kammern ein Entwurf, die Organisation des Staatsraths betreffend, vorgelegt worden: ein Entwurf, worin der Gehalt der Mitglieder dieses Kollegiums auf 3 Conto und 200,000 Reis (ungefähr 23000 Fr.) festgestellt war. Nun entstand zwar in beiden Kammern ein starker Lärm über die Größe dieses Gehalts; doch wurde er zuletzt bewilligt. Die Frage, ob ein Abgeordneter zugleich Staatsrath sein und bleiben könne, wurde mit 52 Stimmen gegen

34 verneint, und die Folge davon war, daß Don Manuel Trigoso aus der Wahlkammer scheiden mußte.

Zwei andere Fragen, von welchen die eine die Verantwortlichkeit der Minister, die andere die Eröffnung der beiden Häfen von Lissabon und Porto für alle Völker betraf, wurden gleichzeitig in beiden Kammern erörtert. Die letztere war bald entschieden; und die Hauptursache lag in dem veränderten Verhältniß des Königreichs zu Brasilien. Die erstere wurde durch Besprechung jener Artikel des Reichsgrundgesetzes, die sich auf die Verantwortlichkeit bezogen, sehr ausgedehnt; und daran waren die Umstände Schuld, die sich während der Berathung einstellten.

Die Erscheinung brittischer Truppen auf portugiesischem Grund und Boden hatte die spanische Regierung vermocht, den Insurgenten ihren Beistand zu entziehen, ja, sogar eine Entwaffnung derselben anzubefehlen. Während nun Sir William Clinton seitwärts von Coimbra eine Stellung genommen hatte, war der Markis von Chaves, mit gewissenhafter Vermeidung des spanischen Bodens, längs den Grenzen von Alt-Castilien und Gallizien nach dem Norden aufgebrochen, um in die Provinz Tras os Montes einzudringen. Schon den 25. Januar besetzte der Heereshaufe des Markis, etwa 4000 Mann Fußvolk und 500 Reiter stark und 10 Kanonen führend, die kleine Stadt Chaves und drang

über Ruivaes in die Provinz Minho ein. Der Oberst Zagallo, der sich mit 400 Mann auf diesem Punkte befand, vertheidigte sich vier Stunden lang mit großer Standhaftigkeit; doch zuletzt der Übermacht zu weichen genöthigt, rettete er sich, nach einer vollständigen Niederlage, mit einigen Offizieren nach Porto. Aufgemuntert durch diesen, an und für sich sehr unbedeutenden Erfolg, rückte der Markis von Chaves, den seine entschlossene Gemahlin begleitete, auf Braga und Guimaraens vor, wo er seine Truppen zusammenzog, während Tellez=Jordaõ seine linke Seite zu Murza deckte. Seine Absicht war, auf Porto loszugehen, wo die Nachricht von seiner nahen Ankunft (er war nur zehn portugiesische Meilen entfernt) Erstaunen und Verwirrung verbreitet hatte. Ausgestreute Proklamationen verhießen den Bewohnern dieser Seestadt Sicherheit der Personen und des Eigenthums, wenn sie sich seinem Einzuge nicht widersetzen würden; im entgegengesetzten Falle Plünderung und Tod, wobei der Markis zugleich versicherte, daß der erste Flintenschuß der Engländer zum Vortheil der Konstitution, 30000 Spanier, welche bereits an den Grenzen versammelt wären, ins Land ziehen würde.

Wie der Markis von Chaves auch prahlen mochte: der Gouverneur von Porto, General Stubbs, traf, ohne sich von dem rund um ihn her herrschenden Schrecken

irre machen zu lassen, Anstalten zur Vertheidigung, und wurde dabei von 12000 Mann unterstützt, womit Villaflor ihm zu Hülfe kam. Seinerseits ließ der Markis von Chaves die günstigsten Augenblicke unbenutzt verstreichen. Den 2. Februar vereinigte sich der Markis von Angeja, Obergeneral der Regentschafts-Truppen, mit dem Grafen von Villaflor, welcher zu Penafiel anlangte, und beide marschirten auf Guimaraens und Braga, von wo Chaves sich zurückzog, um längs dem Ufer des Cabado eine Stellung zu nehmen.

Sobald nun der Markis von Angeja am 3. Febr. in Braga angelangt war, vereinigte er alle seine Truppen und brach am 4. gegen die Rebellen auf, welche sich bei den Brücken von Porto, Prado und Barcellos verschanzt hatten. Die Brücke von Prado war der feindliche Mittelpunkt. Hier wurde demnach der erste Angriff gemacht und von der Division des Grafen von Villaflor mit eben so viel Raschheit, als Entschlossenheit durchgeführt. Selbst der Umstand, daß ein Theil der Brücke abgetragen war, hielt die siegreiche Division nicht lange auf. Den ganzen Tag hindurch verfolgte sie die Insurgenten bis zur Brücke von Barca, wo sich das 17. Linien-Regiment bis in die Nacht vertheidigte. Dieser unglückliche Tag kostete den Insurgenten, außer vielen Todten und Verwundeten, 260 gefangen genommene Offiziere oder Soldaten und vier Kanonen, und

am folgenden Tage wurde der Nachtrab ihrer Division zur Linken, welcher den Befehl erhalten hatte, über Portella do Homen nach Spanien zu gehen, von dem General Correa de Mello geschlagen.

Nach allen diesen Niederlagen schien das Heer der Insurgenten das Feld nicht länger behaupten zu können. Doch der anhaltende Regen, die schlechte Beschaffenheit der Landstraßen und die Ermüdung der Regentschafts-Truppen, begünstigten ihren Rückzug. Dieser führte sie über die spanische Grenze, wo sie Schutz fanden. Zwar hatte die spanische Regierung sich verbindlich gemacht, sie zu entwaffnen; allein dies Geschäft wurde sehr lässig betrieben und der Gouverneur von Tuy antwortete lieber gar nicht auf ein Schreiben, worin der Markis von Angeja ihn an seine Pflicht erinnerte. Bei dem Allen hielt man die Insurgenten für besiegt. Almeida war von ihnen geräumt worden; und hierin lag das stärkste Unterpfand für den glücklichen Fortgang des Versuchs, dem portugiesischen Königreiche eine seiner gegenwärtigen Lage angemessene Organisation zu geben. Schon beruhigte sich die Partei der Konstitutionellen, als, ganz unerwartet, Tellez-Jordaõ sich mit 14 bis 15000 Mann aus der Provinz Tras os Montes in die Provinz des Minho warf, die Tamega bei Amarante überschritt, einige Milizen von Rasto über den Haufen warf, sich der Stadt Canaveses be-

mächtigte und bis in die Nähe von Porto vordrang. Zwar wurde er durch den General Correa de Mello wieder über die Tamega zurückgetrieben; doch ging die Schwäche der Regentschafts-Truppen so weit, daß die Häupter der Insurgenten am 14. Februar zu Chaves eine Berathschlagung über eine neue Inkursion halten konnten. Einer Empörung, die unter ihren Leuten ausbrach, war es aufbehalten, die Ruhe, wenn gleich nur für einen kurzen Zeitraum, zurückzuführen.

Die Nachricht, daß 3000 Insurgenten jenseits der spanischen Grenze zur Ablieferung ihrer Waffen genöthigt worden seien, würde die Konstitutionellen völlig beruhigt haben, hätte der Geist der portugiesischen Nation ihren Wünschen und Erwartungen mehr entsprochen. Doch je mehr die Zeit vorschritt, desto bestimmter offenbarte sich in den zahlreichsten Klassen eine unüberwindliche Abneigung von dem Staatsgrundgesetz Don Pedro's. Gegründet war diese Abneigung vorzüglich in dem Umstande, daß das neue Staatsgrundgesetz nicht zu dem Zivilisations-Grade paßte, den die Portugiesen, mit wesentlich geringen Ausnahmen, zu erwerben Gelegenheit gehabt hatten. Nicht daß ihnen dies eingeleuchtet hätte; allein in Fällen dieser Art entscheidet der gesellschaftliche Instinkt. Es konnte also auch nicht ausbleiben, daß eine große Zahl von Priestern ohne alle Zurückhaltung gegen die Institutionen

Don Pedro's deklamirte, nicht bloß auf den Kanzeln und in den Beichtstühlen, sondern auch auf öffentlichen Plätzen. Dies wurde so arg getrieben, daß die Regentschaft sich genöthigt sah, dem Erzbischof Primas und den übrigen Bischöfen im Namen des Königs zu befehlen: sie möchten die ihnen untergeordnete Geistlichkeit dazu anhalten, daß sie, jeden Sonntag, nach abgehaltener Messe ihren Pfarrkindern die Vorzüge der neuen Regierungsform und die einzelnen Artikel des Reichsgrundgesetzes erklären, um die öffentliche Meinung für dieselbe zu gewinnen. Eine schlechtere Aushülfe war kaum denkbar; denn gerade die Priester fühlten sich durch das neue Gesetz am meisten bedroht und waren daher die entschiedensten Feinde desselben. Es war deshalb auch kein Wunder, daß die große Mehrheit des Volks mit Ungeduld auf eine Begebenheit harrte, die sie in den Stand setzen würde, sich offen wider die Konstitution zu erklären. Selbst die Engländer wurden verabscheut, weil man in ihnen Werkzeuge zur Unterstützung der Charta Don Pedro's sah; und an den Mauern Lissabons fehlte es nicht an angeklebten Zetteln, worauf diese Ketzer mit einer Ermordung bedroht würden, wenn sie sich die geringste Bewegung gegen die Insurgenten erlauben würden; so beliebt waren diese, und so viel hätte der Markis von Chaves ausrichten können, wenn er der rechte Mann gewesen wäre.

Unter den Ministern, im Staatsrathe und selbst in den Kammern, herrschte eine starke Meinungsverschiedenheit über das zu befolgende System. Der Kriegsminister Saldanha Oliveira Daun, welcher für den obersten Leiter der konstitutionellen Partei galt, ließ sich, unter dem Vorwande einer Unpäßlichkeit, im Ministerrathe bald durch den Markis von Valenza, bald durch Herrn Candido Joseph Xavier ersetzen, um den härtern Zusammenstoß mit Kollegen zu vermeiden, von welchen er wußte, daß sie in ihren Ansichten gänzlich von den seinigen abwichen. Meinungsverschiedenheit ist in einem Staatsrathe durch die Natur der Dinge allzu sehr hergebracht, als daß wir derjenigen, die, um diese Zeit, in dem portugiesischen Staatsrathe vorwaltete, besonders zu gedenken uns berufen fühlen könnten. Die Pair-Kammer forderte die Prinzeß-Regentin auf, Sr. Majestät dem Kaiser Don Pedro eine Botschaft zu übermachen, welche die dringende Bitte enthielt, „die erhabene Königin Donna Maria II. so bald, als möglich, nach Portugal zu senden;" die Pairs rechtfertigten diesen Schritt, als „hinführend zu dem einzigen Mittel, eine vom Schwindelgeist der Faktionen und Parteien an den Abgrund geführte Nation zu retten." Anders dachte die Wahlkammer über diesen Punkt. Sie fand in dem Schritt der Pair-Kammer eine Beleidigung für die Regierung

der Regentin, und die zur Untersuchung der Botschaft von ihr niedergesetzte Kommission erklärte: „es sei kein Grund für eine solche Bitte vorhanden, weil die Abdankung Sr. Majestät an Klauseln und Bedingungen geknüpft wäre, welche vor der Abreise der jungen Königin erfüllt werden müßten; man müsse also der Weisheit des Königs vertrauen, der sein Werk vollenden und gerade die Maaßregeln nehmen werde, die er für die angemessensten halte, um das Glück Portugals vollständig zu machen." Nichts desto weniger wurde die Botschaft durch den Kardinal-Patriarchen der Regentin übergeben, welche die Übersendung versprach, ohne irgend ein Wort hinzu zu fügen. Ihrerseits votirte die Wahlkammer dem Könige Don Pedro eine Danksagung, an welche sich der Gesetzesentwurf knüpfte, „daß ihm, als Wiederhersteller der öffentlichen Freiheiten, auf Kosten des Schatzes ein Denkmal errichtet werden sollte; und diesen Gesetzesentwurf verwarf die Pairkammer, zwar nicht geradezu, doch so, daß ihre Kommission erklärte, daß es damit noch Zeit habe und daß, wenn ein Denkmal errichtet werden sollte, die Verbindung des Tago mit dem Zadano durch einen Kanal das nützlichste und zugleich das dringendste sein würde. Der Einbruch des Markis von Chaves brachte allerlei Anträge in Gang, welche den Schrecken, worin man lebte, nur allzu sehr verriethen. In der Pair-

kammer wollte der Graf von Linhares belehrt sein über den Stand der Unterhandlungen mit Spanien, über den Umfang der Vertheidigungskräfte, besonders aber über den Zustand der Finanzen: lauter Gegenstände, über welche keine Rechenschaft gegeben werden konnte, wenn man das Staatsübel nicht vermehren wollte. In der Deputirten-Kammer trug der General Claudino, der sich für diesen Augenblick vom Heere entfernt hatte, auf ein Martial-Gesetz an, nach welchem jede Provinz, welche sich gegen Don Pedro empören würde, für außer dem Gesetz erklärt, und Jeder, der mit den Waffen in der Hand ertappt werden würde, vor eine Militär-Kommission gestellt werden sollte. Die Mehrheit der Mitglieder nahm diesen Vorschlag mit Beifall auf; doch blieb er unausgeführt, weil man, bei kälterm Blute, fühlte, wie wenig dadurch zu verbessern war. Derselbe General schilderte die Silveiras und die Pintos als Beförderer und Leiter der Empörung, während der Abgeordnete Moraes Sarmento von Ehrgeizigen sprach, die, um Ämter und Auszeichnungen zu erhalten, ihre Rolle nach Gutdünken wechselten und um nichts weniger verlegen wären, als um das Wohl des Vaterlandes. Alle diese Erörterungen waren mehr oder weniger gewürzt mit Vorwürfen, welche den Beamten gemacht wurden; und Herr Borges Carneiro erklärte, „daß, wie sehr er auch zur

Mäßigung hinneigen möchte, er diese dennoch nicht verwechseln möchte mit jener schandbaren Nachsicht, womit man ganze Provinzen zu Grunde gehen sähe, ohne die geringste Gegenmaßregel zu nehmen." Die, bei jeder Gelegenheit nur allzu deutlich ausgesprochene Unzufriedenheit mit dem Ministerium endigte sich am 8. März mit einem Antrag, der auf Entlassung desselben lautete. Urheber dieses Antrags war Herr Magalhaes. Er sollte mit Verletzung der hergebrachten Formen erörtert werden, als der Minister der auswärtigen Angelegenheiten sich ins Mittel schlug und es durch seine Vorstellungen dahin brachte, daß man jeder Übereilung, als gefährlich für das Gesammtwohl, entsagte.

Bei diesem Stande der Dinge war Niemand mehr zu bedauern, als die Prinzeß-Regentin Isabella. Während Don Pedro's Charta auf die Portugiesen wie Scheidewasser auf Marmor wirkte, erforderte ihre Bestimmung, die Parteien zu beschwichtigen. Bei der Vergeblichkeit einer solchen Bemühung blieb ihr nichts Anderes übrig, als das Schicksal walten zu lassen, was sie selbst dann gethan haben würde, wenn sie für die ihr zugetheilte Rolle besser vorbereitet gewesen wäre, als sie es wirklich war. Das mühevolle Ergebniß der parlementarischen Sitzung war 1) daß, in Folge der Bemühungen der Liberalen die Tageblätter von dem Stempel befreit würden; 2) daß die Regierung die

Berechtigung erhielt, eine Anleihe von 4000 Contos Reis (ungefähr 24 Millionen französischer Münze) zu machen, deren Tilgung auf 1 Procent jährlich festgestellt wurde und die in Kapital und Zinsen ihre Hypothek in den neuen, auf die Einfuhr fremden Getreides gelegten Zöllen und in einem erhöheten Stempel erhalten sollte. Das Budget des Jahres 1827 stellte sich auf nachfolgende Weise:

Ausgaben . . .	10,438,844,646 R.	(63,500,000 Fr.)
Einnahmen . .	8,531,563,485 =	(40,000,000 =)

Das Defizit sollte durch die Anleihe gedeckt werden.

Kaum nun war dies in Ordnung gebracht, als neue Stürme gegen das Ministerium losbrachen. Der Antrag des Herrn Magalhaes wurde wieder aufgenommen. Nach demselben wollte man 1) der Prinzeß-Regentin ein treues Gemälde von der gegenwärtigen Lage Portugals vorlegen, und sie 2) ersuchen, die Maßregeln, welche sie nehmen würde, nicht länger Männern anzuvertrauen, welche das Volksvertrauen verloren hätten. Vergeblich machte die Kommission, welche mit der Prüfung dieses Antrags beschäftigt worden war, auf das Verfassungswidrige desselben, sofern er eine Beschwerde gegen das ganze Ministerium in sich schloß, aufmerksam; Herr Magalhaes war nicht zu einer Zurücknahme zu bewegen. Der Finanz-Minister nannte ihn einen Verleumder, indem er zugleich leugnete, daß

die Kammer ein Recht habe, auf seine und seiner Kollegen Entfernung zu dringen. Vergeblich! . . . Der Sturm auf das Ministerium legte sich nicht eher, als bis die Beendigung der Sitzung entschieden war. Ein großer Theil der Abgeordneten, dem es um eine Fortsetzung zu thun war, erklärte sich zwar gegen den Antrag des Herrn Magalhaes; doch gleich am folgenden Tage kündigte der Minister des Innern (der Bischof von Viseu) im Namen der Prinzeß-Regentin den Schluß der Sitzung in einer Rede an, worin er das Versprechen der Regierung erneuerte, „daß sie alles, was in ihren Kräften stehe, thun werde, um die herrlichen Institutionen eines großen Königs aufrecht zu erhalten und die zum Wohlsein Aller nöthige Einigkeit und Ruhe wieder herzustellen.“

Die Sitzung der Cortes war so eben geschlossen worden, als (2. April) aus Brasilien ein Bote anlangte, welcher mehrere Dekrete des Kaisers Don Pedro überbrachte. Dies war der Doktor Abrantes e Castro, ein eifriger Vertheidiger des konstitutionellen Systems, ehemals Arzt der Prinzeß-Regentin, deren Vertrauen er in einem sehr hohen Grade genoß, aus deren Umgebung ihn jedoch der Einfluß der englischen Gesandtschaft um die Zeit des Aufstandes in Algarvien entfernt hatte, weil er, wie man sagt, damit umgegangen war, ein Corps spanischer Flüchtlinge zu orga-

nisiren zur Wiedervergeltung der Aufnahme, welche die portugiesischen Flüchtlinge in Spanien gefunden hatten. Zu Rio-Janeiro, wohin er sich begeben, hatte der Doktor Abrantes wenig Mühe gehabt, das Vertrauen Don Pedro's zu erwerben und diesen von der Nothwendigkeit neuer Maßregeln zur Befestigung der Regentschafts-Regierung gegen die Angriffe der Faktions-Männer zu überzeugen. Jetzt heimkehrend, überbrachte er mehrere Dekrete. Nach dem einen sollten die Cortes so lange in Permanenz bleiben, bis die organischen Gesetze der Charta würden beendigt sein. Nach dem zweiten sollte der Staatsrath aus 10 Gliedern zusammengesetzt und durch 5 neue Räthe vervollständigt werden, welche entschiedene Vorliebe für die neuen Institutionen bewiesen hätten; namentlich durch den Erzbischof von Elvas, durch den erwählten Bischof vom Coimbra, durch den ehemaligen Minister des Innern Ferreira d'Aranjo, durch den Bureau-Chef (Desembargador) Gravito de Veriga-Lima, und endlich durch den, zum Sekretär der Prinzeß-Regentin ernannten Doktor Abrantes. Ein drittes Dekret enthielt die Beförderung mehrerer angesehenen Männer zu Pairs, um den ausschließenden Einfluß der alten kirchlichen und feudalen Notabilitäten zu mäßigen. Es waren außerdem noch andere Vorkehrungen getroffen, theils um das Ansehn der Prinzeß-Regentin während der Minderjährigkeit der

jungen Königin zu sichern, theils um, im Fall ihres allzu frühzeitigen Hintritts, den Infanten Don Miguel auf eine wirksame Weise von der Regentschaft auszuschließen. Bemerken müssen wir hierbei, daß von diesen Dekreten bisher kein einziges öffentlich bekannt geworden ist. Die Heimkehr des Doktors Abrantes war ein Gegenstand der Bestürzung für die eine, der Freude für die andere Partei; und sie war dies um so mehr, weil man darin eine Anzeige von der nahen Überkunft Don Pedro's selbst sah. Der Stand der Parteien machte es unter diesen Umständen rathsam, von dem Inhalte der Dekrete nichts zu verlautbaren. Im Staatsrath wurde beschlossen, Se. Majestät den König Don Pedro zu bitten, daß er sie von neuem in Überlegung nehmen möchte. In der That, dies war ein weiser Beschluß, weil für den Augenblick durch die Dekrete nichts verbessert werden konnte. Der Doktor Abrantes erhielt daher auch nicht Sitz und Stimme im Staatsrathe; man wußte ihn vielmehr aufs Neue auf eine gute Art zu entfernen.

Die Regentschafts-Regierung ging um so weniger auf die Dekrete Don Pedro's ein, weil sie ein unfehlbares Mittel zur Wiederherstellung des Friedens im Innern gefunden zu haben glaubte. Dies war ein Amnestie-Gesetz, wodurch sie die Häupter der Insurgenten zu vereinzeln hoffte. Ausgenommen von demselben wa-

ren 1) die Generale zu Wasser und zu Lande, welche, auf irgend einem Wege, zur Empörung mitgewirkt oder daran Theil genommen hätten; 2) die Militär- und Civil-Beamten aller Grade, welche, als Titular-Befehlshaber von etwelchen Korps, sich mit denselben zu den Rebellen geschlagen haben würden; 3) alle die, welche Bauer-Banden oder Guerillas angeführt hätten; 4) sämmtliche Glieder der sich so nennenden obersten Regierungs-Junta; 5) die Obrigkeiten und Welt- und Ordensgeistlichen, die freiwillig zu den Rebellen gestoßen und mit diesen nach Portugal zurückgekommen wären. Zugelassen zur Amnestie waren also nur die Soldaten und Korporale, die letzteren sogar nur mit Verlust ihres Grades. Ein neues Dekret sollte bestimmen, wie weit Reuige in den Besitz ihrer Güter zurücktreten könnten... Wie hätte eine solche Bekanntmachung die erwünschte Wirkung hervorbringen können! Nicht genug, daß sehr wenige sich der Regentschafts-Regierung unterwarfen, dauerte auch die Unruhe in den Provinzen fort, genährt von den Ränken Derer, welche für Werkzeuge der Königin Mutter und des Infanten Don Miguel gelten konnten.

In Elvas, diesem nur allzu wichtigen Orte, brach eine neue Empörung aus. Ein Regiment fiel unter dem Vorwande ab, daß man ihm den rückständigen Sold nicht gezahlt habe; und sobald der Abfall erfolgt

war, schloß sich der Pöbel mit dem Ausruf an: „Es lebe Don Miguel! Nieder mit der Verfassung!" Dies würde unstreitig sehr üble Folgen nach sich gezogen haben, hätte der Gouverneur von Elvas, Don Carlos de Caula, den Kopf verloren. Glücklicher Weise hatte er den Muth, die Rebellen mit dem fünften Regiment, einigen Schwadronen Jäger und schwerer Reiterei, so wie mit Kanonen, in den Verschanzungen anzugreifen, wohin sie sich zurückgezogen hatten. Diese ließen es zwar nicht an Widerstand fehlen; da sie aber unterlagen, und da über diejenigen, welche nicht hatten nach Spanien entwischen können, strenges Gericht gehalten wurde: so wurde ein Komplot unterdrückt, dessen Verzweigungen sich über die Provinzen Tras os Montes, Minho und selbst bis nach Lissabon erstreckten.

Die Sache der Konstitution war um so mißlicher, weil die Prinzeß-Regentin in eine Krankheit verfallen war, welche ihre Genesung höchst zweifelhaft machte. Mehrere Tage hindurch bis zum 6. Mai verzagten die Ärzte an ihrem Aufkommen, indem sie an einem gastrischen Fieber litt, das mit den schlimmsten Symptomen verbunden war. Für den Fall ihres Hinscheidens hatten die Minister einige Vorkehrungen getroffen, indem sie darauf rechneten, daß die fast achtzigjährige Infante Donna Maria Franziska Benedetta, Muhme Johanns VI., sich werde bereden lassen, die Zügel

der Regentschaft zu ergreifen; denn, wenn diese sich nicht dazu entschloß, so ging die Regentschaft auf die Königin Mutter und durch diese unfehlbar auf den Infanten Don Miguel über. Man sieht, an welchem dünnen Faden das Schicksal des Königreichs hing. Die konstitutionelle Partei verzweifelte in dieser Zeit so sehr an ihrer Rettung, daß sie sich jedem Verdachte hingab. Dahin gehörte, daß die Prinzeß-Regentin Gift erhalten habe, gerade so, wie der brasilianische Geschäftsträger Doktor Ferreira de Agniar, welcher um eben diese Zeit (in der Nacht vom 5. auf den 6. Mai) fast plötzlich starb.

Inzwischen war unter den Höfen von London, Paris, Wien und Rio-Janeiro eine Unterhandlung eröffnet worden, welche den Zweck hatte, die Rechte des Hauses Braganza, die dem Königreiche Portugal ertheilten Institutionen und die Ruhe Spaniens zu gewährleisten, das sich nur allzu sehr geängstigt fühlte. Für den eigentlichen Urheber dieser Unterhandlung gilt Sir William A'Court, dessen Denkart als unverträglich mit allen politischen Schwankungen beschrieben wird. Während nun Berichte erstattet wurden, welche in den Beschlüssen des Kaisers Don Pedro eine starke Veränderung bewirken mußten, trugen die Niederlage der Rebellen von Elvas und die unerwartete Genesung der Prinzeß-Regentin nicht wenig dazu bei, daß das Dasein

der konstitutionellen Regierung verlängert wurde. Der Kriegsminister, ein Mann, der durch das Ansehn, worin er beim Volke stand, nicht wenig über die Prinzeß-Regentin vermochte, betrieb die Besetzung der Gouverneur-Posten mit Personen, welche der neuen Ordnung der Dinge ergeben waren, weil sie schon früher die Entwürfe Don Miguels gegen seinen Vater bekämpft hatten. Dabei vermehrte er das Heer, welches um diese Zeit auf 24245 Mann gebracht wurde, indeß die Milizen sich auf 26810 Mann beliefen. Hiermit nicht zufrieden, war Saldanha auch darauf bedacht, wie er sich in seinen Kollegen bessere Stützen verschaffen wollte. Im vollen Staatsrath beschuldigte er die bisherigen Minister des Innern, des Äußern, der Justiz und der Finanzen, daß sie die Rebellion genährt hätten; und er verband damit die unumwundene Erklärung, daß er entlassen zu werden verlange, wenn sie noch länger im Amte blieben. Hierdurch war dem Fasse der Boden ausgestoßen worden. Auf die erklärte Zwietracht des Ministeriums konnte die Prinzeß-Regentin nicht umhin, es für aufgelöset zu erklären und ein neues zusammen zu setzen. Hierbei nun folgte sie dem Rathe des Mannes, den sie für den entschlossensten und stärksten unter seinen Kollegen zu halten veranlaßt war, d. h. dem Rathe Saldanha's. Für das Ministerium des Innern wurde der Graf von Santarem, ein

Neffe des Kriegsministers, für das der Justiz und der kirchlichen Angelegenheiten der Bischof von Algarvien, für das der Finanzen der Graf Diego de Lorizan, für das der auswärtigen Angelegenheiten der Markis von Palmella ernannt. Von den verabschiedeten Ministern wurden mehrere zu Posten befördert, welche sie entweder annahmen oder ausschlugen. Von jetzt an bildete Saldanha die erste Autorität im Königreiche; doch war seine Herrschaft nicht von langer Dauer.

Das neue Ministerium flößte kein Vertrauen ein; die öffentliche Meinung schwankte vielmehr stärker, als jemals. Man wußte, daß der Kaiser Don Pedro seinen Bruder Don Miguel nach Brasilien eingeladen hatte, um die nöthigen Instruktionen in Bezug auf die von ihm zu übernehmende Regentschaft zu geben; die Partei dieses Prinzen aber zweifelte keinen Augenblick daran, daß er, in der sichern Erwartung, Zeit und Umstände würden ihm die portugiesische Krone auf ganz anderen Wegen zuwenden, diese beschwerliche Reise nicht antreten werde. Außerdem hatte das neue Ministerium bedeutende Hindernisse zu überwinden: Feinde in der obersten Region der Gesellschaft; Anstände mit Spanien, dessen noch immer feindselige Stellung die Hoffnungen der Faktionisten unterhielt; Händel sogar mit der brasilianischen Regierung wegen Pressung portugiesischer Seeleute; endlich seine eigenen Besorgnisse,

angefrischt durch die Gerüchte von der nahen Ankunft Don Miguels, dessen Minderjährigkeit nach einigen Monaten abgelaufen sein werde. Das Ministerium selbst machte aus den letzteren kein Geheimniß, indem es jede Erörterung des sich auf die Regentschaft beziehenden Artikels der Charta verbot. Unter den Truppen herrschte viel Mißvergnügen; noch größeres unter den Unterbeamten, die kein Gehalt bezogen, ferner in den Tribunalen, welche sich weigerten, die Gesetze wider die Empörung zu vollziehen, endlich in der Polizei von Lissabon, welche den Entwürfen Saldanha's in allen Stücken entgegen handelte.

Ein zu Anfang des Juli von Wien angelangter Courier vermehrte die Besorgnisse der liberalen Partei und die Hoffnungen ihrer Gegner; denn durch ihn verbreitete sich die Nachricht, daß der Infant Don Miguel, anstatt sich nach Brasilien zu begeben, nur darauf bedacht sei, wie er nach Portugal zurückkehren wolle: ein Recht, das er, in Kraft der Charta, als erster Pair von Portugal und als künftiger Gemahl der jungen Königin, in Anspruch nehme. Es wurde hinzugefügt, „der junge Prinz habe die von der Konstitution geforderten Eide geleistet, und auf den Fall, daß seine Ansprüche auf die Regentschaft einem Zweifel unterlägen, sei er bereit, den Kammern in einer außerordentlichen Sitzung die Frage vorzulegen, keineswegs

fürchtend, daß der Hof, unter dessen besondern Schutz er sich befinde, oder daß die verbündeten Höfe überhaupt, sich der Vertheidigung seiner Rechte widersetzen würden." Der Prinzeß-Regentin war diese Auskunft fast willkommen. Nach Berichten, welche, ohne amtlich zu sein, eine hohe Glaubwürdigkeit in sich schließen, äußerte sie sich dahin, „daß sie, als Schwester Don Miguels, auf die Erhaltung des Friedens in ihrer Familie und der Ruhe im Königreiche um so mehr bedacht sei, da die Last der Regierung ihre Kräfte übersteige; daß sie dabei aber auch in Erwägung ziehe, wie die gegenwärtige Regentschaft nicht die von der Charta vorgeschriebene sei, indem die Regierung ihr von ihrem Vater übertragen wäre, daß sie also alles der Entscheidung ihres königlichen Bruders (des Kaisers von Brasilien) anheim gebe."

In dieser Lage der Dinge konnten die Minister sich nicht verhehlen, daß, wenn der Infant Don Miguel sich an den Grenzen sehen ließe, kein einziges Regiment sich noch länger ihrer Autorität unterwerfen werde; und daß, wenn von den Kammern die Frage über die Ausschließung des Infanten von der Regentschaft beantwortet würde, weder die der Pairs, noch die der Abgeordneten das bisherige System zu vertheidigen sich werde berufen fühlen . . . Saldanha nun, welcher mehr, als jeder andere Minister, den Ansprüchen Don

Miguels entgegen war, hielt den Zeitpunkt für gekommen, wo ein höheres Maaß von Nachdruck und von Vertrauen zu den neuen Institutionen entwickelt werden müßte. Nicht genug also, daß er strenge Strafen über die Ausreißer des siebenten Regiments, welche hatten über die spanische Grenze gehen wollen, verhängte, entfernte er auch den Polizei-Direktor Bastos und den Volksrichter (Juiz da Povo) von Lissabon, weil beide den Miguelisten allzu viel nachgesehen hatten, von ihren Posten, und besetzte diese mit Männern, zu welchen er besseres Vertrauen hegte; den des Volksrichters von Lissabon mit Don Pedro de Mello-Brenner, den des Polizeidirektors mit Herrn Leito Gravito. Die Minister waren einverstanden mit dieser Veränderung; als aber die Prinzeß-Regentin, welche sich um diese Zeit in den Bädern von Caldas befand, unterzeichnen sollte, weigerte diese sich auf das Standhafteste. Diese Weigerung wurde dem Einflusse der antikonstitutionellen Partei der Königin Mutter zugeschrieben, deren Werkzeuge die ehemaligen Minister Trigoso und Souza Barradas waren. Saldanha, den eine Unpäßlichkeit bisher an seine Zimmer gefesselt hatte, eilte nun, in der Begleitung zweier seiner Kollegen (des Bischofs von Algarvien und des Herrn von Carlvalho), selbst nach Caldas, um die Schwierigkeiten kennen zu lernen, welche die Einwilligung der Prinzeß-Regentin in die

von dem Ministerrath getroffenen Verfügungen verzögert hatten. Wie Donna Isabella sich hierüber erklärte, läßt sich nur daraus abnehmen, daß Saldanha beim Abschiede rund heraus sagte, die Prinzeß-Regentin habe zu wählen zwischen seiner Entlassung und der Bestätigung der von ihm angestellten Beamten.

Die Prinzessin entschloß sich zu der erstern; und am folgenden Tage war man nicht wenig erstaunt, zu vernehmen, daß der bisher für allmächtig gehaltene Minister ein Dekret erhalten habe, worin seine Entlassung angenommen sei. Unterzeichnet war dies Dekret von dem Minister des Innern, Saldanha's eigenem Neffen, einen jungen Mann, den er, dem Vorwurfe, der ihm darüber gemacht wurde, zufolge, als leidendes Werkzeug ins Ministerium gebracht hatte. Der Schlag war nun einmal gefallen; und Saldanha ertrug ihn, wie sein berühmter Ahnherr, der Markis von Pombal, d. h. mit der Würde eines Staatsmannes, der über Hofränke erhaben ist. Er verließ sogleich die Hauptstadt und zog sich nach Cintra zurück.

Bei dem wirklichen Stande der Dinge und der Parteien war Saldanha's Ausscheiden das wichtigste Ereigniß, das seit der Einführung der Charta Statt gefunden hatte. Der Faktion, welche von dem in Ungnade Gefallenen bisher gezügelt worden war, eröffnete es eine neue und sehr breite Bahn, während die Kon-

stitutionellen sich verletzt und eingeschüchtert fühlten. Die Unzufriedenheit der letzteren vermehrte sich, als man erfuhr, daß die Prinzeß-Regentin das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten dem Grafen da Ponte und den Oberbefehl über die Truppen von Lissabon dem Grafen von Villaflor, wiewohl beiden nur interimistisch, übertragen habe. Was diese Minister auch thun mochten, die Gährung in den Gemüthern zu mäßigen: so zeigte sich doch in den Auftritten des 26. und 27. Julius, wie unzureichend ihre Autorität war. Sie hatten drei Regimenter Reiterei und zwei Regimenter Fußvolk zu ihren Befehlen; allein sie wagten es nicht, einen nachdrücklichen Gebrauch von diesen Gewaltmitteln zu machen, und die natürliche Folge davon war, daß starke Abtheilungen dieser Truppen den Lärm verstärkten, als man sich in den Straßen der Hauptstadt zusammen rottete und unablässig rief: „Es lebe Saldanha! Es lebe die Charta! es lebe Don Pedro! Nieder mit dem Polizei-Direktor und mit allen Schuften!“ Deputationen von allen Gewerken, von Regimentern und Korporationen anderer Art, forderten, unterstützt von dem Volksrichter, der sich fortgerissen fühlte, von der Prinzeß-Regentin die Wiedereinsetzung des patriotischen Ministers. Eine Proklamation verbot am 28. alle Zusammenrottirungen. Die bewaffnete Macht zerstreute sie, und Patrouillen durchzogen die Hauptstadt in allen

Richtungen, die öffentliche Ruhe wieder herzustellen. Was in dieser Beziehung gelang, wirkte zum wenigsten nicht zur Besänftigung der Gemüther, welche, mit Mißtrauen erfüllt, am 31. Juli, dem Jahrestage der Eidesleistung auf die Verfassung, ihre Stimmung dadurch zu erkennen gaben, daß sie tiefes Schweigen bewahrten, als der neue Kriegs-Minister und der Militär-Kommandant auf dem sogenannten Handelsplatze erschienen und „Es lebe die Charta! es lebe Don Pedro! es lebe die Regentschaft!" riefen.

Ungefähr dieselben Auftritte erfolgten zu Porto. Auch hier vereinigte man sich zu Vorstellungen, wodurch die Prinzeß-Regentin zur Wiedereinsetzung Saldanha's bewogen werden sollte. Doch diese, von den Feinden Saldanha's umgeben, die natürlichen Folgen einer solchen Bewilligung fürchtend, und durch die brittische Gesandtschaft in ihrem Entschlusse bestärkt, wies die Vorstellungen der Bürger zurück und befahl, diejenigen Militär-Häupter zu bestrafen, welche dergleichen unterstützt oder anempfohlen hatten. Dies geschah von den Bädern zu Caldas aus; und als die Prinzeß-Regentin sich, wenig Tage darauf, nach Mafra begab, erhielt Saldanha den Befehl, Cintra zu verlassen, weil die Nähe dieses Aufenthalts denen, die seine Wiedereinsetzung fürchteten, allzu gefährlich schien. Der Minister mußte sich nach O Erias begeben, bis die Prinzeß-Regentin

in seine Abreise nach Rio-Janeiro gewilligt haben würde: eine Bewilligung, welche nicht erfolgte.

Veränderungen in der Civil- und Militär-Ordnung waren die Folge dieser politischen Bewegungen. Der Bischof von Algarvien und Herr von Noronha verließen ihre Ministerien, welche zwischenzeitlich den Herren von Santarem und Carvalho übergeben wurden, so daß die ganze Staatsgewalt in den Händen dreier Minister zusammengeengt war. Der Gouverneur von Lissabon, General Sampayo, wurde aus demselben Grunde entfernt und durch den General von Caula ersetzt. Der Graf von Villaflor mußte an die Stelle des Generals Stubbs zu Porto treten, weil dieser wegen seiner Theilnahme an den Bewegungen in dieser Seestadt nach Lissabon zur Verantwortung gezogen war. Ohne Umstände zu machen, wurden alle die Schriftsteller verhaftet, welche sich in den Unruhen am Schlusse des Juli für Saldanha erklärt hatten.

Der unsichere, man möchte sagen wetterwendische Gang der Regierung in den fünf letzten Monaten des Jahres, läßt sich nur in sofern begreifen, als man voraussetzt, daß er durch das, was in Brasilien vorging, und durch das Ergebniß der Unterhandlungen zwischen gewissen europäischen Mächten und dem brasilianischen Kabinet bestimmt worden sei. Durch einen Adjutanten des Generals Saldanha von dem Zustande

der Angelegenheiten Portugals, d. h. von den Ränken im Innern des Königreichs, von dem Einflusse der Gegenpartei, so wie von den, der konstitutionellen Sache geleisteten Diensten unterrichtet, hatte Don Pedro seiner Schwester sein Mißfallen über den Einfluß der brittischen Gesandtschaft auf ihre Beschlüsse zu erkennen gegeben, und sie aufmerksam gemacht auf die Nothwendigkeit solcher Anstellungen, wodurch die Charta gesichert würde. Die Folge davon war keine andere, als daß Donna Isabella wirklich ihre Zuflucht zu Männern nahm, die durch ihre politischen Ansichten den Wünschen Don Pedro's entsprachen. Zu diesen gehörten Don Gouvea Durao, Don Candiso Joseph Xaver und Don Joseph Freire d'Andrade, so wie Herr de Mello=Brenner: lauter Männer, deren Vorliebe für die Charta niemals zweifelhaft geworden war. Schon schmeichelte sich die Saldanhasche Partei, daß sie noch einmal das Übergewicht erhalten könnte. Inzwischen erwartete die Königin Mutter sehr ruhig den Ausgang der von ihr in Gang gebrachten Unterhandlungen, die Zurückkunft des Infanten Don Miguel betreffend; und siehe! den 27. August langte von Brasilien Herr Carlos Mathias Pereira in London als Überbringer eines kaiserlichen Dekrets an, wodurch dem Infanten Don Miguel die Regentschaft Portugals mit den ausgedehntesten Vollmachten übertragen wurde.

Dies Dekret war vom 3. Juli, d. h. von einer Zeit, wo der Kaiser Don Pedro zuerst von der gefährlichen und hoffnungslosen Krankheit der Prinzeß-Regentin Kunde erhalten hatte. Durch dasselbe ernannte der Kaiser „seinen geliebten Bruder Don Miguel“ zu seinem Stellvertreter und zum Regenten des Königreichs Portugal und Algarvien mit allen in der konstitutionellen Charta bezeichneten Gewalten, um, besagter Charta gemäß, zu regieren; und gerechtfertigt war dieser Beschluß durch die Nothwendigkeit, worin jeder Souverän sich befinde, den ihm anvertrauten Staat zu erhalten und zu vertheidigen. Am Tage lag, daß dies Dekret den Bewerbungen der drei auswärtigen Höfe (Großbritannien, Österreich und Frankreich) als das einzige Mittel, den Frieden im Innern des Königreichs Portugal und demnächst auch in seinen Beziehungen zu Spanien wieder herzustellen, bewilligt worden war. Nichts desto weniger blieb es für die Prinzeß-Regentin ein Geheimniß, bis sie endlich nach sechs Wochen (10. October) durch ihren Gesandten in London eine Abschrift erhielt. Ohne die amtliche Mittheilung des Dekrets abzuwarten, machte inzwischen die Regentschaft durch den Minister der auswärtigen Angelegenheiten die bevorstehende Veränderung schon in den letzten Tagen des Septembers bekannt; und was war natürlicher, als daß die Gegner der Charta aus dieser Bekanntmachung

eine unendliche Freude schöpften! Von dem Hofe der Prinzeß-Regentin ging, von Stund' an, alles zu dem der Königin Mutter über und der Pöbel von Lissabon verbreitete sich in den Straßen dieser Hauptstadt, um die Rückkehr Don Miguels gerade so zu feiern, wie er früher den Eintritt der Charta gefeiert hatte. Noch stürmischer war die Freude in den Provinzen, wo die Absolutisten zu Villa-Vicosa, zu Braga u. s. w. der Konstitutionellen durch den Ausruf spotteten: „Es lebe der absolute König! Nieder mit der Charta!" Fast auf allen Punkten erfolgten Schlägereien und Händel; und was auch die Regentschaft thun mochte, um den Frieden zu erhalten, überall zeigte sich, daß es um ihr Ansehn geschehen war. Die Prinzeß-Regentin, ohne persönlichen Willen, unstreitig aber auch der unfruchtbaren Rolle, die man sie hatte spielen lassen, längst überdrüssig, rettete sich unter die beschützenden Flügel ihrer Mutter, und blieb eine sehr gleichgültige Zuschauerin, als am 26. October, dem Geburtstage des Infanten Don Miguel, die vornehmeren Klassen sich zum Handkuß drängten und in den Straßen von Lissabon kaum etwas Anderes erscholl, als: „Es lebe der unumschränkte Don Miguel! Es sterbe die Charta! mit ihr die ketzerischen Engländer!" Die Bekanntmachung eines Schreibens des neuen Regenten an seine Schwester, worin er die Versicherung gab, daß er nach der

konstitutionellen Charta seines Bruders regieren wolle, machte eben so wenig einen Eindruck, als die Zusammenberufung der außerordentlichen Cortes zur Empfangnahme des von Don Miguel zu leistenden Eides; es sei denn, daß man den Eindruck auf diejenigen bezog, die bisher in dem Wahne gelebt hatten, daß im Felde der Gesetzgebung unvorbereitete Fortschritte zu machen seien. Diese, sie mochten nun geflüchtete Spanier oder Portugiesen sein, fanden nicht für gut, die Ankunft Don Miguels abzuwarten. Ohne Vertrauen zu dem von ihm zu leistenden Eide, suchten sie Zufluchtsörter in England, oder Frankreich, oder Brasilien, um den Verfolgungen zu entrinnen, die sie vorhersahen. Nicht wenig wurde der ganze gesellschaftliche Zustand Portugals dadurch verschlimmert, daß die spanische Regierung, beruhigt durch die getroffene Veränderung, die portugiesischen Ausreißer oder Rebellen von ihren Grenzen mit der Erklärung entfernte, daß sie den Mißvergnügten nicht länger einen Zufluchtsort gewähren werde. Daß unter diesen Umständen die Bank von Lissabon ihre Baarzahlungen einzustellen genöthigt war, wird Niemand auffallend finden, der da weiß, auf welchen Wirksamkeitsbedingungen das Bankgeschäft beruht. Der Streit, welcher sich hierüber zwischen den Bankdirektoren und der Regierung erhob, war in der That der überflüssigste, den es geben konnte, da das,

was seit Jahr und Tag in Portugal vorgegangen war, nothwendig zum Bankbruch führte.

Zu den Begebenheiten, welche die nahe Ankunft Don Miguels herbeiführte, gehörte die plötzliche Vermählung des jungen Markis von Loule, Sohnes des unglücklichen Günstlings Johanns VI., der im Jahre 1825 war ermordet worden, mit der Infantin Anna Jesus Maria, welche um diese Zeit ein Alter von 21 Jahren zurückgelegt hatte. Obwohl diese Verbindung für eine anstößige Mißheirath galt, so triumphirte doch die gegenseitige Zuneigung der Liebenden über jedes Hinderniß; und selbst die Königin Mutter entsagte ihrem Stolze in einem so hohen Grade, daß sie die Hochzeit in ihrem Palaste zu Queluz feierte und ihre Tochter auf das Großmüthigste ausstattete. Nur mußte das junge Ehepaar, unmittelbar darauf, Portugal verlassen, weil das Verhältniß des jungen Markis zu dem Infanten Don Miguel dies mit sich brachte.

Dieser reisete den 6. December von Wien ab, und begab sich über Paris nach London, wo er den 30. anlangte, und wo sein Aufenthalt mehr Theilnahme einflößte, als er selbst zu empfinden schien. Die außerordentlichen Cortes waren auf den 2. Januar zusammenberufen, um seine Eide zu empfangen. Vermöge der Erwartung, worin die Absolutisten, und vermöge der Besorgniß, worin die Konstitutionellen um diese Zeit

lebten, war eine gewisse Ruhe zurückgekehrt. Es war die Windstille, auf welche fürchterliche Stürme zu folgen pflegen. Der Schleier, welcher am Schlusse des Jahres das Schicksal dieses unglücklichen Landes verhüllte, sollte nur allzu bald zerrissen werden.

Alles, was wir bisher erzählt haben, hatte seinen letzten Grund in dem Verhältniß Portugals zu Brasilien. In mehr als einer Beziehung war dies Verhältniß das umgekehrte von demjenigen geworden, das so lange bestanden hatte, als Portugal Mutterstaat und Brasilien Kolonie war. Verhängnißvoll möchte man es nennen, daß, vermöge des in der europäischen Welt hergebrachten Erbfolge-Gesetzes, der Souverän Brasiliens nothwendig zugleich der Souverän Portugals in dem Augenblick war, wo Johann VI. seine irdische Laufbahn vollendet hatte; noch verhängnißvoller aber war, daß der Souverän Brasiliens, irre geleitet durch falsche Vorstellungen von der unbedingten Macht des Gesetzgebers, es für möglich erachtet hatte, einen entfernten Gesellschaftszustand, den er wenig oder gar nicht kannte, durch eine Gesetzgebung zu verbessern, für welche nichts weiter sprach, als eine vage Gesinnung. Daher die Unruhe, worein Portugal von dem Augenblick an gerieth, wo es nach einem Gesetze leben sollte, das nicht

aus seinen Bedürfnissen hervorgegangen war. Hätte sich Don Pedro, als Gesetzgeber für Portugal, an Ort und Stelle befunden, so würde er, um nicht zum Tyrannen zu werden, der Forderung entsagt haben, daß dies Königreich Knall und Fall etwas Anderes werden solle, als was es seit 1640 gewesen war.

In seinem eigenen Kaiserreiche stieß Don Pedro auf nur allzu viel Hindernisse, die ihn über den Umfang seiner Gewalt belehren konnten. Der Krieg mit Buenos-Ayros dauerte noch fort, als sich ein zweiter Krieg zwischen dem Kaiser von Brasilien und dem Diktator von Paraguay, dem Doktor Francia, wegen einiger Grenzländer der Provinz Mata-Grosso entspann; nur daß dieser Unfriede nicht von langer Dauer war. Ein Vertrag, im April zwischen dem Gouverneur jener Provinz und dem General der Truppen von Paraguay geschlossen, endigte den Streit; und zwar so, daß der Kaiser von Brasilien das politische Dasein des von dem Doktor Francia regierten Staates anerkannte und daß dieser sich zur Neutralität zwischen Brasilien und Buenos-Ayros bequemte.

Nach der Zurückkunft des Kaisers von der nach Rio-Grande gemachten Reise, erfolgten zu Rio-Janeiro wesentliche Veränderungen im Ministerium; der Graf von Valenza wurde zum Justiz-Minister, der Markis von Maceyo zum Marine-Minister und der Markis

von Queluz zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt. Unverwerflichen Nachrichten zufolge, waren diese Veränderungen das Werk der Hof-Ränke. Die brasilianische Regierung befand sich um diese Zeit in mehr als einer Verlegenheit. Der auswärtige Handel beklagte sich über die Gewaltthaten, welche die auf dem la Plata-Strom kreuzende brasilianische Flotte an ihm verübt hatte; besonders that Frankreich nachdrückliche Vorstellungen. Der Minister der Vereinigten Staaten hatte seine Sendung aufgegeben in Folge eines Streits über unrechtmäßige Wegnahmen; und die Errichtung eines Appellations-Tribunals, das in letzter Instanz über die Rechtmäßigkeit der Prisen entscheiden sollte, flößte dem auswärtigen Handel nichts weniger ein, als blindes Vertrauen. Das Schweigen der Regierung über die ersten Operationen der dem Markis von Barbacena anvertrauten Land-Armee verbreitete eine sehr lebhafte Unruhe, als der Zeitpunkt eintrat, wo die Eröffnung der brasilianischen Kammern erfolgen mußte.

Diese fand den 3. Mai Statt. Der Kaiser selbst verrichtete dies Geschäft durch eine Rede, worin er, nach einer Wehklage über den Hintritt seiner Gemahlin, zwar nichts von den Unfällen erwähnte, die er im Kriege mit Buenos-Ayres gelitten hatte, dabei aber doch ankündigte, daß dieser Krieg so lange anhalten

werde, bis die Cisplatanische Provinz von denen befreit sein würde, die sich ihrer bemächtigt hätten, und bis Buenos-Ayres die Unabhängigkeit der brasilianischen Nation und die Integrität des Reichs mit Inbegriff der genannten Provinz, welche aus freien Stücken sich für einen Theil desselben erklärt habe, würde anerkannt haben. In dieser Beziehung hoffte Se. Kaiserliche Majestät, daß die Versammlung noch immer gleicher Gesinnung mit der Deputation sein würde, die sie im abgewichenen Jahre an ihn abgesendet habe. Als Gegenstände, welche der diesjährigen Berathung unterlagen, kündigte der Kaiser einige Verbesserungen in der Gesetzgebung und im Finanz-System an. Die auswärtigen Beziehungen betreffend, schätzte er sich glücklich, sie als durchaus freundschaftlich bezeichnen zu können. Wegen der Abreise des Ministers der Vereinigten Staaten brauche man sich keine Sorge zu machen, und was Portugal anlange, so triumphire daselbst das konstitutionelle System trotz allen Gegnern; und wie könnte dem anders sein, da die Charta die Ausgeburt der rechtmäßigen Gewalt sei? Auf die inneren Angelegenheiten zurückkommend, beschloß der Kaiser seine Rede mit folgenden merkwürdigen Worten: „Ich habe die innige Überzeugung, daß alle, die über diesen Gegenstand nicht so denken, wie ich mich in dieser kaiserlichen Rede ausgedrückt habe, nicht konstitutionelle Imperialisten.

sondern verkappte Ungeheuer sind, welche nur auf den Augenblick lauern, wo sie ihren Durst nach Rache in dem Blute Derer stillen werden, welche den Thron, das Vaterland und die Religion vertheidigen."

Wiewohl diese Bemerkung jede Opposition zu Boden schlagen sollte, brach die Freimüthigkeit sich dennoch Bahn; und zwar auf eine eigenthümliche Weise. Es wurde nämlich in der Dank-Adresse gesagt: „in der Anerkennung des der Regierung zustehenden Rechts, Krieg zu erklären und Frieden zu schließen, habe die Kammer freilich eingeräumt, daß Weisheit und Gerechtigkeit in dem Rathe des Kaisers stets den Vorsitz führen würden, um den Ruhm, die Hoffnungen und das Glück der Nation nie in Gefahr gerathen zu lassen; doch nur in der schmeichelhaften Erwartung, daß es sich wirklich so verhalte, gebe die Kammer Sr. Kaiserlichen Majestät die Zusicherung, daß sie alles, was in ihren Kräften stehe, anwenden werde, um zu verhindern, daß die National-Ehre eine Kränkung erleide."

Dies hieß, den Krieg mit Buenos-Ayres mißbilligen; und wirklich war dem Vortheile eines Reichs von mehr als hundert tausend Geviertmeilen, auf welchen höchstens sechs Millionen Menschen leben, nichts mehr entgegen, als ein Krieg in weiter Ferne, der keinen andern Zweck hatte, als Erweiterungen des Machtgebiets. Dennoch genügte der gegen die Regierung aus-

gesprochene indirekte Tadel nicht allen Abgeordneten, und über den vorliegenden Gegenstand sprach keiner sich noch stärker aus, als Herr Custodio Dias. „Fern von uns," sagte er, „muß Furcht und Schonung sein, wenn es sich um so ernste Gegenstände handelt, wie Krieg und Friede für einen Staat sind. Dem Throne gebührt die Wahrheit ohne Federlesen. Hat man die Gerechtigkeits-Principe dieses Krieges erforscht? Es fließt brasilianisches Blut; doch ob mit Recht, ist mir im höchsten Grade zweifelhaft. Die National-Ehre wird verletzt; das Defizit in den Finanzen vermehrt sich von einem Tage zum andern; die Immoralität zeigt sich auf dem höchsten Standpunkt des Reichs; kurz, die Vorläufer der Auflösung klopfen an unsere Thüre, während man uns sagen läßt, daß Weisheit und Gerechtigkeit im Rathe des Kaisers den Vorsitz führen sollen. Nur durch eine wirkliche Vollziehung der Verfassung können wir den erschütterten Staat retten; die Verfassung aber erklärt diese Kammer für unverletzlich, wenn sie die Leiden des Landes geltend macht. Zeigen wir also einem verderbten Ministerium, daß man nicht ungestraft ein Volk mit seinen Nachbarn entzweit." Die Lage des Landes ins Auge fassend, bemerkte derselbe Redner, daß das Elend von einem Tage zum andern wachse, daß man die Anleihen bei der Bank vervielfältige, daß das Blut in Strömen fließe,

daß es endlich Zeit sei, so vielem Jammer ein Ziel zu setzen. Herr Custudio Dias war nicht der Einzige, der seinen Unwillen zur Schau trug; doch blieb die Mehrheit der Abgeordneten der Meinung, daß eine Dank-Adresse nicht das rechte Mittel sei, eine mißvergnügte Stimmung zu erkennen zu geben, da diese weit schicklicher zum Vorschein trete, sobald es sich um Bewilligungen handle.

Die Ankunft eines Gesandten von Buenos-Ayres zu Rio-Janeiro und der nicht lange darauf erfolgte Abschluß eines vorläufigen Friedens-Traktats, welcher, in der unbedingten Abtretung des streitigen Territoriums, Vortheile gewährte, wie sie, selbst nach gewonnenen Schlachten, selten bewilligt werden, besänftigte die Gemüther in einem so hohen Grade, daß die Berathung der vorgelegten Gesetzes-Entwürfe mit Mäßigung von Statten ging. Eine von den Hauptangelegenheiten war die Abschaffung des Negerhandels in Folge eines neuerdings mit Großbritannien geschlossenen Traktats. Dieser Gegenstand stieß jedoch auf sehr lebhaften Widerspruch, indem sehr allgemein behauptet wurde, daß der Stillstand des Negerhandels das Verderben Brasiliens sein werde. Zwei andere Gesetzesentwürfe betrafen: der eine, die Sonderung der Regierung in sechs Staats-Sekretarien unter der Benennung des Innern, der Gerechtigkeitspflege, der kirchlichen Angelegenheiten, des Auswärti-

gen, des Krieges und des Seewesens; der andere, die Municipal-Verwaltung, die Friedensrichter, die Wiederherstellung eines obersten Gerichtshofes und die Kriminal-Gesetzgebung.

Nach den in der Wahlkammer niedergelegten Etats betrugen:

Die gewöhnlichen Einnahmen von 1826 bis 1827	4,643,196,285 R.
Die außerordentlichen Einnahmen mit Einschluß der Anleihen .	2,935,276,847 =
Zusammen:	7,578,473,132 R.
Die ordentlichen Ausgaben . . .	5,609,363,726 R.
Die außerordentlichen	1,817,849,907 =
Zusammen:	7,427,213,633 R.
Hiernach gab es einen Überschuß der Einnahme	151,259,499 R.
Die öffentliche Schuld belief sich am Schluß desselben Jahres auf .	31,223,593,016 R.
Die Einnahme für den Dienst des Jahres von 1827 bis 1828 schätzte der Finanz-Minister ab auf .	6,300,000,000 R.
Die Ausgaben auf	11,219,088,669 =
Dies brachte ein Defizit von . . (d. h. von 30,000,000 Franken.)	4,919,088,660 R.

Dies Defizit sollte auf eine doppelte Weise gedeckt werden; nämlich durch Ersparungen an der Ausgabe und durch ein neues Anlehn. Zuletzt wurde die Abschätzung der Einnahmen auf 6,800,000,000 Reis, die Ausgabe auf 9,525,000,000 gesetzt, mit dem Vorbehalt, daß, im Fall des Friedens, die Ausgaben für den Krieg und die Marine auf den Friedensfuß zurückgehen sollten.

Hierzu gab es jedoch keine Veranlassung, indem die Regierung von Buenos-Ayres den von ihrem Gesandten unterzeichneten Traktat verwarf. Der Kaiser Don Pedro kündigte demgemäß an, daß er entschlossen sei, den Krieg mit äußerster Thatkraft fortzusetzen. Von seiner, auf 1000 Contos Reis (ungefähr 6,250,000 Franken) festgestellten Civilliste wollte er einen monatlichen Betrag zur Bezahlung der Land- und See-Truppen verwenden; und dabei machte er bekannt, daß, während des Krieges mit Buenos-Ayres, die Hälfte dieser Civilliste in den Staatsschatz fließen sollte, zwar nur als Darlehn, doch ohne Zinsen. Für denselben Gegenstand wurden zwar auch Unterzeichnungen eröffnet; doch scheinen diese ohne bedeutenden Erfolg geblieben zu sein; denn die Regierung negozirte ein neues Darlehn von 6 Millionen Dollars bei der Bank, und sah sich bald darauf genöthigt, die Masse ihrer umlaufenden Zettel zu vermehren, welche bereits 55 Procent verloren.

Den Ausgang des Krieges mit Buenos=Ayros werden wir im nächsten Jahrgange zu berichten Gelegenheit finden. Mitten unter den Anstalten zu einer erfolgreichen Führung dieses Krieges errichtete Don Pedro Akademien und ein astronomisches Observatorium. Wie ihn die Angelegenheiten Portugals beschäftigten, ist oben erzählt worden. Der Markis von Barbacena wurde vom Heere abberufen, um eine Sendung nach Europa zu übernehmen, deren Gegenstand, nach Einigen, die Betreibung einer Anleihe, nach Anderen, die Bewerbung um die Hand einer deutschen Prinzessin, und nach noch Anderen die Einführung des Infanten Don Miguel in Portugal war. Im September ging eine neue Ausrüstung unter dem General Lecor, ehemaligen Kommandanten von Monte Video, zur Verstärkung des in der Provinz Rio=Grande versammelten Heeres ab; und gegen das Ende des November gab der Kaiser der öffentlichen Meinung dadurch Genugthuung, daß er sein ganzes Ministerium veränderte. Wenige Tage darauf (1. Decbr.) schloß Don Pedro die Sitzung der Reichsstände durch eine kurze Rede, worin er die Deputirten ersuchte, in Rio=Janeiro zu verweilen, um eine Friedensstiftung abzuwarten, wodurch die Grenzen des Reichs würden bestimmt werden.

II. Spanien und das spanische Amerika.

Die Charta, welche der Kaiser Don Pedro dem Königreich Portugal verliehen hatte, und der Bürgerkrieg, welcher eine Folge dieses verhängnißvollen Geschenks war, beunruhigten die spanische Regierung auf eine sehr verzeihliche Weise. Denn nicht genug, daß in einem nicht unbedeutenden Theile der spanischen Nation eingeschläferte Hoffnungen aufs Neue geweckt wurden, fehlte es auch nicht an häufigen Desertionen unter den an der Grenze versammelten Truppen; und indem eine beträchtliche Zahl von Flüchtlingen in Portugal nicht bloß Aufnahme und Schutz, sondern auch Anstellung und Besoldung fand, mußte man sich darauf gefaßt halten, daß diese in den Reihen der Portugiesen oder auch der Britten ins Vaterland zurückkehren und Rache nehmen konnten. Die Gesinnungen der spanischen Regierung gegen die Partei der Konstitutionellen in Portugal waren also, wenn nicht gerechtfertigt, doch wenigstens begründet. In dem Laufe des an den Grenzen geführten Krieges wurde ein Schreiben des Visconde von Monte-Alegre an die Königin Mutter von Portugal aufgefangen, worin dieser General meldete, daß die spanische Regierung ihn aufgefordert habe, den zweiten Befehl über die, zur Bewirkung einer Gegen-Revolution bestimmten Armee zu übernehmen und den Markis

von Chaves, seinen Vetter, als Obergeneral anzuerkennen. Monte-Alegre fügte noch hinzu, daß er dieser Regierung sehr viel Dank wisse für den Beistand, der ihm auf spanischem Boden bei der Organisation seiner Abtheilung sei geleistet worden . . . Darf man nun Zeugnissen dieser Art auch keinen blinden Glauben schenken, so erhalten sie wenigstens Bestätigung durch die Thatsachen, die sich daran knüpfen.

Was aber auch das spanische Kabinet gegen Portugal beabsichtigen mochte: die nachdrucksvollen Vorstellungen Englands, verbunden mit der Übersendung einer Division brittischer Truppen, welche Beistand leisten sollten auf den Fall, daß Spanien den portugiesischen Insurgenten Hülfe leisten würde — setzten Schranken, welche nicht wohl zu durchbrechen waren. Dazu kam die Betrachtung, daß die, mit großen Kosten an den portugiesischen Grenzen versammelten Truppen einer höchst gefährlichen Ansteckung ausgesetzt waren, ohne irgend etwas unternehmen zu können, wodurch Spanien vor dieser Ansteckung bewahrt würde. Schon liefen in Spanien selbst mehrere aufrührerische Schriften um, deren Unterdrückung nicht leicht war; und während auf der einen Seite von nichts weiter die Rede war, als von Komplotten in den Regimentern und von Erneuerung der Konstitution von 1820, entwickelte sich, auf der andern, in den Royalisten ein lebhafter Unwille

darüber, daß man für die portugiesisch'n Insurgenten, für diese freiwilligen Royalisten, nicht genug thue. Nach der Meinung der apostolischen Partei sollte man in Masse aufstehen, die Engländer und Franzosen aus der Halbinsel verjagen, die portugiesische Verfassung über den Haufen werfen und sämmtliche Negros, Freimaurer und Liberale von allen Farben vertilgen. Das Ministerium, gleich sehr getadelt wegen dessen, was es that, und dessen, was es unterließ, schien sich nur auf krummen Wegen fortzuschleppen. Es hatte zur Unterstützung der Banden des Markis von Chaves Geld; es hatte sogar Geld zur Bewaffnung und Bekleidung von 80000 royalistischen Freiwilligen. Wiederum fehlte es ihm an Geld für die laufende Besoldung des Heeres. Sämmtliche Corps, mit Ausnahme der königlichen Leibwache, entbehrten das Nothwendigste und löseten sich auf, nicht sowohl in Folge fremder Einflüsterungen, als wegen der Entblößung und des Elends, denen sie Preis gegeben waren. Unter diesen Umständen erhielt die Schweizer-Brigade, welche mit der spanischen Leibwache den Hofdienst verrichtete, den Befehl, nach Frankreich zurück zu gehen; was in der letzten Hälfte des Januar geschah. Zur Ergänzung des Heeres sollte eine Aushebung von 24000 Mann Statt finden; diese aber stieß auf unendliche Schwierigkeiten, weil sie im Grunde als ein Finanz-Mittel berechnet war:

denn jeder Adelige sollte frei bleiben, wenn er 20000 Realen bezahlte, und eben so jeder Bürgerliche, wenn er 1000 Realen erlegte. Selbst die äußerste Strenge, welche für die Durchführung dieser Maßregel anbefohlen wurde, blieb ohne Erfolg.

Unstreitig lag es hierin, daß, als die portugiesischen Insurgenten in den ersten Tagen des März über die spanische Grenze verjagt wurden, wirklich eine Entwaffnung derselben erfolgte. Ob die Waffen, einem Befehle der Regierung gemäß, an die portugiesischen Obrigkeiten zurückgegeben wurden, darf man in Zweifel ziehen, da die Priesterpartei, obgleich sie die Regierung nicht hatte fortreißen können, doch Ansehn genug besaß, ihre Stützen zu vertheidigen und der Bestrafung zu entziehen, wenn sie gegen den Willen des Königs gehandelt hatten.

Zu den Verlegenheiten, welche aus der Stellung der Regierung gegen Portugal entsprangen, kamen noch die Unruhen, welche, dies ganze Jahr hindurch, Catalonien bewegten.

Diese Provinz, welche, vermöge des unruhigen Geistes ihrer Bewohner, der spanischen Regierung zu allen Zeiten viel zu schaffen machte, war, seit zwei Jahren, der Heerd von Bestrebungen, deren Zweck sich nicht mit Bestimmtheit angeben läßt. Die hier wirksame Partei war die der sogenannten Agraviados,

welche keine Veranlassung unbenutzt ließen, die Regierung zu tadeln, sowohl wegen ihrer Nachsicht gegen die Negros, die Freimaurer und Konstitutionellen, als wegen ihrer Nachgiebigkeit gegen öffentliche Beamten und wegen des Elends, worin sie die royalistischen Freiwilligen, diese echten Vertheidiger des Thrones und des Altars, schmachten lasse. Dabei waren Vertreibung der Franzosen und Engländer aus der Halbinsel, Wiederherstellung der heiligen Inquisition und Befreiung des Königs von dem Joche der Minister, oder, wenn diese wegen der persönlichen Schwäche Ferdinands VII. unmöglich sein sollte, Übertragung der Krone auf das Haupt des Infanten Don Carlos, Hauptgegenstände ihrer Wünsche und Bemühungen. Nach allen diesen Kennzeichen läßt sich kaum daran zweifeln, daß diese Partei mit der apostolischen Junta in einem engen Zusammenhange stand, wiewohl diese sich das Ansehn gab, als ob sie davon nicht berührt werde. Bessieres Unternehmen, ganz das Werk dieser Parthei, war nur gescheitert, weil man ihn so rastlos verfolgt hatte. Indeß war Bessieres nur eine Art von Vorläufer gewesen, an welchem man hatte erproben wollen, wie viel man wagen könnte. Bald fanden sich andere Abenteurer, die zur Fortsetzung des Unternehmens entschlossen waren. Außerdem waren diese begünstigt durch allerlei Umstände, wohin die Expedition der Gebrüder Bazan,

fürchtend, daß der Hof, unter dessen besondern Schutz er sich befinde, oder daß die verbündeten Höfe überhaupt, sich der Vertheidigung seiner Rechte widersetzen würden." Der Prinzeß-Regentin war diese Auskunft fast willkommen. Nach Berichten, welche, ohne amtlich zu sein, eine hohe Glaubwürdigkeit in sich schließen, äußerte sie sich dahin, „daß sie, als Schwester Don Miguels, auf die Erhaltung des Friedens in ihrer Familie und der Ruhe im Königreiche um so mehr bedacht sei, da die Last der Regierung ihre Kräfte übersteige; daß sie dabei aber auch in Erwägung ziehe, wie die gegenwärtige Regentschaft nicht die von der Charta vorgeschriebene sei, indem die Regierung ihr von ihrem Vater übertragen wäre, daß sie also alles der Entscheidung ihres königlichen Bruders (des Kaisers von Brasilien) anheim gebe."

In dieser Lage der Dinge konnten die Minister sich nicht verhehlen, daß, wenn der Infant Don Miguel sich an den Grenzen sehen ließe, kein einziges Regiment sich noch länger ihrer Autorität unterwerfen werde; und daß, wenn von den Kammern die Frage über die Ausschließung des Infanten von der Regentschaft beantwortet würde, weder die der Pairs, noch die der Abgeordneten das bisherige System zu vertheidigen sich werde berufen fühlen . . . Saldanha nun, welcher mehr, als jeder andere Minister, den Ansprüchen Don

Miguels entgegen war, hielt den Zeitpunkt für gekommen, wo ein höheres Maaß von Nachdruck und von Vertrauen zu den neuen Institutionen entwickelt werden müßte. Nicht genug also, daß er strenge Strafen über die Ausreißer des siebenten Regiments, welche hatten über die spanische Grenze gehen wollen, verhängte, entfernte er auch den Polizei-Direktor Bastos und den Volksrichter (Juiz da Povo) von Lissabon, weil beide den Miguelisten allzu viel nachgesehen hatten, von ihren Posten, und besetzte diese mit Männern, zu welchen er besseres Vertrauen hegte; den des Volksrichters von Lissabon mit Don Pedro de Mello-Brenner, den des Polizeidirektors mit Herrn Leito Gravito. Die Minister waren einverstanden mit dieser Veränderung; als aber die Prinzeß-Regentin, welche sich um diese Zeit in den Bädern von Caldas befand, unterzeichnen sollte, weigerte diese sich auf das Standhafteste. Diese Weigerung wurde dem Einflusse der antikonstitutionellen Partei der Königin Mutter zugeschrieben, deren Werkzeuge die ehemaligen Minister Trigoso und Souza Barradas waren. Saldanha, den eine Unpäßlichkeit bisher an seine Zimmer gefesselt hatte, eilte nun, in der Begleitung zweier seiner Kollegen (des Bischofs von Algarvien und des Herrn von Carlvalho), selbst nach Caldas, um die Schwierigkeiten kennen zu lernen, welche die Einwilligung der Prinzeß-Regentin in die

von dem Ministerrath getroffenen Verfügungen verzögert hatten. Wie Donna Isabella sich hierüber erklärte, läßt sich nur daraus abnehmen, daß Saldanha beim Abschiede rund heraus sagte, die Prinzeß-Regentin habe zu wählen zwischen seiner Entlassung und der Bestätigung der von ihm angestellten Beamten.

Die Prinzessin entschloß sich zu der erstern; und am folgenden Tage war man nicht wenig erstaunt, zu vernehmen, daß der bisher für allmächtig gehaltene Minister ein Dekret erhalten habe, worin seine Entlassung angenommen sei. Unterzeichnet war dies Dekret von dem Minister des Innern, Saldanha's eigenem Neffen, einen jungen Mann, den er, dem Vorwurfe, der ihm darüber gemacht wurde, zufolge, als leidendes Werkzeug ins Ministerium gebracht hatte. Der Schlag war nun einmal gefallen; und Saldanha ertrug ihn, wie sein berühmter Ahnherr, der Markis von Pombal, d. h. mit der Würde eines Staatsmannes, der über Hofränke erhaben ist. Er verließ sogleich die Hauptstadt und zog sich nach Cintra zurück.

Bei dem wirklichen Stande der Dinge und der Parteien war Saldanha's Ausscheiden das wichtigste Ereigniß, das seit der Einführung der Charta Statt gefunden hatte. Der Faktion, welche von dem in Ungnade Gefallenen bisher gezügelt worden war, eröffnete es eine neue und sehr breite Bahn, während die Kon-

stitutionellen sich verletzt und eingeschüchtert fühlten. Die Unzufriedenheit der letzteren vermehrte sich, als man erfuhr, daß die Prinzeß-Regentin das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten dem Grafen da Ponte und den Oberbefehl über die Truppen von Lissabon dem Grafen von Villaflor, wiewohl beiden nur interimistisch, übertragen habe. Was diese Minister auch thun mochten, die Gährung in den Gemüthern zu mäßigen: so zeigte sich doch in den Auftritten des 26. und 27. Julius, wie unzureichend ihre Autorität war. Sie hatten drei Regimenter Reiterei und zwei Regimenter Fußvolk zu ihren Befehlen; allein sie wagten es nicht, einen nachdrücklichen Gebrauch von diesen Gewaltmitteln zu machen, und die natürliche Folge davon war, daß starke Abtheilungen dieser Truppen den Lärm verstärkten, als man sich in den Straßen der Hauptstadt zusammen rottete und unabläßig rief: „Es lebe Saldanha! Es lebe die Charta! es lebe Don Pedro! Nieder mit dem Polizei-Direktor und mit allen Schuften!“ Deputationen von allen Gewerken, von Regimentern und Korporationen anderer Art, forderten, unterstützt von dem Volksrichter, der sich fortgerissen fühlte, von der Prinzeß-Regentin die Wiedereinsetzung des patriotischen Ministers. Eine Proklamation verbot am 28. alle Zusammenrottirungen. Die bewaffnete Macht zerstreute sie, und Patrouillen durchzogen die Hauptstadt in allen

Richtungen, die öffentliche Ruhe wieder herzustellen. Was in dieser Beziehung gelang, wirkte zum wenigsten nicht zur Besänftigung der Gemüther, welche, mit Mißtrauen erfüllt, am 31. Juli, dem Jahrestage der Eidesleistung auf die Verfassung, ihre Stimmung dadurch zu erkennen gaben, daß sie tiefes Schweigen bewahrten, als der neue Kriegs=Minister und der Militär=Kommandant auf dem sogenannten Handelsplatze erschienen und „Es lebe die Charta! es lebe Don Pedro! es lebe die Regentschaft!“ riefen.

Ungefähr dieselben Auftritte erfolgten zu Porto. Auch hier vereinigte man sich zu Vorstellungen, wodurch die Prinzeß=Regentin zur Wiedereinsetzung Saldanha's bewogen werden sollte. Doch diese, von den Feinden Saldanha's umgeben, die natürlichen Folgen einer solchen Bewilligung fürchtend, und durch die brittische Gesandtschaft in ihrem Entschlusse bestärkt, wies die Vorstellungen der Bürger zurück und befahl, diejenigen Militär=Häupter zu bestrafen, welche dergleichen unterstützt oder anempfohlen hatten. Dies geschah von den Bädern zu Caldas aus; und als die Prinzeß=Regentin sich, wenig Tage darauf, nach Mafra begab, erhielt Saldanha den Befehl, Cintra zu verlassen, weil die Nähe dieses Aufenthalts denen, die seine Wiedereinsetzung fürchteten, allzu gefährlich schien. Der Minister mußte sich nach O Erias begeben, bis die Prinzeß=Regentin

in seine Abreise nach Rio-Janeiro gewilligt haben würde: eine Bewilligung, welche nicht erfolgte.

Veränderungen in der Civil- und Militär-Ordnung waren die Folge dieser politischen Bewegungen. Der Bischof von Algarvien und Herr von Noronha verließen ihre Ministerien, welche zwischenzeitlich den Herren von Santarem und Carvalho übergeben wurden, so daß die ganze Staatsgewalt in den Händen dreier Minister zusammengeengt war. Der Gouverneur von Lissabon, General Sampayo, wurde aus demselben Grunde entfernt und durch den General von Caula ersetzt. Der Graf von Villaflor mußte an die Stelle des Generals Stubbs zu Porto treten, weil dieser wegen seiner Theilnahme an den Bewegungen in dieser Seestadt nach Lissabon zur Verantwortung gezogen war. Ohne Umstände zu machen, wurden alle die Schriftsteller verhaftet, welche sich in den Unruhen am Schlusse des Juli für Saldanha erklärt hatten.

Der unsichere, man möchte sagen wetterwendische Gang der Regierung in den fünf letzten Monaten des Jahres, läßt sich nur in sofern begreifen, als man voraussetzt, daß er durch das, was in Brasilien vorging, und durch das Ergebniß der Unterhandlungen zwischen gewissen europäischen Mächten und dem brasilianischen Kabinet bestimmt worden sei. Durch einen Adjutanten des Generals Saldanha von dem Zustande

der Angelegenheiten Portugals, d. h. von den Ränken im Innern des Königreichs, von dem Einflusse der Gegenpartei, so wie von den, der konstitutionellen Sache geleisteten Diensten unterrichtet, hatte Don Pedro seiner Schwester sein Mißfallen über den Einfluß der brittischen Gesandtschaft auf ihre Beschlüsse zu erkennen gegeben, und sie aufmerksam gemacht auf die Nothwendigkeit solcher Anstellungen, wodurch die Charta gesichert würde. Die Folge davon war keine andere, als daß Donna Isabella wirklich ihre Zuflucht zu Männern nahm, die durch ihre politischen Ansichten den Wünschen Don Pedro's entsprachen. Zu diesen gehörten Don Gouvea Durao, Don Candiso Joseph Xaver und Don Joseph Freire d'Andrade, so wie Herr de Mello-Brenner: lauter Männer, deren Vorliebe für die Charta niemals zweifelhaft geworden war. Schon schmeichelte sich die Saldanhasche Partei, daß sie noch einmal das Übergewicht erhalten könnte. Inzwischen erwartete die Königin Mutter sehr ruhig den Ausgang der von ihr in Gang gebrachten Unterhandlungen, die Zurückkunft des Infanten Don Miguel betreffend; und siehe! den 27. August langte von Brasilien Herr Carlos Mathias Pereira in London als Überbringer eines kaiserlichen Dekrets an, wodurch dem Infanten Don Miguel die Regentschaft Portugals mit den ausgedehntesten Vollmachten übertragen wurde.

Dies Dekret war vom 3. Juli, d. h. von einer Zeit, wo der Kaiser Don Pedro zuerst von der gefährlichen und hoffnungslosen Krankheit der Prinzeß-Regentin Kunde erhalten hatte. Durch dasselbe ernannte der Kaiser „seinen geliebten Bruder Don Miguel" zu seinem Stellvertreter und zum Regenten des Königreichs Portugal und Algarvien mit allen in der konstitutionellen Charta bezeichneten Gewalten, um, besagter Charta gemäß, zu regieren; und gerechtfertigt war dieser Beschluß durch die Nothwendigkeit, worin jeder Souverän sich befinde, den ihm anvertrauten Staat zu erhalten und zu vertheidigen. Am Tage lag, daß dies Dekret den Bewerbungen der drei auswärtigen Höfe (Großbritannien, Österreich und Frankreich) als das einzige Mittel, den Frieden im Innern des Königreichs Portugal und demnächst auch in seinen Beziehungen zu Spanien wieder herzustellen, bewilligt worden war. Nichts desto weniger blieb es für die Prinzeß-Regentin ein Geheimniß, bis sie endlich nach sechs Wochen (10. October) durch ihren Gesandten in London eine Abschrift erhielt. Ohne die amtliche Mittheilung des Dekrets abzuwarten, machte inzwischen die Regentschaft durch den Minister der auswärtigen Angelegenheiten die bevorstehende Veränderung schon in den letzten Tagen des Septembers bekannt; und was war natürlicher, als daß die Gegner der Charta aus dieser Bekanntmachung

eine unendliche Freude schöpften! Von dem Hofe der Prinzeß-Regentin ging, von Stund' an, alles zu dem der Königin Mutter über und der Pöbel von Lissabon verbreitete sich in den Straßen dieser Hauptstadt, um die Rückkehr Don Miguels gerade so zu feiern, wie er früher den Eintritt der Charta gefeiert hatte. Noch stürmischer war die Freude in den Provinzen, wo die Absolutisten zu Villa-Vicosa, zu Braga u. s. w. der Konstitutionellen durch den Ausruf spotteten: „Es lebe der absolute König! Nieder mit der Charta!" Fast auf allen Punkten erfolgten Schlägereien und Händel; und was auch die Regentschaft thun mochte, um den Frieden zu erhalten, überall zeigte sich, daß es um ihr Ansehn geschehen war. Die Prinzeß-Regentin, ohne persönlichen Willen, unstreitig aber auch der unfruchtbaren Rolle, die man sie hatte spielen lassen, längst überdrüssig, rettete sich unter die beschützenden Flügel ihrer Mutter, und blieb eine sehr gleichgültige Zuschauerin, als am 26. October, dem Geburtstage des Infanten Don Miguel, die vornehmeren Klassen sich zum Handkuß drängten und in den Straßen von Lissabon kaum etwas Anderes erscholl, als: „Es lebe der unumschränkte Don Miguel! Es sterbe die Charta! mit ihr die ketzerischen Engländer!" Die Bekanntmachung eines Schreibens des neuen Regenten an seine Schwester, worin er die Versicherung gab, daß er nach der

konstitutionellen Charta seines Bruders regieren wolle, machte eben so wenig einen Eindruck, als die Zusammenberufung der außerordentlichen Cortes zur Empfangnahme des von Don Miguel zu leistenden Eides; es sei denn, daß man den Eindruck auf diejenigen bezog, die bisher in dem Wahne gelebt hatten, daß im Felde der Gesetzgebung unvorbereitete Fortschritte zu machen seien. Diese, sie mochten nun geflüchtete Spanier oder Portugiesen sein, fanden nicht für gut, die Ankunft Don Miguels abzuwarten. Ohne Vertrauen zu dem von ihm zu leistenden Eide, suchten sie Zufluchtsörter in England, oder Frankreich, oder Brasilien, um den Verfolgungen zu entrinnen, die sie vorhersahen. Nicht wenig wurde der ganze gesellschaftliche Zustand Portugals dadurch verschlimmert, daß die spanische Regierung, beruhigt durch die getroffene Veränderung, die portugiesischen Ausreißer oder Rebellen von ihren Grenzen mit der Erklärung entfernte, daß sie den Mißvergnügten nicht länger einen Zufluchtsort gewähren werde. Daß unter diesen Umständen die Bank von Lissabon ihre Baarzahlungen einzustellen genöthigt war, wird Niemand auffallend finden, der da weiß, auf welchen Wirksamkeitsbedingungen das Bankgeschäft beruht. Der Streit, welcher sich hierüber zwischen den Bankdirektoren und der Regierung erhob, war in der That der überflüssigste, den es geben konnte, da das,

was seit Jahr und Tag in Portugal vorgegangen war, nothwendig zum Bankbruch führte.

Zu den Begebenheiten, welche die nahe Ankunft Don Miguels herbeiführte, gehörte die plötzliche Vermählung des jungen Markis von Loule, Sohnes des unglücklichen Günstlings Johanns VI., der im Jahre 1825 war ermordet worden, mit der Infantin Anna Jesus Maria, welche um diese Zeit ein Alter von 21 Jahren zurückgelegt hatte. Obwohl diese Verbindung für eine anstößige Mißheirath galt, so triumphirte doch die gegenseitige Zuneigung der Liebenden über jedes Hinderniß; und selbst die Königin Mutter entsagte ihrem Stolze in einem so hohen Grade, daß sie die Hochzeit in ihrem Palaste zu Queluz feierte und ihre Tochter auf das Großmüthigste ausstattete. Nur mußte das junge Ehepaar, unmittelbar darauf, Portugal verlassen, weil das Verhältniß des jungen Markis zu dem Infanten Don Miguel dies mit sich brachte.

Dieser reisete den 6. December von Wien ab, und begab sich über Paris nach London, wo er den 30. anlangte, und wo sein Aufenthalt mehr Theilnahme einflößte, als er selbst zu empfinden schien. Die außerordentlichen Cortes waren auf den 2. Januar zusammenberufen, um seine Eide zu empfangen. Vermöge der Erwartung, worin die Absolutisten, und vermöge der Besorgniß, worin die Konstitutionellen um diese Zeit

lebten, war eine gewisse Ruhe zurückgekehrt. Es war die Windstille, auf welche fürchterliche Stürme zu folgen pflegen. Der Schleier, welcher am Schlusse des Jahres das Schicksal dieses unglücklichen Landes verhüllte, sollte nur allzu bald zerrissen werden.

Alles, was wir bisher erzählt haben, hatte seinen letzten Grund in dem Verhältniß Portugals zu Brasilien. In mehr als einer Beziehung war dies Verhältniß das umgekehrte von demjenigen geworden, das so lange bestanden hatte, als Portugal Mutterstaat und Brasilien Kolonie war. Verhängnißvoll möchte man es nennen, daß, vermöge des in der europäischen Welt hergebrachten Erbfolge-Gesetzes, der Souverän Brasiliens nothwendig zugleich der Souverän Portugals in dem Augenblick war, wo Johann VI. seine irdische Laufbahn vollendet hatte; noch verhängnißvoller aber war, daß der Souverän Brasiliens, irre geleitet durch falsche Vorstellungen von der unbedingten Macht des Gesetzgebers, es für möglich erachtet hatte, einen entfernten Gesellschaftszustand, den er wenig oder gar nicht kannte, durch eine Gesetzgebung zu verbessern, für welche nichts weiter sprach, als eine vage Gesinnung. Daher die Unruhe, worein Portugal von dem Augenblick an gerieth, wo es nach einem Gesetze leben sollte, das nicht

aus seinen Bedürfnissen hervorgegangen war. Hätte sich Don Pedro, als Gesetzgeber für Portugal, an Ort und Stelle befunden, so würde er, um nicht zum Tyrannen zu werden, der Forderung entsagt haben, daß dies Königreich Knall und Fall etwas Anderes werden solle, als was es seit 1640 gewesen war.

In seinem eigenen Kaiserreiche stieß Don Pedro auf nur allzu viel Hindernisse, die ihn über den Umfang seiner Gewalt belehren konnten. Der Krieg mit Buenos-Ayros dauerte noch fort, als sich ein zweiter Krieg zwischen dem Kaiser von Brasilien und dem Diktator von Paraguay, dem Doktor Francia, wegen einiger Grenzländer der Provinz Mata-Grosso entspann; nur daß dieser Unfriede nicht von langer Dauer war. Ein Vertrag, im April zwischen dem Gouverneur jener Provinz und dem General der Truppen von Paraguay geschlossen, endigte den Streit; und zwar so, daß der Kaiser von Brasilien das politische Dasein des von dem Doktor Francia regierten Staates anerkannte und daß dieser sich zur Neutralität zwischen Brasilien und Buenos-Ayros bequemte.

Nach der Zurückkunft des Kaisers von der nach Rio-Grande gemachten Reise, erfolgten zu Rio-Janeiro wesentliche Veränderungen im Ministerium; der Graf von Valenza wurde zum Justiz-Minister, der Markis von Maceyo zum Marine-Minister und der Markis

von Queluz zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt. Unverwerflichen Nachrichten zufolge, waren diese Veränderungen das Werk der Hof-Ränke. Die brasilianische Regierung befand sich um diese Zeit in mehr als einer Verlegenheit. Der auswärtige Handel beklagte sich über die Gewaltthaten, welche die auf dem la Plata-Strom kreuzende brasilianische Flotte an ihm verübt hatte; besonders that Frankreich nachdrückliche Vorstellungen. Der Minister der Vereinigten Staaten hatte seine Sendung aufgegeben in Folge eines Streits über unrechtmäßige Wegnahmen; und die Errichtung eines Appellations-Tribunals, das in letzter Instanz über die Rechtmäßigkeit der Prisen entscheiden sollte, flößte dem auswärtigen Handel nichts weniger ein, als blindes Vertrauen. Das Schweigen der Regierung über die ersten Operationen der dem Markis von Barbacena anvertrauten Land-Armee verbreitete eine sehr lebhafte Unruhe, als der Zeitpunkt eintrat, wo die Eröffnung der brasilianischen Kammern erfolgen mußte.

Diese fand den 3. Mai Statt. Der Kaiser selbst verrichtete dies Geschäft durch eine Rede, worin er, nach einer Wehklage über den Hintritt seiner Gemahlin, zwar nichts von den Unfällen erwähnte, die er im Kriege mit Buenos-Ayres gelitten hatte, dabei aber doch ankündigte, daß dieser Krieg so lange anhalten

werde, bis die Cisplatanische Provinz von denen befreit sein würde, die sich ihrer bemächtigt hätten, und bis Buenos-Ayres die Unabhängigkeit der brasilianischen Nation und die Integrität des Reichs mit Inbegriff der genannten Provinz, welche aus freien Stücken sich für einen Theil desselben erklärt habe, würde anerkannt haben. In dieser Beziehung hoffte Se. Kaiserliche Majestät, daß die Versammlung noch immer gleicher Gesinnung mit der Deputation sein würde, die sie im abgewichenen Jahre an ihn abgesendet habe. Als Gegenstände, welche der diesjährigen Berathung unterlagen, kündigte der Kaiser einige Verbesserungen in der Gesetzgebung und im Finanz-System an. Die auswärtigen Beziehungen betreffend, schätzte er sich glücklich, sie als durchaus freundschaftlich bezeichnen zu können. Wegen der Abreise des Ministers der Vereinigten Staaten brauche man sich keine Sorge zu machen, und was Portugal anlange, so triumphire daselbst das konstitutionelle System trotz allen Gegnern; und wie könnte dem anders sein, da die Charta die Ausgeburt der rechtmäßigen Gewalt sei? Auf die inneren Angelegenheiten zurückkommend, beschloß der Kaiser seine Rede mit folgenden merkwürdigen Worten: „Ich habe die innige Überzeugung, daß alle, die über diesen Gegenstand nicht so denken, wie ich mich in dieser kaiserlichen Rede ausgedrückt habe, nicht konstitutionelle Imperialisten,

sondern verkappte Ungeheuer sind, welche nur auf den Augenblick lauern, wo sie ihren Durst nach Rache in dem Blute Derer stillen werden, welche den Thron, das Vaterland und die Religion vertheidigen.“

Wiewohl diese Bemerkung jede Opposition zu Boden schlagen sollte, brach die Freimüthigkeit sich dennoch Bahn; und zwar auf eine eigenthümliche Weise. Es wurde nämlich in der Dank-Adresse gesagt: „in der Anerkennung des der Regierung zustehenden Rechts, Krieg zu erklären und Frieden zu schließen, habe die Kammer freilich eingeräumt, daß Weisheit und Gerechtigkeit in dem Rathe des Kaisers stets den Vorsitz führen würden, um den Ruhm, die Hoffnungen und das Glück der Nation nie in Gefahr gerathen zu lassen; doch nur in der schmeichelhaften Erwartung, daß es sich wirklich so verhalte, gebe die Kammer Sr. Kaiserlichen Majestät die Zusicherung, daß sie alles, was in ihren Kräften stehe, anwenden werde, um zu verhindern, daß die National-Ehre eine Kränkung erleide.“

Dies hieß, den Krieg mit Buenos-Ayres mißbilligen; und wirklich war dem Vortheile eines Reichs von mehr als hundert tausend Geviertmeilen, auf welchen höchstens sechs Millionen Menschen leben, nichts mehr entgegen, als ein Krieg in weiter Ferne, der keinen andern Zweck hatte, als Erweiterungen des Machtgebiets. Dennoch genügte der gegen die Regierung aus-

gesprochene indirekte Tadel nicht allen Abgeordneten, und über den vorliegenden Gegenstand sprach keiner sich noch stärker aus, als Herr Custodio Dias. „Fern von uns," sagte er, „muß Furcht und Schonung sein, wenn es sich um so ernste Gegenstände handelt, wie Krieg und Friede für einen Staat sind. Dem Throne gebührt die Wahrheit ohne Federlesen. Hat man die Gerechtigkeits-Principe dieses Krieges erforscht? Es fließt brasilianisches Blut; doch ob mit Recht, ist mir im höchsten Grade zweifelhaft. Die National-Ehre wird verletzt; das Defizit in den Finanzen vermehrt sich von einem Tage zum andern; die Immoralität zeigt sich auf dem höchsten Standpunkt des Reichs; kurz, die Vorläufer der Auflösung klopfen an unsere Thüre, während man uns sagen läßt, daß Weisheit und Gerechtigkeit im Rathe des Kaisers den Vorsitz führen sollen. Nur durch eine wirkliche Vollziehung der Verfassung können wir den erschütterten Staat retten; die Verfassung aber erklärt diese Kammer für unverletzlich, wenn sie die Leiden des Landes geltend macht. Zeigen wir also einem verderbten Ministerium, daß man nicht ungestraft ein Volk mit seinen Nachbarn entzweit." Die Lage des Landes ins Auge fassend, bemerkte derselbe Redner, daß das Elend von einem Tage zum andern wachse, daß man die Anleihen bei der Bank vervielfältige, daß das Blut in Strömen fließe,

daß es endlich Zeit sei, so vielem Jammer ein Ziel zu setzen. Herr Custudio Dias war nicht der Einzige, der seinen Unwillen zur Schau trug; doch blieb die Mehrheit der Abgeordneten der Meinung, daß eine Dank-Adresse nicht das rechte Mittel sei, eine mißvergnügte Stimmung zu erkennen zu geben, da diese weit schicklicher zum Vorschein trete, sobald es sich um Bewilligungen handle.

Die Ankunft eines Gesandten von Buenos-Ayres zu Rio-Janeiro und der nicht lange darauf erfolgte Abschluß eines vorläufigen Friedens-Traktats, welcher, in der unbedingten Abtretung des streitigen Territoriums, Vortheile gewährte, wie sie, selbst nach gewonnenen Schlachten, selten bewilligt werden, besänftigte die Gemüther in einem so hohen Grade, daß die Berathung der vorgelegten Gesetzes-Entwürfe mit Mäßigung von Statten ging. Eine von den Hauptangelegenheiten war die Abschaffung des Negerhandels in Folge eines neuerdings mit Großbritannien geschlossenen Traktats. Dieser Gegenstand stieß jedoch auf sehr lebhaften Widerspruch, indem sehr allgemein behauptet wurde, daß der Stillstand des Negerhandels das Verderben Brasiliens sein werde. Zwei andere Gesetzesentwürfe betrafen: der eine, die Sonderung der Regierung in sechs Staats-Sekretarien unter der Benennung des Innern, der Gerechtigkeitspflege, der kirchlichen Angelegenheiten, des Auswärti-

gen, des Krieges und des Seewesens; der andere, die Municipal-Verwaltung, die Friedensrichter, die Wiederherstellung eines obersten Gerichtshofes und die Kriminal-Gesetzgebung.

Nach den in der Wahlkammer niedergelegten Etats betrugen:

Die gewöhnlichen Einnahmen von 1826 bis 1827	4,643,196,285 R.
Die außerordentlichen Einnahmen mit Einschluß der Anleihen .	2,935,276,847 =
Zusammen:	7,578,473,132 R.
Die ordentlichen Ausgaben . . .	5,609,363,726 R.
Die außerordentlichen	1,817,849,907 =
Zusammen:	7,427,213,633 R.
Hiernach gab es einen Überschuß der Einnahme	151,259,499 R.
Die öffentliche Schuld belief sich am Schluß desselben Jahres auf .	31,223,593,016 R.
Die Einnahme für den Dienst des Jahres von 1827 bis 1828 schätzte der Finanz-Minister ab auf .	6,300,000,000 R.
Die Ausgaben auf	11,219,088,669 =
Dies brachte ein Defizit von . . (d. h. von 30,000,000 Franken.)	4,919,088,660 R.

Dies Defizit sollte auf eine doppelte Weise gedeckt werden; nämlich durch Ersparungen an der Ausgabe und durch ein neues Anlehn. Zuletzt wurde die Abschätzung der Einnahmen auf 6,800,000,000 Reis, die Ausgabe auf 9,525,000,000 gesetzt, mit dem Vorbehalt, daß, im Fall des Friedens, die Ausgaben für den Krieg und die Marine auf den Friedensfuß zurückgehen sollten.

Hierzu gab es jedoch keine Veranlassung, indem die Regierung von Buenos-Ayres den von ihrem Gesandten unterzeichneten Traktat verwarf. Der Kaiser Don Pedro kündigte demgemäß an, daß er entschlossen sei, den Krieg mit äußerster Thatkraft fortzusetzen. Von seiner, auf 1000 Contos Reis (ungefähr 6,250,000 Franken) festgestellten Civilliste wollte er einen monatlichen Betrag zur Bezahlung der Land- und See-Truppen verwenden; und dabei machte er bekannt, daß, während des Krieges mit Buenos-Ayres, die Hälfte dieser Civilliste in den Staatsschatz fließen sollte, zwar nur als Darlehn, doch ohne Zinsen. Für denselben Gegenstand wurden zwar auch Unterzeichnungen eröffnet; doch scheinen diese ohne bedeutenden Erfolg geblieben zu sein; denn die Regierung negozirte ein neues Darlehn von 6 Millionen Dollars bei der Bank, und sah sich bald darauf genöthigt, die Masse ihrer umlaufenden Zettel zu vermehren, welche bereits 55 Procent verloren.

Den Ausgang des Krieges mit Buenos-Ayros werden wir im nächsten Jahrgange zu berichten Gelegenheit finden. Mitten unter den Anstalten zu einer erfolgreichen Führung dieses Krieges errichtete Don Pedro Akademien und ein astronomisches Observatorium. Wie ihn die Angelegenheiten Portugals beschäftigten, ist oben erzählt worden. Der Markis von Barbacena wurde vom Heere abberufen, um eine Sendung nach Europa zu übernehmen, deren Gegenstand, nach Einigen, die Betreibung einer Anleihe, nach Anderen, die Bewerbung um die Hand einer deutschen Prinzessin, und nach noch Anderen die Einführung des Infanten Don Miguel in Portugal war. Im September ging eine neue Ausrüstung unter dem General Lecor, ehemaligen Kommandanten von Monte Video, zur Verstärkung des in der Provinz Rio-Grande versammelten Heeres ab; und gegen das Ende des November gab der Kaiser der öffentlichen Meinung dadurch Genugthuung, daß er sein ganzes Ministerium veränderte. Wenige Tage darauf (1. Decbr.) schloß Don Pedro die Sitzung der Reichsstände durch eine kurze Rede, worin er die Deputirten ersuchte, in Rio-Janeiro zu verweilen, um eine Friedensstiftung abzuwarten, wodurch die Grenzen des Reichs würden bestimmt werden.

II. Spanien und das spanische Amerika.

Die Charta, welche der Kaiser Don Pedro dem Königreich Portugal verliehen hatte, und der Bürgerkrieg, welcher eine Folge dieses verhängnißvollen Geschenks war, beunruhigten die spanische Regierung auf eine sehr verzeihliche Weise. Denn nicht genug, daß in einem nicht unbedeutenden Theile der spanischen Nation eingeschläferte Hoffnungen aufs Neue geweckt wurden, fehlte es auch nicht an häufigen Desertionen unter den an der Grenze versammelten Truppen; und indem eine beträchtliche Zahl von Flüchtlingen in Portugal nicht bloß Aufnahme und Schutz, sondern auch Anstellung und Besoldung fand, mußte man sich darauf gefaßt halten, daß diese in den Reihen der Portugiesen oder auch der Britten ins Vaterland zurückkehren und Rache nehmen konnten. Die Gesinnungen der spanischen Regierung gegen die Partei der Konstitutionellen in Portugal waren also, wenn nicht gerechtfertigt, doch wenigstens begründet. In dem Laufe des an den Grenzen geführten Krieges wurde ein Schreiben des Viscondе von Monte-Alegre an die Königin Mutter von Portugal aufgefangen, worin dieser General meldete, daß die spanische Regierung ihn aufgefordert habe, den zweiten Befehl über die, zur Bewirkung einer Gegen-Revolution bestimmten Armee zu übernehmen und den Markis

von Chaves, seinen Vetter, als Obergeneral anzuerkennen. Monte-Alegre fügte noch hinzu, daß er dieser Regierung sehr viel Dank wisse für den Beistand, der ihm auf spanischem Boden bei der Organisation seiner Abtheilung sei geleistet worden . . . Darf man nun Zeugnissen dieser Art auch keinen blinden Glauben schenken, so erhalten sie wenigstens Bestätigung durch die Thatsachen, die sich daran knüpfen.

Was aber auch das spanische Kabinet gegen Portugal beabsichtigen mochte: die nachdrucksvollen Vorstellungen Englands, verbunden mit der Übersendung einer Division brittischer Truppen, welche Beistand leisten sollten auf den Fall, daß Spanien den portugiesischen Insurgenten Hülfe leisten würde — setzten Schranken, welche nicht wohl zu durchbrechen waren. Dazu kam die Betrachtung, daß die, mit großen Kosten an den portugiesischen Grenzen versammelten Truppen einer höchst gefährlichen Ansteckung ausgesetzt waren, ohne irgend etwas unternehmen zu können, wodurch Spanien vor dieser Ansteckung bewahrt würde. Schon liefen in Spanien selbst mehrere aufrührerische Schriften um, deren Unterdrückung nicht leicht war; und während auf der einen Seite von nichts weiter die Rede war, als von Komplotten in den Regimentern und von Erneuerung der Konstitution von 1820, entwickelte sich, auf der andern, in den Royalisten ein lebhafter Unwille

darüber, daß man für die portugiesisch'n Insurgenten, für diese freiwilligen Royalisten, nicht genug thue. Nach der Meinung der apostolischen Partei sollte man in Masse aufstehen, die Engländer und Franzosen aus der Halbinsel verjagen, die portugiesische Verfassung über den Haufen werfen und sämmtliche Negros, Freimaurer und Liberale von allen Farben vertilgen. Das Ministerium, gleich sehr getadelt wegen dessen, was es that, und dessen, was es unterließ, schien sich nur auf krummen Wegen fortzuschleppen. Es hatte zur Unterstützung der Banden des Markis von Chaves Geld; es hatte sogar Geld zur Bewaffnung und Bekleidung von 80000 royalistischen Freiwilligen. Wiederum fehlte es ihm an Geld für die laufende Besoldung des Heeres. Sämmtliche Corps, mit Ausnahme der königlichen Leibwache, entbehrten das Nothwendigste und löseten sich auf, nicht sowohl in Folge fremder Einflüsterungen, als wegen der Entblößung und des Elends, denen sie Preis gegeben waren. Unter diesen Umständen erhielt die Schweizer-Brigade, welche mit der spanischen Leibwache den Hofdienst verrichtete, den Befehl, nach Frankreich zurück zu gehen; was in der letzten Hälfte des Januar geschah. Zur Ergänzung des Heeres sollte eine Aushebung von 24000 Mann Statt finden; diese aber stieß auf unendliche Schwierigkeiten, weil sie im Grunde als ein Finanz-Mittel berechnet war:

denn jeder Adelige sollte frei bleiben, wenn er 20000 Realen bezahlte, und eben so jeder Bürgerliche, wenn er 1000 Realen erlegte. Selbst die äußerste Strenge, welche für die Durchführung dieser Maßregel anbefohlen wurde, blieb ohne Erfolg.

Unstreitig lag es hierin, daß, als die portugiesischen Insurgenten in den ersten Tagen des März über die spanische Grenze verjagt wurden, wirklich eine Entwaffnung derselben erfolgte. Ob die Waffen, einem Befehle der Regierung gemäß, an die portugiesischen Obrigkeiten zurückgegeben wurden, darf man in Zweifel ziehen, da die Priesterpartei, obgleich sie die Regierung nicht hatte fortreißen können, doch Ansehn genug besaß, ihre Stützen zu vertheidigen und der Bestrafung zu entziehen, wenn sie gegen den Willen des Königs gehandelt hatten.

Zu den Verlegenheiten, welche aus der Stellung der Regierung gegen Portugal entsprangen, kamen noch die Unruhen, welche, dies ganze Jahr hindurch, Catalonien bewegten.

Diese Provinz, welche, vermöge des unruhigen Geistes ihrer Bewohner, der spanischen Regierung zu allen Zeiten viel zu schaffen machte, war, seit zwei Jahren, der Heerd von Bestrebungen, deren Zweck sich nicht mit Bestimmtheit angeben läßt. Die hier wirksame Partei war die der sogenannten Agraviados,

welche keine Veranlassung unbenutzt ließen, die Regierung zu tadeln, sowohl wegen ihrer Nachsicht gegen die Negros, die Freimaurer und Konstitutionellen, als wegen ihrer Nachgiebigkeit gegen öffentliche Beamten und wegen des Elends, worin sie die royalistischen Freiwilligen, diese echten Vertheidiger des Thrones und des Altars, schmachten lasse. Dabei waren Vertreibung der Franzosen und Engländer aus der Halbinsel, Wiederherstellung der heiligen Inquisition und Befreiung des Königs von dem Joche der Minister, oder, wenn diese wegen der persönlichen Schwäche Ferdinands VII. unmöglich sein sollte, Übertragung der Krone auf das Haupt des Infanten Don Carlos, Hauptgegenstände ihrer Wünsche und Bemühungen. Nach allen diesen Kennzeichen läßt sich kaum daran zweifeln, daß diese Partei mit der apostolischen Junta in einem engen Zusammenhange stand, wiewohl diese sich das Ansehn gab, als ob sie davon nicht berührt werde. Bessieres Unternehmen, ganz das Werk dieser Parthei, war nur gescheitert, weil man ihn so rastlos verfolgt hatte. Indeß war Bessieres nur eine Art von Vorläufer gewesen, an welchem man hatte erproben wollen, wie viel man wagen könnte. Bald fanden sich andere Abenteurer, die zur Fortsetzung des Unternehmens entschlossen waren. Außerdem waren diese begünstigt durch allerlei Umstände, wohin die Expedition der Gebrüder Bazan,

die Einführung einer Konstitution in Portugal, vor allem aber die Ankündigung der spanischen Flüchtlinge, daß sie mit den Waffen in der Hand in ihr Vaterland zurück zu kehren gedächten, gehörten. Unter solchen Umständen glaubte die Regierung die Komplotte einer Partei bestehen lassen zu müssen, welche — so schien es — zuletzt nichts weiter wollte, als die Feststellung der königlichen Autorität, den Triumph der katholischen Religion, den Sturz ihrer Feinde und die Entfernung der Ausländer; das Einzige, worüber man sich beklagen zu müssen glaubte, war die Übertreibung, welche die Agraviados in ihre Forderungen legten. Ein ernstlicheres Ansehn gewann jedoch die Sache, als, gegen Ende des März, in den Gebirgen des Lampurdan das Geschrei des Aufruhrs erscholl. Zu Lorta und zu Pauls bildeten sich Banden von Agraviados unter Llobara und Trillas, welche durch ihre Proklamationen alle Royalisten unter die Waffen riefen, „zur Befreiung des Königs vom Joche seiner Minister," hinzufügend, „daß die geheimen Gesellschaften mehr als jemals auf den Umsturz des Altars und des Thrones hinwirkten, daß die Konstitutionellen Portugals im Anzuge wären und daß nichts gewisser sei, als der Untergang der Monarchie und der Religion, wenn das Volk nicht zur Vertheidigung beider herbeieile" . . .

Gleichzeitig erfolgte eine Bewegung des Aufruhrs

von Tortosa bis Figuieres . . . Der Zweck der Rebellen war, sich der festen Plätze zu bemächtigen. In der Nacht vom 3. April erschien eine ihrer Banden, um das von den Franzosen besetzte Fort von Figuieres mit Hülfe der Royalisten zu besetzen, welche sich in der Stadt befanden; die Wachsamkeit des Kommandanten vereitelte jedoch diesen Plan. Eine andere Bande, welche von Rippol abgegangen war, sollte sich Cardona's bemächtigen. Doch auch dies mißlang, weil eine nicht unbedeutende Zahl von Einwohnern und selbst von royalistischen Freiwilligen zu den Waffen griff. Inzwischen war der ganze mittlere Theil von Katalonien bereits in den Händen der Rebellen. Diese setzten sich fest zu Vich, zu Rippol, zu Berga und Maurena. Auf ihren Fahnen prangte der Name des Infanten Don Carlos, und auf ihren Hüten und Mützen war ein Galgen abgebildet. So durchzogen sie Städte und Dörfer unter dem Geschrei: „Es lebe Karl V., es lebe die heilige Inquisition! Tod den Konstitutionellen! Tod den Gabachos!" Unter den letztern verstanden sie die Franzosen. Dabei überließen sie sich jeder Ausschweifung gegen solche, die ihnen als Negro's bezeichnet waren. Ohne den Widerstand, den ihre Banden vor Figuieres und Cardona gefunden hatten, würde es in der ganzen Provinz zu einer allgemeinen Auflösung aller gesellschaftlichen Bande gekommen sein. Sobald regel-

mäßige Truppen gegen diese Aufrührer in Bewegung gesetzt waren, hörte der von ihnen getriebene Unfug auf. Mehrere ihrer Anführer wurden verhaftet und hinterher entweder erschossen oder begnadigt; zu den letzteren gehörten Augustin Saperes, Ballester u. s. w. Die Milde, womit man gegen sie verfuhr, hatte ihren Grund in der Voraussetzung, daß sich die Provinz dadurch um so leichter besänftigen und zum Gehorsam zurückführen lassen werde. Es kam noch hinzu, daß sich im Königreich Aragon konstitutionelle Banden gezeigt hatten, welche der Regierung weit furchtbarer schienen; zum wenigsten erfolgte zu eben der Zeit, wo die katalonischen Insurgenten begnadigt wurden (gegen Ende des April) der strengste Befehl zur Verfolgung aller Freimaurer, so wie aller Mitglieder geheimer Gesellschaften.

Die nächsten Monate verstrichen unter Unterhandlungen mit England und Frankreich, deren Gegenstand die Wiederherstellung des Friedens auf der Halbinsel und die Räumung derselben von den Engländern und den Franzosen war. Sobald nun eine Auskunft in der Zurückführung des Infanten Don Miguel an die Spitze der portugiesischen Regentschaft gefunden war, richtete die spanische Regierung ihre Blicke auf die amerikanischen Kolonien, deren Abfall sie noch immer nicht verschmerzt hatte. Sie unter das Joch des Mutterstaates

zurück zu führen, wurde beschlossen, daß eine Ausrüstung von 6000 Mann unter den Befehlen des Generals Loriga nach der Havanna abgehen und unter die Leitung des General-Kapitäns der Insel Cuba gestellt werden sollte. Ein verdrießlicher Umstand hierbei war, daß von Rom her die Nachricht einlief, „daß Se. Heiligkeit in dem letzten Konsistorium die von den Regierungen Kolumbiens, Mexiko's, Peru's und Buenos-Ayres ernannten Bischöfe präkonisirt habe und daß diese Präkonisation erfolgt sei auf die Erklärung der Ruota, daß die genannten Bischöfe des Episkopats würdig wären." Der heilige Vater hatte also das königliche Exequatur für überflüssig gehalten, d. h. er hatte die ehemals spanischen Kolonien in ihrem Abfalle bestärkt, und mehr Rücksicht genommen auf den Vortheil der Kirche und ihrer Regierung, als auf die Rechte oder Ansprüche Sr. katholischen Majestät auf den Gehorsam ihrer transatlantischen Unterthanen. Entschuldigt wurde dies Verfahren durch das dringende Bedürfniß der Völker, in irgend einer Religion zu leben; auch versicherte der römische Hof, große Schonung darin bewiesen zu haben, daß er die Benennungen der neuen Obrigkeiten vermieden habe. Allein wie hätte dies versöhnen können? Da dieser Schritt einmal gethan war, so beschränkte Se. katholische Majestät sich darauf, keine bestimmte Antwort zu ertheilen und den Nuntius Sr.

Heiligkeit von sich entfernt zu halten. Ferdinand VII. begab sich nämlich, bald nach dem Empfange der päbstlichen Entschuldigung, nach la Granja (San-Ildefonso), wohin der Justiz-Minister, Herr Calomarde, ihn allein begleitete, während die übrigen Minister den Befehl erhielten, nicht öfter als einmal wöchentlich in la Granja zu erscheinen und daselbst keine Nacht zuzubringen: ein Befehl, der sie der Nothwendigkeit unterwarf, 30 französische Meilen in Einem Tage zu machen, ohne anders, als in ihren Wagen oder in schlechten Herbergen auszuruhen. Ein Ministerwechsel war vor der Thüre, und was in Katalonien vorging, trug zur Beschleunigung dieses Wechsels ganz unstreitig das Seinige bei.

Aus Katalonien langte nämlich ein Eilbote über den andern an, um den Zustand dieser Provinz als höchst beunruhigend darzustellen. Welche Mäßigung auch der General-Kapitän bewiesen haben mochte, um die Insurgenten zur Niederlegung der Waffen zu bewegen: so hatten diese sich doch, nach kaum beendigter Ernte, wieder zusammengethan, und eine ihrer Banden, angeführt von Augustin Saperes, Caragol genannt, war nach Ygualada vorgedrungen, dessen Bewohner ihr, unter Glockengeläute, mit Fahnen entgegen gekommen waren, welche die Inschrift führten: „Es lebe Don Carlos V.! Es lebe die heilige Inquisition!

Es sterben die Negros! Nieder mit der Polizei! Nieder mit den Ministern!" So hatte sich ein beträchtlicher Theil der Einwohner Ygualada's an die Bande angeschlossen; und unmittelbar darauf waren die Distrikte von Manresa, Vich und Girona in den Insurrektions-Zustand getreten. Das Bisthum Tortosa allein hatte über 2000 Mann unter den Waffen, und die ganze Umgegend von Barcellona, diesem Mittelpunkte der Widerstandskräfte der Regierung, war von den Carlisten beunruhigt, welche einen Versuch machten, sich der großen Pulver-Fabrik zu bemächtigen: ein Unternehmen, das zwar gescheitert war, doch so, daß der General-Kapitän für nöthig erachtet hatte, nicht bloß das Pulver, sondern auch die Fabrikations-Werkzeuge an sich zu nehmen. Nichts war weniger zweifelhaft, als die Absicht der Insurgenten, welche diesmal kein Geheimniß daraus machten, daß sie den König befreien und alle Liberale, die in seinem Namen regierten, vertilgen wollten. Einer ihrer Anführer, Namens Boshoms, zog die royalistischen Freiwilligen dadurch zu sich herüber, daß er ihnen einen täglichen Sold von fünf Realen versprach. Kein Wunder also, daß aller Widerstand wegfiel, und daß die wenigen Truppen, welche gegen die Insurgenten ausgesendet waren, aus dem Felde geschlagen wurden. Wegnahme von Vorräthen aller Art und Absetzung der Obrigkeiten stand damit in

unauflöslicher Verbindung. Die Berichte des General-Kapitäns von Barcellona waren nur allzu beunruhigend; und doch wurden sie verstärkt durch die des Polizei-Ministers Recacho, welcher die Entdeckung gemacht hatte, daß die Carlisten ihre Entwürfe auch über Gallizien und Estremadura ausgedehnt hätten, um das, was sie nun einmal beabsichtigten, desto sicherer durchzuführen. Herr Recacho bezeichnete dem Könige die wahren Urheber dieser Umtriebe; und man erwartete davon nichts Geringeres, als eine Veränderung im Ministerium. Dennoch hatten seine Anzeigen keine andere Folge, als daß er selbst abgesetzt, die Polizei unterdrückt und etwa 6000 Mann von dem Beobachtungsheere an der portugiesischen Grenze nach Catalonien beordert wurden.

Der Beweggrund zu diesem unerwarteten Verfahren lag, nach den Angaben öffentlicher Blätter, in der Nachricht von dem zwischen Brasilien und Buenos-Ayres zu Stande gebrachten vorläufigen Vertrage, und in der Befürchtung, daß der Kaiser Don Pedro nach Portugal kommen könnte, auf welchen Fall der spanischen Regierung freilich nichts Anderes übrig blieb, als den Exaltirten zu vertrauen. Die Entfernung Recacho's, welcher für das Haupt der Gegenpartei galt, und von welchem man annahm, daß er dem Einflusse Calomarde's auf das Gemüth des Königs das Gleichgewicht

halte, war eben deswegen nur der erste Anfang eines veränderten Regierungs-Systems. Ihr folgte die Entfernung des Herrn von Balboa, Intendanten der madridter Provinz, welcher ersetzt wurde durch Herrn Lorilla, einen Mann, welcher der absolutistischen Partei durchaus ergeben war. Die Unterdrückung des Postens eines Direktors der allgemeinen Polizei wurde den 4. August durch ein Dekret gerechtfertigt, nach welchem es dieser Einrichtung an der nöthigen Einheit und Einfachheit gefehlt hatte. Außerdem waren, nach Aussage des Dekrets, Ersparungen nöthig geworden, um Ausgabe und Einnahme ins Gleichgewicht zu bringen. Demgemäß wurden Ober- und Unter-Direktion unterdrückt und durch einfache Delegationen ersetzt, was freilich nicht das Mittel war, die Einheit in das Polizei-System einzuführen. Die Herren Recacho und Balboa wurden nicht bloß abgesetzt, sondern auch verwiesen: jener nach Oviedo, dieser nach Granada. Unbemerkt verließ der letztere die Hauptstadt. Nicht so der erstere. In dem Augenblick seiner Abreise war sein Haus von einem starken Schwarm umgeben, der nichts Gutes im Sinne zu haben schien. Man rieth ihm, seinen Wagen mit seinen Bedienten abfahren zu lassen und sich durch die Hinterthür zu entfernen. Er befolgte diesen Rath. Doch kaum hatte er sich, begleitet von einem seiner Freunde und dem Alkaden, einige Schritte entfernt,

als er erkannt wurde, und als der Ruf erscholl: „Es lebe der absolute König! Tod den Negros! Nieder mit Recacho!“ Er hatte das Sonnenthor erreicht, als das Gedränge um ihn her so bedenklich wurde, daß er, um sein Leben zu retten, sich in die nächste Wache flüchten mußte. Glücklicher Weise nahm der Kommandant des Postens sich seiner an. Ein Angriff auf den Pöbel verschaffte ihm Zeit, aus dem Thore zu kommen, wo sein Wagen in einiger Entfernung hielt.

Ein solches Verfahren war nicht geeignet, die Insurgenten Kataloniens zur Besinnung zu bringen. Ihr Übermuth nahm in eben dem Maaße zu, worin man ihnen schwachen Widerstand leistete. Vergeblich unterwarf der General-Kapitän die Städte, welche keinen Widerstand leisten würden, starken Geldstrafen; eben so vergeblich erneuerte er die Dekrete, welche im Jahre 1825 gegen Bessieres und seine Mitschuldigen waren erlassen worden: die Insurrektion breitete sich immer weiter aus. Einige Abtheilungen, welche der General Manso gegen die Insurgenten ausgesendet hatte, wurden geschlagen und gingen meistens zu ihnen über. General Romagosa, Gouverneur von Mataro, verschwand oder wurde in einem Zusammentreffen aufgehoben, so daß es das Ansehn gewann, als sei er zur Gegenpartei übergegangen. Der Karagol (Augustin Saperes), welcher den Titel eines „Obersten der Infanterie und

eines General-Kommandanten des royalistischen Vortrabs der Operations-Armee" führte, überwältigte die manufakturreiche Stadt Manresa, plünderte, so viel er konnte, die Fabrikanten und errichtete eine Provinzial-Junta, welche die Bestimmung erhielt, das Fürstenthum Katalonien zu regieren: eine Junta, die aus einigen Priestern, Mönchen und Laien bestand. Wenig Tage darauf drangen die Insurgenten auch in Vich und Olot ein, wo sie eine dem Minister Calomarde zuständige Papier-Manufaktur von Grund aus zerstörten. Auch Berga vermochte nicht, ihnen zu widerstehen und der Gouverneur dieser Stadt rettete den schwachen Überrest der Besatzung (etwa 350 Mann) nur dadurch, daß er ein Viereck bilden ließ und sich mit 80 Familien, die er in sein Viereck einschloß, nach Caldas zurückzog.

Auf diese Weise hatte sich die Insurrektion, nach und nach, vom Ter bis zum Ebro ausgedehnt; die schwachen Besatzungen, welche noch übrig geblieben waren, hielten sich mit Mühe in ihren Plätzen, die Insurgenten aber durchstrichen das ganze Land und begannen, sich in den von ihnen genommenen Städten zu befestigen. Endlich fand das spanische Ministerium für gut, sich des bedrängten General-Kapitäns von Katalonien anzunehmen. Dies geschah in einer Art von Proklamation, wo, nach einer Auseinandersetzung der Ursachen und Fortschritte der Insurrektion, zuletzt auch die Rede

war von den Maßregeln, wodurch Se. Majestät ihr ein Ziel zu setzen gedächte. Diese nun bestanden darin, daß ein beträchtliches Corps von Linien=Truppen in Katalonien einrücken sollte unter einem General, welcher berechtigt wäre, solchen Rebellen, die innerhalb eines vorgeschriebenen Zeitraums die Waffen niederlegen würden, mit Ausnahme ihrer Häupter, zu verzeihen, nach abgelaufener Gnadenzeit aber alle Widerspänstigen erschießen zu lassen. Unter den Befehl dieses Generals wurden zugleich die royalistischen Freiwilligen gestellt.

Dieses Dekret vom 31. August war von dem Kriegs=Minister Zambrano unterzeichnet. Ihm gemäß wurden die Befehle ertheilt, nach welchen 10 bis 12000 Mann, theils von der königlichen Leibwache, theils von dem Beobachtungs=Corps an den Grenzen Portugals, nach Katalonien aufbrechen sollten. Den Oberbefehl über diese Truppen erhielt General Monet.

Gleich nach seiner Ankunft in Barcellona machte General Monet unter dem 13. September bekannt, „daß allen, jetzt noch unter den Waffen befindlichen Insurgenten, mit Ausnahme ihrer Häupter, Amnestie und Pardon bewilligt werde, wenn sie bis zum 25. September in ihre Heimath zurückkehren und Waffen und Munition an die Obrigkeit ihrer Gemeinen abgeben würden.“ Diese Proklamation machte jedoch gar keinen Eindruck. Die Übergabe von Girona zu erzwingen,

hatten sich seit dem 10. September zahlreichere Banden vereinigt und alle Ausfälle der Besatzung, sie zu zerstreuen, waren vergeblich. Nach Tarragona zu hatten sich andere Rottirungen gebildet. Diese ließ General Monet durch zwei Regimenter königlicher Truppen angreifen; doch nicht genug, daß diese beiden Regimenter geschlagen wurden, gingen ganze Kompagnien zu den Insurgenten über und verheerten gemeinschaftlich mit diesen die große Ebene, welche man das Feld von Tarragona nennt . . .

Auf diese Nachricht hielt Ferdinand VII., der sich seit einigen Wochen mit dem ganzen königlichen Hause im Eskurial niedergelassen hatte, für nothwendig, selbst nach Katalonien zu reisen, um die Ursachen der Insurrektion und den Zustand dieser Provinz zu erforschen, überzeugt, daß seine Gegenwart mehr, als jedes andere Mittel, zur Wiederherstellung des Friedens beitragen werde. Begleitet von seinem Kabinets-Minister Calomarde trat er unter einer schwachen Bedeckung den 22. September diese Reise an, so daß, außer jenem, sich nur sein Garden-Kapitän und ein Kabinets-Sekretär in seinem Wagen befanden. Zur Sicherung waren auf dem Wege nach Valencia Truppen-Abtheilungen aufgestellt; und mehrere Brigaden der königlichen Garden und des Beobachtungsheeres, welche zusammen ein Heer von 15000 Mann unter dem

Grafen von España bildeten, hatten dieselbe Bestimmung erhalten. Diese Maßregeln waren um so nothwendiger, weil die Insurgenten, von dem Vorhaben des Königs unterrichtet, den Entschluß gefaßt hatten, Se. Majestät in den Engpässen des Cols von Balaguar aufzuheben, wo sie sich, 4000 an der Zahl, unter dem Befehl des Obersten Rassi-y-Vidal gesammelt hatten.

Gefahr war im Verzug. Doch der General-Kapitän von Katalonien hatte den Zweck dieser Bewegung errathen und eine Kolonne von 1600 Mann abgesendet, die, mit dem General Manso an ihrer Spitze, in aller Eile nach Tarragona, dem Könige entgegen, zog. Als diese Kolonne in Villafranca anlangte, stieß sie auf einen starken Rebellen-Haufen, der sie aufzuhalten gedachte. Allein General Manso, der keine Zeit zu verlieren hatte, ließ sie in allen Straßen mit dem Bajonet angreifen und zwang sie dadurch zu einem Rückzug in die Gebäude. Ohne den Kampf noch weiter fortzusetzen, ging er, dessen Bestimmung die Beschützung des Königs war, nach Tarragona vor. Inzwischen war Ferdinand VII., dessen Reise vom Eskurial nach Tarragona sechs Tage dauern sollte, am 27. Morgens zu Tortosa am Ebro angelangt; und hier, wie zu Lerida, hatten sich zwei Divisionen, jede von 3000 Mann, unter den Befehlen España's und Monet's

vereinigt, um dem Könige in den Engpässen des Cols de Balaguar zur Bedeckung zu dienen. Wirklich waren diese Engpässe von den Insurgenten besetzt worden; als aber der Oberst Rassi-y-Vidal die Niederlage der bei Villafranca aufgestellten Kolonne vernommen hatte, hielt er es für angemessen, dem ihm bevorstehenden Angriff auszuweichen und sich auf Reuß zurückzuziehen. So wurde denn am 27. Abends der Durchgang durch die Engpässe frei; doch blieb der König für die nächste Nacht zu Cambrilo, um sich nicht einer Gefahr auszusetzen.

Seine Ankunft zu Tarragona am 28. Morgens war von einer Proklamation an die Katalonier begleitet, worin ihnen eine 24stündige Amnestie zur Unterwerfung verheißen wurde; würde diese Gnadenzeit nicht benutzt, so sollte das wider Bessieres und dessen Mitschuldige erlassene Dekret an ihnen vollzogen werden. Der Oberst Rassi-y-Vidal, der inzwischen mit seinen Leuten zerfallen war, benutzte diese Amnestie, um sich zu stellen; seine Leute aber blieben der Junta von Manresa getreu und der berühmte Pater Pugnal übernahm den Befehl über dieselben. Sobald nun die 24stündige Amnestie abgelaufen war, brachen die zu Tarragona versammelten Truppen unter dem Grafen von España auf, um die Insurgenten aus Reuß zu vertreiben: ein Unternehmen, das um so vollständiger gelang, da der Pater

Pugnal nach einem höchst blutigen Gemetzel gefangen genommen wurde.

Hiermit schloß der September. Nichts desto weniger ließ die Junta von Manresa sämmtliche Truppen, die sich ihrer Autorität untergeordnet hatten, darauf schwören, daß sie lieber unter den Waffen sterben, als sich unterwerfen, oder in irgend eine Kapitulation einwilligen wollten, welche den Rechten der von ihnen vertheidigten Sache schaden würde. Gleich vom folgenden Tage (1. October) an, führte Saperes eine Kolonne von 4000 Mann bis an die Thore von Barcellona, um Contributionen einzunehmen; und gleichzeitig befahl ein königliches Dekret den Erzbischöfen und Bischöfen Kataloniens, sich nach Tarragona zu begeben. Nur allzu gegründet war der Verdacht, daß die Insurrektion durch sie in Gang gebracht sei; da sie dies jedoch durch Mittel bewirkt hatten, die jede Überführung fast unmöglich machten, so stellten sie sich ein, sogar der Bischof von Vich, der sich in diesem Aufstand am thätigsten bewiesen hatte. Die Insurrektion war, von diesem Augenblick an, ihrem Ende nahe.

Während der König zu Tarragona zahlreiche Beweise von aufrichtiger oder erheuchelter Unterwerfung erhielt, brach der Graf von España mit 4000 Mann Fußvolk, 7 bis 800 Mann Reiterei und 12 Feldstücken nach Girona in drei Kolonnen auf, von welchen er selbst

die mittlere, General Manso die rechte, General Monet die linke führte. Die Junta von Manresa, welche unterwegs aufgehoben werden sollte, wartete diesen Zeitpunkt nicht ab, sondern zog sich, unter der Anführung Jeps von Esstanys nach Busa, einem unzugänglichen Gebirge in der Umgegend von Cardona, zurück, das schon früher zum Zufluchtsorte für die Junta von Katalonien gedient hatte. Als demnach der Graf von España und der General Manso fast gleichzeitig in Manresa anlangten, wurden sie von dem betriebsamen Theil der Einwohner dieser Stadt, welche nur allzu viel von den Rebellen gelitten hatten, mit Freuden empfangen. Kaum aber war diese Thatsache bekannt geworden, als den Belagerern Girona's der Muth sank. Da man ihnen zu gleicher Zeit angekündigt hatte, daß die Löhnung nur bis zum nachfolgenden Tage werde bezahlt werden, so war die Neigung zum Abfall von ihren Häuptern nur allzu entschieden. Sobald sie sich also ihrer Munitionen gegen den Platz erledigt hatten, gingen sie, ohne die Ankunft des königlichen Heeres abzuwarten, aus einander (10. October).

Von diesem Zeitpunkt an hörte jeder Widerstand auf. Einige der Rebellen bewarben sich um Amnestie; andere zogen sich in die Gebirge zurück, von wo aus sie bis in die Nähe von Tarragona streiften. Boshoms, welcher diese Banden befehligte, blieb standhaft dabei,

daß der König, wie im Eskurial, so zu Tarragona, der Sklave einer revolutionären und freimaurerischen Partei sei und daß er den Degen nicht eher in die Scheide stecken werde, als bis er dem Königreich den Frieden, dem Könige die Freiheit und Unumschränktheit zurückgegeben habe. Doch verweilte er nicht lange in dieser Gegend, sondern zog sich auf die frühere Bühne der Insurrektion, d. h. in die Klüfte von Rippol und in die Gebirge von Berga zurück, wo er den königlichen Truppen noch lange zu schaffen gab.

Alles, was in seinen Kräften stand, that Ferdinand VII., die unbedingte Unterwerfung der Provinz zu beschleunigen. Er ging hierin so weit, daß er eingestand, „die Purifikations-Junten hätten nicht ihre Pflicht gethan," und daß er verordnete, „alle, in zweiter Instanz purifizirten Personen sollten ihrer Ämter, wie im Civil, so im Militär, entsetzt werden, und alle, welche noch keine Ämter erhalten hätten, sollten in Zukunft davon ausgeschlossen sein." Freilich wurde dies Dekret nicht strenge vollzogen; immer aber war es ein Beweis von der Schwäche der Regierung, einer Partei gegenüber, welche die königliche Autorität mit den Waffen in der Hand bekämpfte. Im übrigen zogen die Geständnisse der Amnestirten zu Tarragona Verhaftungen fast auf allen Punkten der spanischen Monarchie nach sich; vorzüglich aber in Madrid, wo,

außer vielen Anderen, auch der Bankier Marco del Ponte verhaftet wurde, weil er die Insurgenten mit starken Summen unterstützt haben sollte. Ein Tribunal, dessen Verfahren alle Weitläuftigkeiten ausschloß, entschied zuletzt über das Schicksal der Angeklagten; und unter denen, die im Laufe des Novembers an den Galgen gebracht wurden, befanden sich der Oberst Rassi-y-Vidal, der sich zu Reuß unterworfen hatte, zwei Oberst-Lieutenante, zwei Laien-Mitglieder der Junta von Manresa, der berühmte Banden-Chef Ballester, welcher in der Nähe von Girona war gefangen genommen worden, der Carnicer, genannt Pirola, der sich bei der Belagerung dieser Stadt durch seine Verwegenheit ausgezeichnet hatte, und der berüchtigte Pater Pugnal, welcher Reuß hatte vertheidigen wollen. Ein großer Theil der in die Insurrektion verflochtenen Priester und Mönche wurde auf die Galeeren gesendet, und dasselbe Schicksal hatten viele Andere, die sich auf Treu und Glauben ausgeliefert hatten.

Inzwischen war die junge Königin ihrem Gemahl nachgereiset. Von Tarragona aus ging dieser ihr bis San Felipe de Xativa entgegen, von wo beide sich nach Valencia begaben, um daselbst mehrere Wochen lang die Huldigungen eines je mehr und mehr verarmenden Volks in Geschenken und Schauspielen alle

Art entgegen zu nehmen. König und Königin kamen den 24. November nach Tarragona zurück, wo sie so lange blieben, bis zu Barcellona alle Vorkehrungen zu ihrem Empfange getroffen waren. Zu diesen gehörte, vor allen Dingen, die Entfernung der französischen Besatzung, welche bisher die öffentliche Ordnung in der Hauptstadt Kataloniens beschützt hatte. Nachdem also der General-Stab der Division schon am 16. Nov. mit mehreren Regimentern nach Frankreich zurück gegangen war, übergab am 28. November der Oberst Pozzo di Borgo, als Platz-Kommandant, auch alle Außenposten an den spanischen Gouverneur, Grafen von Villamur, der sie ohne Zeitverlust mit National-Truppen besetzen ließ. Sobald nun die fremden Truppen entfernt waren, reiseten König und Königin von Tarragona ab. Am Vorabend ihres Eintritts in Barcellona ward in allen Straßen dieser Hauptstadt bekannt gemacht, „daß alle, welche während des verhängnißvollen konstitutionellen Systems als Staatshäupter (xefes politicos), Abgeordnete, Beamte, Angestellte oder Offiziere der frühern Armee eine Rolle gespielt hätten, die Stadt vor der Ankunft des Königs, bei Strafe einer militärischen Behandlung, verlassen und sich in ihre Provinzen begeben möchten." Dies war ein Donnerschlag für sehr viel angesehene Familien; und wenn Augenzeugen Glauben verdienen, so waren

nicht weniger als 3000 Personen genöthigt, den Wanderstab in die Hand zu nehmen. Aus eben diesem Grunde wurden denn auch Ferdinand VII. und seine Gemahlin sehr kaltherzig empfangen, als sie am 4. December ihren Einzug in Barcellona hielten. Dieser geschah, der Landessitte gemäß, auf einem, von 12 starken und festlich geputzten Männern der unteren Volksklassen gezogenen Wagen; durch die ganze Stadt wurden beide Majestäten auf diese Weise bis zu dem Palaste gezogen, der zu ihrem Empfange in Stand gesetzt war. Während nun Ferdinand VII. und seine Gemahlin gefeiert wurden, dauerten die Untersuchungen über die Ursachen der Insurrektion fort, ohne daß eine andere aufgefunden werden konnte, als daß die Geistlichkeit sich wegen der Entfernung des Don Victor Saez aus dem Rathe des Königs beleidigt gefühlt hatte. Der Graf von España setzte deshalb seine Verfolgung nicht mit geringerm Eifer fort, und wer klug genug dazu war, rettete sich nach Perpignan, um bessere Zeiten abzuwarten.

So endigte sich das Jahr 1827 für Spanien. Am Schlusse des Jahres war die Rede von Veränderungen im Ministerium und von Reformen in der Verwaltung. Eine zu Cadiz angelangte Fregatte hatte 692,974 harte Piaster überbracht: eine höchst willkommene Gabe, da so viel dringende Bedürfnisse zu befriedigen waren.

Noch immer hatte die spanische Regierung die Hoffnung nicht aufgegeben, daß sie in den Besitz ihrer transatlantischen Kolonien zurücktreten werde. Nicht daß sie sich in dieser Hoffnung auf ihre eigene Kraft verließ; denn alle Begebenheiten führten sie auf das Gefühl ihrer Schwäche zurück. Wohl aber rechnete sie darauf, daß die, mit der antimonarchischen Regierungsform unauflöslich verbundenen Unruhen und Leiden den amerikanischen Freistaaten keine andere Wahl gestatten würden, als unter die Flügel des ehemaligen Mutterstaats zurück zu kehren. Wie gut oder wie schlecht diese Erwartung gegründet war, wird aus dem Folgenden hervorgehen, das wir den Leser als ein schwaches Gemälde von den Veränderungen, welche im Laufe des Jahres 1827 auf dem ehemals spanischen Continent Amerika's vorgingen, zu betrachten bitten. Wir folgen dabei einer früher angenommenen Ordnung.

---

1. Mexiko.

Nichts konnte befriedigender sein, als die Rechenschaft, welche der Präsident Guadalupe Vitoria bei Eröffnung des zweiten Föderal-Kongresses der mexikanischen Staaten über die innere und äußere Lage derselben ablegte; denn seinen Versicherungen zufolge

waren alle inneren und äußeren Verhältnisse so gut, wie man sie nur wünschen konnte: die Finanzen in Ordnung, das Einkommen nicht bloß im Steigen, der National-Kredit stärker, als in irgend einer andern Republik Amerika's. Das Einzige, was der Präsident zu bedauern fand, war der Sturz eines englischen Bankier-Hauses, das mit der Zahlung der Dividenden beauftragt gewesen war . . .

Es ist nichts ungewöhnliches, daß die Eröffnungsreden mehr verheißen, als sich verantworten läßt; und auch in diesem Falle fehlte es nicht an Thatsachen, welche das Gegentheil von dem aussagten, was der Präsident Guadalupe Vitoria geltend zu machen versucht hatte.

Im Norden des Föderal-Staates brach in der Provinz Texas eine Insurrektion aus, welche theils den Nord-Amerikanern, theils den übrigen Fremden, die sich in derselben niedergelassen hatten, zur Last gelegt wurde. Der Zweck derselben war kein anderer, als dies Land mit den nordamerikanischen Freistaaten zu vereinigen. Ohne nun dies auf der Stelle einzugestehen, begannen die Insurgenten mit der Erklärung, daß sie sich von Mexiko trennten und eine Republik unter der Benennung Fredonia oder Nagodoches bildeten: ein Werk, das sie ohne Mühe zu Stande brachten, weil von Seiten der mexikanischen Civil- und

Militär-Beamten kein hinreichender Widerstand geleistet werden konnte. Die Häupter des neuen Staats hatten die Vorsicht gebraucht, mit den benachbarten Stämmen der Indianer ein Schutz- und Trutzbündniß zu schließen. Nun wurden zwar die Mexikaner aus ihren Niederlassungen vertrieben; doch reichte die Erscheinung einiger mexikanischen Bataillone hin, die neue Republik ins Nichts zurück zu stürzen, d. h. sie noch einmal zur Anerkennung der Autorität Mexiko's zu zwingen.

Ernsthafterer Art war ein Komplot, das am 19. Jan. im Schooße der Hauptstadt selbst entdeckt wurde... Ein spanischer Mönch, Namens Joachim Arenas, hatte den Versuch gemacht, den General-Kommandanten des Platzes in einen Entwurf zu verflechten, der auf nichts Geringeres abzweckte, als die spanische Herrschaft in Mexiko wieder herzustellen: ein Entwurf, den eine angesehene Partei nie aufgegeben hatte. Der Name des General-Kommandanten war Ignaz Mora. Erschreckt von den Folgen des ihm gemachten Vorschlags, stellte er sich zwar, als sei er nicht abgeneigt, darauf einzugehen, doch wollte er, um sein Wort zu geben, die Sache bis zum folgenden Tage überlegen. Diese Zwischenzeit benutzte er, den Präsidenten der Republik von dem ganzen Hergange zu unterrichten; und beide kamen darin überein, daß ein Senator und ein Abgeordneter sich in Mora's Wohnung begeben sollten, um

in einem benachbarten Zimmer Zeugen der Aufschlüsse zu sein, welche Arenas über die Mittel der Verschwornenen geben würde. Das Ergebniß dieser Aufschlüsse war, daß eine Faktion damit umging, die katholisch-apostolisch-römische Religion so wieder herzustellen, wie sie vor dem Jahre 1808 gewesen war, d. h. mit Zurückführung der Inquisition und mit Anerkennung der unbeschränkten Autorität Ferdinands VII.; ferner eine Regentschaft zu ernennen, welche zusammengesetzt wäre aus den Bischöfen und den kirchlichen Kabildos der Nation, um das Land im Namen des Königs von Spanien so lange zu regieren, bis Se. Majestät ihre Absichten kund gethan haben würde u. s. w. Allen, die diesem Entwurfe beitreten würden, versprach Arenas Verzeihung und Beibehaltung ihrer Ämter, nicht ohne einzugestehen, daß sich in Mexiko ein königlicher Kommissär befinde, der diese Verschwörung leite.

Er hatte so eben geendigt, als die verborgenen Zeugen hervortraten ... „Ich bin verrathen,“ rief er bei diesem Anblick aus; „ich bin jedoch entschlossen, für meine Religion und für meinen König zu sterben; ich werde nicht der letzte Märtyrer in dieser heiligen Sache sein; laßt mich immerhin das Blutgerüst besteigen.“ Er wurde sogleich verhaftet und ins Gefängniß gebracht. Aus den mit ihm angestellten Verhören, so wie aus den bei ihm gefundenen Briefen, ging her-

vor, daß Viele in dieses Komplot verwickelt waren. Es geschahen also Verhaftungen über Verhaftungen, nicht bloß von Priestern, sondern auch von Generalen, die sich in dem Unabhängigkeitskriege ausgezeichnet hatten, wie Gregor Arana, Negretti, Echavarri. Öffentlichen Zusicherungen nach, ging das Komplot bis auf die Zeit zurück, wo Admiral Laborde im abgewichenen Jahre an den Küsten des mexikanischen Meerbusens erschienen war. Wie es sich auch damit verhalten mochte: Arenas, dessen Hinrichtung bis zum Juni verschoben wurde, starb, ohne die Namen seiner Mitverschworenen genannt zu haben.

Diese Verschwörung war nicht der einzige Gegenstand von Besorgnissen für die Regierung. Da Umwälzungen nichts natürlicher ist, als entgegengesetzte Parteien hervorzubringen: so fehlte es nicht an einer Faktion, welche der gesellschaftlichen Ordnung noch mehr feind war, als die spanischen Royalisten. Dies war die der Yorkinos, so genannt von einer Freimaurer-Loge, die aus überspannten Republikanern zusammengesetzt war: aus Leuten, welche eine reine Demokratie, eine einige und untheilbare Republik, und, vor allem, die Verfolgung der Spanier, sogar wenn sie zur Erkämpfung der Unabhängigkeit beigetragen hatten, bewirken wollten. Mit einem Worte: es gab in Mexiko einen wahren Jakobinerklubb, welcher unab-

lässig die Generale, die Abgeordneten und die Glieder der Regierung als Freunde des Despotismus und der Spanier verschrie. Nur allzu oft war die Regierung genöthigt worden, sich seinen Leidenschaften hinzugeben. Endlich wurde in einer Sitzung das Gesetz vorgeschlagen, „daß alle geheimen Gesellschaften verboten und die Freimaurer-Logen geschlossen werden sollten;“ und dies Gesetz wurde, wie im Senat, so in der Wahlkammer, mit Stimmenmehrheit angenommen. Im Grunde war dies eine Maßregel, welche um so weniger ausbleiben konnte, da man mit so großer Strenge gegen die spanischen Royalisten zu Werke gegangen war.

Während der Sitzung des mexikanischen Kongresses sollten sich, der im abgewichenen Jahre genommenen Verabredung gemäß, die Repräsentanten der großen amerikanischen Familie zu Tacibaya versammeln und ihre Versammlung mit dem 15. März den Anfang nehmen. Wirklich erschienen die Repräsentanten von Columbien, Guatimala und den Vereinigten Staaten zu Mexiko; doch die Bevollmächtigten der übrigen Staaten blieben aus, und so geschah es, daß keine allgemeine Beschlüsse gefaßt werden konnten.

Von den Gegenständen, welche der Berathung des mexikanischen Kongresses vorlagen, beschäftigte keiner das Land und das Ausland noch mehr, als die Finanzmaßregeln.

Nach dem Bericht des Finanz-Ministers hatte sich das allgemeine Einkommen des mexikanischen Freistaats, ganz unabhängig von den Anleihen, in den letzten vier Jahren von 5,499,722 harten Piastern auf 14,159,349 erhoben. Gleichwohl schätzte er für das Jahr vom 30. Juni 1827 bis 30. Juni 1828 das reine Einkommen

auf	13,657,637
und die Ausgabe auf	13,363,098
so daß, nach ihm, im Schatz zurückbleiben sollten	304,539.

Die mexikanische Regierung ließ dies Ergebniß auf allen Handelsplätzen Europa's bekannt machen; so lebhaft war ihre Überzeugung, daß es zur Befestigung des Kredits der Republik beitragen könne. Nichts desto weniger zeigte der Erfolg, daß es nicht auf einer festen Grundlage gebaut war.

Seine diesjährige Sitzung beschloß der Kongreß mit einem Gesetz, das alle geborenen Spanier von allen Staatsämtern, diese möchten bürgerliche oder kirchliche sein (nur nicht von den Bisthümern), so lange ausschloß, bis Spanien die Unabhängigkeit der Mexikaner anerkannt haben würde. In Mexiko verursachte dies, unter Glockengeläute und Musik bekannt gemachte Dekret eine sehr lebhafte Freude; die Yorkinos hatten es gefordert, fanden es jedoch nicht befriedigend, weil es nicht eine förmliche Proskription in sich schloß. Die

Gährung dauerte also fort. Nach aufgehobener Sitzung des Kongresses wurde der Mönch Arenas am 2. Juni außerhalb der Stadt auf einer Brücke, welche nach Chapultepec führt, als Verräther des Vaterlandes erschossen und hierauf den Mönchen von San-Diego überliefert. Die Yorkinos fuhren fort, sich außerhalb ihrer Logen zu versammeln, einzig darauf bedacht, wie sie die Vertreibung der Spanier bewirken wollten. Die Presse, ihr Werkzeug, spie Verleumdungen gegen die besten Bürger. Unruhen, die zu Durango entstanden waren, arteten in eine offene Rebellion aus, welche selbst durch den Dazwischentritt der öffentlichen Macht nicht beigelegt werden konnte. Die Regierung sah sich außer Stande, ihre Verbindlichkeiten zu erfüllen. Unter diesen Umständen nahm der Finanz-Minister Esteva seinen Abschied und wurde durch Herrn Salgado ersetzt, welcher gleich unfähig war, die Dividenden zu bezahlen und den von England her einlaufenden Tratten zu genügen. Ein Versuch, eine neue Anleihe zu Stande zu bringen, schlug gänzlich fehl, so daß dieselbe Republik, welche nach den ministeriellen Etats sehr reich war, zu London für bankerot galt. Im Innern wurden die Auftritte täglich bedenklicher. Herr Esteva, zum Gouverneur von Vera-Cruz ernannt, wurde von der Gesetzgebungs-Behörde dieser Provinz verworfen, weil sie ihn für einen Freimaurer hielt. In nicht

besserm Vernehmen standen die Staaten von Oaxaca und Puebla mit der Central-Regierung. Die Regierung von Jalisco, nicht zufrieden mit der Ausschließung der Spanier von allen Staatsämtern, vielleicht auch, weil sie dem Lärm der Yorkino's nicht gewachsen war, erließ ein Dekret, wodurch sie alle Diejenigen verbannte, welche den Konstitutions-Eid nicht geleistet haben würden, mit dem Zusatze, daß der Rücktritt ihnen nicht eher gestattet sein sollte, als bis die Unabhängigkeit Mexiko's von dem Könige von Spanien anerkannt sein würde.

Es herrschte demnach Unordnung in der Verwaltung, wie in den Finanzen.

Unter diesen Umständen wurde der General-Kongreß zum zweiten Male zusammen berufen. Diesmal nun legte die Rede des Präsidenten die Lage der Republik in minder täuschenden Farben dar. Er begann mit Klagen über die Frechheit der Presse und sprach in unbestimmten Ausdrücken über die Unruhen und über die Finanz-Verlegenheiten. Zur Sicherung des öffentlichen Dienstes sollte der Kongreß neue Maßregeln ergreifen. Ein Anlehn von 8 Millionen Piastern wurde zu diesem Endzweck in Vorschlag gebracht und nach vielen Einwendungen von den beiden Kammern unter der Bedingung angenommen, daß monatlich 100,000 Piaster, genommen von dem Ertrage der See-Zölle, zurück-

bezahlt werden sollten. Die von dem Jalisco-Staate genommene Maßregel war ein Gegenstand lebhafter Erörterung in den beiden Kammern, und der gemäßigte Theil der Zentralisten betrachtete die Verbannung der Spanier als verfassungswidrig. Nichts desto weniger nahm die Kammer der Abgeordneten das Dekret mit einer starken Stimmenmehrheit an, während der Senat sich noch immer sträubte. Daraus entsprangen in mehreren Bundesstaaten, z. B. in Oaxaca und Vera-Cruz, neue Unruhen, deren Ergebnisse der Geschichte des Jahres 1828 angehören.

---

2. Guatimala.

Es ist schwer, über die wahren Ursachen des bürgerlichen Krieges, welcher diesen Staat verheerte, ins Klare zu kommen, wofern man sie nicht in dem Umstande auffinden will, daß es in Guatimala, wie in allen Antimonarchien, an derjenigen Autorität fehlte, wodurch alles zur Einheit und zum Frieden hingeleitet wird.

Die Zusammenberufung eines außerordentlichen National-Kongresses, welche am Schlusse des abgewichenen Jahres von dem Präsidenten Don Juan Arce ausgegangen war, hatte in dem Zustande von Unordnung

und Empörung, worin die Provinzen sich gegen die Zentral-Regierung befanden, nicht bewirkt werden können. Das ganze Land war ein Raub der Anarchie. Der Präsident beschuldigte die Provinzial-Regierungen, daß sie sich des Staats-Einkommens bemächtigt hätten, Truppen wider die allgemeine Regierung auf die Beine brächten und den bürgerlichen Krieg auf die Eingebungen ehrgeiziger Ausländer betrieben. Dagegen machten die Provinzial-Regierungen dem Präsidenten den Vorwurf, daß er das Einkommen des Staaten-Bundes verschwende, der gesetzgebenden Macht Regeln vorschreiben wolle und auf die Zurückführung des spanischen Despotismus hinarbeite. Hierüber griff man zu den Waffen. Das kleine Heer der insurgirten Staaten, in welchem sich, wie behauptet worden ist, mehrere französische Offiziere befanden, schlug die Truppen des Präsidenten Arce in zwei Treffen, bei Apopa und Santa Ana, und drang nach der Hauptstadt Guatimala vor. In dieser Noth gelang es dem Präsidenten, die Bewohner Guatimala's auf seine Seite zu bringen; und nachdem er sich selbst an die Spitze des Heeres gestellt hatte, befreite er am 22. April die Hauptstadt von jeder Gefahr, und drang sodann in die Provinz San-Salvador ein, wo der Krieg mit wechselndem Erfolge und folglich zum größten Nachtheil des Staats fortgesetzt wurde. Der Handel lag gänzlich darnieder.

3. Columbien.

Bolivar's Heimkehr aus Peru war für alle diejenigen, welche sich die Freiheit als Zweck, nicht als Mittel zu denken gewohnt waren, mit großen Besorgnissen verbunden. Sie fühlten, daß der Mann, der an der Spitze des Heeres und seit Jahr und Tag in Peru auch an der Spitze der Regierung die Autorität eines Diktators geübt hatte, nicht länger ein bloßer Mitbürger sei. Zwar ließ er es in seinen Briefen, in seinen Proklamationen und in seinen öffentlichen Reden nicht an den Wörtern „Vaterland, Freiheit und Republik" fehlen; allein in dem Urtheile der Republikaner von Bogota offenbarte sich der Despotismus in seinem ganzen Betragen, und was die Natur der Gesellschaft mit sich brachte, lag den Augen dieser Republikaner verborgen. Dabei unterließen die Freunde, die er in Columbien zurückgelassen hatte, keineswegs, auf die Gegenpartei, vorzüglich aber auf den Vice-Präsidenten Santander, das unvortheilhafteste Licht zu werfen; besonders seit der Empörung des Generals Paez. Sie klagten die Schwäche der Regierung und die Fehler der Verfassung an, nicht ohne den Vorzug derjenigen zu rühmen, welche der Befreier den Bewohnern Bolivia's und Peru's gegeben hatte. Bolivar, ausgerüstet mit der Art von Schrecken, welche sich in sogenannten Frei-

staaten an die Person jedes siegreichen Generals knüpft, hatte, auf seiner Reise, zu Guayaquil und in der Provinz Pastos durch Wiedereinsetzung verdrängter Beamten und durch Vollziehung von Lebensstrafen verfassungswidrige Gewalt geübt. Nichts desto weniger war er, unter dem Beifallrufen einer freudetrunkenen Menge, durch Triumphbogen in Bogota eingezogen. Nur die aufgeklärtere Volksklasse mißbilligte sein Betragen; und diese Mißbilligung ward laut, als er sich durch ein Dekret vom 19. December 1826 die oberste Autorität in den Departementen Maturin, Venezuela und Orenoko unter dem Vorwande beilegte, ihre Streitigkeiten mit der Regierung von Bogota auszugleichen. Am meisten brachte sein Benehmen gegen Paez die republikanische Partei gegen ihn auf; denn im Stillen hatte diese noch immer an die Uneigennützigkeit des Befreiers geglaubt, weil sie nicht zu beurtheilen verstand, was die Natur der Dinge unter gegebenen Umständen mit sich bringt.

Er hatte nach seiner Ankunft zu Puerto-Cabello am 3. Januar eine Proklamation bekannt gemacht, wodurch er die Gemüther auf eine allgemeine Versöhnung vorzubereiten hoffte, als, wenig Tage darauf, seine Zusammenkunft mit Paez in einer Ebene zwischen Puerto-Cabello und Valencia erfolgte. Beide Generale langten unter einer starken Bedeckung an Ort und

Stelle an; doch Bolivar, jedem Mißtrauen entsagend, ging auf Paez zu, umarmte diesen und von diesem Augenblick an schien alles ausgeglichen und der Bürgerkrieg zwischen Neu-Granada und Venezuela, der seinem Ausbruche so nahe war, in seinem Entstehen unterdrückt. Den 10. Januar hielt der Befreier einen glänzenden Einzug in Carracas, wo er, Tages darauf, ein Dekret bekannt machte, nach welchem 1) Niemand wegen Handlungen, Reden und Meinungen hinsichtlich der Reform verfolgt oder vor Gericht gezogen; 2) die Personen, Güter und Ämter derer, die in dieser Sache in Anspruch genommen waren, gewährleistet sein; 3) der General Juan Antonio Paez die Zivil- u. Militär-Macht unter der Benennung eines obersten Chefs von Venezuela mit allen einem solchen Amte zustehenden Rechten ausüben; 4) unmittelbar nach der Bekanntwerdung dieses Dekrets, die höchste Autorität des Präsidenten der Republik anerkannt und ihm Gehorsam geschworen werden sollte. Jede Feindseligkeit sollte, von diesem Tage an, als ein Staatsverbrechen betrachtet und nach der höchsten Strenge der Gesetze bestraft werden; ein großer National-Convent aber sollte über das Schicksal der Republik entscheiden.

Bei dieser Wendung der Dinge war niemand mehr betheiligt, als der Vice-Präsident Santander, welcher in offenbarer Fehde mit Paez lebte, weil dieser

ihn beschuldigt hatte, daß er große, zur Bezahlung der öffentlichen Schuld und des Heeres bestimmte Summen untergeschlagen habe; die dem rebellischen Generale zugewendete Gunst war eine Beschimpfung für Santander. In dem nächsten Kongresse hatte dieser eine Stütze zu finden geglaubt. Da jedoch die für den Anfang des neuen Jahres angeordnete Sitzung auf eine, für die Abgeordneten bequemere Zeit verschoben wurde, so fühlte Santander nur allzu gut, wie nothwendig es für ihn geworden war, dem leeren Titel einer Macht zu entsagen, deren Wirksamkeit die bestehenden Gesetze auf den 20. Juni begrenzten. Er reichte demnach seine Entlassung bei dem Senats-Präsidenten Baralt unter dem Vorwande ein, daß der schlechte Zustand seiner Gesundheit sich nicht mit ernsten Beschäftigungen vertrage. Der Senats-Präsident weigerte sich, diese Entlassung anzunehmen. Auffallend nun war, daß auch Bolivar in einem Augenblick, wo er eine unumschränkte Macht ausübte und alles unter seinem Willen beugte, am 6. Februar seine Entlassung auf eine Weise eingab, welche jeder Anschuldigung, sogar jedem noch so leisen Verdacht Stillschweigen gebot. „Es gebe," so drückte er sich darüber aus, „keinen Spanier mehr auf dem amerikanischen Festlande; der innere Friede sei wieder hergestellt in Columbien; die Vorsehung wache über die Republik: was ihn jedoch betreffe, so fühle er sich

erdrückt durch den Argwohn, als wünsche er der Tyrann seines Vaterlandes zu werden. Vergeblich suche er sich durch das Beispiel Washingtons zu vertheidigen: eine, ja selbst mehrere Ausnahmen seien unzureichend gegen die Erfahrung der ganzen Welt, welche immer von Machtmenschen unterdrückt worden sei." „Ich schwanke," fügte er hinzu, „zwischen den Unordnungen, in welche meine Mitbürger gerathen können, und dem Urtheil, das die Nachwelt über mich fällen wird. Ich fühle mich nicht frei von jedem Ehrgeiz; und zum Vortheil meines eigenen Rufs möchte ich mich von dieser Leidenschaft losreißen und meinen Mitbürgern jede Furcht nehmen und mir nach meinem Tode ein der Freiheit würdiges Andenken sichern. In dieser Gesinnung verzichte ich für immer auf die Präsidentschaft, und der Kongreß und das Volk dürfen diese Verzichtleistung für unwiderruflich halten. Zwei Drittel meiner Laufbahn sind zurückgelegt; es sei mir erlaubt, den Tod in der stillen Zurückgezogenheit des väterlichen Heerdes zu erwarten. Mein Degen, wie mein Herz, werden immer Columbien angehören; und mein letzter Seufzer wird für seine Wohlfahrt zum Himmel aufsteigen. Ich erflehe von dem Kongreß und vom Volke die Begünstigung, ein einfacher Bürger zu bleiben."

Es ist kein Grund vorhanden, in dieser Erklärung Bolivars eine Heuchelei zu sehen, die ihn mit sich

selbst in Widerspruch gesetzt hätte; sein ganzes Leben bestreitet eine solche Voraussetzung. Das Einzige, was seinen auffallenden Schritt erklärt, ist, daß die Dinge unter seinen Händen eine so große Gewalt errungen hatten, daß er sich wirklich nicht getraute, sie mit Erfolg zu bewältigen. Der Senats-Präsident, welcher sich geweigert hatte, Santanders Entlassung anzunehmen, glaubte sich noch weit weniger berechtigt, die des Befreiers zuzulassen. In dieser Lage blieben die Dinge mehrere Monate lang. Während Bolivar sich zu Carracas niederließ und die See-Provinzen despotisch verwaltete, regierte Santander Neu-Granada auf eine konstitutionelle Weise, wenn gleich so nachdrucks-los, daß er bei der Unmöglichkeit, den Ausgaben die Stirne zu bieten, sich zu einem Dekret genöthigt sah, wodurch er (21. März) die Bezahlung der schwebenden Schuld bis zu dem Zeitpunkt einstellte, wo der Kongreß einen besondern Fond dazu angewiesen haben, oder bis die Einnahmen beträchtlich genug geworden sein würden, um zugleich den Verwaltungskosten und der Bezahlung der fremden National-Schuld zu genügen.

Hierüber lief die Nachricht ein, daß in Peru eine neue Umwälzung zum Ausbruch gekommen sei, und zwar in Folge der Empörung einer columbischen Division, welche ihre Ober-Offiziere unter dem Vorwande abgesetzt habe, daß sie Werkzeuge einer Partei seien,

welche die Konstitution ihres Vaterlandes über den Haufen werfen wolle. Es wurde hinzugefügt: die Peruaner hätten die bolivische Konstitution abgeschafft, und die columbische Division sei nach Guayaquil abgegangen und habe die von Bolivar eingeführte Verfassung über den Haufen geworfen. Niemand war von dieser Nachricht mehr betroffen, als der Befreier; denn sie zerstörte alle seine Entwürfe in demselben Augenblick, wo diese ihrer Zeitigung näher rückten. Zu Bogota dagegen erregte sie nur Jubel. Man ließ Raketen steigen, man veranstaltete Glockengeläute und die ganze Stadt hallte wieder von dem wiederholten Ausruf: „Der Konstitution! den Gesetzen des Kongresses! dem Vice-Präsidenten der Republik! den tapferen Kriegern, die sich für die Freiheit des Vaterlandes erklärt haben!" Bolivar's Name blieb unterdrückt, unstreitig weil die Partei-Häupter in dieser Beziehung noch ihre Befürchtungen und Hoffnungen, ihre Affektionen und ihre Absichten verbargen. Der National-Kongreß, dessen Zusammentritt sie sehnsuchtsvoll erwarteten, wurde von einer Woche zur andern verschoben, weil es noch immer an der, von der Verfassung vorgeschriebenen Anzahl von Senatoren fehlte. Als zuletzt nur noch ein einziger vermißt wurde, beschlossen die Abgeordneten und Senatoren zu Bogota, sich nach Tunja, dem Aufenthaltsort des Senators Uscategin,

Bayerische Staatsbibliothek München

zu begeben, der durch Krankheit zurückgehalten wurde. Der Vice-Präsident fertigte also ein Dekret aus, welches zur Verlegung der Regierung nach jener Stadt berechtigte. Der Kongreß hatte sich jedoch kaum in Tunja (2. Mai) versammelt, als er nach der Hauptstadt zurückkehrte und den 12. Mai seine Arbeiten begann.

In seiner Eröffnungsrede berührte der Vice-Präsident die Hauptgegenstände der Verwaltung, ohne von dem, was in Lima vorgegangen war, anders, als von einer Insurrektions-Bewegung der Hülfs-Division zu reden; und ohne diese Bewegung im Mindesten zu tadeln, schloß er mit folgenden Worten: „Sein oder Nichtsein wird das Ergebniß Ihrer Berathungen für Columbien werden. Europa und Amerika richten ihre Blicke auf Sie, und die Nachwelt harret Ihrer, um Ihr Andenken zu verfluchen oder zu segnen. Was mich anlangt, so gestehe ich, daß ich, als erste Obrigkeit seiner gegenwärtigen Regierung, als alter Krieger für die Sache der Freiheit und als Unterthan des Gesetzes nie dulden kann und werde, daß die Anarchie in meinem Vaterlande auf Ruhm und Freiheit folge."

Wir übergehen hier mit Stillschweigen alle Erörterungen, welche sich auf Gegenstände der Verwaltung bezogen. Die Hauptangelegenheit bildeten offenbar Bolivars und Santanders eingereichte Entlassungen. Diese kamen sehr früh zur Sprache; wenn gleich

Bayerische Staatsbibliothek München

Anfangs mit so viel Leidenschaftlichkeit, daß einer von den Senatoren, Namens Soto, den Vorschlag that, die Frage bis zum 6. Juni zu verschieben. Dieser Vorschlag wurde, zum größten Erstaunen der Freunde Bolivars, mit einer Mehrheit von 4 Stimmen (37 gegen 33) angenommen; und die natürliche Folge davon war, daß man den großen Gegenstand, um welchen es sich handelte, von allen Seiten betrachten lernte.

Als nun der festgesetzte Tag gekommen war, erklärten sich mehrere Abgeordnete Neu-Granada's, mit entschiedener Verachtung der Gefahr einer in den von Bolivar regierten Provinzen neu ausgebrochenen Insurrektion, dahin, daß man auf die Dienste des Befreiers fortan Verzicht leisten müsse, um die Freiheit der Republik zu sichern. Andere dagegen erhoben sich gegen diese Meinung, als gegen den Ausdruck der schmachvollsten Undankbarkeit, und warfen den Urhebern derselben vor, daß sie, sehr zur Unzeit, die Brutusse und Katonen spielten und über ihr Vaterland all das Unheil brächten, wovon dieses durch das Ausscheiden des Befreiers bedroht wäre. Reden und Gegenreden hatten gleichen Werth, sofern in beiden das Bedürfniß der Gesellschaft, das hier allein den Ausschlag hätte geben sollen, gleich sehr verkannt wurde. Die Vertheidiger Bolivars antworteten mit schwachen Gründen auf die beigebrachten Thatsachen; allein sie drangen

auf die Gefahren, womit die Republik durch das Ausscheiden des Befreiers bedroht sei, und hierin hatten sie die Wahrheit auf ihrer Seite, sofern einem jungen Staate nichts Nachtheiligeres begegnen kann, als von denjenigen getrennt zu werden, die allein im Stande sind, eine große Autorität zu bilden. Zuletzt weigerte sich der Kongreß, die Entlassungen des Präsidenten und des Vice-Präsidenten anzunehmen: jene mit einer Mehrheit von 30, diese mit einer Mehrheit von 66 Stimmen: ein Umstand, welcher zu beweisen scheint, daß Santander das Vertrauen des Kongresses in einem höhern Maaße besaß, als Bolivar.

Einige Tage darauf (20. Juni) erschien ein Dekret, nach welchem das konstitutionelle Regiment in allen Departementen der Republik wieder hergestellt werden sollte; und demgemäß ließ der Vice-Präsident einen Befehl ausfertigen, des Inhalts, daß die Verrichtungen aller, von dem Befreier eingeführten Kriegsgerichte in den Departementen Venezuela, Maturin, Orenoko und Zulia, so wie auch alle der Presse zugewendeten Hemmnisse, aufhören, und alle durch das Gesetz von 1826 zur Bezahlung der Zinsen der Staatsschuld bestimmten Summen nur zu diesem Zweck verwendet werden sollten.

Dies Dekret lieferte den Beweis, daß es im Kongreß noch immer eine Partei gab, die sich den Absichten

Bolivars widersetzte; doch ließ er sich dadurch nicht in Schrecken setzen.

Fast gleichzeitig unterrichtet von der Nichtannahme seines Entlassungs-Gesuchs und von der Ankunft der von ihm abgefallenen Division zu Guayaquil, kündigte der Befreier durch eine am Schlusse des Juni verfaßte Proklamation an, daß er lieber allen Gefahren die Stirn bieten, als gestatten wolle, daß Anarchie die Stelle der Freiheit, oder Empörung die der Verfassung einnehme. Ohne Zeitverlust Carracas und Venezuela dem Schutze des Generals Paez überlassend, begab er sich nach Carthagena, wo die Zahl seiner Anhänger sehr stark war, mit der Absicht, daselbst Truppen zu sammeln und auf Guayaquil, oder auch auf Bogota zu marschiren, wenn daselbst irgend eine Bewegung geschähe, wodurch sein Ansehn bedroht würde. Genöthigt, dem ihm mit Recht oder mit Unrecht zugeschriebenen Entwurfe, seine bolivische Konstitution auf Columbien zu übertragen und aus den drei Republiken, deren Präsident er war, ein Reich zu bilden, für den Augenblick zu entsagen, sprach er nur von den Mitteln, die Freiheit, die Unabhängigkeit und das Glück des Vaterlandes zu sichern; dabei aber drang er bei dem Kongreß auf die Einberufung eines National-Convents zur Abänderung der Konstitution: denn anhaltend beklagte er sich über die Unordnung in der Verwaltung.

hauptsächlich in dem Departement der Finanzen, wo, seiner Behauptung zufolge, die Beamten ihre Vermögensumstände verbesserten, während die Zinsen der öffentlichen Schuld unbezahlt blieben. Santander seinerseits bot alles, was in seinen Kräften stand, auf, die Einberufung des National-Convents zu verhindern, indem er darauf drang, daß die Revision der Verfassung nicht vor dem festgesetzten Zeitpunkt (zehn Jahre) eintreten dürfe, und die Zurückführung der Ruhe und Ordnung auf anderm Wege und durch andere Mittel versprach. Gleichwohl siegte Bolivar im Kongreß. Dieser gewann nämlich die Überzeugung, daß die bereits gemachte Erfahrung wohl die von zehn Jahren vertreten könne, und hierauf fußend, dekretirte er, daß der National-Convent Columbiens sich den 2. März 1828 in der großen Stadt Ocaña versammeln sollte, um die Frage zu beantworten, ob eine Umschmelzung der Verfassung dringend nöthig sei, oder nicht, und im Fall einer bejahenden Antwort Hand ans Werk zu legen. Dies Dekret war vom 3. August.

Zu Guayaquil gewannen die Dinge eine beruhigende Wendung dadurch, daß die daselbst von Peru angelangte Hülfs-Division wenigstens zum Theil andern Sinnes geworden war. Sie hatte sich nämlich zwischen zwei Anführern getheilt, von welchen der General Florez, ein Anhänger Bolivar's, in Guayaquil

zurückgeblieben, General Bustamente, der Urheber dieser Bewegung, nach einer kurzen Verhaftung, nach Peru zurückgegangen war. Die Frage war jetzt nur noch, wie man die Bevölkerung von Guayaquil, deren Obrigkeiten auf Unabhängigkeit von der Central-Regierung Bolivar's drangen und sich sogar mit Peru vereinigen wollten, zu den Gesetzen zurückführen wolle. Diese Frage blieb für den Überrest des Jahres unbeantwortet.

Von dieser Seite beruhigt und sehr zufrieden mit der Aufnahme, die er in Carthagena gefunden hatte, begab sich der Befreier unter einer schwachen Bedeckung nach Bogota, um die Zügel der von ihm übernommenen Verwaltung zu fassen. Das Schrecken, das sich wegen seiner Ankunft verbreitet hatte, verlor sich, je mehr er sich näherte. Er langte den 10. September an, und hielt einen Einzug, gleich einem Souverän. Von den Obrigkeiten, die ihm entgegen gegangen waren, bewillkommt und von dem Vice-Präsidenten mit einer Glückwunsch-Rede empfangen, antwortete er mit kalter Höflichkeit, nicht ohne das Versprechen zu geben, daß er so lange nach den Vorschriften der Verfassung regieren werde, bis das Volk sich durch seine rechtmäßigen Organe über die nothwendigen Abänderungen erklärt haben würde. Er begab sich hierauf in den Kongreß und leistete den üblichen Eid.

Von dieser Zeit an beschäftigte er sich aufs Eifrigste mit den allgemeinen Angelegenheiten der Republik. Er verlängerte die Sitzung des Kongresses, welcher mehrere Dekrete zur Beförderung der öffentlichen Wohlfahrt gab. Durch eins derselben wurde der Hafen von Buena-Ventura allen fremden Schiffen geöffnet, wenn gleich mit Aufrechthaltung der Gesetze, welche die Gewinnung der edlen Metalle angehen. Ein zweites gewährleistete aufs Neue die verschiedenen von der Republik gemachten Anleihen: eine Maßregel, welche nicht sonderlich zur Wiederherstellung des erschütterten Kredits wirkte. Im Innern verbesserte sich der Zustand durch zurückgeführte Ordnung in den Finanzen. Die Ankunft einer päbstlichen Bulle, wodurch der Erzbischof von Santa Fe' de Bogota bestätigt wurde, verursachte große Freude, weil sie für eine Anerkennung der Unabhängigkeit galt. Am meisten suchte Bolivar die Freundschaft Englands. Er ging hierin so weit, daß er Herrn Cannings Tod, von welchem im nächsten Abschnitte die Rede sein wird, von allen Militär- und Civil-Beamten drei Tage lang betrauern ließ. Guayaquil weigerte sich nicht länger, die Befehle der Central-Regierung zu befolgen. Dagegen befürchtete man einen Krieg mit Peru. Außerdem war man auf seiner Hut vor einer von Ferrol ausgelaufenen Ausrüstung, welche auf Cuba verstärkt werden sollte. Dem Anscheine nach war alles zufrieden

gestellt; gleichwohl ruheten die Parteien nicht. Tag für Tag befürchtete man einen Bruch zwischen dem Präsidenten und dem Vice-Präsidenten; und schon offenbarte sich dieser Bruch in den Wahlen für jenen Convent, von welchem Columbien Untergang oder Rettung erwartete. So endigte sich das Jahr 1827 für Columbien.

---

4. Peru.

Wie die bolivische Konstitution den Peruanern aufgedrungen wurde, ist im 15ten Bande dieser Annalen erzählt worden. Am Jahrestage der Schlacht bei Ayacucho (9. December) wurde sie öffentlich bekannt gemacht und von den meisten Staatsbeamten Peru's beschworen. Zu Lima war auf dem Markte ein Schaugerüst errichtet, auf welchem die Konstitution verlesen wurde; wie groß aber auch der Zulauf des Volks war, so vernahm man doch nur wenige Beifallsäußerungen.

Fast um dieselbe Zeit, wo Bolivar's wahre Absichten sich durch die Ränke seiner Anhänger zu Guayaquil, Cuenza und Quito kund gaben, vernahm man die Unruhen Venezuela's, und schloß daraus nicht mit Unrecht, daß der Befreier darauf ausgehe, Columbien mit einer Verfassung zu beschenken, welche der bolivischen ähnlich wäre und sich, unter dem bescheidenen

Titel eines Präsidenten, zum Despoten beider Länder zu machen. Der öffentliche Geist kam darüber in eine heftige Gährung. Patriotische Bürger hielten die Sache, für welche sie gekämpft hatten, für verloren, und dies schmerzte sie um so mehr, weil es dabei keinen Ersatz für die von ihnen dargebrachten Opfer gab. Fremden Bajoneten hingegeben — wie konnten sie anders, als die Miene der Unterwerfung annehmen und die Begebenheiten abwarten? Nichts desto weniger war in dem Urtheil derer, welche den öffeutlichen Geist zu würdigen wußten, nichts entschiedener, als daß sehr bald eine Explosion eintreten werde. Und diese kam von einer Seite, wo sie am wenigsten erwartet wurde.

Den 26. Januar wurden die Generale Lara und Sauds (letzterer war ein Engländer), mehrere Obersten und Oberst-Lieutenante, so wie noch andere Offiziere, welche für leidenschaftliche Anhänger Bolivar's galten, während der Nacht in Folge einer Verschwörung aufgehoben, die sich ganz im Stillen im Schooße der zu Lima garnisonirenden columbischen Division gebildet hatte. Diese Division bestand aus vier Bataillonen; der Hauptbestandtheil derselben war das vierte Husaren-Regiment von Ayacucho, dessen Offiziere, 75 der Zahl nach, den wegen seiner Opposition gegen Bolivar's Absichten nur allzu bekaunten General Joseph Bustamente an ihre Spitze stellten. Die verhafteten Generale

und Offiziere, meistens Engländer, wurden in das Fort von Callao eingesperrt, wo man ihnen anzeigte, daß sie abgesetzt wären und nach Columbien zurückgesendet werden sollten. In Lima war man über den ganzen Vorgang Anfangs nicht wenig bestürzt; denn man fürchtete nichts Geringeres, als Ausschweifungen einer fremden Soldateska, die sich gegen ihre Chefs empört habe. Um so angenehmer nun fühlte man sich überrascht, als der General Bustamente bekannt machte, daß die ganze Bewegung keinen andern Zweck habe, als die Aufrechthaltung der bedroheten Verfassung Columbiens. „Wir haben," sagte der General in seiner Proklamation, „gethan, was in unseren Kräften stand, um Unglück abzuwenden; als Hülfstruppen der Republik Peru, werden wir stets ihre Regierung und ihre Gesetze respektiren und uns ihrer Wohlfahrt erfreuen." Ähnlichen Inhalts war eine Depesche des Generals Bustamente an den Vice-Präsidenten Santander, worin gesagt wurde, „daß man sich in seinem Gewissen verbunden fühle, die beschworene Konstitution des Vaterlandes zu vertheidigen." Das Verfahren gegen die abgesetzten Generale wurde gerechtfertigt durch den Zwang, den sie ihren Untergeordneten aufgelegt hätten, sich aller Urtheile über öffentliche Angelegenheiten zu enthalten.

In Peru selbst konnten neue Bewegungen nicht

ausbleiben, sobald man eine nicht erwartete Stütze in den Gesinnungen der columbischen Division erhalten zu haben glaubte. Die vornehmsten Bewohner versammelten sich, bildeten ein vorläufiges Cabildo und richteten an den Rath der Regierung eine Vorstellung des Inhalts, „daß, da die bolivische Konstitution dem Volke mit Gewalt aufgedrungen sei, es der Regierung gefallen möge, diese Konstitution für null und nichtig zu erklären, und daß der Präsident des obersten Raths so bald als nur möglich einen Kongreß von rechtmäßigen Repräsentanten der Nation einberufen möge, um zu berathschlagen, was unter den vorwaltenden Umständen zu thun sei."

Eine Forderung dieser Art ließ sich um so weniger zurückweisen, weil sie von der ganzen Bevölkerung Lima's unterstützt wurde. Auch verfügte der Präsident des Staatsraths, Don Andreas Santa-Cruz, gleich am folgenden Tage (28. Januar) im Namen der obersten Regierung, „daß für den 1. Mai des laufenden Jahres ein außerordentlicher Kongreß nach dem Wahlgesetz vom 30. Januar 1824 zusammentreten sollte, um, nach den Wünschen der peruanischen Nation, die Frage zu entscheiden, was für Peru verfassungsmäßig sein solle, und um einen Präsidenten und einen Vice-Präsidenten der Republik zu ernennen." Ein Dekret, das

auf der Stelle bekannt gemacht und in alle Departements versendet wurde.

Der Präsident des Staatsraths war allgemein geachtet und geliebt. Nicht so der Minister des Innern und der auswärtigen Angelegenheiten, Don Joseph Maria Pando, und der Kriegsminister, Thomas Heres. Beide galten für Bolivaristen; und da ihre Entlassung laut gefordert wurde, so blieb nichts Anderes übrig, als jenen durch Don Manuel Vidaure, diesen durch den General Salazar zu ersetzen. Don Vidaure, ein glühender Patriot, erließ sogleich ein Cirkular an die Präfekten, worin er ihnen empfahl, dem Volke die unbedingteste Freiheit bei den Wahlen zu gestatten.

Als jetzt der erste Rausch vorüber war, begannen die beiden Parteien, d. h. die Columbier und die Peruaner, sich mit Unruhe und sodann mit Argwohn zu betrachten. Die Regierung hatte nicht versäumt, in der Hauptstadt ein Milizen-Corps, Ciricos genannt, zu errichten, und in die Provinzen waren Befehle gesendet worden, nach welchen, zur Abwendung neuer Bewegungen, die National-Truppen gebildet werden sollten. Kaum nun war beides ins Werk gerichtet, so forderte man den General Bustamente auf, die Truppen nach Columbien zurückzuführen. Dieser erhob Schwierigkeiten, welche theils vom Geldmangel, theils

von dem Mangel an Transportschiffen hergenommen waren. Die Regierung machte sich verbindlich, diese Schwierigkeiten zu heben; und da sie Wort hielt, so blieb dem General Bustamente keine andere Wahl, als sich am 16. und 17. März nach Guayaquil einzuschiffen. Wie dies endigte, ist bereits oben erzählt worden.

Befreit von dem columbischen Joch, überließen die Peruaner sich den Eingebungen ihres Gemüths, wodurch sie bestimmt wurden, die Anhänger Bolivar's aus der Hauptstadt zu verbannen und diejenigen zurück zu rufen, welche der Befreier entfernt hatte. Die Regierung war in einiger Unruhe über die Absichten des Generals Sucre, welcher um diese Zeit an der Spitze der Regierung von Bolivia stand; doch dieser General hatte mit seinen eigenen Angelegenheiten allzu viel zu schaffen, als daß er sich der Entwürfe Bolivar's hätte annehmen können.

Erst den 4. Juni trat der Kongreß in Lima zusammen. Die Botschaft, welche der General Santa-Cruz an ihn richtete, enthielt, vor allen Dingen, einen Glückwunsch wegen der endlichen Befreiung Peru's. Außerdem war darin die Rede von der äußeren und inneren Lage der Republik. „Zwar habe Spanien sich entschieden geweigert, die Unabhängigkeit Peru's anzuerkennen; doch befinde sich die Republik auf dem freund-

schaftlichsten Fuße mit sämmtlichen Republiken Amerika's, und nach Brasilien sei ein Geschäftsträger gesendet worden. Was die Finanzen betreffe, so habe der öffentliche Kredit durch Ursachen gelitten, die keiner Erwähnung bedürften. Die auswärtige Schuld belaufe sich auf 9, die innere Schuld auf 5 Millionen Piaster. Eine Tilgungskasse sei errichtet. Man beschäftige sich mit dem Zustande der Kirche. Die geregelte Armee und die Miliz seien, was sie sein könnten. Die Kriegs-Marine zähle vier Schiffe; die Handels-Marine befinde sich im Zunehmen. Im Allgemeinen sei die Lage der Republik befriedigend. Die Ruhe derselben zu sichern, bedürfe es nur einer Amnestie."

Gleich am folgenden Tage (5. Juni) erklärte sich der Kongreß für installirt und forderte die Obrigkeiten auf, dem gesetzgebenden Körper, gemäß den Dekreten vom September 1822, den Treueid zu leisten. Schon am 6. Juni fand sich der General Santa-Cruz ein, um dem Kongreß zu schwören. Dabei aber forderte er seine Entlassung, und zwar so dringend, daß der Kongreß ihm dieselbe nicht versagen konnte. An seine Stelle wurde der General Joseph Lamar ernannt, und zum Vice-Präsidenten wählte man den Senhor Don Salazar-y-Baquijano. Das Konstituirungs-Geschäft hatte ungestörten Fortgang, außer sofern es durch eine Empörung der Indianer von Huanta unterbrochen

wurde: eine Empörung, welche übrigens nicht von Dauer war. Der sanfte und versöhnende Charakter des Generals Lamar besänftigte alle sich erhebenden Zwistigkeiten, während er nur darauf bedacht war, die Republik vor jedem Angriff von Außen her zu vertheidigen. Vergeblich waren alle Bemühungen des Generals Sucre, neue Zwietracht zu stiften; seine Agenten wurden verhaftet. So endigte sich das Jahr 1827 für Peru.

---

5. Chili.

Daß dem Verfahren Bolivar's noch etwas mehr zum Grunde lag, als gewöhnlicher Ehrgeiz, leuchtet am deutlichsten ein, wenn man die Schicksale der amerikanischen Antimonarchien schärfer ins Auge faßt.

In der Hauptstadt der chilesischen Republik brachen im Monat Januar neue Zwietrachten aus. Das Ministerium war zu einem Staatsrath vereinigt, als es von einer Soldaten-Schaar verhaftet wurde. Von neuem wurde der General Freyre durch den Kongreß an die Spitze der Verwaltung gestellt. Die für den Augenblick wieder hergestellte Ruhe war jedoch nicht von Dauer; denn Freyre's Verwaltung wurde sehr bald von dem Kongreß mit derselben Heftigkeit ange-

griffen, wie die seines Vorgängers. Einer von seinen Ministern, verletzter Rechtspflege und unterdrückter Preßfreiheit beschuldigt, entging mit großer Mühe einem Todesurtheile; und die Vertheidigung des Angeklagten setzte den Zustand von Auflösung, worein diese Republik gerathen war, in ein sehr unvortheilhaftes Licht. War der Kongreß in anhaltendem Streit mit der Regierung, so waren die Provinzen im Streite mit dem Kongreß, dessen Eingriffe der vollziehenden Macht nur einen Schatten von Autorität übrig ließen, und dessen Dekrete wiederum von den Provinzial-Junten über das Knie gebrochen wurden. Das öffentliche Einkommen war in seinem Brutto auf 4,350,000 Piaster abgeschätzt, und doch erhob es sich in seinem Netto nicht über 1,500,000 Piaster, was mit einem Defizit von 500,000 auf die, im Jahre 1824 festgestellte Ausgabe verbunden war. Ermüdet von dem Widerspruch, auf welchen er allenthalben stieß, entschloß auch General Freyre sich zum Rückzuge, und der Brief, den er in dieser Angelegenheit an den Kongreß schrieb (2. Mai), reicht hin, um über die Lage des Landes zu urtheilen. „Überzeugt," so drückte er sich aus, „daß ich nicht das Talent besitze, ohne Gesetze zu befehlen, noch Ordnung in das Chaos zu bringen, das Chili betrübt, halt' ich mich für verpflichtet, den Kongreß um Lossprechung von dem peinlichsten Amte zu bitten, das mir aufgebürdet wer-

den konnte . . . Die Unmöglichkeit, worin ich mich befinde, irgend etwas Gutes zu stiften, gebietet mir, meine Entlassung zu fordern. Dabei werde ich immer zu den Diensten des Kongresses stehen, wenn er für gut befinden sollte, mich in den Kampf zu senden. Ich bin erbötig zu Allem, nur nicht zur Regierung des Landes."

Bei dem Allen fehlte es nicht an einem Entschlossenen, der den Muth hatte, die Zügel der Regierung aufzunehmen. Dies war der bisherige Vice-Präsident General Pinto. Er leistete den 7. Mai seinen Eid; und wie es scheint, ging aus seiner Verwaltung nicht größerer Wirrwarr hervor. Die Republik, in Frieden mit allen ihren Nachbarn und ohne alle Besorgniß in Beziehung auf Spanien, brauchte sich nur mit ihren innern Angelegenheiten zu beschäftigen. Doch physische Unfälle gesellten sich zu den Finanz-Verlegenheiten. Von außerordentlichen Regengüssen genährt, stürzten furchtbare Bergströme sich von den Cordilleras und warfen auf ihrer Bahn alles darnieder. Tausende von Männern, Weibern und Kindern fanden ihren Untergang in diesen Fluthen; eben so zahlreiche Heerden, Wohnungen und ganze Dörfer. Um Valparaiso her war das fruchtbarste Land mit Kieseln bedeckt. Am Schlusse des Jahres beschäftigte sich die Regierung noch mit Einsammlung von Berichten über diesen Unfall,

der für die schwachen Kräfte der Republik in der That zu stark war.

---

6. Buenos-Ayres.

Nie hatte sich diese Republik, seit der Epoche ihrer Unabhängigkeit, in einer bedenklichern Lage befunden, als zu Anfang dieses Jahres; denn sie befand sich nicht bloß in Krieg mit Brasilien, sondern auch in Zwietracht mit Columbien, oder wenigstens mit Bolivar, wegen der Absonderung der bolivischen Provinzen, deren Unabhängigkeit sie nicht anerkennen konnte, weil sie ehemals zu dem Vice-Königreich gehört hatten, das sie gegenwärtig in der Gestalt einer Republik darzustellen wähnte. Dazu kamen noch die Zwistigkeiten mit denjenigen Provinzen, die, wie Cordova, Tucuman, Rioja u. s. w., ohne sich von dem argentinischen Bunde förmlich loszusagen, die Oberherrlichkeit von Buenos-Ayres nicht anerkennen wollten, und sich deshalb geweigert hatten, ihre Abgeordneten auf den Kongreß zu senden.

Der Leser erinnert sich unstreitig, daß, im Jahre 1826, auf dem sich so nennenden General-Kongreß die wichtige Frage verhandelt wurde, ob die Argentinische Republik nach dem Föderations-, oder nach dem Unions-System constituirt werden sollte. Der

Kongreß hatte sich für das letztere entschieden und seine Konstitution nach diesem Princip eingerichtet. Nach der Konstitution des Jahres 1825 konnte jedoch die neue nicht eher als Grundgesetz der Republik bekannt gemacht werden, als bis zwei Drittel der Provinzen ihre Zustimmung gegeben haben würden. Der Kongreß beeilte sich also, ihnen die neue Konstitution durch Kommissarien zu übersenden, welche kein Mittel unversucht ließen, ihnen dieselbe als vortheilhaft darzustellen. Ihre Bemühungen waren jedoch durchaus vergeblich. Beherrscht von Vorständen, welche ihr Ansehn einzubüßen fürchteten, weigerten sich die meisten Provinzial-Junten, die neue Konstitution anzunehmen; sie weigerten sich sogar, darüber zu berathschlagen, und die von Cordova ließ durch ihren Präsidenten Bustos den zu Buenos-Ayres residirenden auswärtigen Ministern erklären, daß Cordova sich seit dem 2. October des abgewichenen Jahres von dem zu Buenos-Ayres gehaltenen Kongresse gesondert habe und weder die Gesetze, noch die vollziehende Macht desselben anerkenne.

Diese Weigerungen verhinderten den Kongreß nicht, seine Konstitution bekannt zu machen. Auch der Präsident Ribadavia betrug sich als Haupt der vollziehenden Gewalt der Argentinischen Republik. Nur entsprangen daraus große Verlegenheiten für die schwache Bevölkerung von Buenos-Ayres und den benachbarten Pro-

vinzen, sofern die Last des Krieges mit Brasilien von ihnen allein getragen werden mußte.

Auf beiden Seiten waren die möglichst stärksten Anstrengungen gemacht worden. Von Rio-Janeiro aus hatte der Kaiser von Brasilien, während seine Flotte die Mündung des la Plata-Stromes blokirte, im November des abgewichenen Jahres, seinem Heere in Rio-Grande eine Verstärkung von 8 bis 10000 Mann zugeführt, deren Hauptstärke in einigen deutschen Bataillonen bestand. Wie der Tod der Kaiserin, vielleicht auch die Angelegenheiten Europa's, Don Pedro I. bestimmten, das Heer zu verlassen und den Oberbefehl auf den General Brandt, Markis von Barbacena, zu übertragen, ist bereits erzählt worden. Das Heer der Argentinischen Republik bestand aus etwa 6000 Mann von allen Waffenarten, und wurde verstärkt durch 3000 Mann von la Banda oriental, lauter alten Soldaten des Artigas, die sich bereits mit den Portugiesen gemessen hatten und die Einverleibung ihrer Provinz in das Kaiserthum Brasilien verabscheueten; sie bildeten die Vorhut unter den Befehlen des Generals la Valleja, während das Hauptheer von dem General Alvear angeführt wurde.

Das republikanische Heer war gegen das Ende des Januar bis nach San Gabriel ohne Schwertschlag vorgedrungen, als eine Division des kaiserlichen Heeres

über den Camaenan ging. Jetzt wich Alvear zurück, und diese Bewegung galt dem General Barbacena für eine Flucht. Er verlegte also sein Hauptquartier nach St. Gabriel. Scharmützel zweideutigen Ausgangs verstärkten sein Vertrauen in einem so hohen Grade, daß er nichts lebhafter wünschte, als eine entscheidende Schlacht zu liefern, die ihn in den Besitz von Buenos-Ayres bringen sollte. Alvear's Bewegungen hatten inzwischen keinen andern Zweck, als die Brasilianer in eine Stellung zu locken, wo sie geschlagen werden könnten. Nach vielen Märschen und Gegenmärschen standen endlich am 20. Februar beide Heere bei Sonnenaufgang in der Ebene von Ituzaingo sich gegenüber, jede etwa 8 bis 10000 Mann stark. Den Berichten zufolge, welche über die unvermeidliche Schlacht bekannt geworden sind, wurde der Sieg auf beiden Seiten mit gleicher Hartnäckigkeit streitig gemacht. Der Kampf hatte etwa 6 Stunden gedauert, als die kaiserlichen Truppen das Schlachtfeld, dem Berichte des republikanischen Generals zufolge, mit einem Verlust von 1200 Todten und 10 Kanonen, dem des Markis von Barbacena zufolge, mit einem Verlust von 242 Getödteten und Verwundeten und nur 1 Kanone verließen. Zuverlässiger ist, daß Barbacena sich genöthigt sah, nach Rio-Grande zurück zu gehen und daß das argentinische Heer, nachdem es bis San Gabriel vorgedrungen war, seine

Vortheile nicht weiter verfolgen konnte, und nach la Banda oriental zurück ging, ohne das Mindeste zu unternehmen.

Nicht minder vortheilhaft für die Republik war die Eröffnung des Seefeldzuges in diesem Jahre; denn es gelang dem Admiral Brown, zwanzig kleine brasilianische Schiffe, welche im Monat Januar den la Plata-Strom hinauf gesegelt waren, um die Kommunikation zwischen den beiden Ufern zu unterbrechen, im Uruguay einzuschließen und den größten Theil derselben (eine Brigg, 7 Schooner und vier Schaluppen) zu nehmen. Verstärkt durch diese Wegnahme, zwang er das Blokade-Geschwader, am 24. Februar, den Strom mit beträchtlichem Verlust herab zu segeln und sich in einer ehrerbietigen Entfernung von der Hauptstadt zu halten, was wenigstens in so fern von Nutzen war, als die Kommunikation zwischen Buenos-Ayres und dessen Heer in der Banda oriental nicht länger unterbrochen war. Es fielen noch andere Seegefechte vor; doch war keines so entscheidend, daß es den Stand der Dinge wesentlich verändert hätte.

Und nicht wichtiger war, was zwischen den beiden Heeren vorging, von welchen das brasilianische sich bis nach dem Rio-Pardo und über San Lorenzo hinaus zurückgezogen hatte. Alvear mußte seine Unternehmungen um so mehr einstellen, weil er von Buenos-

Ayres aus den Befehl erhielt, mit dem besten Theile seines Heeres zurück zu kommen, um die Hauptstadt gegen 3 bis 4000 Indianer zu beschützen, welche von Fructuoso Ribeira befehligt wurden, der sich früher schon in der Provinz Monte-Video gegen den Kaiser von Brasilien empört hatte. Diesen ihm dargebotenen Vortheil ließ das brasilianische Heer unbenutzt, was auch die Ursache davon sein mochte. Über den bürgerlichen Krieg, welcher zwischen Buenos-Ayres und den Staaten, die sich von der Union getrennt hatten, geführt wurde, läßt sich nichts Bestimmtes sagen, weil es über diesen Gegenstand an zuverlässigen Nachrichten fehlt. Diese Trennung war unstreitig die Ursache vieler Unordnungen, so wie überhaupt der Schwäche der argentinischen Republik, welche sich genöthigt sah, nicht nur ihre Zinszahlungen einzustellen, sondern auch ein Papiergeld einzuführen.

In dieser Lage der Sachen war wohl nichts natürlicher, als daß die Republik einen Frieden mit Brasilien einzuleiten wünschte. Den Erfolg dieser Unterhandlung haben wir oben im Allgemeinen bezeichnet. Je mehr Don J. Garcia bewilligt hatte — in Wahrheit nichts Geringeres, als die Abtretung von Monte-Video mit der ganzen Banda oriental an das Kaiserreich Brasilien — desto entschlossener wurde der von ihm zu Stande gebrachte Vertrag zu Buenos-Ayres verworfen, was

zunächst von dem Ministerium mit dem Vorwurf geschah, daß der bevollmächtigte Minister nicht bloß über seine Instruktionen hinausgegangen sei, sondern auch den Buchstaben und den Geist derselben verletzt habe.

Indem der Präsident Ribadavia dem Kongreß hiervon Anzeige machte, gab er zugleich seine Entlassung ein, ohne sich über die Beweggründe seiner Forderung auszulassen. Diese beruheten unstreitig nicht sowohl auf dem Abschluß eines Traktats, dessen Ratifikation er verweigert hatte, als vielmehr auf den Forderungen, die man hinsichtlich des von mehreren Provinzen der Republik gebilligten Föderal-Systems an ihn machte. Da er auf seiner Meinung bestand, so wurde er den 5. Juni von dem Kongreß durch den Doktor Don Vincent Lopez ersetzt, der sich bei jeder Gelegenheit als einen eben so gemäßigten als gewandten Mann gezeigt hatte. Dieser weigerte sich zwar Anfangs der Annahme, weil seine Ernennung nur von einigen Provinzen vertreten werde; doch ließ er sich vorläufig die Last der vollziehenden Gewalt gefallen, als der Kongreß das Versprechen gegeben hatte, daß ein National-Convent einberufen werden sollte, um über die Annahme der Regierungsform frei zu entscheiden. Er leistete also den 7. Juni seinen Eid in die Hände des Präsidenten des Kongresses; doch nicht ohne zu wiederholen, „daß, wenn, wegen

fortdauernder Zwietracht der Provinzen, ihm Mitwirkung und Beistand entstehen sollten, er entschlossen sei, die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten aufzugeben."

Die Lage der Republik mußte in dieser Zeit sehr bedenklich sein; denn von den drei Ministern, welche der Doktor Lopez für die verschiedenen Departements ernannte, nahm kein einziger an, und erst nach mehreren Tagen entschloß sich Herr Anchorena zur Übernahme des Departements der Finanzen, der General Balcaron zu der des Kriegs-Departements. Bei dem Allen muß man dem Kongreß, den Gliedern der vorigen und der neuen Regierung und dem gesammten Volke von Buenos-Ayres die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß, mitten unter den Gefahren und Schwierigkeiten, worin der Staat befangen war, Alle ihre Leidenschaften und Partei-Meinungen hintan setzten, um sich nur mit den Mitteln zur Wiederherstellung der Einigung zu beschäftigen. Zugleich sollte die Schmach gerächt werden, welche Garcia's Traktat über das Vaterland gebracht hatte. Vergeblich suchte dieser Unterhändler sich in einer besondern Schrift zu rechtfertigen; die Erbitterung gegen ihn blieb sich gleich und ging so weit, daß er sich nicht öffentlich sehen lassen durfte, wenn er nicht verhöhnt und beschimpft sein wollte. Bei weniger Gemeinsinn würde die Republik ihrem Untergange entgegen getaumelt sein. Das Papiergeld brachte hier

dieselben Wirkungen hervor, wie allenthalben, wo man darin einen Ersatz für Baares zu geben beabsichtigte: es verlor mit jedem Tage an Werth. Doch die Begeisterung, von welcher bei diesem kleinen Volke schon so viel ausgegangen war, ersetzte auch das Vertrauen. Da man zur Fortsetzung des Kriegs mit Brasilien entschlossen war, so verzichteten viele öffentliche Beamten auf einen Theil ihres Einkommens zur Bestreitung der Kriegskosten. Der provisorische Präsident ging mit seinem Beispiele voran, indem er dem Finanz-Minister befahl, von dem, mit seinem Posten verbundenen Gehalt 8000 Piaster zurück zu behalten; Ribadavia gelobte, für die Dauer des Krieges, eine dreifache Steuer von seinen Besitzungen. In den Schatz wurde eine Menge von Unterzeichnungen niedergelegt. Selbst in den Provinzen, welche den General-Kongreß nicht anerkennen wollten, offenbarte sich diese Begeisterung; und da man in dem Kriege eine gemeinschaftliche Angelegenheit sah, so brachte diese Krisis die heilsame Wirkung hervor, daß die Gemüther zu einer allgemeinen Versöhnung geneigt wurden. Mehr als das Verbot der Gold- und Silber-Ausfuhr leistete eine Anleihe von 3 Millionen Piastern, welche zu 6. v. H. mit den auswärtigen Kaufleuten, die sich zu Buenos-Ayres niedergelassen hatten, abgeschlossen wurde. La Valleja erhielt den Oberbefehl über das verstärkte Heer; doch

kam es im Laufe dieses Jahres nicht zu neuen Kämpfen mit den Brasilianern.

Hiermit endigen wir die Jahresgeschichte der pyrenäischen Halbinsel, so wie der Länder, welche ehemals zu ihr gehört hatten und gegenwärtig sich je mehr und mehr dem Zustande unabhängiger Staaten näherten. Der Leser wird nicht unbemerkt gelassen haben, daß das Jahr 1827 mit keinen neuen Verlusten für Spanien verbunden war. Indeß blieb Cuba als ein Punkt, von welchem aus das Mutterland auf die neuen Republiken einzuwirken vermochte . . .

Wir kehren jetzt von dem amerikanischen Festland nach Europa zurück.

Großbritannien.

Für das Jahr 1827 bildet der Hintritt des Herzogs von York und Albany, welcher am 5. Januar Abends um 9 Uhr nach einer langen und schmerzhaften Krankheit starb, die erste wichtigere Begebenheit in der Geschichte Großbritanniens. Sein Vorname war Friedrich. Geboren den 16. August 1763, seit 1791 vermählt mit der Prinzessin Friederike, ältesten Tochter Friedrich Wilhelms II., Königs von Preußen, hatte er in den Jahren 1794 und 1799 zwei Feldzüge gegen Frankreich befehligt, deren Erfolg nicht zu seinem Ruhme ausgefallen war. Als Generalissimus des brittischen Heeres, wozu er 1795 ernannt wurde, sah er sich im Jahre 1809, in Folge eines gegen Miß Clarke angestrengten Prozesses, genöthigt, seine Entlassung einzureichen; er nahm aber, zwei Jahre später, zur Zufriedenheit des Parliaments, diesen Posten wieder an, und verwaltete denselben bis an sein Ende. Sei-

nem politischen Glaubensbekenntniß nach gehörte er zu den entschiedensten Tories. In dieser Eigenschaft widersetzte er sich standhaft, nicht bloß der Emancipation der Katholiken, sondern auch allem, was Großbrittanniens Verfassung verändern konnte. Da er keine Erben hinterließ, so gingen seine Ansprüche auf den Thron Großbritanniens auf seinen Bruder, den Herzog von Clarence, über, der gleich kinderlos war. Sein Amt als Generalissimus sollte Anfangs auf den Herzog von Cambridge übergehen; es wurde jedoch, zur Freude des brittischen Heeres, dem Herzog von Wellington zu Theil . . .

Das Parliament des abgewichenen Jahres, das sich nach den berüchtigten Erörterungen, von welchen wir im 15. Bande dieser Geschichten Rechenschaft gegeben, vertagt hatte, trat den 8. Februar aufs Neue zusammen und begann seine Sitzungen mit einer Botschaft an den König, wodurch es sein Beileid über den Hintritt des Herzogs von York an den Tag legte.

Für oder gegen die Emancipation der Katholiken, so wie für oder gegen die Reform der Korngesetze, wurden eine Menge Bittschriften niedergelegt; die Erörterung dieser wichtigen Gegenstände aber verzögerte sich wegen einer Unpäßlichkeit, womit Herr Canning befallen war. Inzwischen wurde, auf Betrieb des Ministeriums, ein sogenannter Auswanderungs- und

Kolonisations-Ausschuß gebildet, um die Frage zu erörtern, unter welchen Bedingungen die Auswanderung zulässig wäre.

Anreger in dieser wichtigen Angelegenheit war Herr Horton; und seine Meinung ging dahin, daß die Auswanderung in eben dem Maaße begünstigt werden müsse, worin, vermöge der Fortschritte in den mechanischen Künsten und in dem Gebrauche der Maschinen, der Arbeitslohn sich je mehr und mehr verringere; wobei er anführte, daß dieser, für gewisse Fabrikationen, von 9 Schilling auf $1\frac{1}{2}$ Schilling herabgesunken sei. Seiner Darstellung nach war die Noth der unteren Volksklassen in England und in Irland so groß, daß auch nicht die mindeste Wahrscheinlichkeit zu einer Erleichterung in den Umständen beider Länder vorhanden sey; sollte also das Elend nicht zunehmen, so müsse man dem Volke die Auswanderung so viel als möglich erleichtern. Nicht alle Glieder des Unterhauses waren hiermit einverstanden; sie meinten, man würde weiter kommen, wenn man die auf die Auswanderung verwendeten Kosten den Armen zu Gute kommen ließe, und übrigens der Emancipation der Katholiken keine weiteren Hindernisse in den Weg legte. Doch die Herren Peel und Baring unterstützten den von Herrn Horton gemachten Antrag so nachdrücklich, daß der Ausschuß wirklich zu Stande kam . . .

Das Unterhaus hatte, wenn gleich unter starken Einwendungen von Seiten der Opposition, für das Seewesen mit Inbegriff von 9000 Seesoldaten 6,414,727 Pf. Sterling, für die Artillerie 970,894 und für das Heer (nach Lord Palmerstons Angabe 86,803 Mann stark) 6,601,948 bewilligt, und der Staats-Sekretär Peel war eben damit beschäftigt, seinen Vorschlägen zur Verbesserung der Kriminal-Justiz eine größere Ausdehnung zu geben, als einer von den Zwischenfällen eintrat, welche in einer Verfassung, wie die des britischen Königreichs, nothwendig große Störungen im Gange der Regierungsschäfte verursachen. Diesmal bestand der Zwischenfall darin, daß Lord Liverpool, bisheriger Premier-Minister, auf eine solche Weise vom Schlagflusse getroffen wurde, daß man die Hoffnung, ihn noch einmal an der Spitze der Geschäfte zu sehen, auf der Stelle aufgeben mußte. Was diesen Verlust so bedeutend machte, war nicht sowohl das Talent des Lords, als vielmehr der Vorschub, den er nothwendig gewordenen Staats-Reformen hinsichtlich des Handels, des Ackerbaues und der kirchlichen Duldsamkeit geleistet hatte. Auf seinem Charakter beruhete der Erfolg, womit die Herren Canning, Robinson und Huskisson bisher thätig gewesen waren, das große Werk, wodurch eine Umwälzung allein abgewendet werden konnte, zu Stande zu bringen; denn dazu bedurften sie einer Stütze, welche,

von Pitts Zeiten her, von den Tories geachtet wurde, d. h. eines Mannes, wie Lord Liverpool.

Es lag auf eine unwidersprechliche Weise in den Absichten der Regierung, in den Gesetzen, welche den Kornhandel, d. h. den Verzehr dieses unentbehrlichen Nahrungsstoffs betreffen, eine Abänderung zu Stande zu bringen. Auf der einen Seite war der Kornpreis so hoch, daß er mit dem Arbeitslohne nicht mehr in Verhältniß stand; und das Mißvergnügen der Fabrik-Arbeiter hatte eine solche Stärke gewonnen, daß neue Empörungen zu fürchten waren. Auf der andern widersetzte sich die Klasse der Eigenthümer, so wie die der Pachter, jeder Abänderung mit der Behauptung, die Regierung müsse vor allen Dingen den einheimischen Ackerbau, als die erste Quelle der Reichthümer eines Landes, begünstigen.

Vermöge des Umfangs der Staatsschuld, welche übertrieben hohe Steuern nothwendig gemacht hatte, war in dieser wichtigen Angelegenheit immer nur sehr wenig zu leisten. Nichts desto weniger war das Ministerium entschlossen, Abänderungen in Vorschlag zu bringen, wodurch beiden Parteien geholfen werden sollte. Demgemäß forderte Herr Canning am 1. März das Unterhaus auf, „sich zum Ausschuß zu gestalten, um die hinsichtlich des Korns bestehenden Gesetze in Betracht zu ziehen.“ Er entschuldigte zunächst, daß er

diesen Gegenstand in der Abwesenheit seines Kollegen, Huskissons, und seines edlen Freundes, Lord Liverpools, zur Sprache bringe, da jener ihn besser abgehandelt, dieser ihn mit dem Gewichte seines Ansehns unterstützt haben würde; allein die Umstände ließen der Verwaltung nicht länger die Wahl, ob sie zur Ausgleichung der Bedürfnisse der Armen mit dem Vortheile des Ackerbaues Maßregeln nehmen wolle, oder nicht.

In der Sache selbst wollte Herr Canning nicht einräumen, weder daß der Kornhandel ganz frei werden solle, noch daß der einheimische Ackerbau des Schutzes nicht bedürfe; allein er wollte auch nicht zu denen gezählt sein, welche, vermöge ihrer Agrikultur-Lehren, allen Folgen einer unbeugsamen und ungemäßigten Ausschließung Trotz böten. Gemäß den, im abgewichenen Jahre von Lord Liverpool festgestellten Principen, lief sein Plan darauf hinaus, daß das Agrikultur-Interesse Englands zwar beschützt werden müsse, doch so, daß dem fremden Korn die Häfen geöffnet würden mittels eines Einfuhrzolls, der, je nach den Erfordernissen des Augenblicks, mehr oder minder hoch wäre. Sein Vorschlag war also, daß man ausländisches Getreide zulassen, aber es besteuern solle, je nachdem der Preis des inländischen Produkts niedriger oder höher wäre. Festgestellt auf 20 Schilling für den Quarter, wenn dieser in England 60 Schilling kostete,

sollte diese Steuer, nach Herrn Cannings Plan, um zwei Schilling vermindert werden, so oft der englische Marktpreis um einen Schilling über 60 hinausginge, und das Gegentheil sollte erfolgen, so oft der Marktpreis hinter 60 Schilling zurückbliebe; dergestalt, daß, wenn der Marktpreis sich zu 70 Schilling erhöbe, jene Steuer nur einen Schilling betragen, dagegen aber auch auf vierzig gesteigert werden sollte, wenn der Marktpreis auf 50 herabginge. „Bei diesen Vorkehrungen," so endigte Herr Canning seinen Vortrag, „darf man sich schmeicheln, zwei Interessen sich näher zu bringen, welche sich entgegen zu stehen scheinen, wie die Pole. Zwei Klassen, gleich wichtig für den gegenwärtigen Zustand der Gesellschaft, aber eifersüchtig auf einander, sollen endlich gewahr werden, daß die Welt groß genug ist, um sie zu fassen; und die Wohlfahrt der einen wird nicht länger als die nothwendige Ursache des Elends der andern betrachtet werden."

Wie viel sich aber Herr Canning auch von seinem Vortrag versprechen mochte: der Eindruck, den er damit machte, war keineswegs so vortheilhaft, daß sich nicht auf der Stelle einzelne Stimmen zur Bekämpfung desselben hätten vernehmen lassen. Herr Whitmore und Sir Thomas Lethbridge wendeten ein, daß ein solcher Entwurf dem Agrikultur-Interesse schade, ohne dem entgegenstehenden irgend eine Erleichterung zu ge-

währen. Dies war jedoch nur das Vorspiel der Schwierigkeiten, die einige Tage später erhoben wurden, als es eine ernsthafte Erörterung galt, welche durch eine Frage höherer Wichtigkeit hinaus geschoben war.

Dies war die Emancipation der Katholiken. Es handelte sich darum, ob die Beschränkungen, denen sie bisher unterlegen hatten, beibehalten werden sollten, oder nicht; und diese Frage war gleichbedeutend mit der zweiten: ob die alten Rechte der anglikanischen Kirche fortdauern sollten, oder nicht? Man stritt also wesentlich um den Schlußstein der brittischen Staatsverfassung.

Sir Francis Burdett, der auch diesmal als der Vorfechter der Katholiken auftrat, ging mit um so größerer Zuversicht zu Werke, weil er die einflußreichsten Glieder des Ministeriums auf seiner Seite hatte. Mit Ungeduld erwartete man also diese Gelegenheit, um über die Meinung des neuen Parliaments hinsichtlich einer, für die Ruhe des vereinigten Königreichs so äußerst wichtigen Frage zu urtheilen.

Am 5. März, dem Tage des Antrags, war das Unterhaus mehr als jemals gefüllt. Ein nicht geringer Theil der Glieder des Oberhauses hatte sich auf den für ihn aufbewahrten Plätzen eingefunden; die Galerien waren mit einer glänzenden Versammlung wie ausgestopft, und die Eingänge des Saals lange vor der Er-

öffnung der Sitzung von Neugierigen belagert, welche das Ergebniß des Antrags kennen zu lernen wünschten. Sir Francis Burdett machte zunächst die Erörterungen geltend, zu welchen die Frage von der Emancipation der Katholiken in verschiedenen Zeitabschnitten Veranlassung gegeben hatte, und rief sodann die Namen Pitt, Fox, Sheridan, Burke nnd Grattan als Begünstiger der Emancipation an, nicht ohne bemerklich zu machen, daß alle diese berühmten Männer sich in einer für die gute Sache bei weitem minder günstigen Lage befunden hätten, als die gegenwärtige wäre. Er forderte sodann zur Unparteilichkeit, d. h. zur Entfernung aller, dem Parteigeiste eigenen Feindseligkeit auf, indem er an die unverkennbaren Dienste erinnerte, welche die Katholiken dem gemeinschaftlichen Vaterlande unter allen Umständen geleistet hätten; auf dem Schlachtfelde bei Waterloo, wie auf dem von Crecy und Azincourt. Er erörterte die Frage: wiefern sie einem auswärtigen Souverän unterworfen wären? und beschränkte ihren Gehorsam gegen denselben auf ihre Unterwerfung unter die geistliche Gerichtsbarkeit, mit entschiedener Verleugnung der Maximen, die man ihnen unterlege. Er ging sodann über zu den Härten, Ungerechtigkeiten und Proskriptionen, die man, mit Verletzung des guten Glaubens, an ihnen ausgeübt habe. Sich in noch allgemeinere Betrachtungen verlierend, fragte er: ob

das Haus denn glaube, daß die Katholiken die bisher erduldete Schmach noch länger ertragen würden; vorzüglich seitdem man ihnen die Kraft und die Freiheit ertheilt hätte, das auf dem Wege der Gewalt zu gewinnen, was man ihren Bitten versagte? Er erinnerte zuletzt an die Aufnahme, welche der König in Irland gefunden habe, und endigte seine Rede mit dem Vorschlag zu folgender Resolution: „Die Kammer ist durchdrungen von der Nothwendigkeit, die beschränkenden Gesetze gewisser Civil-Rechte der katholischen Unterthanen Sr. Majestät in Betracht zu nehmen, um dieselben zu reformiren."

Dieser Antrag, lebhaft unterstützt von Lord Morpheth, wurde nicht minder lebhaft bekämpft von Herrn George Dawson, Unter-Staatssekretär des Innern, welcher zu beweisen suchte, daß die geforderte Zurücknahme der Gesetze, weit entfernt, das Resultat, das man davon erwarte, zu geben, nur zum Verderben des Landes gereichen werde. „Die Römisch-Katholischen," so endigte dieser Redner, „machen gleichen Anspruch auf die politische Gewalt, wie auf die geistliche Suprematie; und so lange sich der Geist dieses Kirchenthums nicht verändert hat, wird man genöthigt sein, sich ihren Absichten zu widersetzen." Ihm stimmten die Herren Banks, Cast und Moore bei, hinweisend auf Spanien und selbst auf Frankreich, wo die Macht

der Jesuiten die Fortschritte der Freiheit gehemmt habe; „denn,“ sagte Herr Banks, „wie ließe sich wohl erwarten, daß liberale Ideen sich in katholischen Ländern verbreiten?“ Andere Redner, der Emancipation günstig, bemerkten, „daß diese Vorwürfe keine Anwendung auf Irland fänden, und daß die in gewissen Ländern von Katholiken ausgeübte Unduldsamkeit keinen Rechtfertigungsgrund für die von Protestanten in anderen Ländern verübte Ungerechtigkeit und Unterdrückung abgeben könne.“

Ermüdet von diesen Gründen und Gegengründen, verschob die Versammlung diese Erörterung auf den nächstfolgenden Tag. Als nun am 6. März derselbe Gegenstand aufs Neue berathen wurde, gewann er, nach kurzer Frist, das volle Interesse, das im römischen Senat lebendig wurde bei Erörterung der Frage: ob man die römischen Bundesgenossen in das römische Bürgerrecht aufnehmen solle, oder nicht? Den Stock-Patrioten des Unterhauses ging Großbritanniens Verfassung über alles, was der Civilisations-Grad zu fordern berechtigt war, gerade als ob diese Verfassung zu den primitiven Ursachen alles gesellschaftlichen Wohlseins gezählt zu werden verdiente; und das Merkwürdigste dabei war, daß selbst sehr bedeutende Glieder der Verwaltung einen unbeugsamen Eigensinn an den Tag legten, unter andern der Staats-Sekretär für

das Innere, Herr Peel, welcher erklärte: „er könne sich nicht überzeugen von der Nothwendigkeit, den Katholiken neue Zugeständnisse zu machen." Herr Canning, welcher bei dieser Erörterung zugegen war, bewies die Mäßigung, wodurch man in einer bevorstehenden Krisis der Entscheidung ausweichen möchte; doch schloß er seine Rede mit der Bemerkung, „daß, wenn das Haus sich dahin entscheiden sollte, daß der Zustand Irlands nicht in Erwägung gezogen zu werden verdiene, er vor den Folgen einer solchen Entscheidung erschrecken werde." Es waren die Äußerungen des Beifalls, den die verschiedenen Redner gefunden hatten, in so großer Allgemeinheit zum Vortheil der Neuerer gewesen, daß sich mit einiger Sicherheit auf eine, dem Vorschlage Herrn Burdett's günstige Abstimmung rechnen ließ. Gleichwohl fiel diese dahin aus, daß von 548 Gliedern der Versammlung sich nur 272 Stimmen für den Vorschlag, 276 dagegen wider denselben erklärten. Eine Mehrheit von vier Stimmen entschied also über diese Hauptfrage; zum Beweise, daß konstitutionelle Regierungen in ihren lobenswürdigsten Bestrebungen nicht selten Hindernissen unterliegen, die von keiner Seite gerechtfertigt werden können.

Auf Irland machte diese unerwartete Entscheidung einen um so gefährlichern Eindruck, als in diesem Lande die unteren Klassen durch Stillstand der Arbeit,

verminderten Arbeitslohn und hohen Brotpreis einem Elende hingegeben waren, das nur allzu leicht zur Verzweiflung führen konnte. Die Bandmänner (ribbonmen) kamen darüber wieder zum Vorschein; und während Anschlagszettel die Obrigkeiten und Geschworenen in den Städten mit Rache bedroheten, entwickelte sich in den Gemäßigtern der Gedanke einer gänzlichen Trennung von England, da die Union doch nun einmal nicht die von ihr erwarteten Früchte getragen habe und die Ursache vermehrter Leiden geworden sei. Kein Muthwille war dabei im Spiele; denn was hätte man wohl für Ursache, dem Lord Caernovon den Glauben zu versagen, wenn er Irland als das unglückliche Land in Europa bezeichnete? . . .

Die katholische Frage war kaum beseitigt, als die Erörterung der von Herrn Canning eingebrachten Kornbill ihren Anfang nahm. In dieser Erörterung gab die Regierung so weit nach, daß das Minimum für den Quarter Gerste auf 32 Schilling und der Einfuhrzoll auf 12 Schilling gesetzt wurde; und auf gleiche Weise sollte, wenn der Quarter Hafer auf 24 Schilling herabgesunken wäre, ein Einfuhrzoll von 9 Schilling für dasselbe Maaß entrichtet werden. Zwar wurde diese Bewilligung von den Vertheidigern der Handelsfreiheit sehr lebhaft bestritten; doch Herr Hobhouse gewann die Versammlung für die Meinung der Regierung

durch die Vorstellung, „daß die Minister sich genöthigt sähen, ihre eigene Angelegenheit aufzugeben, in Folge von Einwendungen, die nicht vom Volk, wohl aber von einer weit mächtigern Partei, als das Volk wäre, herrührten" . . . Nach mehreren Sitzungen wurden die angenommenen Resolutionen von dem Präsidenten der Handelskammer, Herrn Grant, in Form einer Bill vorgelegt und vom 29. März an zur Abstimmung gebracht.

Am folgenden Tage war der Bericht des Finanz-Ausschusses an der Tagesordnung, als Herr Tierney in Antrag brachte, daß man die Erörterung dieses Berichts bis zum 1. Mai verschieben möchte, hauptsächlich wegen der zarten Beschaffenheit der zu verhandelnden Gegenstände, vor allem aber in Beziehung auf die wirkliche Lage der Verwaltung. „Die Zeit ist da," sagte er, „wo das Haus einige Lebenszeichen geben muß, weil es lächerlich sein würde, noch länger zu schweigen. Das letzte Ministerium muß gegenwärtig als aufgelöst betrachtet werden. Weder in diesem Hause, noch im ganzen Lande kann irgend Jemand einem, die Achtung gegen Lord Liverpool verletzenden Schritte abgeneigter sein, als ich, irgend Jemand die traurige Lage, worin er sich befindet, noch tiefer fühlen. Wäre eine Hoffnung zu seiner Genesung vorhanden, so würde ich geschwiegen haben; allein, wer wüßte wohl nicht,

daß, wenn er auch seiner Familie und seinen Freunden zurückgegeben werden sollte, er doch nie wieder dahin gelangen wird, den öffentlichen Angelegenheiten vorzustehen? Als Staatsmann hat Lord Liverpool aufgehört, ein Dasein zu haben; und wäre er in diesem Augenblick fähig, über seine eigene Lage zu urtheilen, so würde er kein Bedenken tragen, zu erklären, daß kein von ihm hergenommener Beweggrund den Gang der öffentlichen Angelegenheiten hemmen dürfe. Wohl begreife ich, daß Zeit und Umstände in Betracht gezogen werden müssen, wenn es sich um einen Antrag handelt, wie ich ihn zu machen gedenke. Es giebt Umstände, wo es sehr unschicklich sein würde, die Bildung eines neuen Ministeriums zu fordern; unter andern Umständen kann ein Aufschub paßlich, er kann sogar nothwendig sein. Doch in dem gegenwärtigen Augenblick darf man nicht aufschieben. Niemand zweifelt daran, daß es dringend sei, eine starke Verwaltung zu bilden. Sind die Finanzen des Landes wohl in einer solchen Lage, daß ihr Gang unbestimmt bleiben könnte? Befinden sie sich nicht in einem beunruhigenden Zustande? Stellt sich die Staatsschuld, wie wenig man es auch bisher hat glauben wollen, nicht als eine Kraft von enormen Gewicht dar? Weiß man nicht, daß die Übel, von welchen wir heimgesucht sind, sich viel weiter zu erstrecken drohen, als man es geglaubt hat?

läßt sich jetzt noch daran zweifeln, daß die einzige Hoffnung, welche uns in dieser Hinsicht übrig blieb — der Tilgungsfond — verschwunden ist? Das Einkommen ist im Abnehmen; der Handel ist von dem einen Ende des Königreichs bis zum andern gelähmt. Und was läßt sich von der Blüthe unserer Manufakturen und unseres Ackerbaues sagen? Es kommt hinzu, daß unsere auswärtigen Verhältnisse, besonders das, worin wir zu Portugal stehen, bedenklich zu werden beginnen. Kurz, das Land ist in einem Zustande des Leidens. Ich mag weder die bisherige Verwaltung, noch den Verzug tadeln, womit man die Bildung der neuen betreibt; Se. Majestät kann auf große Schwierigkeiten stoßen, kann in starke Verlegenheit darüber gerathen, Wem sie den Posten eines ersten Ministers anvertrauen soll. Allein dies ist für uns nur ein Grund mehr, um besorgt zu werden wegen dieser Wahl. Sie zu treffen, gehört zu den Prärogativen der Krone; aber zu den Vorrechten, ja zu den Pflichten des Hauses-gehört es, die Bewilligung der Subsidien so lange zu verschieben, bis man denjenigen genannt hat, dessen Charakter und dessen Fähigkeiten man die Hülfsquellen des Landes anzuvertrauen gedenkt."

Herr Canning, den diese Bemerkungen am meisten in Verlegenheit setzten, fühlte sich, wie er sagte, nicht aufgelegt, den gemachten Antrag zu unterstützen;

er war sogar der Meinung, daß Herr Tierney nicht ernstlich auf seinem Antrag bestehen würde. In demselben Sinne sprach der Kanzler der Schatzkammer, Herr Robinson. Nichts desto weniger wurde der Antrag mit 153 Stimmen gegen 80 angenommen, so daß man der Ungeduld des Hauses, das Haupt des Ministeriums ernannt zu sehen, nachgeben mußte, wenn nicht alles ins Stocken gerathen sollte.

Das Unterhaus setzte unterdeß seine gewöhnlichen Arbeiten fort und die Erörterung, welche auf die zweite Verlesung der neuen Kornbill folgte, wurde nicht beendigt, ohne Spuren von Erbitterung und persönlicher Feindschaft zurück zu lassen. So trug Sir Thomas Lethbridge darauf an, daß man der Bill die Überschrift geben solle: „Bill zur Ermunterung der Korn-Spekulation, zur Verminderung des Ackerbaues in England und zur Vermehrung der Kornproduktion im Auslande.“ Herrn Curtis zufolge, war die gegenwärtige Bill „das Ergebniß der gefährlichen Lehren der Staatswirthschaftler, welche alles zerrütten, was ihnen unter die Hände kommt;“ auch meinte er, daß ihren Titeln noch die Bestimmung, „die Geistlichkeit, den Adel und die Freiheit Englands zu Grunde zu richten,“ hinzugefügt werden müsse. Und indem eine Bitterkeit die andere hervorrief, war Herr Gooch der Meinung, „der Bill müsse ein Artikel hinzugefügt werden, um

jedes Schiff, das Korn nach England bringen würde, zu nöthigen, statt Ballastes, eine Ladung von Staatswirthschaftslehrern mitzunehmen." Diese Sarkasmen wurden zwar für den Augenblick zum Niederschlag gebracht, so daß die Bill, nach der zweiten Verlesung, mit einer Mehrheit von 165 Stimmen durchging; doch rührte dies wahrscheinlich nur von der Gleichgültigkeit her, welche das Werk der allgemeinen Theilnahme an der bevorstehenden Veränderung des Ministeriums war.

Den ganzen April hindurch war man nicht bloß zu London, sondern im ganzen vereinigten Königreiche mit dieser Veränderung beschäftigt, bei welcher die Hauptfrage war, ob Herr Canning an die Spitze der Verwaltung treten, oder gänzlich ausscheiden werde. Eins von Beiden mußte erfolgen, weil Herr Canning nicht länger in einer untergeordneten Stellung bleiben konnte, wenn das Ministerium aus Whigs und Tories gemischt war, und gänzlich ausscheiden mußte, wenn es aus lauter Tories zusammengesetzt wurde. Die Rolle, welche er bisher in der großen Angelegenheit der Katholiken und in der fast noch wichtigern einer Versöhnung des manufakturirenden Theils der Nation mit den Grundbesitzern, gespielt hatte, gestattete keinen Rücktritt; und wenn die Tories seine natürlichen Gegner waren, so hatte er durch seine Billigung der liberalen Handelsgrundsätze Herrn Huskissons auch noch eine

Klasse von Kaufleuten wider sich aufgebracht. Bei dem Allen stand er bei dem Volke, dieses in seiner Totalität genommen, noch immer in dem Rufe, daß er durch sein Talent den Ausschlag über seine Kollegen gebe. Diesem National-Gefühl folgte der König, als er Herrn Canning auftrug, das Ministerium zusammen zu setzen. Nur ungern unterzog sich Herr Canning, einer spätern Versicherung zufolge, diesem Auftrage, bei welchem die Hauptsache keine andere war, als den Herzog von Wellington an das Kabinet zu fesseln. Dies zu bewirken, meldete Herr Canning dem Herzoge, „daß es, wie in seinen Wünschen, so in seiner Pflicht liege, den Grundsätzen, welche die Verwaltung des Lords Liverpool geleitet hätten, getreu zu bleiben." Hierauf erwiederte der Herzog, „daß, ehe er sich zur Annahme des ihm gemachten Antrags entschließen könne, er zuvor wissen müsse, Wen Herr Canning dem Könige zum Premier-Minister vorzuschlagen gedächte. Die Antwort Cannings war, daß, da Se. Majestät ihm die Sorge für die Zusammensetzung des Ministeriums anvertraut habe, er, eben dadurch, an die Spitze desselben gestellt sei. Hierauf nun ersuchte der Herzog den Premier-Minister, Se. Majestät zu bitten, daß sie ihn von allen Kabinetsgeschäften losprechen möchte, weil er die Überzeugung hege, daß die Verwaltungs-Grundsätze des Lords Liverpool würden aufgegeben

werden; daß ferner die hergebrachten Stützen der Regierung alle Maßregeln mit Mißtrauen betrachten und ihn außer Stand setzen würden, im Kabinet irgend etwas Gutes zu bewirken; daß er endlich sich genöthigt sehen werde, sich von dem Ministerium in einem Augenblick zu trennen, wo diese Trennung für den Dienst Sr. Majestät noch weit nachtheiliger ausfallen werde, als gegenwärtig."

So war fürs Erste entschieden, daß der Herzog von Wellington nicht einem Ministerium angehören wollte, an dessen Spitze Herr Canning stand. Seine Weigerung war mit einer Entlassung von dem Posten eines Oberbefehlshabers des Heeres verbunden. Um so größer wurde der Riß, welcher im obersten Verwaltungs-Personal entstand. Außer dem Herzog schieden aus: 1) Lord Eldon, als Lord Kanzler; 2) Lord Westmoreland, als Lord des Privat-Siegels; 3) Lord Bathurst, als Minister der Kolonien; 4) Lord Melville, als erster Lord der Admiralität; 5) Herr Peel. An die Stelle der Ausgeschiedenen traten Sir John Copley, der Herzog von Portland, der Viscount Dudley, Herr Sturges Bournes und der Viscount Palmerston. Kaum ist es nöthig, zu bemerken, daß mit dieser Veränderung ein starker Wechsel auf den untergeordneten Posten der Verwaltung verbunden war. Bedeutungsvoller aber war im vereinigten

Königreiche nie ein Ministerwechsel gewesen. Die alte Aristokratie trat darüber fast in den Hintergrund zurück; und sofern es darauf ankam, neue Grundsätze durchzuführen, ließ sich mit großer Sicherheit annehmen, daß dies nicht ohne heftige Erschütterungen für alles, was bisher als Verfassung gegolten hatte, abgehen werde. Nach einer langen Reihe von Begebenheiten war es endlich dahin gekommen, daß ein Versuch gemacht werden mußte, einer fast unabtreiblichen Umwälzung durch allmälige Reformen zuvor zu kommen; und dies gerade war die Aufgabe, welche Herr Canning und seine Freunde sich gestellt hatten.

Ohne hiervon das Mindeste einzugestehen, vertheidigte sich Herr Canning in der Versammlung des Unterhauses vom 1. Mai gegen die Beschuldigung, daß er nur seinem Ehrgeize gefröhnt habe. „Gott," sagte er, „ist mein Zeuge, daß ich den festen Entschluß gefaßt hatte, keinen Schritt zu thun, wodurch ich ein Hinderniß für irgend eine Zusammensetzung des Ministeriums werden konnte. Doch Se. Majestät ertheilte mir den Befehl, eine gemischte Verwaltung zusammen zu bringen, welche zur Folge hätte, daß die Emancipation der Katholiken nie als ein Beschluß des Kabinets erscheinen könnte. Meine persönliche Stellung war wirklich bedenklich. War ich denn nicht, während ich mich zu dem ehrenvollsten Posten erhoben sah, der Ge-

fahr ausgesetzt, mich, wie in den Augen meiner Landsleute, so in meinen eigenen, als herabgewürdigt zu betrachten? War es an mir, den Lord Liverpool an der Spitze des neuen Ministeriums zu ersetzen, da meine Grundsätze, im Angesicht des ganzen Landes, das Entgegengesetzte von denen sind, zu welchen sich dieser Staatsmann bekannt hat hinsichtlich der katholischen Frage? Oder mußte ich, mich mit unauslöschlicher Schande bedeckend, plötzlich Meinung und Gesinnung in Bezug auf diesen Theil brittischer Unterthanen, die bisher einen Vertheidiger in mir gefuuden hatten, verändern? Wahrlich, mein Selbstgefühl ist mir lieber, als alle Würden der Erde; und gerade dadurch bin ich frei von jenem zügellosen Ehrgeiz, dessen mich ein ehrenwerthes Mitglied (Herr Dawson) beschuldigt hat. Kurz, ich habe ein hohes Amt angenommen, doch mit der ausdrücklichen Bedingung, daß ich meinen früheren Meinungen und meinem Gewissen treu bleiben darf. Als ich mich am 12. April zu Seiner Majestät begab, um ihr vorzuschlagen, daß sämmtliche Glieder des alten Ministeriums in dem neuen beibehalten werden möchten, und wahrlich, die Mehrheit desselben war nicht für die Katholiken gestimmt — war es da meine Schuld, daß ich, vermöge eines seltsamen Zusammentreffens, in den Zimmern des Königs selbst sechs protestirende Entlassungs-Gesuche erhielt? Herr Dawson will, daß ich

nicht redlich zu Werke gegangen sei, als ich nicht ein halb protestantisches und halb katholisches Ministerium gebildet hätte; allein das ehrenwerthe Mitglied hat nur Eine Thatsache vergessen, die nämlich, daß die Protestanten sich aus freien Stücken zurückgezogen hatten. Als ich im Jahre 1822, gegen alle meine Neigungen, ins Ministerium berufen wurde, stellte man mir keine Bedingung, keine Schranke; und hätte man mir damals erklärt, daß ich, bei einer eventuellen Erledigung der Würde eines ersten Ministers, mich, wegen meiner Meinungen zum Vortheil der Katholiken, zum Voraus als von derselben ausgeschlossen betrachten könnte, so würde ich das Anerbieten eines Portefeuilles mit derselben Verachtung ausgeschlagen haben, zu welcher ich mich noch heute bekenne."

Im Unter-, wie im Oberhause, erklärten sich die ausgeschiedenen Minister mit mehr oder weniger Offenheit über die Gründe, die sie zum Ausscheiden bewogen hatten. Um nicht allzu weitläufig zu werden, führen wir nur das an, was der Herzog von Wellington zur Sprache brachte. „Angenommen," sagte er, „Se. Majestät habe an die Spitze der Geschäfte einen Mann gestellt, dessen Meinungen in einem Punkte von denen des Königs verschieden sind, während die meinigen aufs Vollkommenste mit denen Sr. Majestät übereinstimmen — wie wäre es wohl möglich, daß ich jenen Mann so

stark und so offen unterstützen könnte, als die Beziehungen zwischen dem ersten Minister und seinen Kollegen es erheischen? Vergeblich behauptet man, Herrn Cannings Ministerium werde sich fortbewegen in der Bahn, welche das seines Vorgängers beschrieben hat; ich leugne dies, indem ich erkläre, daß diese beiden Ministerien einander entgegen gesetzt sind. Lord Liverpool wollte die Gesetze des Landes aufrecht erhalten; dies war das leitende Princip seines Verfahrens. Allein man weiß nur allzu gut, daß Herr Canning und mehrere andere sehr fähige Leute nichts eifriger wünschen, als diese Gesetze zu verändern; und in Beziehung auf einen Hauptpunkt ist dies ein Charakterzug ihrer Politik. Man beschuldigt mich, meinen Souverän verlassen zu haben; doch mein Souverän hat zum ersten Minister einen Mann gewählt, mit welchem ich nicht im Einverständniß handeln konnte. Man beschuldigt mich ferner, Se. Majestät bedroht zu haben; allein wer Se. Majestät kennt, weiß, daß dies unmöglich ist; denn Se. Majestät würde nicht dulden, daß irgend Jemand sie bedrohe. Man hat mich endlich beschuldigt, daß ich selbst gern Erster Minister werden möchte; aber ich antworte, daß ich die Profession, wodurch ich zu einem gewissen Grad von Ehre und Ansehn gelangt bin, nicht vergessen habe. Wie kann irgend Jemand, wenn er mit gewöhnlichem Menschenverstand ausgestattet ist, sich einbilden, daß

ich einen Posten, der mich an die Spitze der Militär-Macht geführt hat und mir Gelegenheit giebt, die, welche unter mir gedient hatten, dem Wohlwollen Sr. Majestät zu empfehlen — daß ich, sag' ich, diesen ehrenvollen Posten aufgeben werde, um ein Amt zu übernehmen, dem ich weder auf eine mir selbst Ehre bringende, noch für das Land befriedigende Weise vorstehen könnte? Denn ich mache mir selbst kein Geheimniß daraus, daß ich verschiedene Materien, die sich Ihrer Berathung darbieten, nicht auf eine Weise zu erörtern verstehe, die sich theils für sie selbst, theils für die Stellung eines ersten Ministers paßt."

Seine Verzichtleistung auf den Posten eines Oberbefehlshabers rechtfertigte der Herzog damit, daß ein solcher mit dem Ersten Minister tagtäglich zu verkehren habe, nicht ohne hinzu zu fügen, „er sei überzeugt, daß selbst der Herzog von York unter gleichen Umständen seine Entlassung eingereicht haben würde." Als er jetzt geendigt hatte, bestätigte Lord Bexley, dessen Zeugniß der Herzog angerufen hatte, daß in dem Rückzuge der gewesenen Minister nichts enthalten sei, was einer Verschwörung ähnlich sähe. Dabei rechtfertigte dieser Minister sein Bleiben durch die Erklärung, daß auch er Anfangs zum Ausscheiden entschlossen gewesen wäre, aber andern Sinnes geworden sei durch die ihm gewordene Überzeugung, daß das gegenwärtige Mini-

sterium hinsichtlich der katholischen Frage durch nichts gebunden sei. Was jedoch auch gethan und gesagt werden mochte: der Parteigeist war deshalb nicht weniger wirksam, und indem die Tories, um den Zusammensturz des Überrestes der Feudalität zu verhindern, zu jedem Widerstande entschlossen waren, blieb den Whigs nichts Anderes übrig, als die Gewalt der öffentlichen Meinung für die Durchführung ihrer Wünsche oder Entwürfe in Anspruch zu nehmen.

Nachdem die neue Kornbill aus dem Unterhause ins Oberhaus gebracht war, beschäftigte das Budget fast ausschließend die Aufmerksamkeit der Gemeinen. Herr Canning, der es am 1. Juni in seiner Eigenschaft als Kanzler der Schatzkammer dem Hause vorlegte, machte kein Geheimniß aus dem mißlichen Zustande der Finanzen. Ohne seinen Vortrag wörtlich zu wiederholen, bemerken wir bloß, daß er für das Jahr 1827 auf einen Ausfall von 2,864,000 Pf. Sterl. gefaßt war. Dieser Ausfall sollte durch eine Emission von Schatzkammerscheinen gedeckt werden. Das im Umlauf befindliche Total dieser Scheine belief sich nur auf 23,800,000 Pf. Sterling, und Herr Canning war der Meinung, daß es sich, im ungünstigsten Falle, über 26,700,000 erheben könnte. Dabei zweifelte er, nach den, aus allen Theilen des Königreichs eingegangenen Nachrichten, nicht daran, daß sich die Einkünfte verbessern würden,

dergestalt, daß, am Schlusse des laufenden Jahres, das Total der Schatzkammerscheine sich nicht über 26,000,000 erheben werde. „Das Land," sagte er, „befindet sich im Zustande der Genesung, und in einem solchen Falle ist es besser, seine Zuflucht zu erprobten Erleichterungsmitteln zu nehmen, als neue Rettungsmittel zu versuchen."

Herr Canning schritt hierauf zu einer Abschätzung der Ausgaben des Jahres 1827, und ohne das Versprechen zu geben, daß man darüber nicht hinausgehen werde, stellte er sie in seinem, dem Ausschusse übergebenen Etat auf folgende Weise fest:

Zinsen der Staatsschuld und Annuitäten	30,221,000	Pf.	St.
Zivil-Liste und andere Lasten .	2,150,000	=	=
Tilgungs-Fond	5,700,000	=	=
Armee	8,194,000	=	=
Marine	6,125,000	=	=
Artillerie	1,649,000	=	=
Verschiedene Ausgaben	2,275,000	=	=
Zinsen für Schatzkammerscheine .	650,000	=	=
Kredit-Votum für die Truppen in Portugal	500,000	=	=
Zusammen:	57,464,000	Pf.	St.

Die Einnahmen des Jahres 1827 schätzte Herr Canning ab auf . . . . 54,600,000 Pf. St.

und zu diesen kamen die 2,864,000 Schatzkammerscheine, wodurch er den Ausfall zu decken hoffte. Seine Darlegung der Budgets endigte er mit Betrachtungen, welche aus den Schriften des berühmten Adam Smith und aus den Reden des verstorbenen W. Pitt geschöpft waren, wobei er erklärte, daß die von diesem großen Staatsmanne im Jahre 1792 ausgesprochenen Grundsätze der Polarstern seiner politischen Laufbahn sein würden.

Herr Hume ließ sich hierdurch nicht abhalten, die Berechnungen und Vorsätze des neuen Kanzlers der Schatzkammer als fehlerhaft zu bezeichnen. Zugleich erhob er sich gegen das seit 1792 befolgte System. Nur um den Staats-Kredit aufrecht zu erhalten, habe Pitt den Tilgungs-Fond gestiftet. Nun habe diese Einrichtung zwar den Ministern die Mittel gewährt, die National-Schuld auf 870,000,000 Pf. Sterling zu bringen; allein der Tilgungs-Fond habe England nicht weniger als 224 Millionen Pf. Sterling gekostet. „Hätte," fügte er hinzu, „Mangel an Kredit uns eine so unermeßliche Last erspart, so würden wir und unsere Nachkommen nur um so besser daran sein. Ein System, das so traurige Wirkungen hervorgebracht hat, noch länger beibehalten zu wollen, ist eine Versündigung an dem gesunden Menschenverstand. Wem kommt es allein zu Statten? Den Bankiers, welche auf die Verlegenheiten des Staatsschatzes spekuliren. Das ein-

zige Mittel, Ausgabe und Einnahme im Gleichgewicht zu erhalten, ist, die Ausgaben zu vermindern."

Hinsichtlich der Expedition von Portugal, für welche man 500,000 Pf. Sterling forderte, tadelte Herr Hume die Dazwischenkunft Englands und die Absicht der Minister, dieser Nation eine Regierung aufdringen zu wollen. „Findet Portugal," sagte er, „Vergnügen daran, eine tyrannische Regierung zu haben, wozu ihm diesen Genuß mißgönnen? Der ehrenwerthe Staats-Sekretär scheint die Fahne entfalten zu wollen, um welche sich alle Liberale sammeln sollen. Geschähe dies auf seine Kosten, so würd' ich mich auf keine Weise widersetzen. Allein es geschieht auf Kosten Englands, und zwar zu einer Zeit, wo die arbeitende Klasse die größte Mühe hat, ihren Unterhalt zu finden."

Wer nach Herrn Hume sprach, empfahl Sparsamkeit als das einzige wirksame Mittel zur Aufrechthaltung des Kredits. Lord Althorp und Herr Brougham unterstützten zwar die Finanz-Ansichten des Kanzlers der Schatzkammer; doch drang der letztere auf eine Verminderung der auf die Tageblätter gelegten Steuern, weil man dadurch den Umlauf derselben vermehren würde: einen Umlauf, der, bei einer freien Regierung und unter einem aufgeklärten Volke, so nothwendig wäre. Die Bewilligung der für die Truppen in Portugal

bestimmten 500,000 Pf. Sterlinge fand die meisten Schwierigkeiten. Diese zu überwinden, räumte Herr Canning ein, daß zwar mehrere von den Beweggründen, welche diese Expedition herbeigeführt hätten, nicht mehr in derselben Stärke vorhanden wären; er bemerkte jedoch dabei, daß noch Ursachen genug übrig blieben, um die einmal genommene Maßregel nicht zur Unzeit aufzugeben. Der Zuschnitt zu einer Invasion von Seiten Spaniens sei nur durch die Gegenwart der brittischen Truppen unwirksam geworden. Gegenwärtig sei zu hoffen, daß Spanien den Rathschlägen der Klugheit Gehör geben und daß es überhaupt gelingen werde, alle Streitigkeiten zwischen dieser Macht und Portugal gütlich beizulegen. Nur für den Augenblick ständen die Sachen noch wie bei der Ankunft der brittischen Truppen; und darum sei es nöthig, diese noch auf demselben Fuß zu erhalten . . . Zwar wollte Herr Banks nicht zugeben, daß der casus foederis in der gegenwärtigen Lage Portugals ausgesprochen sei, und der Oberst Lindsay verlangte zu wissen, ob die brittischen Truppen die Bestimmung hätten, die Konstitution Don Pedro's einführen zu helfen; allein Herr James Mackintosh nahm sich des Ministeriums auf eine so geschickte Weise an, daß er die Mehrheit zur Bewilligung des Kredit-Votums von 500,000 Pf. Sterling bestimmte. Und so war denn dieser Hauptpunkt abgemacht.

Von den erheblichen Fragen, welche das Parliament bisher beschäftigt hatten, blieb nur die Erledigung des Vorschlags zu einer neuen Einrichtung, den Kornhandel betreffend, übrig. Hiermit verhielt es sich, wie folgt.

Überzeugt von den Gebrechen der Korngesetze, und dem überhand nehmenden Geschrei der arbeitenden Klasse nicht länger gewachsen, hatte das Liverpoolsche Ministerium beschlossen, jene Bills von den Jahren 1815 und 1822, welche die Einfuhr des fremden Getreides nur für den Fall gestatteten, daß der Mittelpreis sich auf 80 oder auf 70 für den Quarter Weizen erhöbe, durch eine andere Bill zu ersetzen, welche den Charakter eines Verbots weniger an der Stirne trüge. Dies Ministerium wollte also die Getreide-Einfuhr zum Princip erheben, wenn gleich mit einer solchen Skala von Zöllen, wodurch die Agrikultur des Landes wirksam beschützt würde. Demgemäß hatte es den Preis von 60 Schilling für den Quarter Weizen als einen Mittelpreis gesetzt, über welchen hinaus die Zölle sich, nach Maßgabe des Steigens, verminderten und nach Verhältniß des Sinkens, vermehrten.

Diese Bill nun war, nachdem sie, mit einigen Modifikationen, durch das Unterhaus gegangen und von dem neuen Ministerium angenommen war, in das Oberhaus gebracht worden.

Hier machten mehrere Lords, gleich auf die erste Verlesung derselben, welche den 1. Juni erfolgte, Vorschläge zu Abänderungen.

Graf Westmoreland wollte zwar die freie Einfuhr des Getreides dem Princip nach gestatten, doch dieselbe erschwert wissen. Nach dem Urtheil des Grafen Stanhope sollte die Einfuhr des Mehls verboten bleiben, weil die Fabrikation desselben für Irland wohlthätig sei. Graf Bathurst fand den Ausdruck: zu jeder Zeit anstößig, und Lord Ellenborough wollte sich wohl eine Herabsetzung des Maximums von 70 Schilling (nach der Bill von 1822) gefallen lassen, doch schlug er als Verbesserung vor, daß man an die Stelle eines Prohibitiv-Zolls das Princip eines wirklichen Verbotes bringen sollte, den Fall ausgenommen, wo, vermöge der Höhe des Preises, das Verbot aufhören müßte. Dies Amendement wurde zwar durch Stimmenmehrheit verworfen, weil es in offenbarem Widerspruch mit dem Princip der Bill stand; allein es war dadurch nichts desto weniger der Maaßstab für die staatswirthschaftlichen Einsichten des Oberhauses gegeben.

Man würde einem Irrthum huldigen, wenn man bei sich selbst annehmen wollte, die brittische Pair-Kammer sei frei von jeder Selbstsucht und stehe nur unter Antrieben, welche das Gemeinwohl bezwecken....

Die so eben genannten Glieder hatten ihre Meinung abgegeben, als der Herzog von Wellington auftrat und, ohne irgend einen Beweggrund angeführt zu haben, fast im Ton eines Oberbefehlshabers das Haus aufforderte, dem ersten Artikel der Bill hinzu zu fügen:

„daß fremdes Getreide nicht eher zum Verzehr im Innern des Königreichs hinzu gelassen werden sollte, als bis der Kornpreis sich auf den brittischen Märkten über 66 Schilling für den Quarter erhoben haben würde."

Auf der Stelle zur Abstimmung gebracht, vereinigte dies Amendement 78 Stimmen gegen 74 für sich, d. h. eine Mehrheit von 4 Stimmen persönlich votirender Pairs; denn in Ausschüssen sind übertragene Stimmen ohne Kraft. Das Oberhaus selbst schien von diesem Ergebniß überrascht, und auf die Bemerkung des Markis von Salisbury, „daß, nach Erreichung eines so wesentlichen Punkts, eine fortgesetzte Erörterung unnütz werde," trennte sich die Versammlung um 11½ Uhr Nachts.

Die unerwartete Entscheidung konnte nicht bekannt werden, ohne einen starken Eindruck zurück zu lassen. „Wie," sagten die Freunde des Ministeriums, „der Herzog von Wellington konnte sich gegen eine Bill erheben, welche mit so viel Sorgfalt von dem Grafen Liverpool vorbereitet und dem Princip nach von dem Kabinet angenommen war, zu welchem der Herzog

gehörte?" Andere ließen nicht unbemerkt, daß das Oberhaus eine Gewalt ausgeübt hatte, welche ausschließend dem Unterhause zukam, sofern jenes nämlich den Zoll auf eingeführtes oder aufgeschüttetes Getreide verstärkt hatte. Noch Andere nannten die Bill mit dem neuen Amendement ein zweischneidiges Schwert, das den König und das Volk gleich sehr verletze: den König, weil es die Subsidien hemme; das Volk, weil es verhindert werde, Brot um einen erträglichen Preis zu erwerben. Der Unterschied, den das Amendement zwischen dem, bereits in England aufgeschütteten fremden Getreide und demjenigen, das noch erst im Auslande aufgekauft werden sollte, feststelle, sei zugleich abgeschmackt und grausam. Wo finde sich denn der Grund, daß fremdes Getreide von gleicher Güte nicht denselben Zoll erlegen solle? Wer Korn aufgeschüttet habe und die Kosten für Magazine und den Verlust, der aus Wurmfraß entstehe, tragen müsse, werde einem neuen Nachtheil dadurch ausgesetzt, daß er mit der neuen Einfuhr zu kämpfen habe; das Volk aber werde, im Fall eines plötzlich eintretenden Mangels, oder — was im Grunde dasselbe sei — im Fall eines panischen Schreckens, durch sein Bedürfniß zu einer unbedingten Verzweiflung hingetrieben. Denn wer möchte sich wohl mit Aufkauf und Aufschüttung befassen, wenn zu seinem Nachtheil ein Unterschied von 4 Schilling in dem

Preise Statt finden sollte, womit der Verkauf seinen Anfang nehmen könnte? . . .

Mit großer Ungeduld erwartete man die Erörterung, welche auf die zweite Verlesung der Bill erfolgen mußte. Als nun der 12. Juni, auf welchen die zweite Verlesung vertagt war, das Oberhaus vereinigt hatte, trug Lord Goderich (der bisherige Staats-Sekretär für die Kolonien, Herr Robinson) auf die Zurücknahme des Wellingtonschen Amendements an. Er stützte sich auf die Unverträglichkeit desselben mit dem Princip und den Geist der Bill. Beide brächten mit sich, daß die Einfuhr des Getreides nie verboten werde; das Amendement hingegen wolle, daß aufgeschüttetes Getreide nicht eher in den Verzehr eintreten solle, als bis brittisches Getreide einen Marktpreis von 66 Schilling für den Quarter erreicht haben würde. Hauptsächlich suchte Lord Goderich zu beweisen, daß das Amendement des Herzogs nicht dem Zweck entspreche, der ihm dabei vorgeschwebt habe, und daß es nur aus einem Mißverstand hervorgegangen sei, den ein Schreiben des Herrn Huskisson veranlaßt habe.

Das Letztere gab der Herzog zu; nur blieb er dabei, daß sein Amendement keinen andern Zweck gehabt habe, als den Betrug in Feststellung der Preise zu verhindern, so daß er erbötig wäre, es zurück zu nehmen, wenn man zu den Principen der Bill von 1791 zurückkehren wollte.

Nach einer langen Erörterung, worin Lord Lansdown die Bill und die Grundsätze des Ministeriums vertheidigte, wurde das Wellingtonsche Amendement von neuem zur Abstimmung gebracht und mit einer Mehrheit von 11 Stimmen angenommen, worauf Lord Goderich erklärte, daß er gegen die übrigen Amendements nichts einzuwenden habe.

Da nichts so sehr am Tage lag, als die Opposition des Oberhauses in einer Angelegenheit, welche das allgemeine Wohl zum Gegenstande hatte: so mußte, wenn aus Übel nicht Ärger werden sollte, dem Ministerium alles daran gelegen sein, die dritte Verlesung der Bill im Oberhause zu verhindern. Dies wurde am folgenden Tage durch Lord Goderich bewirkt. Indem nun hinsichtlich des neuen Korngesetzes alles zum Stillstand gebracht war, gab Herr Canning im Unterhause am 18. Juni der Sache dadurch eine neue Wendung, daß er der, in einen Ausschuß verwandelten Versammlung einen Vorschlag machte, „bei welchem“ — so drückte er sich darüber aus — „nichts geschah, was anderwärts Widerspruch erzeugen könnte, weil man nicht hinausging über das dringend Nothwendige.“ Sein Vorschlag war, „daß jede Art fremden Getreides (mit Einschluß des Mehls), das entweder schon aufgeschüttet wäre, oder bis zum 1sten des nächsten Julius aufgeschüttet werden könnte, bis zum 1. Mai des Jahres

1828 zum Verzehr auf die öffentlichen Märkte sollte gebracht werden dürfen, wenn es die in der neuen Kornbill festgestellten Zölle erlegt haben würde." Es folgte hierauf eine sehr lebhafte Erörterung, welche damit endigte, daß der Vorschlag mit einer Mehrheit von 186 Stimmen angenommen wurde. In dem kurzen Zeitraum von 4 Tagen war die Bill in einen Beschluß verwandelt. Freilich war das Verhältniß des neuen Premier-Ministers zu dem Oberhause hierdurch nicht verbessert; doch, indem Lord Goderich seine ganze Kaltblütigkeit und Geistesgegenwart aufbot, um den beleidigten Ehrgeiz zu versöhnen, endigte die ganze Angelegenheit damit, daß, während 12 Pairs gegen die Bill, das aufgeschüttete Getreide betreffend, protestirten, die Freunde des Ministeriums darauf antworteten. Inzwischen hatte das Publikum von diesem Streite den Vortheil, daß es den Leiden entging, die eine Vertheuerung des ersten Lebensbedürfnisses unfehlbar nach sich zieht.

Wenig Tage nach der Annahme dieser Bill wurden (2. Juni) die beiden Häuser des Parliaments prorogirt und dies geschah durch den neuen Lord-Kanzler, Lord Lindhurst (Sir John Copley) in einer Rede, worin die Regierung Sr. Majestät ihr Bedauern darüber ausdrückte, daß die Angelegenheit der Korngesetze

nicht zu Ende geführt sei, und die Verheißung gab, „daß sie in der nächsten Sitzung von neuem anheben sollte.“

Nach erfolgter Beendigung der Sitzung des Parliaments beschäftigte die Unterzeichnung des Traktats vom 6. Juli, durch welchen Griechenland seine Unabhängigkeit zurück erhalten sollte, die Minister noch einige Tage. Als hierauf der Herzog von Portland das Geheimeraths-Siegel an Lord Carlisle abgegeben hatte, ohne aus dem Kabinet zu scheiden, und sobald der Markis von Landsdown in das Ministerium des Innern eingetreten war, begaben sich die meisten Minister auf ihre Landsitze, Herr Canning, erschöpft von der Anstrengung, die ihm die letzte Sitzung verursacht hatte, nach Chiswick-House, einem dem Herzog von Devonshire angehörigen, etwa sechs englische Meilen von der Hauptstadt gelegenen Schlosse. Von hier aus erschien er noch einige Male in London, um in seinen Büreaux zu arbeiten, oder in Windsor beim Könige, dem er täglich werther wurde. Eine tödtliche Krankheit untergrub indeß sein Wirken. Sie nahm sehr bald den Charakter eines entzündlichen Fiebers an, und schon am 3. August waren die Symptome so bedenklich, daß die Ärzte an der Genesung des Kranken verzweifelten. Nur einen Augenblick schien sie den heroischen Mitteln zu weichen, welche zu seiner Rettung ange-

wendet wurden: sie kehrte nach wenigen Stunden zurück und nach einem zweitägigen Kampfe ging Herr Canning am 8. August Morgens zwischen 3 und 4 Uhr zu einem andern Leben über.

Lebhaftere Theilnahme hatte nie die Krankheit eines brittischen Ministers in allen Volksklassen gefunden. Den Versicherungen der ihm ergebenen Tageblätter zufolge, waren es die Sorgen und Bekümmernisse der letzten vier Monate, die ihn aufs Sterbelager geführt hatten. „Er hatte," fügten diese Blätter hinzu, „mit allen den Widerwärtigkeiten zu kämpfen, die am meisten geeignet sind, einen Mann seines Charakters zu Grunde zu richten; vor allen mit einer niedrigen und gehässigen Verfolgung. Die Schmähungen, die niederträchtigen Einflüsterungen und die scheußlichen Verleumdungen, deren Gegenstand er war, haben in der Geschichte des Parteihasses niemals ihres Gleichen gefunden." Was hierin auch Übertreibung sein mochte: gewiß ist, daß er zum Märtyrer des Gedankens wurde, durch allmälige Reformen von seinem Vaterlande das Unglück abzuwenden, dem jede Gesellschaft, die in ihrer Organisation sich gleich bleiben will, unabtreiblich entgegen geht. Dies zeigte sich in allen Äußerungen, die er in seinen letzten Lebenstagen über den unseligen Zustand machte, worin er die öffentlichen Angelegenheiten zurück ließ.

Ein Rückblick auf die Laufbahn dieses ausgezeichneten Staatsmannes dürfte dazu dienen, sein Andenken desto sicherer zu erhalten.

Herr Canning, welcher im Jahre 1770 geboren wurde, gehörte einer englischen Familie an, deren jüngerer Zweig, begünstigt von der Königin Elisabeth, sich in der irischen Grafschaft Londonderry auf dem Landgute Garvah niedergelassen hatte. In einem sehr zarten Alter seines Vaters beraubt, wurde er sehr früh nach Eton-College gesendet, wo er zuerst die Bekanntschaft des Grafen von Liverpool machte: eine Verbindung, welche später den stärksten Einfluß auf sein Schicksal hatte. Lebhaften Geistes und reich an Kenntnissen aller Art, zeichnete Canning sich schon als Student zu Oxford durch Arbeiten aus, welche große Erwartungen erregten. Dahin gehörte ein Gedicht über die Sklaverei der Griechen und ein lateinisches Gedicht an Herrn Pitt, welches diesem bei einem Besuche, den er zu Oxford abstattete, übergeben wurde. Bald sah sich der junge Canning in Verbindung mit den ausgezeichnetsten Geistern dieser Zeit: einem Sheridan, Fox, Granville u. s. w. Dies nun öffnete ihm die Bahn, welche ins Parliament führt. Seit dem Jahre 1793, wo er 21 Jahre zählte, zum Repräsentanten des Fleckens Newport auf der Insel Wight gewählt, war er besonnen genug, sich der parliamentarischen

Gebräuche zu bemächtigen, ehe er als Redner auftrat. Doch schon im Jahre 1794 vertheidigte er, mit auffallendem Nachdruck, jene Subsidie, welche der Minister Pitt für den König von Sardinien forderte, damit er sein Land mit 50000 Mann gegen die Franzosen vertheidigen möchte. Cannings Gegner in dieser Sache waren Fox und Grey; um so größer also der Triumph, der ihm zu Theil ward. Die Entschiedenheit, womit er bei jeder Gelegenheit auf die Bekämpfung der französischen Umwälzung drang, verschaffte ihm sehr bald Eintritt in die Verwaltung; und schon von 1796 an war er Unter=Staats=Sekretär im Departement der auswärtigen Angelegenheiten. Er blieb auf diesem Posten, bis er im Jahre 1806, nach Fox's Tode, zum Schatzmeister des Seewesens und 1807 unter Perceval zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt wurde. Wegen eines Zweikampfes mit Lord Castlereagh, den ein Streit über die im Jahre 1809 verunglückte Schelde=Expedition veranlaßt hatte, zum Austritt aus dem Ministerium genöthigt, fungirte er mehrere Jahre als Gesandter in Portugal, und trat hierauf im Jahre 1816 als Präsident des Handelsbüreaus in die Verwaltung zurück. Er sollte im Jahre 1822 den wichtigen und höchst einträglichen Posten eines General=Gouverneurs von Indien antreten, als der unerwartete Tod Lord Castlereaghs, damals Markis von Londonderry,

Verlegenheiten herbeiführte, in welchen man auf ihn als den Einzigen hinsah, der im Stande wäre, Großbritanniens Politik zu leiten und die Verwaltung desselben gegen eine Opposition zu vertheidigen, welche durch Popularität und Talent gleich furchtbar zu werden begann. Zwei Dinge gewährten ihm diesen Vorzug: nämlich einmal die Rolle, die er im Prozeß der Königin gespielt hatte, und zweitens seine allgemein bekannte Meinung in Ansehung der Katholiken. Zurückgeführt also auf den Standpunkt eines Ministers, hatte er die schwierige Aufgabe zu lösen, sein Vaterland in Übereinstimmung zu bringen mit den Veränderungen, welche die europäische Welt bis zum Jahre 1815 erfahren hatte. Demgemäß entsagte er dem Prohibitiv-System als abgenutzt, indem er zugleich eine Revision der Schifffahrtsgesetze veranstaltete und auf eine Reform der Kriminal-Gesetzgebung drang; und während dies sein Werk war, ließ er es eben so wenig an seiner Anerkennung der Unabhängigkeit der südamerikanischen Staaten, als an seinen Bemühungen um die Freiheit Griechenlands fehlen. Im Großen genommen hatte die Macht der Begebenheiten ihn zu dem baaren Gegentheil von dem umgestaltet, was er ursprünglich gewesen war, nämlich zu einem Staatsmann, der das Umgekehrte von dem wollte, was Herr Pitt gewollt hatte. Unglücklicher Weise für ihn wurde das, was seinen Vorzug

ausmachte, ihm von seinen zahlreichen Gegnern zum Vorwurf gemacht, indem diese nicht begriffen, weshalb politische Systeme nicht zu allen Zeiten dieselben bleiben können. Als Vertheidiger der bürgerlichen und der kirchlichen Freiheit den politischen Pedanten seines Vaterlandes ein Dorn im Auge, fand Herr Canning seinen besten Trost in der Achtung, die das Ausland ihm zollte: eine Achtung, welche so weit reichte, daß in Frankreich zur Erhaltung seines Andenkens eine Medaille geprägt wurde. Doch wollen wir nicht unbemerkt lassen, daß Georg IV., den Schmerz der Gutgesinnten theilend, die sterbliche Hülle des Hingeschiedenen in der Westmünster-Abtei beizusetzen befahl, und daß zwei Brüder des Königs (die Herzoge von Clarence und von Sussex) dem Leichenbegängniß beiwohnten.

Für seinen Ruhm hatte Herr Canning lange genug gelebt, als sein Hintritt im 58. Jahre seines Alters erfolgte. Nicht so für sein Vaterland, d. h. für die Entwürfe, wodurch er dasselbe vor einer Umwälzung zu bewahren hoffte. Je umfassender das von ihm unternommene Werk war und je weniger dies Werk aufgegeben werden durfte: desto schwieriger war es, den Mann zu finden, der es fortsetzen konnte. Der ganze August verstrich unter Bemühungen, ein Ministerium zu Stande zu bringen, das die Aussicht auf Einheit darbot. Dem ersten Wunsche des Königs zufolge, sollte

Lord Goderich Herrn Canning im Schatzamte und als Chef der Verwaltung ersetzen, und Herr Sturges Bourne ihm in den Verrichtungen eines Lords der Schatzkammer folgen. Da letzterer sich dessen weigerte, so entstanden hieraus tausend Schwierigkeiten, welche Lord Goderich dadurch zu beseitigen hoffte, daß er Herrn Harries zum Kanzler der Schatzkammer vorschlug. Nun galt Harries zwar für einen geschickten Finanz-Mann; da er aber immer zu den Tories gezählt ward, so stand er vermöge seiner Meinungen in Opposition zu dem Markis von Lansdown und den übrigen Whigs des Kabinets. Er selbst entschuldigte sich hinsichtlich des Amtes, das man ihm übertragen wollte, mit seiner schwächlichen Gesundheit, weigerte sich aber im Übrigen nicht, Mitglied des Geheimen-Raths zu werden. Die Verlegenheit abzukürzen, trug man das Amt eines Kanzlers der Schatzkammer Herrn Huskisson an, der sich gerade im Auslande befand. Doch auch dieser wollte sich nicht damit befassen, und nachdem er gegen das Ende des August nach London zurückgekommen war und sich vollständig erklärt hatte, endigte die ganze Angelegenheit so, daß, nachdem man Herrn Harries zur Übernahme des Schatzkanzleramtes beredet hatte, vermöge gegenseitiger Zugeständnisse ein Ministerium zu Stande gebracht wurde, dessen Harmonie schon deshalb nicht von langer Dauer sein konnte, weil

auf die 15 Glieder, welche das Kabinet ausmachten, nur fünf bis sechs Whigs kamen. Was nun auch in den nächsten Monaten über die Einigkeit der Kabinetsglieder zur Beruhigung des Publikums ausgesagt werden mochte, so trat doch die Mißhelligkeit derselben nur allzu bald ins Licht: zuerst auf Veranlassung der Seeschlacht bei Navarin, dann in Bezug auf die Korngesetze und die Emancipation der Katholiken. Kurz: das Jahr 1827 lief nicht ab, ohne daß Lord Goderich seine Entlassung mehr als einmal eingab. Georg IV. nahm sie zu Anfange des folgenden Jahres an, und damit war die Unruhe beendigt, welche Unentschiedenheit und Mangel an Leitung in einer Regierung zu bewirken niemals verfehlt.

Faßt man die allgemeine Lage des Landes während dieser Periode ins Auge, so muß man sich dahin entscheiden, daß sie nichts weniger als befriedigend war. In Irland herrschte viel Unruhe wegen der Art und Weise, womit Sir Francis Burdetts Antrag verworfen worden war. In England selbst war durch Herrn Cannings Bill zur Beschützung des Ackerbaues zwar den Gutsbesitzern und ihren Pächtern geholfen worden; doch die nicht agrikultorische Betriebsamkeit litt deshalb nicht weniger. Daher Mangel an Beschäftigung und verminderter Arbeitslohn; daher ferner zunehmende Armen-Taxen, wodurch jedoch den

Vergehungen und Verbrechen sehr wenig gesteuert wurde. Aus einem, in der letzten Sitzung erstatteten Bericht ging hervor, daß sich die Zahl derselben während der letzten 20 Jahre auf eine beklagenswerthe Weise vermehrt hatte. Die Bevölkerung Englands, welche im Jahre 1801 8,872,986 Köpfe betrug, hatte sich bis auf 11,977,663, d. h. fast um drei Elftel vermehrt; die Zahl der Vergehungen und Verbrechen aber hatte seit 1806 um das Vierfache zugenommen; und die Ursache dieser Zunahme lag, in der Ansicht des berichterstattenden Ausschusses, nicht sowohl in dem Übergange zu einem Friedenszustande, als vielmehr in der Abnahme der Beschäftigung und des Arbeitslohnes: eine Abnahme, welche durch Armen-Taxen so schwer ersetzt werden kann. Wenn nichts desto weniger der blühende Zustand der Finanzen gerühmt und die Brutto-Einnahme für das mit dem 5. Januar 1828 beendigte Jahr auf 61,084,694 Pf. Sterling angegeben wurde: so will in Anschlag gebracht sein, daß keine Regierung ein Interesse hat, das Werk ihrer Hände herabzuwürdigen.

Auch in den Kolonien war viel Mißvergnügen und Unruhe, vorzüglich auf Jamaika, wo die Kolonial-Versammlung sich weigerte, die Subsidien zu bezahlen, so daß die Regierung sich genöthigt sah, die dringendsten Ausgaben durch vorläufige Tratten auf den Schatz zu decken. Noch ernsthaftere Mißhelligkeiten zwischen

der Regierung und der Gesetzgebung stellten sich in Canada ein: Anfangs in Ober-Canada wegen der durch Lord Bathurst daselbst eingeführten Fremden-Bill, welche Fremden die Fähigkeit, Ländereien zu erwerben, absprach, und mehrere Eigenthümer, welche seit mehr als 40 Jahren ansässig waren, für Fremde erklärte. Mehrere von diesen standen im Begriff, nach den Vereinigten Staaten auszuwandern; der größere Theil aber, unterstützt von dem Volke, war entschlossen, seine Rechte zu vertheidigen. In dieser Lage der Dinge trat Lord Goderich an die Spitze des Departements der Kolonien. Er ließ es seine erste Sorge sein, die Anwendung der Fremden-Bill, welche von Lord Bathurst herrührte, zu Stillstand zu bringen — und ein anderes Gesetz bekannt zu machen, nach welchem für englische Unterthanen erkannt wurden: „1) alle, welche von der Regierung Ländereien erworben; 2) alle, welche ein öffentliches Amt in der Provinz bekleidet; 3) alle, welche sich vor dem Jahre 1820 in Ober-Canada niedergelassen haben würden.“ So wurde die Zwietracht in diesem Theile des Landes gestillt. In Nieder-Canada waren Unruhen anderer Art. Hier gab es von den Zeiten her, wo Canada zu Frankreich gehört hatte, französische Familien, welche Herrenrechte ausübten, und gerade dieser Provinz hatte man eine Legislatur von 50 Gliedern gestattet, während die von Ober-Canada nur aus

15 zusammengesetzt war. Nun behauptete die Legislatur von Nieder-Canada, daß sie nach der Urkunde von 1778 (welche feststellt, daß sämmtliche, von der Legislatur angeordnete Steuern zum Unterhalt der Regierung verwendet werden sollen) nicht bloß ein ausschließendes Recht zur Erhebung der Steuern, sondern auch die Befugniß habe, die Ausgaben item per item anzuordnen, dergestalt, daß die Beamten und die Magistrate nur in Kraft eines gesetzgebenden Votums bezahlt werden könnten. Dieser Anmaßung widersetzte sich der Gouverneur Dalhousie aus allen Kräften; die natürliche Folge hiervon aber war, daß alle öffentlichen Arbeiten, alle Justizpflege u. s. w. zum Stillstand kam, und daß noch Schlimmeres eingetreten sein würde, wenn der Gouverneur weniger Fassung bewiesen hätte. Eine neue Sitzung sollte dieser Zwietracht im October ein Ende machen, als die Kolonial-Versammlung Herrn Ludwig Joseph Papineau, den Anstifter dieser Händel, zu ihrem Präsidenten wählte. Hierdurch war ein Krieg erklärt, den der Gouverneur nur dadurch hinausschieben konnte, daß er die Sitzung nicht zu Stande kommen ließ. Die Zwietracht dauerte also fort, und wir werden im nächsten Bande darauf zurück kommen.

Ostindien, dieses imperium in imperio, war durch den Krieg mit den Birmanen so geschwächt, daß es ein Defizit von 2,675,465 Pf. Sterling hatte. Diesem

Reiche eine stärkere Verwaltung zu geben, wurde Lord William Bentinck, berühmt durch seine halb-kriegerischen Sendungen in Italien, von den Direktoren der Kompagnie zum Nachfolger des Lords Amherst ernannt, und Hindostan erwartete ihn, wie man alle Veränderungen erwartet, wenn man sich schlecht regiert fühlt.

Was sonst noch über Großbritannien zu bemerken sein dürfte, wird der Leser in den nachfolgenden Abschnitten antreffen.

Frankreich.

Frankreichs Geschichte geht für das Jahr 1827 auf den 12. December 1826 zurück, weil an diesem Tage die Sitzung der beiden Kammern eröffnet wurde.

Karl X. selbst verrichtete dies Geschäft durch eine Rede, worin er den Beweggrund zu einer so frühzeitigen Zusammenberufung der Gesetzgebungs-Gehülfen dahin angab, daß wichtige Arbeiten sie nothwendig gemacht hätten; zunächst zwei Gesetzbücher, deren Gegenstände die Forsten und das Militär wären, außerdem aber noch andere Gesetzesvorschläge. Unumgänglich nöthig sei ein Preßgesetz, um die neuen Mißbräuche der Presse durch wirksamere Repressions-Mittel zu hemmen. Außerdem bedürfe es einer bessern Organisation der Jury, um diese durch angemessene Vorschriften ihrer Bestimmung näher zu führen. Endlich werde auch die Regierung strengere Strafen zur Unterdrückung des Negerhandels vorschlagen. Die innere Lage des König-

reichs anlangend, schätzte Se. Majestät sich glücklich, sie gedeihlich nennen zu können. Die fortgeschrittene Zunahme der indirekten Steuern werde in dem nächsten Jahre erlauben, mehreren Zweigen des öffentlichen Dienstes, welche bisher geschmachtet hätten, stärkere Nahrung zuzuwenden; und zwar so, daß daraus Erleichterung für die schwersten Bürden hervorginge. Hinsichtlich der auswärtigen Politik drückte sich der König aus, wie folgt: „Unausgesetzt erhalte ich von den auswärtigen Regierungen die Zusicherung der allerfreundschaftlichsten Gesinnungen, und diese entsprechen meinen eigenen Neigungen für die Aufrechthaltung des Friedens. In einem Theile der (pyrenäischen) Halbinsel sind neuerdings Unruhen ausgebrochen; allein ich werde meine Bemühungen mit denen meiner Verbündeten vereinigen, um ihnen ein Ziel zu setzen und ihren Folgen zuvor zu kommen. Danken wir — so endigte Se. Majestät — der göttlichen Vorsehung für eine so günstige Lage, und bemühen wir uns, sie zu befestigen, damit meine Völker die Früchte derselben recht lange genießen mögen. Durch Betriebsamkeit und Ruhe wird Frankreich eine neue Größe gewinnen, und seine Erfolge im Frieden werden eben so viel Glanz verbreiten, wie seine kriegerischen Tugenden, wenn irgend einmal die Ehre die Entfaltung derselben nothwendig machen sollte."

Was von dieser Rede den stärksten Eindruck machte, war der Theil, der sich auf die auswärtigen Angelegenheiten bezog. Mit Sicherheit rechnete man darauf, daß er, bei Gelegenheit der Danksagungsrede, werde zur Sprache gebracht werden. Diese Erwartung wurde zwar nicht gänzlich getäuscht; doch läßt sich von den Berathungen, welche vorangingen, keine vollständige Rechenschaft ablegen; denn diese Berathungen bleiben das Geheimniß eines Ausschusses, von welchem nur solche Reden der Opposition ausgehen, die von ihren Urhebern für das Publikum bestimmt sind.

Von Seiten der Regierung war die Hauptsache, ihr Verfahren in der Angelegenheit Portugals zu rechtfertigen. Dies nun geschah in der Pairkammer an demselben Tage, wo der Entwurf der Danksagungsrede erörtert werden sollte. Der Baron von Damas, welcher, als Minister der auswärtigen Angelegenheiten, dies Geschäft übernommen hatte, bemerkte zur Entschuldigung der Regierung: „Frankreich habe England nicht verhindern können an der Ausübung eines Rechts, das wesentlich von der, auf eine lange Reihe von Traktaten gegründeten Pflicht, Portugal beizuspringen, herrührte; im Übrigen werde es alles, was in seinen Kräften stehe, thun, um Handlungen zuvor zu kommen, wie diejenigen wären, welche das brittische Kabinet zur Ergreifung seiner Maßregeln vermocht

hätten; auch schmeichle sich die Regierung, daß es ihr gelingen werde, einen förmlichen Bruch zwischen Spanien und Portugal abzuwenden."

Die Einwendungen, welche Herr von Chateaubriand hiergegen machte, indem er meinte, daß Frankreich die Nachgiebigkeit gegen England allzu weit getrieben habe, blieben unbeachtet, und die Danksagungsrede der Pairkammer fiel, nach einigen Abänderungen, zuletzt dahin aus, daß sie für alle Theile der Thronrede ein unzweideutiger Wiederhall war.

Die Wahlkammer war nach der Eröffnung der Sitzungen so wenig zahlreich, daß es sogar an der zur Abstimmung vorgeschriebenen Zahl gebrach und daß laute Klage über die Fahrlässigkeit der Kollegen entstand. Der Eintritt eines kranken Abgeordneten (des Herrn Just de Noailles, der sich zusammengerafft hatte) setzte sie am 16. December in den Stand, ihr erstes Geschäft zu beginnen. Bekanntlich ist dies die Wahl der fünf Kandidaten für den Präsidenten-Stuhl. Herr Ravez theilte diesmal die gleiche Stimmenzahl mit dem Alters-Präsidenten Herrn Chilhaud de la Rigaudie; nämlich 170 Stimmen. Nichts desto weniger entschied eine königliche Ordonnanz für den erstern. Zu Vice-Präsidenten wurden gewählt: „Die Herren Martignac, von Vaublanc, Carrelet de Loysy und Pardessus; zu Sekretären die Herren von Chenevaz,

Baron, Chevalier le More und de la Tour du Pin la Charce.

Sobald nun dies vollbracht war, trug Herr Casimir Perrier am 22. December darauf an, daß man die Regierung um die Mittheilung jener Dokumente ersuchen solle, welche die Erörterungen der Bureaux über die bemerkenswerthesten Paragraphen der Thronrede aufklären könnten. Diesem Antrage widersetzte sich jedoch der Präsident durch die Bemerkung, daß man über eine noch nicht eröffnete Erörterung nichts vorweg nehmen könne. Vergeblich unterstützten Herr Benjamin Constant und Andere Herrn Perrier's Forderung: die Kammer zog sich in die Bureaux zurück, um daselbst die Kommission zu ernennen, welche die Danksagungsrede abzufassen bestimmt war. Diese kam zwar in den nächsten Tagen zu Stande; sie befriedigte aber so wenig, daß drei Tage über die Erörterung derselben verstrichen. Hauptgegenstand der letztern war die pyrenäische Halbinsel; doch, was die Oppositions-Partei in ihren Bemerkungen, diesen Gegenstand betreffend, am meisten aus der Acht ließ, war, daß es zwischen den Dingen und den Personen ein Verhältniß giebt, das eine Regierung nur dann in ihre Gewalt bringt, wenn ihr alles günstig ist. Die Danksagungsrede wurde zuletzt mit 200 Stimmen auf 230 Votanten angenommen, und noch an demselben Tage dem Könige über-

reicht, welcher seine Zufriedenheit darüber zu erkennen gab, daß die Wahlkammer in seine Absichten einzugehen sich bereit erklärt hatte. „Sie wünschen den Frieden, meine Herren," fügte Se. Majestät hinzu; „niemand wünscht ihn mehr, als ich. Mit Vergnügen kündige ich Ihnen an, daß sich meine Hoffnungen in dieser Beziehung je mehr und mehr bestärken; sollte die göttliche Vorsehung es jedoch anders beschlossen haben, so rechnen Sie auf mich, wie ich auf Sie und auf alle meine getreue Unterthanen rechne. Sein Sie versichert, daß Frankreichs Ehre so rein und unbefleckt bleiben wird, wie sie es immer gewesen ist."

Dem äußern Scheine nach war die öffentliche Stimmung dem Ministerium noch günstig am Schlusse des Jahres 1826. Der Wirklichkeit nach verhielt es sich jedoch anders. Selbst in der Pairkammer hatte der verunglückte Versuch, ein Erstgeburtsrecht einzuführen oder vielmehr wieder herzustellen, die Opposition verstärkt; und was noch mehr dazu herausforderte, war die von den Ministern ganz unumwunden eingestandene Wirksamkeit der Jesuiten in den öffentlichen Unterrichtsanstalten. Die Wahlkammer fühlte sich gedrückt von der Mißachtung, worin sie von ihrem ersten Ursprung an gestanden hatte: eine Mißachtung, welche sich vorzüglich darin offenbarte, daß alles Vertrauen sich der Pairkammer zugewendet hatte. Verstärkt durch

die Stützen, welche sie in dieser, so wie in den Gerichtshöfen, fand, setzte die öffentliche Unzufriedenheit jede Schonung bei Seite. Ihre Organe waren die unabhängigen Tageblätter, welche das System und das Personal des Ministeriums Tag für Tag angriffen und mitleidslos verfolgten. Diese allein wurden gelesen, während die Ministerial-Blätter zwar nicht verstummten, aber doch keine Abnehmer mehr fanden. Mit Einem Worte, es war dahin gekommen, daß der Präsident des königlichen Raths, und mit ihm das ganze Ministerium, sich entschließen mußten, entweder dem Steuerruder zu entsagen, oder ihren Gegnern ein bleibendes Stillschweigen aufzulegen, was nur dadurch bewirkt werden konnte, daß sie dieselben Freiheiten beschränkten, vermöge welcher sie zur Ausübung der Macht gelangt waren. Sie thaten, was in Fällen dieser Art hergebracht ist; und wie hätten sie ihr Ziel, wie mangelhaft dieses auch gedacht sein mochte, wohl mehr erreichen mögen, als durch ein neues Gesetz über die Polizei der Presse?

Ein Vorschlag zu einem solchen wurde mit mehreren anderen Vorschlägen, welche Lücken in der Gesetzgebung auszufüllen bestimmt waren, schon den 29. Dec. der Wahlkammer vorgelegt. Die Art und Weise, wie diese zusammen gesetzt war, vertrug sich mit einem solchen Schritt; denn, was darf ein Ministerium nicht

durchzuführen hoffen, wenn es die Mehrheit der Abgeordneten auf seiner Seite hat? Entgegen standen hauptsächlich nur die materiellen oder Betriebsamkeits-Angelegenheiten. Wenn auf der einen Seite die Druckereien, der Buchhandel und alle die Gewerbe, welche sich daran knüpfen, Berücksichtigung verdienten: so war auf der andern darauf zu rechnen, daß die Gelehrten, vorzüglich aber die Herausgeber von Tageblättern, deren Dasein bedroht war, eine Oppositions-Masse bilden würden, die nothwendig um so furchtbarer war, als sich in ihr die Macht des Talents mit der Autorität der Mehrzahl vereinigte. In der Kammer der Abgeordneten selbst aber fehlte es nicht an Mißbilligung; und diese äußerte sich von dem Augenblick an, wo der Herr Siegelbewahrer (Peyronet) die Versammlung mit den Beweggründen bekannt machte, welche dem neuen Gesetz zum Grunde lagen.

Es ist hier nicht der rechte Ort, aus einander zu setzen, worauf die Schwäche und die Stärke der konstitutionellen Monarchie beruhen. Das Ministerium Villele, zusammengesetzt aus Juristen und Theologen, die sich für Staatsmänner hielten, lebte nur im Gefühl seiner Schwäche, und dies Gefühl brachte nichts so sicher mit sich, als die standhafte Verfolgung eines Gedankens, der, fehlerhaft in sich selbst, durch seine Unzeitigkeit vollends verwerflich wurde. Dies Ministerium

glaubte nämlich an die Möglichkeit einer Vereinbarung der konstitutionellen Monarchie mit dem System des römisch-katholischen Kirchenthums; und es glaubte an dieselbe, wie es scheint, aus keinem andern Grunde, als weil es in ihr ein Mittel zur Zurückführung des unbedingtern Gehorsams entdeckt zu haben wähnte. Selbst das von ihm vorgeschlagene neue Preßgesetz hatte schwerlich einen andern Zweck, als jene Vereinbarung zu erleichtern, namentlich dadurch, daß alles aus dem Wege geräumt werden sollte, was der freien Wirksamkeit des Jesuiten-Ordens entgegen stand. Daß dabei auf die Fortschritte in den physischen Wissenschaften, so wie überhaupt auf den Geist des neunzehnten Jahrhunderts, keine Rücksicht genommen war, versteht sich wohl von selbst . . .

Sofern nur dies nun wirklich die Absicht des Ministeriums war, darf es verhängnißvoll genannt werden, daß um dieselbe Zeit, wo der Wahlkammer das neue Preßgesetz vorgelegt wurde, der Graf von Montlosier der Pairkammer eine Bittschrift überreichte, wodurch er diese aufmerksam machte „auf ein umfassendes System, das auf den Umsturz der Religion und des Thrones abzwecke." Wir haben der Befürchtungen dieses Grafen schon früher gedacht. Dasein und Wirksamkeit des von ihm angeschuldigten Systems fand er erwiesen: 1) in der Menge der kirchlichen und politi-

schen Congregationen, die sich über ganz Frankreich verbreitet hatten; 2) in verschiedenen Niederlassungen der Gesellschaft Jesu; 3) in dem offenen, oder mehr oder minder verstellten Bekenntnisse zum Ultramontanismus; 4) in dem Geiste des Umsichgreifens eines Theiles der Geistlichkeit, um die bürgerliche Autorität zu verdrängen und Willkühr an den Gläubigen zu üben. Dabei bemerkte der Bittsteller, daß er sich, um Hülfe zu finden, vergeblich an das Ministerium des Innern gewendet habe. In der Besorgniß, daß die französische Geistlichkeit, nach kurzer Zeit, den Souverän eben so wohl in einen Krieg mit seinen Unterthanen verwickeln könnte, wie dies der apostolischen Junta Spaniens gelungen sei, forderte er die Pairkammer auf:

1) in Betracht zu ziehen den unverhehlbaren Zustand, worin sich die Niederlassungen der Congregationen und der Jesuiten in Frankreich befänden, und durch angemessene Anstalten zu ihrer Auflösung hinzuwirken;
2) die nöthigen Maßregeln zu nehmen, um der Deklaration der französischen Geistlichkeit von 1682 feierliche Anerkennung zu verschaffen und bei schwerer Verantwortlichkeit die Unterweisung darin zu sichern, sowohl in den Schulen, als in den Seminarien des Königreichs;
3) in dem Schooße der Pairkammer eine Kommission zu ernennen, welche, ganz unabhängig von den

provisorischen Maßregeln, die das Nachdenken über diesen wichtigen Gegenstand an die Hand geben würde, beauftragt wäre, die früheren Gesetze des Königreichs zu erforschen, so weit sie die Freiheit der Religion gegen die Unternehmungen und mißbräuchlichen Eingriffe ihrer Diener beschützten;

4) endlich, solche Abänderungen in der gegenwärtig bestehenden Gesetzgebung vorzuschlagen, als nöthig würden befunden werden, um diese Verletzungen des öffentlichen Friedens den Einwirkungen der gewöhnlichen Gerichtshöfe zu unterwerfen."

Eingehend auf den Inhalt dieser Bittschrift, ernannte die Pairkammer eine Prüfungs-Kommission, an deren Spitze der Graf Portalis als Berichterstatter trat: eine Wahl, welche alle Vertheidiger der sogenannten gallikanischen Freiheiten erfreute und die Hoffnung gewährte, daß man über eine so wichtige Frage zu einem die Gemüther beruhigenden Ergebniß gelangen werde.

Dem war jedoch nicht so.

Als der edle Berichterstatter am 18. Januar vor der Versammlung auftrat, gedachte er zunächst der vier Aufforderungen, welche der Graf von Montlosier an die Pairkammer gemacht hatte, und fand, daß die drei ersten sich in Gesetz-Vorschläge auflöseten. Da nun, nach der Abgrenzung des Petitions-Rechts, jede

auf eine Abänderung der Gesetzgebung abzweckende Forderung nicht für eine streng sogenannte Petition gelten darf, weil die Initiative der Gesetze der Krone angehört: so war der Berichterstatter der Meinung, daß die Kammer über dergleichen Vorschläge nicht berathschlagen könne. Den einzigen haltbaren Punkt der Bittschrift fand der Graf Portalis in dem Umstande, daß, weder nach früheren, noch nach späteren Verordnungen, Congregationen und geistliche Brüderschaften in Frankreich gesetzlich ohne eine Autorisation bestehen sollen. Dies Princip nun auf den Jesuiten-Orden anwendend, erinnerte er daran zurück, daß dieser Orden zweimal durch einen Spezial-Akt der höchsten Autorität aufgehoben worden sei; und nachdem er die Gesetzgebung hinsichtlich der kirchlichen Orden im Allgemeinen erörtert hatte, gelangte er zu dem Beweis, daß die Verfügungen, die Gesellschaft Jesu betreffend, noch immer in voller Wirksamkeit seien. Die Frage sei bloß, ob es in Frankreich Niederlassungen gebe, auf welche diese Verfügungen angewendet werden könnten. Diese Frage nun, meinte der Berichterstatter, sei auf das Vollständigste beantwortet durch die Reden, welche ein ehrwürdiger Prälat, als Minister des Königs, in beiden Kammern gehalten hatte. (Er bezeichnete hierdurch die Geständnisse des Bischofs von Hermopolis im Laufe der vorjährigen Sitzung.) Zum Schlusse seiner Bericht-

erstattung sagte der Graf Portalis: „Kurz, Spezialgesetze Ludwigs XV. und Ludwigs XVI. haben die Gesellschaft Jesu in Frankreich aufgehoben; allgemeine Gesetze von 1789, 1792 und 1802 haben in Frankreich alle religiöse Vereine von Mönchen unterdrückt; ein Dekret von 1804 und zwei Gesetze von 1817 und 1825 stellen als Grundsatz auf, daß dergleichen Niederlassungen sich im Königreiche nicht anders, als mit Genehmigung der öffentlichen Macht bilden können, und nach den Ausdrücken des Gesetzes von 1825 muß diese Genehmigung durch ein Gesetz gegeben werden. Ausgemacht ist, daß, troß diesen Gesetzen und ohne alle gesetzliche Autorisation, ein religiöser Verein besteht. Wird er für nützlich erkannt, so muß er autorisirt werden. Was allein unmöglich sein sollte, ist, daß eine selbst nützliche Niederlassung faktisch vorhanden sei, ohne ein im Recht gegründetes Dasein zu haben. Heißt dies noch mehr, als durch die Ohnmacht der Gesetze beschützt werden? Nicht die Strenge der Gesetze ruft ihre Kommission an, wohl aber die Aufrechthaltung einer gesetzlichen Ordnung. Die Tribunäle haben sich für inkompetent erklärt; die Verwaltung allein kann in diesem Falle die Vollziehung der Gesetze bestreiten. Ihre Kommission schlägt Ihnen also vor, die Petition des Herrn Grafen von Montlosier, so weit sie die Niederlassung eines nicht vom Könige autorisirten Mönch-

ordens betrifft, dem Herrn Präsidenten des Ministerraths zuzusenden.“

Auf diesen Bericht entstand zunächst die Frage, ob man die Erörterung aufschieben, oder sogleich beginnen wolle. Die Kammer entschied für das Letztere, und auf die Bitte des Erzbischofs von Paris wurde das Wort dem Kardinal Herzog von La Fare bewilligt.

Der Leser sagt sich ohne Mühe, daß Se. Eminenz für eine mildere Behandlung der Sache war, als der Berichterstatter in Vorschlag gebracht hatte. Der Herzog von La Fare sah in den Urtheilen über den Jesuiten-Orden, sofern sie demselben ungünstig waren, nur Verleumdungen; und indem er die Aufhebung dieser Gesellschaft als eine Zulassung des Höchsten betrachtete, die eine Prüfung zur Absicht gehabt habe, sah er in dem Wiederemporkommen derselben Gesellschaft ein Wunder, der Anbetung würdig. Vollkommen unnütz sei, den Ursachen nachzugrübeln, welche diese großen Ereignisse herbeigeführt hätten; er rechnete dahin die Koalition der Sektirer von allen Meinungen, der Adepten des Philosophismus, der Feinde der Religion und des Thrones, deren Absichten sich der Orden widersetzt habe. „Weiß man denn nicht,“ fuhr Seine Eminenz fort, „welche Unfälle auf diesen ersten Erfolg der Feinde des Altars und des Thrones gefolgt sind; bedarf es denn noch fürchterlicherer Lehren, um miß-

trauisch zu werden gegen diese angeblichen Vertheidiger der Gesetze und der Monarchie? Liegen ihre staatsverderblichen Entwürfe noch nicht offen genug da? Kann man sich dagegen verblenden, daß das Wort „Jesuit" für sie nur das Mittel ist, um zur Zerstörung des Glaubens zu gelangen? Nicht die Jesuiten allein werden von ihnen angegriffen; die Missionäre, die Kongregationen, die Priester der Kirchsprengel, die Gläubigen selbst, sind sie nicht tagtäglich Gegenstände ihrer Verläumdungen? Gegenwärtig fordern sie die Vollziehung der Gesetze, um den Jesuiten beizukommen. Allein haben sie wohl die Gesetze respektirt, als man sie zur Vertheidigung der heiligsten Rechte der Krone, der Kirche und der Gemeinen aufrief? Und wollen sie nicht noch jetzt die Verfügungen der Charta unter die Füße treten, um zu ihren Zwecken zu gelangen? Weil die Charta jedem ein freies Bekenntniß zugesteht, so darf der Katholik sich mit anderen Katholiken zu einer vollkommenern Ausübung seiner Religion verbinden. Von den Jesuiten ist um so weniger etwas zu befürchten, weil sie, als solche, die kein gesetzliches Dasein haben, in der vollkommensten Abhängigkeit von der weltlichen Macht stehen. Haben sie das Vertrauen so vieler Familien-Väter verdient — wozu ihnen einen Vorwurf aus diesem Verdienste machen? Und warum sollten sie nicht von Frankreich zurückgefordert werden,

da Länder, welche die Umwälzung verschont hat, sich um ihre Dienste bewarben? Ich rechne — so endigte der Kardinal — auf die Gerechtigkeit der Kammer, indem ich glaube, daß sie nicht eingehen werde auf eine unbegreifliche Angeberei, welche den Endzweck hat, künftige Generationen der Wohlthaten zu berauben, die sie den Jesuiten verdanken können."

Unter den anwesenden Pairs hatte keiner eine noch stärkere Aufforderung, sich dem Vorschlage des Kardinals Herzogs von La Fare zu widersetzen, als der Herzog von Choiseul, dessen Familien-Name gleichsam zu einem Palladium der verdienten Mißachtung des Jesuiten-Ordens geworden war. Den Rednerstuhl betretend, erklärte er, daß er, ohne die Pflicht gegen sein Vaterland, seinen König und seine Familie zu verletzen, bei dieser Veranlassung nicht schweigen könne. Er verweilte jedoch nicht bei dem trüben Gemälde der Fortschritte, welche der Jesuiten-Orden unter dem geheiligten Deckmantel der Religion in der Entsittlichung der Gläubigen machte; sondern trug nur darauf an, daß, wenn die Vollziehung der hinsichtlich dieses Ordens bestehenden Gesetze noch länger hinaus geschoben werden sollte, eine an den König selbst gerichtete ehrfurchtvolle Adresse, dem Übelstande abzuhelfen, das Mittel werden sollte. Der Herzog von Fitz-James und der Vicomte Dambray nahmen sich des Jesuiten-Ordens aus allen

Kräften an: jener, indem er demselben die Jakobiner gegenüber stellte; dieser, indem er in der Bittschrift des Grafen von Montlosier nichts weiter sah, als ein Haschen nach Volksgunst durch unwürdige Angriffe auf die Religion und ihre Diener. Gegen diese Beschuldigung vertheidigte der Vicomte Lainé den Grafen, nicht ohne bemerklich zu machen, daß es sich hinsichtlich der Jesuiten um noch etwas mehr, als bloße Duldung handle — daß sie Aufmunterungen und Privilegien erhielten, z. B. die Berechtigung zur Errichtung einer Schule, nach dem Muster der ehemaligen Normal-Schule, ferner zur Ertheilung von Graden, welche die Universitäts-Grade überflüssig machten. Dieser Pair beschloß damit, „daß der den Staatsgesetzen geleistete Eid die Verbindlichkeit auflege, auf die Vollziehung derselben zu dringen, wenn es an dieser fehlen sollte.“ Wie hätte der Vicomte von Bonald den Jesuiten seinen Schutz versagen mögen! Er rühmte die Verdienste, welche sich dieser Orden um die Zivilisation der Welt erworben habe, und schrieb den Haß, dessen Gegenstand derselbe wäre, dem Reformations-Geiste zu, der seit dem Eintritt der Umwälzung in Frankreich unter der Benennung von Philosophie vorherrsche. Die Erörterung war dem Schlusse nahe, als der Baron von Baraute auftrat, und nachdem er die Verwaltung wegen der, den Jesuiten bewilligten Vorrechte

getadelt hatte, die Frage aufwarf, welche Beweggründe allein den ihnen gestatteten Vorzug rechtfertigen könnte? „Es bieten sich," sagte er, „drei Hauptbeweggründe dar, nämlich 1) der Vortheil der Wissenschaft; 2) der Vortheil der Sittenlehre; 3) der, welcher aus staatlichen Betrachtungen entspringt. Wie verhält es sich nun mit den Jesuiten in Bezug auf die Wissenschaft. Seit 20 Jahren wirken sie in Frankreich. Wer aber vermöchte wohl, einen einzigen berühmten Lehrer unter ihnen namhaft zu machen? Welche Zöglinge von überwiegenden Talenten sind von ihnen ausgegangen? Und ist es nicht eine bekannte Sache, daß sie für den Unterricht in den höheren Klassen ihre Zuflucht zu Laien zu nehmen genöthigt gewesen sind? . . . Was die Sittenlehre dieses Ordens betrifft, so ist sie bekanntlich auf den Grundsatz unbeschränkter Autorität von Seiten des Superiors und des leidenden Gehorsams des Untergeordneten gegründet. Glaubt man nun wohl, daß ein Princip dieser Art fähig sei, die Seelenkräfte zu entwickeln? Glaubt man, daß eine unbedingte Verzichtleistung auf den Gebrauch des Willens ein gutes Mittel sei, zur Tugend zu gelangen? . . . Es bleibt also nur noch der politische Gesichtspunkt übrig. Ich frage nicht, ob man die Moral von der Politik trennen darf; allein ich frage, welchen Vortheil kann Frankreich davon einernten, daß es eine Gesellschaft in seinem

Schooße trägt, welche unabhängig ist von jeder Lokal-Autorität, die geistliche nicht ausgenommen, und deren Verwaltung auf eine so auffallende Weise gegen unsere konstitutionellen Institutionen absticht? . . . Nach diesen Argumenten schien dem edlen Pair nichts die Ausnahme zu rechtfertigen, welche zum Vortheil des Jesuiten-Ordens von den bestehenden Gesetzen gemacht werde. Er erklärte sich demnach für den Vorschlag des Berichterstatters.

Die Erörterung hatte diesen Punkt erreicht, als der Minister der kirchlichen Angelegenheiten und des öffentlichen Unterrichts vernommen zu werden verlangte.

Drei Fragen schienen ihm der Prüfung würdig: erstlich, was muß man von den Lobsprüchen denken, welche dem Jesuiten-Orden von seinem Ursprunge bis zu seiner Auflösung gemacht sind? zweitens, was ist von den Beschuldigungen zu halten, die man gegen ihn vorgebracht hat? drittens, was ist von seiner Wiederherstellung durch Pius VII. und von der Einführung seiner Glieder in Frankreich zu halten? Wie Se. Excellenz diese Fragen beantwortete, ist unnöthig zu erzählen, da der Leser den Bischof von Hermopolis bereits von Seiten seiner Vorliebe für den Jesuiten-Orden kennt. Nur den Schluß seiner Rede wollen wir hier anführen. Er sagte: „In den Augen des Gesetzes ist alles erlaubt, was nicht ausdrücklich verboten ist.

Da es nun kein positives Gesetz giebt, wodurch verhindert wird, daß französische Kirchenbeamten Verrichtungen, die ihnen von den Bischöfen anvertraut sind, vollbringen, und da diese Kirchenbeamten im Übrigen, wie alle Franzosen, unter der Aufsicht der öffentlichen Autorität stehen: so folgt daraus, daß ein Jesuitenhaus nicht durch eine bloße Ordonnanz gesetzlich autorisirt werden kann, indem dazu ein förmliches Gesetz erforderlich sein würde." Und hiernach schlug Se. Excellenz der Kammer vor, zur Tagesordnung über zu gehen, um dadurch an den Tag zu legen, wie sehr sie einen gewaltsamen und ungerechten Angriff auf die Diener der Staats-Religion mißbillige. Dies geschah, nachdem der Baron Pasquier noch einige Einwendungen gemacht hatte, welche ohne Erfolg blieben. Die Pair-Kammer begnügte sich also damit, den vierten Hauptpunkt der Petition des Grafen von Montlosier, die Niederlassungen der Jesuiten betreffend, dem Präsidenten des Ministerraths zuzusenden: ein Schritt, der ohne Ergebniß und sogar ohne Antwort blieb.

Während dies in der Pairkammer vorging, war die Wahlkammer der Schauplatz der verwegensten Angriffe, welche Tag für Tag von den beiden Oppositions-Parteien, vorzüglich aber von der linken Seite, auf das Ministerium gemacht wurden. Kaum läßt sich ein Vorwurf denken, den die Herren von Villele und

Peyronet nicht zu vernehmen hatten. Bald beschuldigte man sie der Gleichgültigkeit gegen Frankreichs Ehre, bald der Hintansetzung der Würde des königlichen Hauses: jenes auf Veranlassung einer Kränkung, die einem französischen Marschall in der Behausung des österreichischen Botschafters widerfahren war, wo man ihm seinen Herzogstitel verweigert hatte; dieses bei Gelegenheit eingereichter Bittschriften, aus welchen hervorging, daß die von den französischen Prinzen während ihrer Verbannung gemachten Schulden noch immer nicht vollständig getilgt waren. Bittere Bemerkung veranlaßte die Vorlegung eines neuen Post-Tarifs vorzüglich in demjenigen Artikel, welcher die erhöhete Besteuerung der Tageblätter betraf. Herr Dupont fand darin einen „Ausweg für gewisse Staatsmänner, die schwere Hand des Fiskus auf die periodische Presse zu legen, weil es ihnen nicht gelungen wäre, sie durch die Censur in Ketten zu legen.“ In der Erörterung dieses Gegenstandes entschlüpften Herrn Benjamin Constaut die Worte: „es giebt in dieser Kammer nicht 50 Abgeordnete, welche nicht fühlen, daß der Gang des Ministeriums der entgegengesetzte desjenigen ist, den der Vortheil und die Wünsche des Landes erheischen;“ und als eine starke Stimme der rechten Seite hierauf erwiederte: „dreihundert Abgeordnete sind nicht dieser Meinung,“ so war seine rasche Antwort: „ich habe das

Unglück, zu den 130 übrigen zu gehören." Wirklich wurde der neue Post-Tarif zuletzt mit 115 Stimmen auf 145 angenommen.

Wie hartnäckig auch die billige Versendung der Tageblätter vertheidigt worden war, so blieb der Kampf, der sich auf diese Veranlassung entwickelte, doch nur ein bloßes Scharmützel gegen die parlementarische Schlacht, welche für die Preßfreiheit geliefert wurde. Die Geschichte muß hierbei um so mehr verweilen, weil diese wichtige Angelegenheit den Hauptpunkt der diesjährigen Sitzung bildet.

Der Leser wird sich erinnern, daß ein sehr großer Theil der Bischöfe sich, im abgewichenen Jahre, in ihren Hirtenbriefen gegen die Mißbräuche der Presse erhoben und umfassendere und wirksamere Mittel gegen den Muthwillen derselben in Anspruch genommen hatte. Sogar die Wahlkammer hatte in ihrer Danksagungsrede von 1826 einen gleichen Wunsch ausgesprochen. Nun hatte zwar die Regierung nicht für gut befunden, auf der Stelle darauf einzugehen; allein es sei nun, daß der Einfluß der Hofpartei, oder daß die Heftigkeit der Angriffe auf das Ministerium den Ausschlag gegeben hatte; genug, es war ein Gesetzentwurf, diesen Gegenstand betreffend, zu Stande gebracht und am 29. Dec. in dem Bureau der Wahlkammer niedergelegt worden.

Zur Rechtfertigung des Entwurfs brachte der Siegelbewahrer folgende Gründe zur Sprache.

„Gute Gesetzgebungen entstehen sehr allmälig. Die Zeit, welche die Sitten und die Angelegenheiten der Gesellschaft verändert, bringt auch neue Bedürfnisse und nicht vorhergesehene Unbilden hervor. Sie ist es, die in den meisten Fällen die Unvollkommenheiten und Mängel der Gesetze aufdeckt, oder auch erzeugt. Die Gesetze müssen, gerade wie sie, ihre Fortschritte und Veränderungen haben . . . In jener Zeit, wo unsere Preßgesetze zu Stande gebracht wurden, würde man es vergeblich versucht haben, ihnen mehr Stärke und Autorität zu geben; die Erfahrung hatte noch nicht diejenigen gerechtfertigt, welche die Zukunft ahneten und über ihre Ohnmacht erschraken. Zwar hatten bereits schwere Vergehen Statt gefunden; allein die öffentlichen Angelegenheiten waren noch nicht ein allzu enges Feld für unsere Schriftsteller geworden; die Presse war in ihrem Urtheil nur noch eine Gewährleistung unserer Freiheiten; man war noch nicht auf den Gedanken gerathen, sich ihrer gegen die Freiheit zu bedienen und aus ihr ein Werkzeug der Furcht und Unterdrückung für alle Rechtschaffenen zu machen. Der häusliche Heerd war noch ein geheiligtes Asyl; der Familienfriede war noch nicht gestört; man bewahrte noch einige Achtung für die Religion, die Tugend, die

Wahrheit. Man hatte noch nicht gesehen, was uns aufbewahrt war: den kirchlichen Glauben rastlos angegriffen; die öffentliche Schaam ohne Unterlaß verletzt; die besten Bürger unaufhörlich angefeindet. Noch dezimirten nicht gehässige Libelle Tag für Tag den guten Ruf . . . Was man damals gar nicht würde geglaubt haben, davon sind wir, meine Herren, die traurigen Zeugen geworden. Die Presse ist, seit einiger Zeit, an die Grenze der stirnlosesten Frechheit gelangt. Nichts ist so heilig, so erhaben, so ehrwürdig, daß sie es nicht herabwürdigen und brandmarken sollte; und so groß ist die Unzulänglichkeit der Gesetze, daß die Gerechtigkeit, wenn sie nicht ganz schweigen wollte, sich genöthigt sah, illusorische Strafen zu verhängen, die zuletzt nur ihr Ansehn schwächten. Kein größeres Unglück, meine Herren, als wenn die Gesetze ohnmächtig sind, und weder die öffentliche Ordnung, noch die Bürger beschützen. Einem solchen Zustande muß man so schnell als möglich ein Ende machen, und zu diesem Endzweck hat der König uns beauftragt, Ihnen, meine Herren, folgenden Gesetzentwurf vorzulegen, dessen Verfügungen ich Ihnen aus einander setzen werde."

Auf diesen Eingang führte der Siegelbewahrer eine Reihe von Thatsachen an, welche die Nothwendigkeit der, der Kammer vorzuschlagenden Repressiv-Maßregeln beweisen sollten. Man beklagte sich darüber, daß die

Bekanntmachung in dem Augenblick der Niederlegung geschähe, wodurch die Formalität der letztern unnütz werde. Man beklagte sich über die engen und wenig geregelten Grenzen, innerhalb welcher die Verantwortlichkeit der Drucker eingeschlossen wäre; über die täglich zunehmende Zahl der Bekanntmachungen in kleinen Bänden, als Hülfsgenossen periodischer Blätter, deren Nachtheile sie hätten, ohne irgend eine Gewährleistung darzubieten. Man beklagte sich darüber, daß das Privatleben der Bürger der Gnade der Pamphletschreiber hingegeben wäre; man beklagte sich endlich über die Fiktion verantwortlicher Herausgeber, welche nur falsche Schuldige vor Gericht stelle und dadurch bewirke, daß Unschuldige für Frevel büßen müßten, welche an der Religion und an der Moral begangen wären.

Der Minister setzte hierauf die Vortheile aus einander, welche der Gesetzentwurf zu leisten verspreche.

Durch die hinausgeschobene Bekanntmachung werde man sich in den Stand setzen, die Schriften mit Sorgfalt zu prüfen, und indem die Obrigkeiten das Vergehen auf der Stelle selbst erfassen könnten, werde die Fortpflanzung des Bösen verhindert werden . . . Durch den Stempel auf die kleinen Schriften werde ihre Verbreitung in die Werkstätten, in die Schulen, in die Kasernen erschwert werden; man werde sich ihrer weniger bedienen, um Glaubenslehren und Sitten anzu-

greifen; das Verderbniß werde langsamer und seltener werden, wenn es den Verderbern theurer zu stehen komme . . . Dadurch, daß man die Eigenthümer der Tageblätter an die Stelle verantwortlicher Herausgeber brächte, werde man, so zu sagen, die Gesetzgebung reinigen; denn man werde einen Betrug verdrängen, der das Gewissen des Richters verletze und den Charakter der Entscheidung verunstalte; auch dem Gesetze werde man seine Wirksamkeit zurückgeben, indem man die Strafe auf das Haupt des Schuldigen zurückführe, anstatt damit Unglückliche zu belegen, die sich dazu freuten, weil sie dabei gewönnen . . . Durch die Erweiterung der Straf-Skala bringe man ein richtigeres Verhältniß zwischen der Verkehrtheit der Handlung und der Strafe zu Wege; und indem man die Obrigkeiten zur Verfolgung der Verleumder ex officio berechtige, werde man der Kriminal-Gesetzgebung diejenige Übereinstimmung mit sich selbst zurückgeben, die ihren Haupt-Charakter bilde, und die Gesellschaft von einem Übel befreien, das sie beunruhige und verderbe . . . Da die Bekanntmachung der Handlungen des Privatlebens das Publikum nicht betheilige, so entziehe man ihm durch das Verbot dieser Bekanntmachung keinesweges die Kenntniß irgend einer Thatsache, welche zu wissen ihm vortheilhaft wäre; man vermeide dadurch bloß Anspielungen, Vergleichungen und Zweideutigkeiten, an

welche sich die Injurie knüpfe; die Preßfreiheit werde dadurch ihrer natürlichen Bestimmung zurückgegeben; sie übe sich an den allgemeinen Angelegenheiten und lasse die häuslichen zur Seite liegen . . . Endlich und zuletzt werde man durch die den Druckern aufgelegte bürgerliche Verantwortlichkeit eine gerechte Anwendung des Princips zu Wege bringen, das, im Natur= wie im Civil=Recht, Jeden verpflichtet, nicht bloß den absichtlich zugefügten Schaden, sondern auch denjenigen gut zu machen, der aus Nachlässigkeit hervorgegangen; man werde dadurch Menschen, die ihr Gewerbe nicht mit Vorsicht zu betreiben gewohnt wären, jeden Vorwand, jede Entschuldigung nehmen, und den zügellosen Schriftstellern natürliche, aufgeklärte und freie Censoren bestellen, welche sie aufmerksam machten auf ihre Fehlgriffe, indem sie daran keinen Theil nehmen wollten; man werde also der Gesellschaft zuverlässige und zahlungsfähige Gewährsmänner geben, die sich den Verfolgungen nicht entziehen könnten.

So verhielt es sich mit den Vortheilen, welche der Siegelbewahrer sich von dem Gesetzentwurf versprach. Er berührte nun zwar auch die Nachtheile, die von diesen Vortheilen unzertrennlich waren; doch fand er darin nichts Abschreckendes, nachdem er und seine Kollegen einmal zu der Überzeugung gelangt waren, daß Preßfreiheit mit ihren Anordnungen bestehen, oder

daß man den Ocean in eine Nußschale einsperren könne.

Die Opposition vernahm seine Rede mit Unruhe und Unwillen. Herr Casimir Perrier erlaubte sich während derselben den Ausruf: „wäre es denn nicht kürzer und besser, die Buchdruckerei in Frankreich gänzlich zum Vortheil Belgiens zu unterdrücken?!“ Zwanzig Mal während seines Vortrags unterbrochen, ließ der Siegelbewahrer die Versammlung in einer Betäubung zurück, die sich nur durch Unruhe und Wirwarr ausdrücken konnte.

Der Einfluß der periodischen Presse auf die Gesellschaft war im Verlauf der Zeit so allgemein und zugleich so mächtig geworden, daß, selbst in stürmischen Abschnitten der Revolution, keine von der Regierung vorgeschlagene Maßregel in allen Abtheilungen der Gesellschaft eine noch stärkere Bewegung hervorgebracht hatte, als das neue Preßgesetz. Kaum war dasselbe durch die öffentlichen Blätter als Gesetzentwurf bekannt gemacht, so langten aus dem Innern der Provinzen eine Unzahl von Petitionen an die beiden Kammern an, wodurch diese aufgefordert wurden, einen Entwurf zu steuern, der eben so verderblich für die Presse, als für die öffentlichen Freiheiten wäre, zugleich aber auch den Handel und die geheiligten Rechte des Eigenthums bedrohe. Alle diese Petitionen wurden der Prüfungs-

Kommission zugesendet. Inzwischen versuchte die Regierung, ihren Entwurf gegen die Vorwürfe zu vertheidigen, die demselben gemacht wurden. Leider ist die Partei der Gewalt selten die der Menge! Die Rechtfertigungen des Ministeriums wurden nur von dessen Anhängern gelesen, und wer nicht zu diesen gehörte, nährte seine Leidenschaft in den Oppositions-Blättern. Zwei Benennungen, welche der Entwurf erhielt, waren ganz dazu geeignet, ihm das Siegel der Verwerflichkeit aufzudrücken. Die eine rührte von einem unbekannten Urheber her, welcher den Entwurf in einem rechtfertigenden Artikel des Moniteurs das Gesetz der Gerechtigkeit und Liebe genannt hatte. Urheber der zweiten war Herr von Chateaubriand, der denselben Entwurf als ein vandalisches Gesetz bezeichnet hatte. Diese beiden Benennungen blieben; und indem die eine zur Verspottung, die andere zur Verabscheuung herausforderte, brachten beide eine Stimmung hervor, welche mehr, als selbst die besten Gründe, zu dem spätern Sturz des Ministeriums beitrug.

Unter den mannigfaltigen Einsprüchen, welche gegen das Gesetz der Gerechtigkeit und Liebe erhoben wurden, machte keiner einen noch stärkern Eindruck, als der, der von der französischen Akademie ausging. In ihr hatte Herr von Lacretelle einen Vortrag gehalten, worin er die Nachtheile ins Licht

gestellt hatte, denen die Litteratur ausgesetzt sein würde, wenn Schriftsteller ihre Censoren in Buchdruckern sehen müßten; zugleich aber hatte Herr von Lacretelle darauf angetragen, dem Könige die Befürchtungen und Wünsche der Akademie, deren Beschützer er wäre, in einer demüthigen Bittschrift zu erkennen zu geben. Man war gerade mit einer Berathung dieses Vorschlags beschäftigt, als der beständige Sekretär (Herr Auger) von dem Erzbischof von Paris ein Schreiben erhielt und mittheilte, worin dieser, nachdem er als Mitglied der Akademie sich wegen seiner Abwesenheit entschuldigt hatte, sich, ein wenig ungeschickt, dahin aussprach, „daß er nicht der Meinung sei, daß die Akademie in ihrem Dasein bedroht werde." Wie hätte, unter den vorwaltenden Umständen, dieser Ausdruck verfehlen können, ein großes Erstaunen in Gang zu bringen!! War es denn nicht die katholische Geistlichkeit, um derentwillen das verfaßte Preßgesetz in Wirksamkeit treten sollte? Wie viel Anderes aber konnte ihr besonderer Vortheil nothwendig machen, wenn man diesem in einem so wesentlichen Punkte nachgab, wie die Geistesfreiheit ist? Die Akademiker fühlten sich plötzlich von einem ihnen ungewöhnlichen Gemeingeist ergriffen; und was Einzelne unter ihnen auch dagegen einwenden mochten, die Abfassung einer an den König gerichteten Bittschrift wurde durch Stimmenmehrheit beschlossen,

und den Herren Villemain, Chateaubriand und Lacretelle übertragen.

Dies war kaum bekannt geworden, als gleich am folgenden Tage die Herren Villemain, Michaud und Lacretelle sich ihrer Ämter entsetzt sahen: der erste als Requetenmeister des Staatsraths, der zweite als Vorleser des Königs, der dritte als Censor dramatischer Schriften. So viel Strenge gegen drei berühmte Literatoren, welche der Monarchie die ausgezeichnetsten Dienste geleistet hatten, konnte dem Tadel nicht entgehen; man fand sie nicht bloß ungerecht, sondern auch unpolitisch: jenes, weil das Vergehen der Bestraften sich zuletzt auf einen Wunsch beschränkt hatte; dieses, weil das Ministerium, indem es gegen Männer wirkte, auf welche die royalistische Partei stolz zu sein so viel Ursache hatte, der nur allzu starken Oppositions-Partei drei mächtige Bundesgenossen zuführte. Auch zeigte sich auf der Stelle, daß die Minister gegen sich selbst gehandelt hatten; denn mehrere Tage hindurch begaben sich Pariser aller Klassen in die Wohnung der drei Akademiker, um diesen ihre Theilnahme zu beweisen; und um es nicht bei bloßen Worten bewenden zu lassen, wurden Unterzeichnungen für die neuen Werke veranstaltet, welche die in Ungnade Gefallenen herauszugeben entschlossen waren.

Die französische Akademie verfolgte ihr Ziel indeß

mit unverminderten Eifer. Am 23. Januar nahm sie den Entwurf ihrer Beauftragten an, und ihr zeitiger Direktor schrieb an den ersten dienstthuenden Edelmann, um eine Audienz zu erhalten, worin er dem Könige die demüthige Bitte der Akademie überreichen könnte. Allgemein rechnete man darauf, daß dieser Schritt günstige Folgen haben würde. Doch die Antwort war: „Se. Majestät werde den Direktor der Akademie nicht annehmen." Auf diesen Bescheid beschloß die Akademie, „daß ihre Supplik in ihre Register eingetragen, aber nicht öffentlich bekannt gemacht werden sollte." Die Wirkung dieses Beschlusses war jedoch nicht geringer, als wenn wirklich eine Bekanntmachung der Supplik erfolgt wäre; denn nicht selten wirkt das, was der bloßen Vermuthung anheim gestellt bleibt, mit größerer Stärke, als das, was sich den Sinnen darbietet. Nächst der Bittschrift, welche von den Buchdruckern und Buchhändlern übergeben wurde, hatte sonach die Supplik der Akademie den entscheidendsten Einfluß auf den Ausgang dieses großen Prozesses.

Zur Prüfung war der Gesetzentwurf einer Kommission übergeben worden, deren Mehrheit den Erfolg desselben zu sichern schien.*) Doch selbst in dieser

---

*) Sie bestand aus den Herren Dudon, von St. Marie, Miron de l'Epinay, Gauthier, Bonnet, de Maquille, Markis de Moustier und de Verbis.

Erwartung sollte das Ministerium betrogen werden; denn, wie ergeben auch die Mitglieder der Kommission den Ministern sein mochten, so konnten sie sich doch nicht verhehlen, daß die Mittel, wodurch die Presse beherrscht werden sollte, meistens eben so kleinlich, als unzweckmäßig waren. Da noch hinzu kam, daß die Kommission sich dem öffentlichen Urtheil über diese wichtige Angelegenheit nicht ganz versagen konnte: so war die natürliche Folge davon, daß der Gesetzentwurf so wesentliche Abänderungen erfuhr, daß er, nach überstandener Prüfung, sich selbst nicht mehr ähnlich sah. Zum Berichterstatter war Herr Bonnet, ein geschickter Rechtsgelehrter, gewählt worden. Dieser nun erstattete am 7. Februar den von allen Parteien mit Ungeduld erwarteten Bericht; und man darf sagen, daß er die Schwächen des Gesetzentwurfes auf eine Weise aufdeckte, daß, die Minister allein ausgenommen, Jeder damit zufrieden sein konnte. Nach dem eigenen Geständniß der Kommission blieb der Gesetzentwurf trotz den Abänderungen, die er erfahren hatte, noch immer weit davon entfernt, allen Forderungen zu genügen und die Zustimmung selbst derjenigen zu haben, welche den Ideen und Ansichten des Ministeriums am meisten zugethan waren. Das Schweigen der Minister hinsichtlich der Abänderungen machte es zweifelhaft, ob sie auf diese eingehen, oder ob sie auf ihren ursprüng=

lichen Satzungen beharren würden: ein Zweifel, welcher in den Gang der Erörterung eine gewisse Unsicherheit brachte, vermöge der Ungewißheit, worin sich die Redner befanden, welche Punkte sie angreifen und welche sie vertheidigen sollten.

Die Erörterung selbst nahm den 13. Februar ihren Anfang, und Herr Agier war es, der den Reihen eröffnete. Es kann jedoch nicht unsere Absicht sein, auch nur den hundertsten Theil dessen wieder zu geben, wodurch das neue Preßgesetz in der Wahlkammer bekämpft oder vertheidigt wurde. Wir begnügen uns also, einzelne Züge aufzufrischen, welche auch deshalb nicht verloren gehen dürfen, weil sie den Geist des Jahrhunderts bezeichnen.

Nach Herrn Agier hatte der Graf von Rougé in lauter Gemeinplätzen für den Gesetzentwurf geredet, als Herr Bacot de Romans den Rednerstuhl bestieg, „um," wie er sagte, „einen Entwurf zu bekämpfen, der, vom Tage seiner Geburt an, von dem gesunden Verstande Frankreichs verdammt werde. Warum sollte die Preßfreiheit, diese furchtbare Feindin jeder Usurpation, nicht als die natürliche Freundin der Rechtmäßigkeit betrachtet werden? Man beleidigt die Rechtmäßigkeit, man verwundet sie im Herzen, wenn man ihren Triumph nicht in der Fortpflanzung aller Wahrheiten erblickt. Was es auch mit den Nachtheilen der

Preßfreiheit auf sich haben möge: ich betrachte sie als eine Bedingung sine qua non des Repräsentativ-Systems, als die wirksamste aller Freiheiten, als den Vorposten der übrigen. Eben deßwegen mag ich mich nicht zu denen gesellen, die sich über die Vorlegung des neuen Gesetzes erboßen. Ich betrachte den Vorschlag mehr in dem Lichte eines subalternen Versuchs gegen eine lästige Freiheit, als in dem eines kühnen und entscheidenden Unternehmens; er ist eine bloße Folge der ersten Täuschungen, denen sich die Minister hingegeben haben. An sich selbst sollten sie sich halten wegen der Unbehaglichkeit, welche die Preßfreiheit ihnen verursacht. Falsche Maßregeln, gewagte Gesetzentwürfe, ein gewundener Gang, Bestechung, mit vollen Händen in allen Rangordnungen der Gesellschaft verbreitet, die anmaßende und unbesonnene Sprache einiger bezahlten Tageblätter, die fast eingestandene Absicht, zugleich die Unabhängigkeit der Wahlen und die der Kammern zu vernichten: dies alles hat sich vereinigt, Empfindlichkeit und Mißtrauen anzuregen. Die Religion und das Königthum haben zunächst dadurch gelitten, und nun geht die Bosheit so weit, daß man diesen hohen Mächten des Himmels und der Erde Einflüsse zuschreibt, die ihrem Wesen am meisten zuwider sind. Nur die Minister sind die Schuldigen; und wenn die öffentliche Moral sich über diese gotteslästerlichen Angriffe hat

betrüben können, so falle der Fluch zurück auf die ersten Träger der königlichen Autorität, welche die wahre Lage der Richterstühle nicht zu würdigen verstanden und folglich die nöthige Schonung aus den Augen setzten" .... Herr Bacot de Romans schloß mit der Behauptung, „daß das System, wovon der Gesetzentwurf eine bloße Folge wäre, damit endigen werde, die rechtmäßige Souveränetät, die Seele und das Leben Frankreichs, den größten Gefahren auszusetzen."

Ein anderer Redner (Herr Bourdeau) wollte in dem Gesetzentwurf nicht das Werk der Minister erkennen. „So undankbar," sagte er, „können die Minister nicht sein. Die Presse trug nicht wenig zu ihrer Erhebung bei, und wir haben nicht vergessen, wie sie die Freiheit verstanden. Sie allein hat sie seitdem vor dem Gnadenstoß gesichert, den die Faktion, deren Befehle sie vollziehen, ihnen zugedacht hat. Allein wer ist denn diese, mit so viel Galle und Haß erfüllte Faktion? Aller Blicke sind auf sie gerichtet, und welcher Mund nennte sie wohl nicht? Es ist dieselbe Faktion, die, indem sie die großmüthigen Gesinnungen des Prinzen Generalissimus lähmte, einen freien König empfing und ihn sogleich wieder in Bande schlug. Aufgebläht von ihren glücklichen Erfolgen, strich sie aus der Charta die freien und jährlichen Wahlen, um einzutreten in die Siebenjährigkeit durch ein verderbtes Wahl-System;

das sich in ein Werkzeug der Schande und Verachtung verwandelt hat. Unsere Gesetzbücher verdanken ihr ein blutdürstiges Gesetz wegen eines unmöglichen Verbrechens; unsere Familien Unruhe und Zwietracht wegen eines Entwurfs erschlichener Infeudation. Sie ist es, die den Lehren und Maximen der gallikanischen Kirche ultramontanische Grundsätze untergeschoben hat, und aus der Religion ein Mittel, aus der Heuchelei eine Tugend macht. Durch sie werden alle Ämter, alle öffentlichen Verrichtungen in eine demüthigende Abhängigkeit gebracht, die Angeberei aufgemuntert und belohnt, Stadt und Land unter das Joch der Theokratie gebeugt. Sie erhitzt die Katholiken Irlands, bewaffnet und besoldet die Empörung Portugals, disciplinirt in den Klöstern der Halbinsel hundert tausend Spione und hundert tausend Soldaten für die Befehle eines Franziskaners, installirt Kapuziner zu Marseille, und Jesuiten, wo es sich nur thun läßt. Eine unerträgliche Herrschaft, die Frankreich verabscheut, die diesem Lande Schauder verursacht!! Werden Sie, meine Herren, jetzt noch zweifelhaft darüber sein, welchen Zweck man bei dem neuen Preßgesetz verfolgt? Wie könnte es sich bloß um Beschränkung von Mißbräuchen handeln?"... Rund heraus sagte der Redner zuletzt: in seiner Ansicht sei der einzige Zweck des neuen Preßgesetzes, die freie Offenbarung des Gedankens zu verhindern, und die

Rednerbühne der Kammer zu beseitigen; und hierbei handle das Ministerium nach den Planen der jesuitischen Partei, welche, um zur Gewalt zu gelangen, die Charta und die Repräsentativ-Regierung zu Grabe tragen wolle . . . .

Zu den Gegnern des Entwurfs gehörte vor allen Herr Benjamin Constant; doch machte seine Rede bei weitem nicht den Eindrück, den Herr Royer-Collard hervorbrachte, als er, nach einer geistreichen Auseinandersetzung, zwar den Absichten der Prüfungs-Kommission, so wie der Arbeit des Berichterstatters Gerechtigkeit widerfahren ließ, zugleich aber erklärte, „es sei ihm unmöglich, ein Amendement für ein Gesetz zuzulassen, das dessen weder würdig noch empfänglich sei." „Es giebt," fügte der Redner hinzu, „keinen Vertrag mit dem tyrannischen Princip, das dies Gesetz diktirt hat. Ich verwerfe es geradezu und schlechtweg aus Achtung für die Menschheit, die es herabwürdigt... Ja, aus Achtung für die Menschheit," fuhr der Redner fort, als er sich durch ein heftiges Murren unterbrochen sah, „und um der Gerechtigkeit willen, welche dadurch geschändet wird. Ich verwerfe es auch aus Treue gegen die rechtmäßige Monarchie, die es erschüttert, die es wenigstens in Verlegenheit bringt und die es in der Meinung der Völker als untreu ihren Verheißungen bloßstellt. Dies ist das einzige Pfand, das

ich ihr heute von einer Gesinnung geben kann, die ihr in den Zeiten ihres Exils nicht unbekannt war. Und auch Sie, meine Herren, werden dies Gesetz verwerfen, weil Sie es sich selbst schuldig sind, Frankreich in dieser vielleicht heilsamen Krisis zu bezeigen, was es Ihnen ist und was Sie ihm sind."

Das Urtheil eines Mannes, der, als Doktrinär, keiner Partei angehörte, mußte um so stärker wirken, je unbedingter es war. Die Redner, welche, nach ihm, theils für theils wider das Gesetz sprachen, machten fast gar keinen Eindruck mehr. Eben deshalb sah der Präsident des Ministerraths sich genöthigt, die Beschuldigung der Tyrannei zu entkräften. Er bemerkte zunächst, „daß man die Tyrannen nicht auf diese Weise anklage, daß man ihnen vielmehr dadurch schmeichle, und daß man darin so weit gehen könne, ihnen Beistand in der Verspottung der Unterdrückten zu leisten." „Allerdings," fuhr Herr von Villele fort, „lastet ein Tyrann auf Frankreich; und dieser Tyrann verspottet und unterdrückt tagtäglich selbst die rechtmäßigen Gewalten; er droht, alles unter seine Füße zu bringen, um alles aufzulösen; denn, was ihm aufs Vollständigste versagt ist, besteht darin, daß er nichts Nützliches zu Stande bringen kann. Gerade dieses Tyrannen Vertheidigung aber hat Herr Royer-Collard übernommen. Preßfrechheit ist sein Name" . . . Der

Minister erging sich hierauf in einer Schilderung des Unheils, das durch ein unbeschränkte Preßfreiheit angerichtet wird; er rechnete dahin: Zerstörung der Glaubenslehren, Entfremdung der Volksliebe, Herabwürdigung der Kammern, Anstiftung von Zwietrachten unter den Kabineten u. s. w. Seiner Meinung nach mußten ihr auch die Fantome, Kongregationen, Jesuiten und Gegen-Umwälzung genannt, zugeschrieben werden. Nachdem nun Herr von Villele das neue Preßgesetz gegen die Haupteinwendungen, die gegen dasselbe vorgebracht waren, vertheidigt hatte, schätzte er sich glücklich, der Kammer anzeigen zu können, daß der König sein Ministerium berechtigt habe, die Erörterung durch Nachgiebigkeit gegen die Abänderungen der Prüfungs-Kommission abzukürzen.

Die Erörterung war hiermit nicht beendigt. Für und wider das neue Gesetz traten noch mehrere Redner auf, unter welchen Herr Gauthier von der Gironde, der Graf Ferdinand de Berthier, vorzüglich aber Herr Hyde de Neuville einen starken Eindruck machten; der letztere durch die Behauptung, daß der Zustand von Unruhe und Bewegtheit, dem man durch das neue Gesetz abzuhelfen gedenke, nur dem Unzusammenhange in den Principen der Minister und den zahlreichen Fehlgriffen der Verwaltung zuzuschreiben sei. Der Schluß seiner Rede war eine Prophezeihung, die nur allzu

bald in Erfüllung ging. Er sagte: „Meine Herren, in der Lage, worin wir uns befinden, muß das Ministerium entweder sein System verändern, oder sich zurückziehen. Ein Staatsstreich muß der Pairkammer eine künstliche Majorität geben, oder die Wahlkammer muß aufgelöst werden. Findet der Staatsstreich Statt, so wird er unsere liebsten Interessen auf das Wesentlichste bloß stellen. Wird die Kammer aufgelöst, so werden neue Wahlen zum Wenigsten ins Licht stellen, wer von uns Recht oder Unrecht hat; kein rechtschaffener Abgeordnete darf diese Maßregel fürchten. Zieht sich das Ministerium zurück, so wird man es segnen. Ändert es sein System offen und ehrlich, tritt es folglich in die National-Bahnen zurück, so werden alle gute Franzosen sich ihm anschließen; denn nicht Personen bekämpfen sie, sie wollen nur dem Wahnsinn steuern, der sie dem Abgrunde zutreibt und sie unter den Einfluß einiger Pygmäen stellt. Das Ministerium wähle. Doch, von seinem widrigen Geschick getrieben, wird es eine falsche Wahl treffen. Mögen Gott und der König Frankreich erhalten!“ . . .

Trotz dem Widerstande, den Herr von Preissac leistete, wurde die Erörterung geschlossen, sobald die Wiederholung derselben Beweisgründe langweilig geworden war. Den 19. Februar hob die Unterhandlung wegen der Amendements der Prüfungs-Kommission an.

Sie dauerte mehrere Wochen, und man darf, auch in dieser Beziehung, sagen, daß, seit dem Dasein einer Repräsentativ-Regierung in Frankreich, kein Gegenstand die Gemüther in eine stärkere Bewegung gesetzt hatte, als das neue Preßgesetz. Nicht zufrieden mit den Amendements der Prüfungs-Kommission, beklagten sich die Absoluten über die Unzulänglichkeit des Gesetzes und bemühten sich nur, die Strenge desselben zu verstärken. Auf der andern Seite versuchten die Liberalen, mittels hartnäckig vertheidigter Modifikationen, die natürlichen Wirkungen einer Maßregel zu schwächen, von welcher sie überzeugt waren, daß sie den Freiheiten des Landes eben so sehr schaden werde, als seiner materiellen Wohlfahrt. Das Ministerium seinerseits stritt mit aller nur möglichen Heftigkeit für seinen Gedanken. Von den zahlreichen Amendements, sowohl der Prüfungs-Kommission, als der beiden Oppositions-Parteien in der Kammer, ließ es nur zwei zu, von welchen das eine den Vertrieb der kleinen Schriften, das andere die Bekanntmachung der periodischen Blätter betraf. Der Gesetzentwurf wurde nun zwar am 8. März mit einer Majorität von 99 Stimmen angenommen; allein, wie bedeutend eine solche auch in einer berathenden Versammlung sein möge, so setzte sie doch eine wesentliche Abnahme voraus, da ein Mitglied der Kammer im Laufe der Erörterung damit geprahlt hatte,

„daß die Opposition durch nicht weniger als 300 Stimmen aufgewogen werde.“ Die Haupt-Tendenz des neuen Preßgesetzes war, jede der Regierung mißfällige Einwirkung auf die Nation, sofern sie von der Presse ausginge, zu verhindern. Zu diesem Endzweck waren die stärksten Geldstrafen angeordnet: 2000 bis 20000 Franken als Strafe für die Aufforderung zu einem Verbrechen, auch wenn die Aufforderung ohne alle Wirkung geblieben wäre; 500 bis 10000 Franken als Strafe für jede Aufforderung zu einem Vergehen, dieses möchte vollzogen sein, oder nicht; 5000 bis 30000 Franken als Strafe für jede Verunglimpfung der Staats-Religion, oder jeder andern gesetzlich anerkannten Religion; eben so viel als Strafe für jede, gegen die Person des Königs gerichtete Beleidigung, und die gleiche Summe im Fall eines Angriffs auf die königliche Würde, auf die Erbfolge-Ordnung, auf die Rechte, welche der König seiner Geburt verdanke, so wie auf die, vermöge welcher er die Charta ertheilt hat, ferner auf seine Unverletzlichkeit und auf die Autorität der Kammern; 3000 bis 20000 Franken im Fall einer Beleidigung der Glieder des königlichen Hauses; 3000 bis 25000 im Fall einer Beleidigung der Personen auswärtiger Souveräne; 1000 bis 20000 im Fall einer Schmach gegen Gerichtshöfe und Verwaltungsbehörden u. s. w. Denkt man hinzu, daß die Erkennung über

Preßvergehen den Richterstühlen entzogen und der Polizei-Gewalt anvertraut war: so wird auf der Stelle einleuchtend, daß die Absicht des neuen Preßgesetzes nicht wohl eine andere sein konnte, als jede Opposition zu Boden zu schlagen, um mit desto größerer Sicherheit einen Gesellschaftszustand zurück zu führen, wo Priesterschaft und Feudal-Adel unwiderstehlich wirken. Auch hörte die Oppositions-Partei nicht auf, dies verhängnißvolle Gesetz in dem Lichte einer Attentats auf die öffentlichen Freiheiten und als einen entscheidenden Schritt zu einer vollständigen Abschaffung der Charta zu betrachten.

Der Unmuth ging so weit, daß die Häupter der Oppositionen jene Amendements bereueten, wodurch das Gesetz gemildert worden war; denn nicht mit Unrecht hielten sie dafür, daß diese Abänderungen den Widerstand der Pairkammer vermindern würden. Wirklich verweilte der Siegelbewahrer, als er den 19. März das von der Wahlkammer angenommene Gesetz in die Pairkammer brachte, bei weitem weniger bei den ursprünglichen Verfügungen, als bei den wesentlichen Abänderungen, welche dieselben gelitten hatten.

Wie sehr er aber auch glauben mochte, hierdurch eine Art von Bestechung zu üben: so offenbarte sich doch auf der Stelle die Gesinnung der Pairkammer in der Wahl der Kommission, welche mit der Prüfung

des fraglichen Gesetzes beauftragt wurde: denn diese Kommission bestand fast aus lauter Männern, deren Meinung über den zu verhandelnden Gegenstand gar nicht zweifelhaft war; solche waren der Graf Portalis, der Baron Portal, der Graf von Bastard, der Herzog von Brissac, der Abbé von Montesquiou, der Herzog von Levis und der Herzog von Broglie, meistens unbedingte Freunde der Preßfreiheit.

Diese Kommission war mit Nachforschungen aller Art beschäftigt, als eine Begebenheit eintrat, die, indem sie eine Unterbrechung verursachte, die politischen Zwietrachten verstärkte.

Der Herzog von Larochefoucauld-Liancourt war den 27. März gestorben. Als Pair hatte er immer zur Oppositions-Partei gehört. Dabei aber ließ sich nicht leicht ein Mann nennen, der von Seiten seines Charakters noch ehrwürdiger war. Sein ganzes Leben war dem Dienste der Menschlichkeit gewidmet gewesen. Man hatte ihn an der Spitze aller Wohlthätigkeits- und Unterrichts-Anstalten gesehen; unter andern war er Ehrenpräsident des Blattern-Impfungs-Vereines, Verwalter der Pariser Hospicien, Beschützer der Kunst- und Gewerbschule zu Chalons u. s. w. gewesen. Durch den Widerstreit, worin er mit dem Ministerium lebte, von allen diesen Ehrenposten entfernt, hatte er seine Ungnade nicht lange überlebt. So war denn sein

Hintritt ein Gegenstand des Bedauerns für alle Wohlgesinnten geworden; und als am 30. März seine Leiche nach Liancourt in das Erbbegräbniß seiner Familie abgeführt werden sollte, hatten sich viele junge Männer, welche, als ehemalige Zöglinge der Schule zu Chalons, ihren Wohlthäter in ihm ehrten, freiwillig eingestellt, um seine Leiche erst in die Kirche und von da nach dem Schlagbaum zu tragen, wo der Leichenwagen ihrer harrte. Der erste Theil dieses Liebesdienstes war vollbracht, und die jungen Männer hatten, begleitet von mehreren Pairs, den Sarg wieder auf ihre Schultern genommen, als ein Polizei-Kommissär ihnen den Befehl ertheilte, den Sarg auf einen Leichenwagen, der in der Nähe hielt, abzusetzen. Dessen weigerten sich die jungen Männer in einem so hohen Grade, daß sie selbst der bewaffneten Macht widerstanden, welche dem Polizei-Befehl den nöthigen Nachdruck zu geben bestimmt war. Hieraus entwickelte sich ein heftiger Zank und während desselben fiel, vor den Augen des Leichengefolges, worunter sich eine Deputation der Pairkammer und viele angesehene Personen befanden, der Sarg auf das Straßenpflaster und zerschellte in mehrere Stücke. Groß war das Ärgerniß, das hieraus entstand; noch größer der Lärm, welchen die Zeitungsschreiber von dem Hergange machten. Die Pairkammer, dem ersten Anscheine nach in ihrem Ansehn verletzt, trug ihrem

Groß-Referendarius, dem Grafen von Semonville, auf, alle Thatsachen, diesen Vorfall betreffend, zu sammeln und ihr darüber Bericht zu erstatten. Die angestellte Nachforschung ergab: daß der Polizei-Kommissarius nach einem von dem Polizei-Präfekten herrührenden Befehl gehandelt hatte, welcher dahin lautete, daß er, nach einer mit der Familie des Verstorbenen genommenen Verabredung, auf die Vollziehung der Verordnungen, wie bei jeder andern Gelegenheit, dringen sollte. Da es nun eine Verordnung gab, welche für Beerdigungen den Gebrauch bespannter Wagen mit Ausschluß jeder andern Art der Fortschaffung vorschrieb, wiewohl mit einigen bewilligten oder auch geduldeten Ausnahmen, so war auf den Hergang keine Anklage zu gründen: eine Überzeugung, welche die Pairkammer in ihrer Sitzung vom 2. April auf den unparteilichen Bericht ihres Groß-Referendarius gewann.

Nichts desto weniger fürchtete das Ministerium den Eindruck, welchen der Auftritt, den wir so eben mitgetheilt haben, auf die Pairkammer gemacht haben konnte; und da auch andere Anzeigen vorhanden waren, daß das Ergebniß der Prüfung des neuen Preßgesetzes unvortheilhaft ausfallen werde: so ward am 17. April der Siegelbewahrer der Überbringer einer königlichen Ordonnanz, nach welcher der Gesetzentwurf gänzlich zurückgenommen wurde. Ein für die Wohlfahrt der

Nation davon getragener Sieg würde keine stärkere Wirkung hervorgebracht haben, als diese unerwartete Nachricht. Selbst Klassen, welche bei politischen Streitigkeiten gleichgültig zu bleiben pflegen, wurden davon ergriffen; und indem das, was für die Künstler nur Befreiung von einer lebhaften Unruhe war, von den übrigen als ein Triumph betrachtet wurde, den man über die Feinde der Charta und der konstitutionellen Freiheiten davon getragen habe, fehlte es in den volkreichsten Straßen weder an Erleuchtungen, noch an Freudenfeuern, so daß die Polizei, deren Thätigkeit nach einer ganz andern Richtung hin vermehrt werden sollte, für den Augenblick nur darüber zu wachen hatte, wie sie dem Übermuth begegnen wollte, dessen Gegenstand sie war.

Der von den Ministern begangene Fehlgriff war inzwischen allzu arg, als daß er hätte ohne ernsthafte Folgen bleiben können; und diese stellten sich den 29. April auf eine unerwartete Weise ein.

Seit der Thronbesteigung Karls X. war es hergebracht, daß die Nationalgarde der Hauptstadt an dem Jahrestage der Rückkehr Sr. Majestät nach Paris (12. April) den Ehrendienst verrichtete. Dies nun war auch in diesem Jahre geschehen; und um den Eifer der Nationalgarde zu belohnen, hatte der König bekannt machen lassen, daß er sie Sonntag den 29. April

auf dem Märzfelde mustern würde. Hinterher waren freilich Zweifel darüber entstanden, ob es nicht angemessener sein würde, den Hof der Tuilerien zum Musterungsplatze zu wählen; denn man mißtrauete den politischen Meinungen eines großen Theiles der Nationalgarde, und war eben deßwegen darauf bedacht, der Musterung einen minder volksthümlichen Anstrich zu geben. Doch Karl X. beharrte auf seiner ersten Entscheidung; und indem man in der Hauptstadt die bevorstehende Ceremonie für ein öffentliches Fest nahm, bereitete man sich dazu auf das Sorgfältigste vor. Am Morgen des 29. April setzten sich also die Legionen der großen Stadt in ihrem besten Staate nach dem Märzfelde hin in Bewegung. Zahlreicher, als jemals, hatten sie sich hier versammelt, als der König, begleitet von den Prinzen und Prinzessinnen seines Hauses, so wie von einem glänzenden General-Stabe, anlangte, und mit dem Ruf: „Es lebe der König!“ empfangen wurde. Bei dem allen waren die Befürchtungen der ministeriellen Partei hinsichtlich der Gesinnungen gewisser Legionen nicht ungegründet; denn diese erwarteten die Musterung als eine Gelegenheit, ihren Unwillen ungestraft aussprechen zu dürfen, nicht ohne sich die Entfernung der Minister als das Ergebniß ihrer Freimüthigkeit zu denken. Während also im Allgemeinen Es lebe der König! gerufen wurde, ertönte aus

den Reihen der zweiten, dritten, fünften, siebenten und achten Legion der Nachruf: Nieder mit den Ministern! Nieder mit den Jesuiten! Wiewohl nun in denselben Reihen dies von Einzelnen getadelt wurde: so war das ausgestoßene Wort doch nicht zurück zu nehmen. Karl X., ohne seine Geistesgegenwart einzubüßen, wendete sich zu einem der halsstarrigsten Schreier mit den Worten: „Ich bin hierher gekommen, nicht um Lehren, sondern um Huldigungen zu empfangen:" allein dies bewirkte immer nur so viel, daß die Musterung ohne weitere Unordnung beendigt wurde. Es scheint sogar, daß der König sich von dem widerwärtigen Auftritt nicht auf der Stelle beleidigt fühlte; denn, nachdem er nach den Tuilerien zurückgekommen war, ertheilte er dem, die Nationalgarde befehligenden Marschall den Auftrag, den pariser Legionen seine Zufriedenheit zu erkennen zu geben.

Neue Auftritte veränderten indeß die Gestalt der Dinge. Denn als die nach ihren Wohnungen zurückkehrenden Legionen durch die Rivoli-Straße und über den Vendome-Platz zogen, stimmten sie unter den Fenstern des Finanz-Ministers und des Siegelbewahrers das alte Geschrei mit so viel Heftigkeit und Erbitterung wieder an, daß die beleidigte Partei darin Drohungen und Symptome einer nahen Empörung wahrnahm. Zusammen berufen wurde demnach der Ministerrath,

und nachdem die Berathung bis in die Nacht gedauert hatte, entschied man sich endlich für die Auflösung der Nationalgarde. Die Entlassungs=Ordonnanz, auf der Stelle abgefaßt und von dem, mit der Vollziehung derselben beauftragten Minister des Innern unterzeichnet, wurde noch in der Nacht dem Oberbefehlshaber dieser Garde zugesendet; und schon zwischen 6 und 7 Uhr Morgens sahen sich alle von ihr besetzten Posten von Linien=Truppen abgelöset. An der Stelle einer erfreulichen Nachricht von dem glücklichen Ausgange der Musterung, erschien demnach im Moniteur die königiche Ordonnanz.

Nicht alle Minister hatten für dieselbe gestimmt, und von dem Herzog von Doudeauville, von dem Herrn von Chabrol und von dem Bischof von Hermopolis wurde auf das Bestimmteste ausgesagt, daß sie sich einer so gewaltsamen Maßregel widersetzt hätten. Wie es sich auch damit verhalten mochte: der Herzog von Doudeauville, schon seit längerer Zeit als Minister des königlichen Hauses in Zwietracht mit seinen Kollegen, reichte gleich am folgenden Tage seine Entlassung ein, welche angenommen wurde. Um so mehr nun wirkte die Auflösung der Nationalgarde zur Vermehrung der Erbitterung, welche gegen das Ministerium im Gange war. Die Feinde desselben sahen in dieser Maßregel einen Staatsstreich, der, von verletzter Eitelkeit geführt,

sich um so weniger rechtfertigen lasse, weil er eine Institution treffe, die, in denkwürdigen Krisen, dem Staate und dem Königthume unermeßliche Dienste durch die Erhaltung der öffentlichen Ordnung geleistet habe. Dagegen betrachteten die Freunde der Minister dieselbe Maßregel als gesetzlich und nothwendig; denn in ihrem Urtheil war die königliche Majestät verletzt worden durch ein Geschrei, worin sie Petitionen, auf der Spitze der Bajonete überreicht, wahrzunehmen glaubten. Was beide Parteien nicht in Anschlag brachten, war, daß es unter allen Umständen zu beklagen ist, wenn durch die Ungeschicklichkeit eines Ministeriums die Dinge so weit geführt werden, daß die königliche Autorität sich nur durch ein Übermaaß von Strenge retten kann, und wenn diese Strenge sich gegen Achtbare wendet.

Die Auflösung der pariser Nationalgarde verstärte den Verdacht, daß das Ministerium nur damit umgehe, die von der Charta geheiligten Institutionen zu entkräften, um desto freiern Spielraum für seine Wirksamkeit zu erhalten; und indem dieser Verdacht dem Oppositions-Geiste neue Nahrung gab, war wohl nichts natürlicher, als daß fast alle Gesetzes-Entwürfe in den Kammern auf einen Widerstand stießen, den man nicht hatte vorhersehen können. Ganz vorzüglich war dies der Fall mit demjenigen Gesetzentwurfe, welcher eine bessere Organisition der Geschworenen

bezweckte. Nicht daß man sich gegen die Nothwendigkeit derselben verblendet hatte; da aber das Ministerium die Wahl der Geschworenen auf den Umkreis der Wahlherren für die Deputirten-Kammer hatte beschränken wollen, so erklärten sich die Pairs aufs Bündigste gegen diesen Gedanken, und die Abänderungen, welche dieser Gesetzentwurf während seines Durchganges durch die Pairkammer litt, waren so bedeutend, daß er darüber seine ursprüngliche Form fast gänzlich einbüßte. Die Wahlkammer fügte zu diesen Abänderungen so viel neue hinzu, daß der Hauptgedanke des Ministeriums, die Aristokratie selbst in dem Institut der Geschworenen zu begründen, darüber gänzlich verloren ging. Der allgemeine, nur von den Anhängern des Ministeriums nicht getheilte Gedanke in dieser Zeit war: die Charta sei der Vertrag, auf dessen Grundlage das französische Volk sich mit seiner alten Dynastie wieder vereinigt habe; dieser Vertrag könne und dürfe nicht einseitig aufgehoben werden, und um dies zu verhindern, bedürfe es keiner Rechtfertigung des Widerstandes. Das die Gebrechen der Charta hierbei aus der Acht gelassen wurden, versteht sich wohl von selbst . . .

Mit Stillschweigen übergehen wir mehreer minder wichtige Gesetzentwürfe, z. B. die über den Negerhandel, den Codex der Militär-Gerichtsbarkeit und die bessere Bewirthschaftung der Forsten, um zu dem

Haupt-Thema der parlementarischen Erörterungen, d. h. zu dem Finanz-Etat oder Budget des Jahres 1828, zu gelangen.

Ehe der Finanz-Minister (Herr von Villele) dasselbe vorlegte, forderte er die Wahlkammer auf, gewisse Ordonnanzen, welche, während des abgewichenen Jahres, zur Ergänzung des Kredits erschienen waren, in Gesetze zu verwandeln. Die Total-Summe dieses Kredits belief sich auf 18,693,000 Franken, wovon dem Kriegsminister zur Verpflegung der Okkupations-Armee in Spanien 13,904,000 zu Theil geworden waren. Der hierüber von der Prüfungs-Kommission erstattete Bericht war dem Ministerium nicht günstig, sofern der Erstatter desselben (Herr von St. Chamans) über Unregelmäßigkeit klagte und darauf drang, daß künftig in den ministeriellen Budgets die verschiedenen Dienste so geschieden werden möchten, daß die feststehenden und bekannten Ausgaben von den veränderlichen und eventuellen gesondert wären. Noch stärkere Veranlassung zum Tadel gab die Erörterung den Rednern der Opposition. Doch wurde der Antrag des Ministers zuletzt mit einer Mehrheit von 235 Stimmen gegen 40 angenommen.

Als der Finanz-Minister am 11. Februar der Wahlkammer den Finanz-Etat für das Jahr 1828 vorlegte, verkündigte er, daß der König, im Vertrauen auf den

blühenden Zustand der Finanzen, ihm den Auftrag ertheilt habe, der Kammer vorzuschlagen, daß sie jedem Zweige des öffentlichen Dienstes das Maximum der für nothwendig erkannten Kredite bewilligen möchte, dergestalt, daß in Zukunft kein Ministerium, es sei aus welchem Beweggrunde es wolle, für die gewöhnlichen Bedürfnisse seines Departements Supplementar-Kredite fordern könnte, daß also der Überschuß der Einnahmen, wenn dergleichen Statt fände, zur Verminderung der lästigsten Taxen verwendet werden möchte. Dabei bemerkte der Finanz-Minister, daß, wenn man den Kredit-Satz von 1827, und, wie es hergebracht sei, die eingegangene Steuer des abgewichenen Jahres, den Kredit-Bewilligungen für 1828 und den Ausgaben desselben Dienstes zum Grunde lege, das Budget der allgemeinen Ausgaben sich nur auf 915,729,742 Franken belaufen, das der Einnahmen dagegen sich auf 930,091,361 Franken erheben würde. Da nun die Hinterlegung eines so bedeutenden Überschusses unnütz sein würde, im abgewichenen Jahre aber eine wesentliche Erleichterung Statt gefunden hätte: so sei der Gedanke der Regierung, daß die beste Anwendung des genannten Überschusses, verbunden mit anderweitigen Ersparungen an Leibrenten und Pensionen, erfolgen würde, wenn man den verschiedenen Dienstzweigen folgende Zulagen gäbe:

der Staatsschuld	2,517,746 Fr.
dem Justizministerium	150,000 =
dem der auswärtigen Angelegenheiten	700,000 =
dem der kirchlichen Angelegenheiten .	4,000,000 =
dem des Innern	5,998,600 =
dem des Krieges	4,000,000 =
dem des Seewesens	3,000,000 =
Zusammen:	20,366,346 Fr.

Den Überschuß der Einnahmen über die Ausgaben berechnete der Finanz-Minister für das Jahr 1827 auf 19,480,000 Franken, und schloß sodann mit dem Wunsche, daß diese Darlegung von Thatsachen dazu beitragen möchte, den unaufhörlich erneuerten Bemühungen, das Vertrauen und die Sicherheit, worauf Frankreichs gedeihliche Lage beruhe, zu erschüttern, entgegen zu wirken. Zur Verstärkung seiner Darstellung führte er noch die Thatsache an, daß das Produkt der Consumtionssteuern sich, im letzten Monat, mit 2,860,000 Franken über den entsprechenden Monat des Jahres 1826 erhoben habe.

Ehe nun die Prüfungs-Kommission hinsichtlich des vorgelegten Budgets ihre Arbeit beendigt hatte, verstrichen mehr als zwei Monate; und da, während dieses Zeitraums, die Umstände für die Erwartungen des Finanz-Ministers ungünstiger geworden waren: so

fiel die Berichterstattung, sowohl von Seiten des Herrn Fouquier-Long, der über die Ausgabe-, als von Seiten des Herrn von Geres, der über die Einnahme-Partie zu berichten hatte, dahin aus, „daß die Kommission sich, hinsichtlich der Gewährleistung, welche die Erhöhung der provisorischen Kredite geben sollte, ja selbst hinsichtlich der Zunahme des Steuer-Produkts, den Erwartungen und Zusicherungen des Finanz-Ministers nicht habe hingeben können. Sie habe sich also zum Gesetz gemacht, von den vorgeschlagenen Vermehrungen keine anderen zuzulassen, als solche, welche durch die Nothwendigkeit gerechtfertigt würden. Die Nothwendigkeit der Kredit-Erhöhungen habe ihr aber nicht dringend geschienen, am wenigsten die, wodurch die Ausstattung der Geistlichkeit habe vermehrt werden sollen."

Auf diesen Bericht folgte eine allgemeine Erörterung, deren Heftigkeit nie stärker gewesen war. Auch gab sie Veranlassung zu den auffallendsten Auftritten. Herr Lafitte behauptete geradezu, „das Budget beruhe auf lauter erlogenen Thatsachen;" und als man ihn hierauf, von der rechten Seite her, fragte: weshalb er das Ministerium nicht förmlich anklage, war seine Antwort: „Stellen sich nur vier Abgeordnete dar, um die Anklage vorzuschlagen, so werd' ich zuerst unterzeichnen." Kaum hatte er diese Worte gesprochen,

als die Herren Labbey de Pompieres, Mechin, Benjamin Constant, Petou und von Thiard sich von ihren Sitzen erhoben, um diesen Antrag zu unterstützen. Zwar blieb dies ohne Folge; doch ließ Herr Lafitte sich dadurch nicht abhalten, das Ministerium mit den bittersten Vorwürfen zu überschütten. Was der Finanz-Minister auch zur Rechtfertigung desselben, oder vielmehr zur Vertheidigung seiner eigenen Maßregeln, vorbringen mochte: ihm fehlte das Vertrauen, und eben deßwegen entstand ihm die Kraft, zu überzeugen. Unmittelbar nach dem Finanz-Minister trat Herr Benjamin Constant gegen das Budget in die Schranken und endigte seine Bemerkungen mit der Frage: „worin denn das Ministerium seine Stütze habe?" Die Antwort war: „nicht im Volke, das es beleidigt, nicht in der öffentlichen Meinung, die es gegen sich aufgeregt, nicht in der Pairkammer, die es von ihrer wahren Bestimmung abzuleiten versucht habe; auch nicht in der Obrigkeit, die ihm im Namen des Gesetzes widerstehe. Krampfhaft klammere es sich an den Thron, den es betrüge: an den Thron, den es vom Volke sondere, das, aufgeklärt über die Ursache seiner Freiheiten, sich der Monarchie, der es die Charta verdanke, anzuschließen wünsche, während das Ministerium dies zu verhindern trachte, um das Königthum in seine Irrthümer und Vergehungen zu verflechten." Noch weiter

ging Herr von Pressac; denn er redete die Minister also an: „Minister des Königs, ein großer Dienst, den Ihr dem Könige und dem Lande erweisen könnt, bleibt Euch zu leisten übrig: ein unermeßlicher Dienst, der einzige, durch welchen Ihr alles von Euch ausgegangene Böse wieder gut machen könnt. Zieht Euch zurück. Ihr seid verlassen von aller sittlichen Kraft; Ihr erschreckt vor allem, was Euch überlegen ist, und Euer stärkster Ankläger ist der Ruf: Es lebe der König! Durch Staatsstreiche wollt Ihr schrecken; doch niemand fürchtet Euch. Eure Entsetzungen sind Ansprüche auf Ehrenbeweise. Ein edler Herzog, der Euer Kollege war, hat sich von Euch getrennt, und die Achtung, die er um seiner Tugenden willen verdiente, hat dadurch an Umfang gewonnen. Ohne Bedauern und ohne Furcht hat er sich von Euch gesondert; und doch weiß er, daß der Haß, den Ihr gegen den schönen Namen La Rochefoucauld nährt, nicht bei Einem Sarge inne hält" ... Auch der General Sebastiani sprach in diesem Tone. „Ich fürchte," sagte er, „weder die Congregationen, noch die Jesuiten; aber ich fürchte die Revolution. Die Mißbräuche der Ministergewalt werden unerträglich, der Unwille ist allgemein, und das Defizit hat seinen Anfang genommen" ...

Die Erörterung der einzelnen Artikel des Budgets war nicht minder belebt. Sie endigte den 30. Mai

damit, daß das Finanz-Gesetz für 1828 mit einer Mehrheit von 185 Stimmen angenommen wurde, nachdem das Budget in den Ausgaben auf die Summe von . . . . 929,104,161 Fr. in den Einnahmen auf die Summe von 931,302,698 = mit Inbegriff der Artikel des öffentlichen Unterrichts, der Patente u. s. w. gestellt war. Den 1. Juni der Pairkammer übergeben, erfuhr das Budget keine weitere Abänderung; auch deshalb nicht, weil der Schluß der diesjährigen Sitzung nahe war.

Dieser erfolgte den 21. Juni vermöge einer Ordonnanz des Königs.

Zwei Tage darauf wurde die Zensur wieder hergestellt. Auch dies geschah durch eine königliche Ordonnanz, die sich aller Beweggründe enthielt, indem sie die Gesetze vom 30. März 1820 und vom 26. Juli 1821 wieder in Kraft setzte. Die Sache selbst fiel um so weniger auf, weil man auf allen Seiten darauf gefaßt war, nachdem der Präsident des Ministerraths auf eine Frage Herrn Casimir Perrier geantwortet hatte: „er werde kein Bedenken tragen, die Wiedereinführung der Zensur in Vorschlag zu bringen, sobald der Vortheil des Landes eine solche Maßregel nothwendig mache.“ Die Tageblätter hatten ihre Abonnenten darauf sogar vorbereitet. Inzwischen war der Eindruck, den die königliche Ordonnanz auf das Publikum

machte, deshalb nicht minder widerwärtig: er war es vorzüglich durch die Gegenzeichnung der drei Minister, welche die Opposition am heftigsten bekämpfte: der Herren von Villele, Corbiere und von Peyronet. In Paris wurde, neben dem Ministerium des Innern, ein Bureau errichtet, das, unter der Leitung des Herrn Lourdoneix, die vorläufige Prüfung aller Tageblätter und periodischen Schriften durch sechs Zensoren bestreiten sollte; so groß war jedoch der Widerwille gegen diese Einrichtuug, daß die Regierung Mühe hatte, die nöthigen Werkzeuge für das Zensor-Amt zu finden; denn mehrere Gelehrte versagten sich, es sei aus Grundsatz, oder weil sie eingeschüchtert waren von dem öffentlichen Tadel, der sich gegen die neue Schöpfung der Minister ergoß. Als das Bureau zu Stande gebracht war, wendete es seine Gunst einem Abendblatte zu, das, zusammengeschmolzen aus der Gazette de France, dem Journal de Paris und der Etoile, unter der ersten und ältesten Benennung die amtlichen Mittheilungen zuerst bekannt machte, außerdem aber den Vorzug erhielt, von der Post am spätesten angenommen zu werden. Gegen die Blätter der royalistischen oder liberalen Opposition bewies die Zensur sich unerbittlich. Sie ging hierin so weit, daß sie selbst unbestrittenen Thatsachen das Recht versagte, bekannt zu werden: ein Verfahren, das keine andere Folge hatte, als daß sich unter den

unabhängigen Gelehrten ein politischer Verein, gleichsam eine Assekuranz-Kompagnie gegen die Zensur, bildete, welche den Zweck hatte, das Publikum mit den Thatsachen bekannt zu machen, die man ihm zu entziehen suchte. Nicht geringer war die Gewalt, welche die Präfekten in den Departements ausübten, so daß von Seiten der Presse für das Ministerium nichts zu befürchten war. Man bequemte sich zwar nach und nach; und was am meisten dazu beitrug, war die Eröffnung einer Ausstellung französischer Betriebsamkeits-Produkte, welche, vom 1. August an, in den mit großen Kosten erbauten Gallerien des Schloßhofes vom Louvre erfolgte. Doch auch diese Diversion hielt nicht lange vor. Die politischen Leidenschaften erwachten von neuem, als die Nachricht von Herrn Cannings Tode in Paris angelangt war. Man hielt sich an dem Wahlspruch dieses Ministers, nach welchem „allen Völkern die bürgerliche und kirchliche Freiheit zu Theil werden sollte." Je mehr Herr Canning durch diesen Wahlspruch gegen den Präsidenten des französischen Ministerraths abstach, desto mehr erhob man den ersten auf Kosten des letztern. Es fehlte nicht viel daran, daß der Schmerz der liberalen Partei echt war; so willkommen war diese Veranlassung, den Herrn von Villele aufs Empfindlichste zu kränken. Alle Federn verkündigten Cannings Lob; und damit noch nicht zufrieden, eröffnete man eine

Unterzeichnung zu einer Schaumünze mit dem von ihm verkündigten Devise. Einmal im Gange mit diesen indirekten Anfeindungen, benutzte man auch den Hintritt des Ex-Deputirten Manuel, welcher zu Maisons bei seinem Freunde Lafitte gestorben war, zu einer Kränkung des Ministeriums; und diese bestand darin, daß Männer, wie Lafayette, Beranguer, Schonen und Lafitte, Reden an der Gruft hielten, worin sie den frühzeitigen Tod des berühmten Redners beklagten, dessen gesetzgebende Laufbahn durch eine gewaltsame Entscheidung abgekürzt worden war.

Mitten unter diesen Bewegungen der Hauptstadt trat Karl X. eine Reise an, welche ihn nach St. Omer führte, wo ein Übungslager aufgeschlagen war. Den König begleiteten, außer den vornehmsten Beamten seines Hauses, die Minister des Innern und des Krieges, der General-Direktor der Posten und ein zahlreicher Generalstab. Wo Se. Majestät auf diesem langen Wege auch erscheinen mochte: allenthalben wurde sie mit der höchsten Aufmerksamkeit empfangen. Von Lille aus begleiteten der Dauphin und der Kronprinz der Niederlande den König nach St. Omer. Hier dauerten die Übungen vom 10. bis zum 15. September; worauf Se. Majestät, höchst vergnügt von den Fortschritten, welche die Nord-Departements seit der Revolution in der Entwickelung ihrer Betriebsamkeit

gemacht hatten, am 20. September nach St. Cloud zurück gelangte. Gewonnen war auf dieser Reise die Überzeugung, daß die französische Nation sich glücklich fühle in der Wiedervereinigung mit ihrer alten Dynastie.

Inzwischen war eine neue Frage in die Bahn gebracht worden; sie betraf die Auflösnng der Deputirten-Kammer. Daß die liberale Partei ungemein geschäftig war, diese Frage zu ihrem Vortheil entschieden zu sehen, versteht sich wohl von selbst; sie konnte dabei nur gewinnen. Anders stellte sich die Sache für das Ministerium. Indeß war auch für dieses die Auflösung der Deputirten-Kammer, wenn es sich noch länger behaupten wollte, nothwendig geworden. Während der letzten Sitzung war ihm klar geworden, daß es die Majorität in der Pairkammer nicht länger entbehren könnte; und da diese nur durch eine zahlreiche Promotion zu gewinnen war, und zwar durch eine Promotion, welche für die eifrigsten Glieder der rechten Seite in der Deputirten-Kammer Belohnungen in sich schließen mußte: so blieb nichts anderes übrig, als die Septennalität einem höhern Bedürfnisse aufzuopfern. Dazu kam unstreitig die Betrachtung, daß, wenn die neuen Wahlen noch zwei Jahre lang aufgeschoben würden, sie noch ungünstiger für das Ministerium ausfallen könnten, theils vermöge äußerer Umstände, die sich vorher sehen ließen, theils vermöge der zunehmenden Fort-

schritte der konstitutionellen Meinung. Wie aber auch die Minister ihre Lage beurtheilen mochten: genug, sie entschlossen sich zu diesem gewagten Schritt.

Zwei Tage nach dem Königsfeste erschien im Moniteur vom 5. November die Ordonnanz, welche die Wahlkammer auflösete, die Wahl-Kollegien im ganzen Königreiche auf den Zeitraum vom 17. bis 24. November zusammenberief und die Eröffnung der nächsten Sitzung auf den 5. Februar 1828 anberaumte. Und an demselben Tage erschien die Liste der Präsidenten der Wahl-Kollegien mit einer zweiten Ordonnanz, wodurch 76 neue Pairs ernannt wurden, welche meistens aus der ministeriellen Mehrheit der aufgelöseten Wahlkammer genommen waren. Das Amtsblatt gab die Beweggründe zu diesem Verfahren in folgenden Ausdrücken an: „In der Natur der Repräsentativ-Regierung liegt, daß die vom Volke ernannte Kammer je mehr und mehr volksmäßig wird. Daraus entspringt die Nothwendigkeit, daß die von dem Könige ernannte Kammer die volle Kraft erhalte, welche die Konstitution ihr zu geben erlaubt. In England hat die Aristokratie gewonnen, was das Königthum verloren hat. In Frankreich verlor das Königthum nur zum Gewinn der Demokratie. Eine, im Verhältniß zur Gesammtbevölkerung auf eine kleine Zahl von Familien beschränkte Pairschaft, kommt einem Vorrechte gleich. Ausgedehnt

über eine größere Zahl und angepaßt der Bevölkerung, wird sie zu einer Institution; und Frankreich bedarf der Institutionen."

Indem das Ministerium seine große Maßregeln auf diese Weise rechtfertigte, stieß es auf einen Feind, der Rache schnob. Dies waren die Journalisten der Oppositions-Partei. Befreit von der Fessel der Zensur, ließ die Druckerpresse sich's angelegen sein, die Unterdrückung zu rächen, unter welcher sie vier Monate lang geseufzet hatte. Da war auch nichts, was sie nicht zur Sprache brachte: vor allem, was die Zensur hatte verbergen wollen; dann die Entwürfe, welche die Minister entweder schon vorgelegt hatten oder noch vorlegen konnten; ferner die Entlassung der pariser Nationalgarde; die Wiedereinführung der Zensur; die Handelsverträge mit Mexiko; die Händel mit Algier, wo der Dey den französischen Konsul beschimpft hatte; den Traktat vom 6. Juli, welcher geschlossen war, um der türkischen Hartnäckigkeit Griechenlands Unabhängigkeit zu entreißen; sogar den Sieg bei Navarin, von welchem weiter unten die Rede sein wird. Man ging so weit, daß man das Ministerium beschuldigte, die Pairkammer herabgewürdigt zu haben durch Einführung von Menschen, die kein anderes Verdienst hätten, als die Satelliten der Minister in der Wahlkammer gewesen zu sein; ja, man machte der Krone das Recht, Pairs in

unbegrenzter Zahl zu ernennen, streitig, weil dadurch das Ministerium befugt würde, sich unter allen Umständen der Verantwortlichkeit zu entziehen. Über die Auflösung der Kammer konnte man sich nicht beklagen, weil man darin einen Beweis von Verblendung und eine Vorbedeutung des nahen Falles der Minister sah; allein man machte diesen zum Vorwurf, daß sie die Auflösung so spät angekündigt und einen so kleinen Zwischenraum zwischen der Ankündigung und der Einberufung der Wahlkollegien gelassen hatten.

Diese Vorwürfe waren nicht ganz ungegründet; doch, wenn das Ministerium in seiner Bahn vorschritt, so ließ die Opposition deshalb den Muth nicht sinken. Nie waren die Parteien entschiedener, nie mehr darauf bedacht, ihre Meinungen und ihre Kandidaten durchzusetzen und zu behaupten. Den Häuptern der liberalen Partei genügten wenige Tage, um sich zu Ausschüssen zu bilden und ihre Listen anzufertigen, welche gleichzeitig und gleichförmig in den verschiedenen Blättern der Opposition erschienen. Das Ministerium setzte nun zwar auf seiner Seite alles in Bewegung, damit die Wahlen nach seinen Wünschen ausfallen möchten; allein es sah sich in seinen Erwartungen betrogen. In der Hauptstadt, wo die Meinungen, die Leidenschaften und die Empfindlichkeiten am thätigsten waren, blieb der Triumph der liberalen Partei nicht lange unent-

schieden; die ministeriellen Kandidaten kamen kaum in Betrachtung, und die Namen Dupont (von der Eure), Jakob Lafitte, Kasimir Perrier, Benjamin Constant, von Schonen, Ternaux, Royer-Collard und der Baron Louis — alle wegen ihrer Anhänglichkeit an den Grundsätzen der Charta und wegen ihrer Opposition gegen das System der Minister gekannt und geachtet — gingen mit überwiegender Stimmenmehrheit aus der Wahlurne hervor. In den Departements waren die Wahlen streitiger; nur daß man sich auch hier, vorzüglich in den größeren Städten, gegen das Ministerium durch Wahlen erklärte, wie die, welche die Herren Lafayette, Chauvelin, Etienne, Bignon und Keratry in die Wahlkammer zurück-, und die Herren de Pradt, Dupin den ältern, Charles Dupin, Manguier in dieselbe einführten. Nicht minder wurden die Häupter der royalistischen Opposition (welche die Minister gleichmäßig zu entfernen wünschten) wieder gewählt; dahin gehörten die Herren Hyde de Neuville, Bertin de Vaux, Agier u. s. w. Kaum vermochte das Ministerium ein Drittel der Kandidaten zu gewinnen, die es zu Präsidenten der Wahlkollegien vorgeschlagen hatte; und Herr Peyronet selbst hatte sich zu Bordeaux und zu Bourges verstoßen gesehen, während Herr Royer-Collard an einem und demselben Tage von sieben Kollegien war gewählt worden.

Als am 13. November die Wahlen der Arrondissements von Paris bekannt wurden und gleichzeitig Eilboten aus den nächsten Departements die Nachrichten von den neuen, der liberalen Partei günstigen Wahlen überbrachten, artete die Freude darüber durch den Hinzutritt der Menge so sehr in Ungezogenheit und rohen Muthwillen aus, daß die bewaffnete Macht dazwischen treten mußte, um Eigenthum und Freiheit zu beschützen; was nicht geschehen konnte, ohne daß Unschuldige dabei zu Schaden kamen. Nach gänzlicher Beendigung der Wahlen berechnete jede Partei ihre Stärke; das unzweideutige Ergebniß aber war, daß, auf 428 Deputirten, welche die neue Kammer ausmachten (die beiden Deputirten Corsika's nicht mit gerechnet), nur 181 der alten angehörten, und daß auf 332 Präsidenten der Wahlkollegien, deren Zahl auf 282 herabgesetzt werden mußte, weil 50 Pairs von Frankreich geworden waren, nur 119 Gewählte kamen. Die ministeriellen Schriftsteller wollten dies zwar nicht zugeben, weil daraus der Rückzug des Ministeriums vor einer so überwiegenden feindlichen Majorität in der Wahlkammer folgte; und so endigte das Jahr, ohne daß man genau wußte, ob das Ministerium wirklich ausscheiden werde. Doch fand das Ausscheiden deshalb nicht weniger Statt, sobald der rechte Zeitpunkt gekommen war.

Ein großer Theil der bisher beschriebenen Erschei-

nungen erklärt sich, wie von selbst, aus der materiellen Lage Frankreichs im Jahre 1827: eine Lage, die sehr viel Mißbehagen und Unruhe in sich schloß. Der auswärtige Handel litt durch die Unruhen des Orients, durch den unsichern Zustand der amerikanischen Staaten, am meisten aber Haiti's, von dessen Freundschaft man sich so große Vortheile versprochen hatte. Die Betriebsamkeit fühlte sich also nicht aufgemuntert durch einen Absatz, welcher der Fülle ihrer Erzeugnisse entsprach. Selbst die Lage des Ackerbaues war unvortheilhaft durch die Fehlerndten in mehreren Departements; denn diese machten eine Einfuhr fremden Getreides nöthig, die, wenn sie auf der einen Seite den Gewinn der Ackerbauer verminderte, auf der andern Unruhen verursachte. In der Sitzung der Kammern des nächsten Jahres kam zur Sprache, daß die, im Budget des Jahres 1827 auf 911,809,000 Franken abgeschätzten Staatseinkünfte nur 908,348,000 Franken betragen hätten; was für den Dienst eine Verminderung von 3,461,000 Franken in sich schloß: eine Verminderung, welche in Vergleich mit den Einkünften von 1826 15,847,000 Franken betrug.

Unter diesen Umständen war es ein glückliches Verhängniß zu nennen, daß Frankreich sich mit allen Völkern im Zustande des Friedens befand. Doch trat eine Begebenheit ein, wodurch es zur Vertheidigung seiner Flagge genöthigt wurde. Der Dey von Algier forderte

seit einigen Monaten die Auslieferung eines Juden, Namens Nathan Bakri, welcher algierischen Unterthanen, in Folge der Schuld-Liquidation für Getreide, das Frankreich in den Jahren 1793 und 1794 aus Algier erhalten hatte, bedeutende Zahlungen schuldig geblieben war. Dieser Jude war seit dem Jahre 1819, wo Frankreich sich seiner Schuld mit 8 Millionen Franken entledigt hatte, gestorben. Statt seiner nun forderte die algierische Regierung seinen Sohn, der sich in Frankreich niedergelassen hatte; und da das französische Ministerium auf jene Forderung nicht wohl eingehen konnte, ohne die Landesgesetze zu brechen: so rächte sich der Dey dadurch, daß er französische Handelsfahrzeuge anhalten und berauben ließ, wobei er sich zugleich darüber beklagte, daß Frankreich, zur Beschützung der Korallenfischerei, zu la Cale, einem kleinen, Frankreich angehörigen Hafen zwischen Algier und Tunis, Befestigungen hatte anlegen lassen. Im April fand eine Besprechung Statt, worin der französische General-Konsul Deval sich mit dem Dey über die gegenseitigen Beschwerden zu verständigen hoffte. Doch so weit ging die Erbitterung des letztern, daß er, uneingedenk der Macht, mit welcher er es zu thun hatte, dem General-Konsul seinen Fächer ins Gesicht warf und ihn aus seiner Gegenwart verbannte. Da nun eine so freche Verletzung des Völkerrechts nicht

ungeahndet bleiben konnte, so ließ Frankreichs Regierung, sobald sie von dem Hergange der Sache unterrichtet war, von Toulon aus, unter dem Befehle des Kapitäns Collet, ein Geschwader gegen Algier auslaufen, das die Bestimmung hatte, Genugthuung für den erlittenen Schimpf zu fordern. Die Genugthuung war dahin ausgedrückt, daß eine Deputation, an deren Spitze sich der Vekelhardge, d. h. der Minister der auswärtigen Angelegenheiten und des Seewesens, befinden müsse, am Bord des Kommandanten der Expedition erscheinen sollte, um den Dey wegen seines Betragens gegen den General-Konsul zu entschuldigen. Dabei verlangte Frankreich, daß die französische Flagge auf den Forts von Algier befestigt und mit 100 Kanonenschüssen begrüßt werden sollte. Nur, wenn beide Bedingungen innerhalb 24 Stunden erfüllt würden, sollten die Feindseligkeiten unterbleiben. Der sardinische Konsul zu Algier überreichte eine Note dieses Inhalts. Da die verlangte Genugthuung nicht erfolgte, so nahm die Blokade von Algier ihren Anfang. Sie führte am 4. October zu einer Art von Seetreffen, welches die Algierer, vom Winde begünstigt, zeitig genug abbrachen, um keinen bedeutenden Schaden zu leiden. Der zum Vice-Admiral ernannte Kommandant der Expedition setzte hierauf die Blokade fort. Der Fortgang dieses Krieges gehört zu den Begebenheiten des nächsten Jahres.

Mit vorläufiger Übergehung des Antheils, welchen Frankreich, durch die Seeschlacht bei Navarin, an der Befreiung Griechenlands von dem Joche der Türken nahm, führen wir, zum Schlusse dieses Artikels, noch folgende Verträge an, welche zwischen Frankreich und dessen Auslande zu Stande kamen:

1) Die Präliminarien eines Traktats zur Bestimmung der Grenzen zwischen Frankreich und dem Großherzogthum Baden, unterzeichnet zu Strasburg den 30. Januar.
2) Eine Konvention mit der Schweiz, betreffend den Wohnsitz derer, die von dem einen dieser Staaten zu dem andern übergehen.
3) Ein Übereinkommen mit Baiern wegen Überlieferung der Ausreißer.
4) Die Präliminarien einer Konvention mit Preußen, welches die Dörfer Merten und Biblingen an Frankreich abtrat, während die letztere Macht Verzicht leistete auf den, zwischen der Sarre und der Bließe gelegenen Distrikt von der Leyen.
5) Eine Urkunde, welche unter der Überschrift erschien: Deklaration über die Schifffahrts- und Handels-Beziehungen Frankreichs mit den vereinigten Staaten Mexiko's. Diese Beziehungen gründeten sich auf das Princip der Gegenseitigkeit zu Gunsten der Seefahrer oder Handeltreibenden, welche auf den

Fuß der am meisten begünstigten Nationen behandelt werden sollten. Hier zeigte sich die erste Frucht der Befreiung der ehemals spanischen Kolonien von den Gesetzen des Mutterstaats.

Am Schlusse des Jahres wurden Unterhandlungen wegen der Räumung Spaniens und Portugals von den Truppen Frankreichs und Englands gepflogen; diese wurden jedoch erst im nächsten Jahre beendigt.

Das Königreich der Niederlande.

Für das Königreich der Niederlande begann das Jahr 1827 mit namhaften Unfällen. Heftige Stürme beschädigten die Dämme Zeelands so, daß mehrere Dörfer überschwemmt wurden. Noch bedeutender war der Schaden, welcher daraus entstand, daß mehrere Fahrzeuge im Angesicht der Küste zu Trümmer gingen. Dahin gehörte besonders das Linienschiff Wassenaar, das ein Bataillon nach Batavia zu versetzen bestimmt war; es scheiterte den 16. Januar und auf seinem Gerippe starben vor Kälte und Hunger mehr als hundert Mann, ehe der Überrest gerettet werden konnte. Milderung fand so viel Elend in der Großmuth des Königs und der Generalstaaten, deren Sitzung von neuem eröffnet war.

Der Leser wird sich erinnern, daß die zweite Kammer in der Sitzung vom 23. December den, die Ausgaben betreffenden Theil des jährlichen Budgets verworfen

hatte. Ersucht, diesen Gegenstand in weitere Betrachtung zu ziehen, ließ der König einen neuen Entwurf ausarbeiten, welcher den 1. Februar mit einer Botschaft überreicht wurde, worin Se. Majestät ihre Zufriedenheit mit den Bemerkungen der Kammer an den Tag legte, zugleich aber anzeigte, daß die Unfälle zur See und neuerdings aus Batavia angelangten Nachrichten der Regierung die Verbindlichkeit auflegten, das Budget der Ausgaben zu verstärken. So erhob sich denn das neue Budget der Ausgaben für das Jahr 1827

in der ersten Unterabtheil. auf	16,567,077	Fl.	18½ Kr.
in der zweiten Unterabtheil. auf	7,156,936	=	10 =
Zusammen:	23,724,013	Fl.	28½ Kr.,

und dies schloß, im Vergleich mit dem ersten Budget, das auf 21,070,409 Fl. 73 Kr. gestellt war, eine Vermehrung von 2,653,605 Fl. 55½ Kr. in sich. Nicht genug nun, daß die beiden Kammern die geforderte Summe bewilligten, stellten sie auch noch eine Million Fl. zur Verfügung der Regierung für unvorhergesehene Fälle, indem sie zugleich dieselbe zu einer solchen Abänderung der Zolltarife berechtigten, wodurch die Entwickelung der Betriebsamkeit befördert würde.

Zwei andere Gesetzes=Entwürfe, von welchen der eine sich auf die Organisation der Kommunal=Garden, der andere sich auf die richterliche Gewalt bezog, wurden

von den Kammern mit gleicher Erkenntlichkeit angenommen; und wie zufrieden die Regierung mit den Kammern war, zeigte sich bei der Schließung der Sitzungen, wo der Minister des Innern den Ständen im Namen des Königs für ihre Bemühungen aufs Herzlichste dankte.

Ein Beschluß der Regierung vom 1. März darf in diesem Zusammenhange nicht mit Stillschweigen übergangen werden. Er betraf die Rhein-Schifffahrt, und sein wesentlicher Inhalt war, daß alles beim Alten bleiben sollte, bis es der Mainzer Kommission gelungen sein würde, ein definitives Reglement zu Stande zu bringen, das den Beitritt aller Uferstaaten fände. Man sieht, auf welche Grundlage die niederländische Regierung ihren Merkantilismus stützte. Hinzugefügt war, daß unter der Benennung des Rheins der Niederlande der Rhein und seine Fortsetzung, der Leckstrom von Lobita bis zum Nord von Krimpen und zum Meere zu verstehen sei. Auf diesem Theile sollte die Schifffahrt denselben Grundsätzen und Zöllen unterworfen sein, wie die auf dem konventionellen Rhein, bis die Annahme eines definitiven Reglements von den betheiligten Parteien erfolgt sein würde. Durch diese Bekanntmachung wurden die Schwierigkeiten der Frage vermehrt; und eben deswegen verstärkte sich der Widerstand, womit bisher das Recht der niederländischen Regierung,

die Rhein-Schifffahrt zu begrenzen und die Ladungen einem willkührlichen Tarif zu unterwerfen, bestritten worden war. Späteren Übereinkommen zwischen Preußen und den Niederlanden zufolge, scheint es, daß beide Regierungen sich dahin vereinigten, daß die Rhein-Schifffahrt bis ins Meer frei sein solle, doch nur für die Fahrzeuge der Uferstaaten. Zum Wenigsten war dies ein Schritt zu einem edlern Ziele.

Eine nicht minder wichtige Frage — wichtig für die Ruhe und Wohlfahrt des Königreichs — wurde seit längerer Zeit mit dem Oberhaupt der römisch-katholischen Kirche verhandelt; und diese Frage wurde durch ein, am 18. Juni zu Rom unterzeichnetes Konkordat zur Zufriedenheit der beiden Parteien entschieden. Nach dem ersten Artikel desselben war das zwischen Pius VII. und der französischen Regierung im Jahre 1801 geschlossene Konkordat für die mittäglichen Provinzen des Königreichs der Niederlande noch immer in Kraft; nach dem zweiten sollte jede Diözes ihr Kapitel und ihr Seminarium haben; nach dem dritten, welcher die Ernennung der Bischöfe regelte, sollten die Kapitel der erledigten Kirchen, Sr. Majestät eine Liste von Kandidaten vorlegen, welche sie für tüchtig zur Regierung der erzbischöflichen und bischöflichen Kirche befunden hätten; und wenn auf dieser Liste Namen wären, welche dem Könige mißfielen, so sollten diese gestrichen

werden, und jede nicht-kanonische Wahl, die der Pabst für eine solche erkennen würde, eine neue zur Folge haben. Durch apostolische Briefe bestimmt Se. Heiligkeit die Zahl und den Umfang der Diözesen. Jene wurde für das Königreich der Niederlande auf 7 gestellt. Bischofssitze und Kapitel sollten ausgestattet werden. Um die belgische Kirche mit guten Hirten zu versehen, behielt sich der Pabst die Ernennung derselben für die erste Organisation vor. Die Bischöfe wurden verpflichtet, dem Könige den Treueid zu leisten. Sie wählen ihre Groß-Vikarien. Von ihnen hängt zugleich die Zulassung der Subjekte in die Seminarien, die Errichtung der Lehrstühle und die Wahl der Professoren ab. Was die kirchliche Erziehung erfordert, giebt der König, welche auch den Pfarrern ein Auskommen sichert.

Diese Beendigung einer Angelegenheit, welche nur allzu lange unentschieden geblieben war, befriedigte Anfangs alle Gemüther; in Belgien verursachte sie sogar öffentliche Beifallsäußerungen. Allein dieser Friede war nicht von langer Dauer; der Gegensatz des Protestantismus zum Katholizismus machte sich nur allzu bald geltend und führte zu sehr merkwürdigen Erscheinungen, deren wir in der Geschichte des Jahres 1828 gedenken werden.

Als die hergebrachte Epoche der Sitzung der General-Staaten eingetreten war, eröffnete der König in

eigener Person dieselbe am 15. October im Haag durch eine, in holländischer Sprache gehaltene Rede, worin er des mit den Vereinigten Staaten Mexiko's geschlossenen Handelsvertrages, der Verfügungen Schwedens zum Vortheil der niederländischen Schifffahrt, vornehmlich aber des Konkordats mit dem römischen Stuhle gedachte. Der Überrest der Rede betraf den gedeihlichen Zustand des Handels und die Fortschritte des Ackerbaues und der Betriebsamkeit. Zugleich kündigte Se. Majestät mehrere Entwürfe an, welche der Berathung unterworfen werden sollten: ein neues Gesetz über die Peräquation und einen Entwurf zu einem Strafgesetzbuch. Die Rede schloß mit Äußerungen des Vertrauens zu dem Eifer der General-Staaten.

In der Danksagungs-Adresse dankten die Stände dem Könige für die heilsame Zurückhaltung, welche er in die Berechtigung zur Bekanntmachung der päbstlichen Ratifikations-Bulle gebracht habe; sie fanden darin eine Gewährleistung derjenigen Artikel des Staatsgrundgesetzes, die sich auf den Cultus, auf den öffentlichen Unterricht und auf Wohlthätigkeits-Anstalten beziehen. Dieser Theil der Danksagungs-Adresse war also ganz im Geiste des Protestantismus.

Die, den beiden Kammern vorgelegten Gesetzentwürfe wurden erst nach den Finanz-Gesetzen erörtert. Von diesen wurde dasjenige angenommen, das den

Kolonien Ostindiens eine neue Hülfe von 2,500000 Fl. gewährte. Nach der Darstellung des Finanzministers bei Überreichung des Budgets für das Jahr 1828, hatte das öffentliche Einkommen von 1826 die Abschätzung desselben um 3,267,950 Fl. überstiegen; und dieser Zuwachs, der sich im ersten halben Jahre gleich geblieben war, wurde den verminderten Ein= und Ausgangs=Zöllen zugeschrieben. Hierdurch fand die Regierung sich bewogen, in ein freisinnigeres System einzutreten, wovon die nächste Folge war, daß vom 1. Januar 1828 die sogenannte genuesische Lotterie — sie, die bei der ersten Vereinigung der belgischen Provinzen mit Frankreich eingeführt war — abgeschafft wurde. Es blieb jedoch die alte holländische Lotterie, weil man von ihr annahm, daß sie für die öffentliche Moral minder verderblich sei. Die direkten und indirekten Steuern wurden im neuen Finanz=Gesetz beibehalten, wenn gleich mit Ausnahme der Mahlsteuer, gegen welche sich alle Stimmen vereinigten. Gegen das Ende des Jahres kam der Inhalt des Konkordats zur Sprache. Für die belgischen Abgeordneten war dieser Vertrag ein Gegenstand lauter Lobsprüche; Herr Van Sasse van Ysselt sah darin eine so große Wohlthat, daß er sich dadurch bestimmt fühlte, dem Finanz=Gesetz sein Votum zu geben. Nicht so für die Abgeordneten der übrigen Provinzen. Diese äußerten Furcht vor den Anmaßungen

und Eingriffen des römischen Hofes und der katholischen Geistlichkeit in die bürgerliche Gewalt; und Herr Douker Curtius trug darauf an, „daß man den König bitten sollte, dahin zu wirken, daß der Staat nicht mit der Kirche vermengt werde:“ ein Antrag, der lebhaften Beifall fand. Das Budget wurde am 22. December mit einer großen Mehrheit angenommen.

Obgleich die Thronrede eine Aussicht auf eine baldige Verbesserung in dem Stande der Dinge auf der Insel Java eröffnet hatte, so dauerte doch die Empörung auf derselben fort. Bewegliche Kolonnen, in die mittäglichen Gebirge gesendet, hatten zwar am Schlusse des October und während des November die eingeborenen Insurgenten aus einigen Stellungen vertrieben; allein die Regenszeit hatte die Sieger an der Verfolgung ihrer Vortheile verhindert, und so war es geschehen, daß sich zuletzt die holländischen Truppen hinter ihren Bentinks (Verschanzungen) hatten zurückziehen müssen, um weniger von dem Feinde zu leiden.

Mit den vereinigten Staaten Mexiko's schloß die Regierung im Laufe des Jahres einen Schifffahrts- und Handels-Traktat auf der Grundlage der Gegenseitigkeit, und mit Schweden zwei Verträge über die Aufhebung des Abzugs-Zolls und über die gegenseitige Auslieferung entwichener Matrosen.

Die nordischen Reiche.

I. Dänemark.

Das Stillleben kleiner Monarchien bietet dem Geschichtschreiber, wenn dieser sich nicht auf Schilderungen der Wohlfahrt und der Glückseligkeit einlassen will, sehr wenig Stoff dar; und so begnügen wir uns, in Beziehung auf Dänemark zu bemerken, daß ein Handels- und Schifffahrts-Vertrag mit Schweden, gegründet auf dem Princip der Gegenseitigkeit, und ein Aufstand in Altona, veranlaßt von Leuten, welche auf einige Jahre zur Gefangenschaft verurtheilt waren, die einzigen Ereignisse sind, deren die Geschichte für den Zeitraum des Jahres 1827 erwähnen kann.

II. Die skandinavische Halbinsel.

Reichern Stoff bieten die Königreiche Norwegen und Schweden dar; wie könnte es bei ihrer Repräsentativ-Verfassung daran fehlen?

Das norwegische Parliament, Storthing genannt, war auf den 1. Februar zusammenberufen. Wie ungünstig nun auch die Jahreszeit sein mochte, so reisete Karl Johann doch den 25. Januar von Stockholm ab, um dasselbe in eigener Person zu eröffnen. In der Rede, wodurch dies am 12. Februar geschah, rühmte der König die Fortschritte, welche die Norweger in der Bahn der öffentlichen Freiheiten gemacht hätten, zugleich die Rückkehr des Vertrauens, die, seit 10 Jahren um ein volles Fünftel gewachsene Bevölkerung und die Verbesserung des öffentlichen Einkommens. Dabei kündigte Se. Majestät die Gesetzes-Entwürfe an, welche der Versammlung vorgelegt werden sollten; vorzüglich jene bereits in Hinsicht des Grundgesetzes gemachten Vorschläge zur Verbesserung desselben, so wie auch gewisse Verträge, die zur Erweiterung der Handelsbeziehungen des Landes entweder schon geschlossen wären, oder nächstens würden geschlossen werden.

Ihm antwortete der zum Präsidenten des Storthings für die erste Woche gewählte ehemalige Staatsrath Herr Krogh; nur daß er sich damit begnügte, dem Könige für seine Sorgfalt zu danken, ohne im Mindesten die Veränderungen zu erwähnen, welche, nach dem Wunsche Karl Johanns, in der Verfassung erfolgen sollten. Dieser Präsident war sogar so kühn, daß er bemerkte: „es sei auffallend, wie stark sich das Gefühl der

öffentlichen Freiheiten unter der Regierung des Königs entwickelt habe;" zugleich nannte er dies eine wohlthätige Folge der Verfassung, die in der Person des Königs einen so großmüthigen Beschützer habe.

Es waren ins Besondere drei Gegenstände, welche eine königliche Botschaft der Erwägung des Storthings empfahl: zunächst das Definitiv-Veto für die Krone, als nothwendig für die Stabilität und das Gleichgewicht der Repräsentativ-Regierung; sodann die Naturalisation der Fremden als unzulässig, dem Princip nach, ohne die Einwilligung derjenigen Autorität, welche über die Aufrechthaltung der Gesetze und über die Vertheidigung des Landes wacht; endlich ein besser berechnetes Gleichgewicht zwischen den konstitutionellen Rechten der Krone und denen der National-Repräsentation, wodurch Se. Majestät auf die Einführung eines Erb-Adels für Norwegen hindeutete. Wie ernstlich nun dies alles auch gemeint sein mochte: so verlangte Karl Johann doch keinesweges, daß darüber in der gegenwärtigen Sitzung entschieden werden sollte; er ehrte vielmehr das Staatsgrundgesetz, nach welchem ein Beschluß, der von dem dritten Storthing unverändert angenommen worden, selbst dann Gesetz wird, wenn auch die Sanction des Königs nicht erfolgt ist.

Das diesjährige Storthing antwortete auf die königliche Botschaft durch eine Adresse, worin es dem Könige

für die, der öffentlichen Meinung bewiesene Achtung, so wie für das Vertrauen dankte, das Se. Majestät in die Einsichten des ihr und ihrer Familie durchaus ergebenen norwegischen Volks setze.

Wenige Tage darauf reisete Karl Johann nach Stockholm zurück, wo er den 23. Mai anlangte.

Die Sitzung des Storthings dauerte fast sechs Monate; und trotz der Trennung dieser Versammlung in ein Odelsthing und in ein Lagthing, blieb sich ihr Geist, während dieses langen Zeitraums, wenigstens darin gleich, daß er sich von allen Veränderungen, welche der König in der Verfassung beabsichtigte, standhaft abwendete. Karl Johann selbst gab bei jeder Gelegenheit zu erkennen, daß er die Freiheit der Berathschlagung ehrte; und am auffallendsten bewies sich dies, als er auf die Nachricht, daß einzelne Abtheilungen des norwegischen Königreichs damit umgingen, dem Storthing ihre Billigung eines unbedingten Veto zu erkennen zu geben, den öffentlichen Beamten auftrug, bekannt zu machen, wie unangenehm ihm ein solcher Schritt sein werde, weil er die verlangte Prärogative von einer reiflichen Überlegung erwarte.

Wenn das Storthing auch in diesem Jahre sich nicht freigebig bewies, so hatte dies keinen andern Grund, als die Seltenheit des Geldes in einem Lande, dessen Repräsentanten fast durchweg Landleute sind,

welche von den Staatsausgaben keinen Vortheil ziehen. Die Mitglieder der Versammlung widerstanden selbst den rechtmäßigsten Forderungen, die für den Staatsdienst an sie gemacht wurden. Der König hatte zur Fortsetzung des zu seiner Residenz in Christiania bestimmten Schlosses, so wie zur Theilnahme Norwegens an den Kosten der Diplomatik, einen Zuschuß von 272,000 Thalern gefordert. Diese Summe wurde von dem Storthing verweigert, das sich außerdem starke Reduktionen in den, für das Heer und die Flotte bestimmten Summen erlaubte. Dem Könige war dies sehr unangenehm; wie unumwunden er aber auch sein Mißfallen darüber zu erkennen geben mochte, so ließ sich das Storthing dadurch doch nicht abhalten, den ersten Staatsrath und Chef des Finanz-Departements, Herrn Collet, vor eine Spezial-Kommission zu stellen, weil er mehrere, von dem Reichstage nicht gebilligte, Ausgaben-Artikel auf die Staatskasse angewiesen hatte. Ja, als davon die Rede war, ob nicht auch andere Mitglieder des Staatsraths derselben Anklage bloßgestellt werden müßten, wurde dieser Vorschlag nur durch eine schwache Stimmenmehrheit beseitigt. Als nun der König, nach einer fast sechsmonatlichen Sitzung, sah, daß seine Vorschläge und Wünsche unerfüllt bleiben würden, befahl er die Schließung der Berathungen. Diese erfolgte durch den Grafen von Sandels. Zur Zufriedenheit

des Königs war der Staatsrath Collet bereits freigesprochen durch ein Gericht, das aus drei Gliedern des Lagthings, aus acht Räthen des obersten Gerichtshofes und zehn anderen Richtern bestand . . .

Ein für die beiden Königreiche und die neue Dynastie gleich erfreuliches Ereigniß war die Geburt eines zweiten Sohnes des Kronprinzen, der in der Taufe den Namen Gustav Herzog von Upland erhielt. Se. Majestät der Kaiser von Österreich, von dem Könige zur Übernahme einer Pathenstelle bei dem neugeborenen Prinzen ersucht, hatte zwar dem Grafen von Woyna, seinem Minister zu Stockholm, aufgetragen, dies Geschäft für ihn zu verrichten; da aber dieser Auftrag sehr spät anlangte, so erfolgte die Taufe ohne den Beistand des Ministers, dessen Mission sich zuletzt darauf beschränkte, dem jungen Herzog von Upland eine Agraffe in Diamanten zu überreichen. Nicht bloß in Schweden, sondern auch in Norwegen, wurde die Geburt des zweiten Prinzen durch Feste aller Art gefeiert, so daß die Zufriedenheit beider Brudervölker mit der neuen Dynastie gar nicht in Zweifel gezogen werden konnte.

Inzwischen wurden auch in Schweden Anstalten zur Einberufung eines neuen Reichstags getroffen . . . Die Regierung hatte von einer, aus den aufgeklärtesten Rechtsgelehrten zusammengesetzten Kommission einen neuen Zivil-Koder entwerfen lassen, der den Reichs-

ständen vorgelegt werden sollte. Das Obertribunal und drei andere Gerichtshöfe des Königreichs hatten auch bereits ihre Gutachten über diesen Entwurf erstattet, als noch andere Richter in Amt und sogar sämmtliche schwedische Staatsbürger öffentlich aufgefordert wurden, ihre Bemerkungen nicht zurück zu halten, „damit der König desto mehr im Stande sein möge, den Reichsständen eine Gesetzsammlung vorzulegen, welche den Sitten, den Vortheilen, den Bedürfnissen und dem Geiste der Zeit entspräche.“ Was in dieser Hinsicht geschah, ist unbekannt geblieben; doch weiß man, daß der Reichstags-Ausschuß — er, der in der Zwischenzeit der Sitzungen die Arbeiten des Reichstags vorzubereiten bestimmt ist — sich weigerte, den Vorsitz bei Verrichtungen dieser Art zu führen: eine Weigerung, welche von gewissen Beobachtern dem Ekel der höheren Klasse vor gemeinnützlichen Arbeiten zugeschrieben wurde . . .

Zu den Regierungshandlungen im Laufe des Jahres gehörte der besondere Schutz, den sie der lankasterschen Lehrmethode angedeihen ließ; außerdem aber auch mehr als eine freisinnige Maßregel zur Herbeiführung eines freien Verkehrs mit dem Auslande. Aufgehoben wurde z. B. die schwedische Navigations-Acte in Bezug auf das Königreich der Niederlande, dessen Fahrzeuge die Erlaubniß erhielten, ausländisches Produkt in schwedische

Häfen einzuführen. Zugleich wurden Handels- und Schifffahrts-Verträge mit den Vereinigten Staaten, mit Dänemark, mit der Schweiz, vorzüglich aber mit der Pforte, wegen freier Zulassung schwedischer Schiffe im schwarzen Meere, geschlossen. Ohne Geräusch beschrieb Karl Johann's Regierung ihre Bahn mit steter Hinwirkung auf die Emporbringung neuer Schöpfungen in einem Lande, das viele noch unbenutzte Kräfte in sich schließt, und dessen Bevölkerung nur in dem Maaße wachsen kann, worin die Zahl der gesellschaftlichen Verrichtungen sich auf eine dem Klima angemessene Weise vermehrt. Man darf hinzufügen, daß die Skandinavische Halbinsel während ihres ganzen Daseins sich niemals besser befunden hatte.

III. Rußland und das Königreich Polen.

Drei Gegenstände nehmen die Aufmerksamkeit desjenigen in Anspruch, der sich mit den Begebenheiten des russischen Reichs im Jahre 1827 beschäftigt: 1) die innere Verwaltung; 2) der Krieg mit Persien; 3) die Unterhandlungen und Maßregeln zur Sicherung des Erfolgs einer Dazwischenkunft zum Besten der Griechen.

Mit ungemeiner Thätigkeit fuhr Kaiser Nicolaus, nach seiner Zurückkunft von Moskwa, fort, an der

Zivilisation der Bewohner seines Reichs zu arbeiten. Einer von den Hauptgegenständen seiner Bemühungen war, die Leibeigenschaft je mehr und mehr zu verbannen. Zu diesem Endzweck richtete er sein Augenmerk vorzüglich auf die Gerechtigkeitspflege, welche bisher der Willkühr des Herrenstandes oder der Richter anheim gefallen war. Ein kaiserliches Rescript, im Januar an den Justiz=Minister, Fürsten Labanoff=Rostowsky, gerichtet, drückte die Zufriedenheit aus, welche der junge Kaiser darüber empfand, daß im Laufe des Jahres fast 2,850,000 Prozesse abgemacht waren, und daß von 127,000 zur Verhaftung gebrachten Individuen zu Anfang des Jahres 1827 nur noch 4900 in den Kerkern zurückblieben. Dabei beschäftigte sich der Senat anhaltend mit den Mitteln, den Lauf der Gerechtigkeitspflege zu beschleunigen. Wirklich wurde dem Kaiser berichtet, daß es noch 60000 rückständige Prozesse gäbe; und konnte zur Beendigung derselben weniger geschehen, als daß eine zahlreiche Kommission ernannt wurde, welche den Befehl erhielt, alle diese Angelegenheiten innerhalb 18 Monaten abzumachen? Gleichzeitig schaffte der Kaiser eine bei den donischen Kosacken eingeführte Tortur ab, welche darin bestand, daß man den Fuß des Verbrechers an einen steinernen oder hölzernen Block befestigte, der den Leidenden nicht erlaubte, sich von der Stelle zu bewegen.

über die Theilnahme der Polen an den Verschwörungen gegen die Sicherheit des Reichs wurde in diesem Jahre ein ausführlicher Bericht erstattet. Es ging daraus aufs Unwidersprechlichste hervor, daß diese Theilnahme Statt gefunden hatte, zugleich aber auch, daß die von den Verschwörern verfolgten Ideen allzu kindisch gewesen waren, um jemals wahrhaft gefährlich werden zu können. Der Großfürst Konstantin selbst überbrachte das Ergebniß der Untersuchung nach St. Petersburg, wo er zwölf Tage verweilte, ohne an den Karnevals-Lustbarkeiten Theil zu nehmen. Nach seiner Zurückkunft zu Warschau harrte man mit Ungeduld auf den Ausgang dieser Angelegenheit, bis am 1. Mai ein Manifest anlangte, wodurch dem Tribunal des Landtags aufgegeben wurde, das Endurtheil über gewisse Individuen zu fällen, welche eines Staats-Komplotts verdächtig wären. Diese waren Severin Krzyzanowski, Graf Stanislaus Soltyk, Franz Mosewski, Abt Dembek, Stanislaus Zablocky, Albert Grzymala, Andreas Plichta, Graf Zalusky, letzterer Adjutant des Großfürsten Konstantin. Des Fürsten Zablonowsky war gar nicht gedacht, obwohl Jedermann wußte, daß er in dieser Verschwörung eine der ersten Rollen gespielt hatte. Die Entscheidung gehört der Geschichte des zunächstfolgenden Jahres an.

Nach dem Beispiele seines Vorgängers hielt Kaiser Nicolaus in diesem Jahre Musterung über verschiedene Armee-Korps und Militär-Kolonien. Seine Reise nach Kronstadt (vom 9. bis 21. Juni) machte um so mehr Aufsehen, weil die Flotte, die er in Augenschein nehmen wollte, bestimmt war, die Dazwischenkunft zum Besten der Griechen zu verstärken. Andere Vorbereitungen geschahen zu Sebastopol; das Heer zog sich in Bessarabien zusammen und ein Krieg mit der Pforte war vor der Thür. Eine ganz unzweideutige Anzeige seines nahen Ausbruchs war, daß der Kaiser den Grafen Capo d'Istria aus seinem Dienste entließ, damit er an die Spitze der griechischen Regierung treten möchte; eine noch unzweideutigere, die Bekanntmachung des Traktats vom 6. Juli. Dieser Krieg setzte die Geister in eine weit stärkere Spannung, als der, welcher an den Ufern des Araxes geführt wurde und dessen Begebenheiten wir hier in demjenigen Zusammenhange geben wollen, den die russischen Berichte in sich schließen.

Der letzte Feldzug war ohne namhaftes Ergebniß geblieben, und die Schuld davon fiel auf den General-Gouverneur Yermoloff zurück, den der Vorwurf traf, daß er die Verpflegung der Truppen vernachlässigt und durch überflüssige Bedrückungen die Unzufriedenheit der Einwohner gereizt habe. Auf diese doppelte Beschuldigung sendete der Kaiser Nicolaus den General

Diebitsch ins russische Lager, um an Ort und Stelle die Wahrheit zu erforschen. Yermoloff wurde hierauf abberufen, und mehrere andere Generale, z. B. Madatoff, theilen die Ungnade, worein er gefallen war; der Oberbefehl über das Kaukasische Heer aber wurde einem seiner Lieutenante, dem General-Adjutanten Paskewitsch, übergeben, der sich noch außerdem mit der obersten Leitung der Verwaltung in der Provinz Georgien und im Gouvernement von Astrachan beehrt sah.

Bekleidet mit dem Vertrauen seines Kaisers und mit einer fast unumschränkten Gewalt über eroberte oder noch zu erobernde Provinzen, veränderte General Paskewitsch alle, von seinem Vorgänger in der Zivil- wie in der Militär-Verwaltung getroffenen Einrichtungen; und seine ersten Schritte waren, daß er Magazine anlegte und dem General-Adjutanten Benkendorf den Befehl über die Vorhut mit dem Auftrage ertheilte, die Operationen in der Provinz Erivan zu beginnen.

Diese Vorhut bestand aus vier bis fünf tausend Mann Infanterie, aus zwei Kosacken-Regimentern und aus einer Kompagnie leichten Geschützes; ihre Bestimmung aber war, sich in der Provinz Erivan festzusetzen und die Hauptstadt derselben bis zur Ankunft des schweren Geschützes zu blokiren. Unter Regen und Schnee überstieg sie die Berge Akzibink und Bezobdal und zog

sich bis zum 18. April nach Etschmiadzine, einer starken Stellung, welche die Perser nicht zu vertheidigen versuchten. Ein armenisches Kloster, das sich in der Nähe befand, gewährte Lebensmittel auf sechs Tage; und indem der Erzbischof Narses sich an den russischen General anschloß, um dessen Führer zu werden, brach Benkendorf, mit Zurücklassung einer schwachen Besatzung, bis zum 28. April nach Sardar-Abad auf, um diese, von den Persern neu erbaute Festung zu recognosciren. Auf dem Wege dahin stieß er auf 1000 Kurden, welche von 5 Kosacken-Kompagnien, die von einiger Infanterie unterstützt waren, in die Flucht getrieben wurden. Benkendorf näherte sich dieser Festung bis auf die Weite eines Flintenschusses und kehrte hierauf am folgenden Tage nach Etschmiadzine zurück. Es verstrichen 20 Tage, ehe die nöthigen Transporte anlangten, worauf Benkendorf von neuem aufbrach, um sich auf Erivan zu ziehen. Im Angesicht der Reiterei Hassan-Khans, Sardars oder General-Gouverneurs von Erivan, ging er am 18. Mai über den Zanga-Fluß und gelangte bis in die Nähe der Stadt. Die Besatzung derselben machte einen Ausfall. Man beschoß sich von beiden Seiten; doch in der Nacht vom 7. Juni gelang es den Russen, eine Batterie anzulegen und sich auf einem Berge zu verschanzen, nicht ohne vorher empfindlichen Verlust gelitten zu haben. Die

Ausfälle wurden von den Persern zwar bis zum Schluß des Juni fortgesetzt; doch blieb der Erfolg aus, und obgleich auf dem rechten und linken Ufer des Araxes fast täglich Gefechte vorfielen, so gewann der Krieg doch nicht eher eine ernste Gestalt, als bis der Obergeneral Paskewitsch an Ort und Stelle angelangt war.

An der Spitze von 70 bis 75000 Mann rückte Paskewitsch, nachdem er seine Magazine gedeckt hatte, über Etschmiadzine auf Nukhitchevan vor, das er den 8. Juli besetzte. Gleichzeitig ließ er die Festung Abbas-Abad einschließen. Zwar fingen beträchtliche Kavallerie-Abtheilungen des Feindes an, sich zu zeigen; allein sie zogen sich wieder vor den Russen zurück und ein großer Theil der Bevölkerung unterwarf sich schon jetzt dem Kaiser von Rußland. Während nun die Belagerung von Abbas-Abad fortgesetzt wurde, sammelten sich beträchtliche Streitkräfte auf dem rechten Ufer des Araxes. Abbas-Mirza, der Thronerbe, rückte in Person an der Spitze von 40000 Mann seiner besten Truppen vor, und der Sardar von Erivan, Hassan-Khan, schloß sich mit seiner ganzen Reiterei an ihn an. Unterrichtet von diesen Anordnungen und entschlossen zu dem ersten Angriff, ging der russische Oberfeldherr dem Feinde mit seiner ganzen Reiterei, mit acht Bataillonen Infanterie und mit einem Theile des Geschützes entgegen, ohne weder der Belagerung von

Abbas-Abad, noch dem Besitz von Nukhitchevan zu entsagen. Reiterei und Artillerie gingen durch Furthen über den Araxas; die Infanterie auf Burduks, d. h. auf aufgeblasenen Ochsenhäuten: eine Art des Überganges, welche schon im Alterthum bekannt war. Den ersten Stoß des Feindes hielt ein Kosacken-Korps aus. Als nun Paskewitsch an der Spitze seiner Kolonne auf dem Schlachtfelde angelangt war, fand er die Perser in einer sehr vortheilhaften Stellung, worin sie seine rechte Seite überflügelten und seinem linken Flügel eine Masse unregelmäßiger Reiterei entgegen stellten, welche wenigstens 5000 Mann betrug. Doch ein kräftiger Angriff, von den Dragonern, von den Kosacken und von den Uhlanen gemacht, hielt die persische Reiterei im Zaum; und der russischen Infanterie gelang es, trotz dem wohlunterhaltenen Artillerie-Feuer des Feindes, eine Stellung zu besetzen, welche den Mittelpunkt seiner Stellung beherrschte. Als nun die Perser ihren linken Flügel zerstreut sahen, leisteten sie keinen längern Widerstand. Verfolgt von den Dragonern, Kosacken und Uhlanen ließen sie ihre Hauptfahne in Stich, und gaben eine zweite Kette von Anhöhen auf, welche sie besetzen zu wollen geschienen hatten. Bald artete ihre Niederlage in wilde Flucht aus. Ihre Reiterei, verfolgt bis zum Flusse Djwan-Boulak, verlor mehrere Oberoffiziere und 4 bis 5000 schwer Ver-

wundete. Abbas-Mirza selbst war in Gefahr, von den Dragonern gefangen genommen zu werden. Der russische Armee-Bericht zählt nur 9 Todte, 29 Verwundete und 3 Verschwundene im russischen Heere.

Wie es sich damit auch verhalten mochte: der Vortheil des Siegers bestand darin, daß er die Belagerung von Abbas-Abad ungehindert fortsetzen konnte; und der russische Obergeneral ermangelte nicht, einen Kriegsgefangenen in die Festung zu schicken, um die Besatzung von dem Ausgange der Schlacht zu unterrichten und zur Übergabe aufzufordern. Die drei Tage Bedenkzeit, um welche der Kommandant Mehmet-Emine-Khan bat, wurden ihm nicht bewilligt; und nachdem die Besatzung sich ergeben und die Russen den 31. Juli von der Festung Besitz genommen hatten, zog Paskewitsch nach Erivan, dessen Blokirung hatte aufgegeben werden müssen, weil, was in diesem Kriege häufig vorkam, persische Reiterei sich im Rücken der Russen gezeigt hatte.

Den 28. August, nach dem Siege bei Djwan Boulak, vernahm Paskewitsch mit Erstaunen, daß der Feind das Kloster Etschmiadzine belagere und daß dieser Platz von der gegen ihn gerichteten Batterie nicht wenig beunruhigt werde. Der General Krassowsky, welcher, auf den Befehl des Oberfeldherrn, mit vier Bataillonen Infanterie, 500 Kosacken und 12 Stück

Geschütz aus seinem Lager bei Djanghili aufbrach, entdeckte den 29., nach seiner Ankunft auf den Höhen zwischen Aschtarak und Utazane, das persische Heer, 10000 Mann Fußvolk und 15000 Mann Reiterei stark, unter dem Befehle Abbas-Mirza's, welcher die beiden Ufer des Abarane besetzte. Wiewohl nun die Stellung der Perser sehr wesentliche Vortheile in sich schloß, und der General Krassowsky die Schwierigkeiten, sich mit einem Detaschement von 3800 Mann Bahn zu brechen, sehr wohl begriff, so bestimmte ihn doch die Furcht, daß Etschmiadzine verloren gehen könnte, zu einem Angriff. Der Kampf dauerte vom Morgen bis zum Abend, und was denselben (nach britischen Nachrichten) am meisten auszeichnete, war, daß zwei persische Bataillone zwei russische, welche zur kaiserlichen Garde gehörten, mit dem Bajonet anzugreifen wagten. Der Ausgang war nicht so vortheilhaft, daß die Russen Ursache gehabt hätten, sich eines Sieges zu rühmen.

Unterrichtet von der Erscheinung Abbas-Mirza's auf der Seite Erivans, zog Paskewitsch seine Divisionen zusammen; und indem er dem General Krassowsky zu Hülfe eilte, zwang er Abbas-Mirza, seine Stellungen an der Zanga zu verlassen und auf das rechte Ufer des Araxes zurück zu gehen. Hierüber verstrich fast der ganze September. Ehe Paskewitsch

zur Eroberung von Erivan schritt, belagerte er Sardar Abad. Diese Festung fiel nach vier Tagen. Längern Widerstand leistete Erivan durch den entschlossenen Geist seiner Besatzung; doch als, nach einem lebhaften Bombardement, am 13. October ein Bataillon der russischen Garde Anstalten traf, die Bresche zu ersteigen, ergab sich die Besatzung. Die Russen kamen also in den Besitz eines Platzes, der bisher für das stärkste Bollwerk Persiens gegen Rußland gegolten hatte. Sie fanden daselbst, außer sieben Khans, zu welchen der Bruder der Sardars der Provinz gehörte, 35 Kanonen, 1500 Puds Pulver, einen beträchtlichen Vorrath von anderweitigem Schießbedarf, die Schätze des Sardars und eine Fülle von Lebensmitteln.

Obgleich der Fall von Erivan entscheidend war und der Oberfeldherr in einem Tagsbefehl seinen Truppen dafür dankte, „daß sie in diesem Feldzuge zwei Provinzen erobert, acht Fahnen, funfzig Kanonen, zwei Sardars, zwanzig Khane genommen und 6000 Kriegsgefangene gemacht hätten:“ so blieb doch noch Tauris oder Tabreez, wie die Perser es nennen, zu nehmen übrig; denn dies ist die Hauptstadt der Provinz Adzerbaidjan und der gewöhnliche Aufenthaltsort des persischen Thronerben. Die Eroberung dieses wichtigen Orts war dem Fürsten Eristoff übertragen, welchem der Oberfeldherr die Verfolgung Abbas-Mirza's anvertraut

hatte. Dem Fürsten kam, wie es scheint, bei diesem Unternehmen nichts so sehr zu Statten, als der Schrecken, der sich durch den Fall von Erivan verbreitet hatte. Die Folge dieses Schreckens war nämlich, daß ein großer Theil der Besatzung, welche Tauris in sich schloß, abfiel und in die Heimath zurückging. Was der Kommandant Aliyar-Khan auch thun mochte, diesen Verlust zu ersetzen: seine Bemühungen waren um so vergeblicher, weil selbst die Bewohner der Stadt sich wider ihn erklärten und ihn zur Flucht nöthigten. Tauris fiel also ohne Schwertstreich in die Hände der Russen; und nachdem ein Mirza den Kommandanten an sie ausgeliefert hatte, hielt Fürst Eristoff seinen Einzug in Tauris, wo die hohe Geistlichkeit, die vornehmsten Beys und die Ältesten, begleitet von einem unermeßlichen Schwarm von Einwohnern, ihm entgegen gingen und der Sitte des Landes gemäß seinen Weg mit Blumen bestreueten. Unter dem Donner von 101 Kanonenschüssen wurde hier ein Te Deum gesungen.

Die Einnahme des von seiner Besatzung verlassenen Forts Alandji beendigte nicht bloß den Feldzug, sondern auch den Krieg.

Schon seit dem 29. October war Fet-Ali-Khan, Militär-Gouverneur von Tauris, in dem Hauptquartier des russischen Oberfeldherrn erschienen, um ihm im Namen des Schach von Persien Friedensanträge zu

machen. Die Friedensbedingungen, welche Paskewitsch stellte, waren, wie folgt: 1) Abtretung des ganzen Khanats Erivan, sowohl disseits als jenseits des Araxes, an Rußland; eben so die Abtretung des Khanats Nukhitchevan; 2) Zurückgabe des russischen Antheils von Talyche, welcher von den Persern besetzt war; 3) eine Entschädigung in Geld für gehabte Kriegskosten; 4) Ausbezahlung eines Theiles dieser Entschädigung im Augenblick der Unterzeichnung des Friedens; 5) bis zur gänzlichen Abtragung der bedingten Summe Überlassung der Provinz Adzerbaidjan als Gewährleistung. Mit diesen Bedingungen reisete Fet-Ali-Khan nach Teheran zurück. Wenig Tage darauf ließ sich der Kaimakan Abbas-Mirza's melden, als beauftragt zur Eröffnung der Friedens-Conferenzen. Paskewitsch seinerseits ernannte den Staatsrath Obreskoff zu diesem Geschäft, das in einem Dorfe, zwei Meilen von Tauris, ganz zum Vortheil Rußlands beendigt wurde. Zur Erklärung seines Beitritts wurden dem Prinzen Abbas-Mirza nur sechs Tage bewilligt. Die Antwort des Prinzen erfolgte den 9. November ganz so, wie der russischen Oberfeldherr sie gewünscht hatte. Man kam hierauf darin überein, daß, um die Abfassung eines Definitiv-Traktats zu Stande zu bringen, der Prinz Abbas-Mirza, versehen mit den Vollmachten des Schachs von Persien, sich nach Tschwister,

60 Werste von Tauris, begeben sollte, während sämmtliche Truppen des Prinzen (die auf 2000 Mann, sagt man, zusammen geschmolzen waren) in das Innere Persiens zurückgesendet wurden. Alles erfolgte nach dem Wunsche der Sieger. Abbas-Mirza verweilte mehrere Tage im russischen Hauptquartier, gleichsam um der Überlegenheit der Sieger zu huldigen.

So endigte dieser Krieg, an welchem England, obgleich dem Schach verbündet, keinen Antheil nahm, weil — so lautete die Entschuldigung — der Schach von Persien der angreifende Theil gewesen, folglich der casus foederis nicht eingetreten war. Drei Monate verstrichen, ehe sämmtliche Friedensbedingungen erfüllt wurden. Als dies geschehen war, räumten die Russen die ihnen zum Unterpfande verliehene Provinz.

Inzwischen war ein zweiter Krieg seinem Ausbruche näher gekommen: der Krieg mit den Türken. Die von dem Kaiser Nicolaus zu Kronstadt mit so großer Sorgfalt besichtigte Flotte war für das mittelländische Meer bestimmt, wo sie, gemäß der in dem Traktat vom 6. Juli festgestellten Dazwischenkunft der großen Mächte (Großbritannien, Frankreich und Rußland) zum Vortheil der Griechen Nachdruck und Ausschlag geben sollte. Diese Flotte nun begab sich zunächst nach einem englischen Hafen, von wo jedoch die Hälfte der Schiffe nach Kronstadt zurück berufen wurde, während

die andere Hälfte unter dem Gegen-Admiral Heyden sich im griechischen Archipel an die englische und französische anschloß. Der nächste Abschnitt wird alle die Begebenheiten enthalten, welche diese Dazwischenkunft nach sich zog. Die Theilnahme Rußlands an derselben betreffend, bemerken wir nur noch Folgendes. Man glaubte dieser Macht jeden Grund oder Vorwand zu neuen Händeln mit den Türken durch die Verflechtung derselben in die Bande einer, ihrem Wesen nach friedlichen Coalition genommen zu haben, als man erfuhr, daß der Kaiser Nicolaus durch einen Ukas vom 7. September eine Aushebung von zwei Rekruten auf 500 Einwohner im ganzen Umfange des Reichs angeordnet habe. Gerechtfertigt wurde diese Aushebung zwar durch den Abgang, den Heer und Flotte in den drei letzten Jahren gelitten hätten: doch es lag am Tage, daß dadurch noch mehr bezweckt wurde; denn gleichzeitig ließ der Kaiser sowohl in den Häfen des baltischen Meeres, als in denen des schwarzen, Fahrzeuge ausbessern, Kriegsbedarf anhäufen und Magazine anlegen, indem er das in Bessarabien versammelte Heer auf 60000 Mann verstärkte. Ein neuer Krieg mit den Türken war also vor der Thür; und wie hätten die Folgen desselben anders, als entscheidend ausfallen können, da die Türkei durch die Koalition zwischen Großbritannien, Frankreich und Rußland in eine Lage versetzt

war, die man noch vor wenigen Jahren für ganz unmöglich würde erklärt haben?

Ohne den Begebenheiten vorzugreifen, führen wir in Beziehung auf Rußland nur noch an, daß dem jungen Kaiser ein zweiter Sohn geboren wurde (21. September), welcher mit dem Namen Constantin die Titel eines Großfürsten und einer kaiserlichen Hoheit, so wie das große Band des St. Andreas-Ordens, erhielt.

Die Türkei

Mit Entschlossenheit und unermüdlichem Eifer verfolgte der Sultan den kühnen Plan einer Reformation des Militär-Systems, das von allen altgläubigen Muselmanen als die sicherste Stütze des Reichs verehrt wurde. Wer, als Pascha, die Entwürfe des Oberherren nicht unterstützte, wurde abgesetzt. Zu Konstantinopel langten Tausende von 16 bis 20jährigen Rekruten an, welche sich sogleich den neuen Regimentern einverleibt sahen. Eine Verschwörung, welche auf die Wiedereinführung der Janitscharen und auf die Absetzung Mahmuds abzweckte, blieb ohne Erfolg. Hinrichtungen, Verbannungen und Geldstrafen sicherten den Fortgang des großen Unternehmens, das sich bald selbst über die Korps armenischer Toptschis erstreckte, d. h. über die, welche in der Janitscharen-Empörung so ausgezeichnete Dienste geleistet hatten. Fast ist es unnöthig, zu bemerken, daß die Kostbarkeit der neuen Einrichtungen das bisherige Finanz-System über den Haufen warf.

Die Steuer traf Verrichtungen, welche bisher unbeachtet geblieben waren; die Zölle wurden erhöht, zum Theil sogar verdoppelt. Für die vornehmeren Klassen stieg die Kopfsteuer auf 36, für die mittleren und die unteren Klassen auf 24 und auf 12 Piaster. Man ging sogar damit um, die Moskeen und die türkische Geistlichkeit zu besteuern; doch die Entschlossenheit des Sultans verlor sich, diesen Punkt betreffend, in die Furcht vor dem Mißvergnügen einer so mächtigen Körperschaft.

War das Unternehmen Mahmuds gefährlich und schwierig in und durch sich selbst, so wurde es noch mehr dazu durch die besondern Umstände, von denen es begleitet war. Die, wegen der Vollziehung des Traktats von Bucharest zwischen der Pforte und Rußland entstandenen Mißhelligkeiten waren kaum beseitigt durch die Konventionen von Akierman, als die Angelegenheiten Griechenlands neue herbeiführten. Die brittische Regierung hatte nämlich das Gesuch der griechischen National-Versammlung zu Epidauros angenommen; und was zu Anfang des Jahres 1826 zwischen Lord Wellington und Rußlands Minister der auswärtigen Angelegenheiten verabredet war, hatte aufgehört, ein Geheimniß zu sein. Man wußte, daß England, nach dem Inhalt des Protokolls vom 4. April des eben genannten Jahres, es auf sich genommen hatte, als Vermittler zwischen der Pforte und den Griechen aufzutreten.

Die Grundlagen dieser Vermittelung aber waren, wie folgt:

„Griechenland bleibt abhängig vom türkischen Reiche und die Griechen bezahlen der Pforte einen jährlichen Tribut, dessen Betrag einmal für allemal nach einem gemeinschaftlichen Übereinkommen bestimmt wird.“

„Die Griechen werden ausschließlich von Obrigkeiten regiert, welche sie selbst gewählt haben; doch kann die Pforte einen gewissen Einfluß auf die Ernennung ausüben.“

„Bei diesem Stande der Dinge genießen die Griechen volle Handelsfreiheit; auch kommt ihnen die ausschließende Leitung ihrer inneren Angelegenheiten zu.“

„Um eine vollständige Sonderung unter den Individuen der beiden Völker zu Stande zu bringen, und allen Streitigkeiten, die eine nothwendige Folge des verlängerten Kampfes sein würden, vorzubeugen, sollen die Griechen gehalten sein, das den Türken, auf dem festen Lande sowohl als auf den Inseln zuständige Eigenthum zu kaufen.“

„In allen Fällen soll Rußland die Vermittelung durch seinen Einfluß unterstützen.“

„Was die Art und Weise, so wie die Epoche seiner Theilnahme betrifft: so soll darüber besonders statuirt werden.“

„Lehnt die Pforte die Vermittelung ab, und wie auch der Stand der Beziehung zwischen Sr. Kaiserl. Majestät und der türkischen Regierung sein möge: Rußland und Großbritannien werden die obgedachten Bedingungen immer als die Grundlage einer durch ihre Dazwischenkunft zu bewirkenden Versöhnung betrachten, beide Mächte mögen gemeinschaftlich, oder getrennt zu Werke gehen."

„Weder Se. brittische noch Se. Kaiserl. Majestät bezweckt bei dem zu machenden Versuche keine Territorial-Vergrößerung, keinen ausschließenden Einfluß, auch keinen Handelsvorzug, der nicht auch den Unterthanen jeder andern Nation zu Theil werden könnte."

„Endlich sind beide Majestäten gemeint, dies konfidentielle Protokoll zur Kenntniß der Kabinette von Wien, Berlin und Paris zu bringen, und ihnen den Vorschlag zu thun, daß sie, in Übereinstimmung mit Rußland, jenes Abkommen, wodurch die Türkei und Griechenland versöhnt werden sollen, garantiren."

So verhielt es sich mit dem am 4. April 1826 zu Petersburg unterzeichneten Protokoll.

Herr Stratford-Canning und Herr von Minciacki, jener, als englischer Gesandter, dieser, als russischer Geschäftsträger, zu Konstantinopel, hatten, im Laufe des Jahres 1826, das Ihrige gethan, um der Pforte die Vermittelung Englands annehmlich zu

machen; allein sie hatten nichts ausgerichtet. Im Februar 1827 kam Herr von Ribeaupierre zu demselben Endzweck von Bucharest nach Konstantinopel. Für ihn sprach der Erfolg seiner Sendung nach Akierman; allein, obgleich seine ersten Noten von dem Minister Frankreichs und von dem österreichischen Internuncius unterstützt wurden, so ließ sich doch der Reis-Effendi nur auf mündliche Antworten ein, die nicht bloß ausweichend, sondern sogar mit Vorwürfen versetzt waren: mit Vorwürfen, deren Hauptgegenstände die Unterstützung der Griechen durch Abendländer, und die Expedition Lord Cochrane's waren. Seida-Effendi — dies war der Name dieses Ministers — endigte bald darauf seine Rolle, es sei nun, weil er für allzu gemäßigt galt, oder weil seine Kränklichkeit sich nicht länger mit der Last der Geschäfte vertrug. An seine Stelle trat der bisherige Beilikdji-Effendi (Kanzlei-Direktor des Divans): ein Mann, dem man mehr Charakter-Stärke zutraute, als seinem Vorgänger, und der in seinen ersten Besprechungen mit den Dolmetschern der Gesandten ganz unumwunden zu erkennen gab, „daß Se. Hoheit der Padischah niemals eine Dazwischenkunft zwischen ihm und den Rayas gestatten würde." Der Eintritt des Ramasan, eines Festes, während dessen der Divan sich nur mit den dringendsten Angelegenheiten befaßt, rechtfertigte neue Zögerungen, bis endlich

gegen die Mitte des Juni von Seiten der Pforte eine schriftliche Antwort auf die wiederholten Eingaben der Minister erfolgte. In derselben rechtfertigte die Pforte ihre Verwerfung der ihr angetragenen Vermittelung durch nachfolgende Gründe: einmal, weil die Lehre von dem leidenden Gehorsam der Unterthanen gegen ihren rechtmäßigen Oberherrn dadurch verletzt werde; 2) weil das Recht des Souveräns, seine eigene Angelegenheit zu regeln, unangetastet bleiben müsse, und weder der Souverän, noch das muselmannische Volk jemals eine Dazwischenkunft gestattet hätten; 3) weil diese der Erklärung des brittischen Exministers, Lords Strangford, nach seiner Rückkehr von Verona eben so entgegen sein würde, wie den Unterhandlungen von Akierman, gegründet „auf die rechtmäßige Erwartung, worin sich die hohe Pforte befände, daß man eine durchaus persönliche und das Innere angehende Frage ihrer eigenen Entscheidung überlassen werde."

Einer Note dieses Inhalts fügte die türkische Regierung die Erklärung hinzu, daß sie kein neues Anerbieten, sofern es auf Vermittelung abzwecke, annehmen, ja sogar darauf gar nicht antworten werde.

Der russische Gesandte protestirte aufs Nachdrücklichste gegen die in der türkischen Note enthaltene Behauptung, daß die in Bezug auf Griechenland gemachten Vorschläge den Stipulationen von Akierman

entgegen wären; wobei er sogar den Reis-Effendi aufforderte, die Protokolle vorzulegen. Nicht minder erklärte sich der französische Gesandte, Graf Guilleminot, gegen die Ungehörigkeit der türkischen Antwort, welche er geneigt war dem Umstande zuzuschreiben, daß Reschid-Pascha um die Zeit ihrer Bekanntmachung die Akropolis von Athen erobert hatte. Wie es sich auch damit verhalten haben mochte: alles kündigte an, daß der Sultan fest entschlossen war, Vorschlägen, welche ihm hinsichtlich der Befreiung Griechenlands gemacht werden konnten, sogar durch die Gewalt zu widerstehen. Ein neuer Ferman verpflichtete die Pascha's, die Organisation der neuen Truppen ohne alle Rücksicht auf den Unterschied der Glaubensmeinungen zu betreiben: ein Befehl, wie er nie erfolgt war. Der Chef des See-Arsenals, die mit der Leitung oder Beaufsichtung der Seeleute beauftragten Beamten und die Befehlshaber in den Festungen des Bosporus erhielten den Befehl, Etats von dem Persönlichen und Materiellen ihrer Verwaltungen einzureichen. Die Festungen an der Donau in den nöthigen Vertheidigungszustand zu setzen, wurden Geschützzüge dahin abgesendet. Eilboten betrieben das Auslaufen der Flotte, die Rüstungen des Vice-Königs von Ägypten, die Unternehmungen Ibrahims auf Morea und Reschids auf dem festen Lande zur Unterdrückung der griechischen Insurrektion, ehe

und bevor Umstände einträten, die ihr neuen Vorschub leisteten.

Wirklich hatte sich eine neue Allianz gebildet, welche den Zweck verfolgte, die Türken zur Beendigung eines Krieges zu nöthigen, der ein christliches Volk mit gänzlicher Vernichtung bedrohete. Frankreich war dem Protokoll vom 4. April 1826 beigetreten. Das brittische, das russische und das französische Kabinet vereinigten sich demgemäß über die wirksamsten Mittel, ihrer Dazwischenkunft in der Angelegenheit Griechenlands einen entscheidenden Charakter zu geben; und aus den Besprechungen, welche unter den drei Bevollmächtigten *) dieser Kabinete zu London Statt fanden, ging der Traktat vom 6. Juli hervor. Diesem zufolge verpflichteten sich die kontrahirenden Mächte, die Aussöhnung der Pforte mit den Griechen nicht aufzugeben, und wenn die Pforte die ihr vorgeschlagene Vermittelung binnen Monatsfrist nicht annähme, ihr zu erklären, daß die Verbündeten Maßregeln ergreifen würden, um sich den Griechen zu nähern, Handelsverbindungen mit diesem Volke einzugehen und Konsular-Agenten von ihm anzunehmen. „Im Falle, daß die Pforte den vorge-

---

*) Es waren von Seiten Englands William Viscount von Dudley, von Seiten Frankreichs der Fürst Jules de Polignac, von Seiten Rußlands der Fürst von Lieven.

schlagenen Waffenstillstand nicht in Monatsfrist annähme, oder die Griechen sich weigerten, ihn zu vollziehen, würden die kontrahirenden Theile sich gegen denjenigen erklären, welcher die Feindseligkeiten fortzusetzen entschlossen wäre, ja, wenn es nöthig sein sollte, gegen beide Parteien." Bemerkenswerth hierbei war, daß das, was an diesem Vertrage geheim bleiben sollte, mit dem Vertrage gleichzeitig bekannt gemacht wurde; nämlich den 15. Juli, d. h. noch ehe der Pforte davon irgend etwas angezeigt war.

Den 16. August ließen die Minister der verbündeten Mächte durch ihre Dragomane dem Reis = Effendi eine Note überreichen, welche den wesentlichen Inhalt des Traktats vom 6. Juli enthielt, nicht ohne hinzu zu fügen: „daß sie sich zwar mit der Hoffnung schmeichelten, die hohe Pforte werde sich den Wünschen der verbündeten Höfe fügen, daß sie es aber zugleich für ihre Pflicht hielten, dem Reis = Effendi nicht zu verbergen, wie eine neue Weigerung, eine ausweichende oder unzureichende Antwort, sogar ein unbedingtes Stillschweigen von Seiten seiner Regierung, die verbündeten Höfe in die Nothwendigkeit versetzen werde, ihre Zuflucht zu solchen Maßregeln zu nehmen, die sie für geeignet hielten, einen Zustand der Dinge zu Ende zu führen, welcher eben so unverträglich mit den Vortheilen der hohen Pforte, als mit der Sicherheit des

Handels im Allgemeinen und mit der vollkommenen Ruhe Europa's wäre."

Nur mit dem größten Widerwillen nahm der Reis-Effendi die Dragomane und ihre Botschaft an. Den Inhalt der letztern schien er gar nicht kennen lernen zu wollen. Vergeblich versuchten andere auswärtige Minister, vorzüglich aber der preußische, ihn von der Nothwendigkeit, auf die versöhnlichen Vorschläge der verbündeten Höfe einzugehen, zu überzeugen; auch der österreichische Internuncius blieb in dieser Angelegenheit nicht unthätig, wenn gleich mit eben so schlechtem Erfolge. Was auch immer dem Eigensinn der türkischen Regierung zum Grunde liegen mochte: nach Ablauf der in dem Traktat vom 6. Juli festgestellten Frist erklärte der Reis-Effendi: „Die Pforte beharre auf ihrer Erklärung vom 9. Juni und habe derselben nichts hinzu zu fügen."

So viel Hartnäckigkeit schien einen offenen Bruch herbeiführen zu müssen; und nichts war der Sache angemessener, als daß die fremden Kaufleute Anstalten trafen, die türkischen Staaten zu verlassen, und daß selbst die Abgesandten ihre Familie in Sicherheit brachten, während sie ihre Regierungen und die Befehlshaber der im Archipel kreuzenden Fahrzeuge von dem Ausgange ihrer vergeblichen Bemühungen zur Wiederherstellung des Friedens benachrichtigten.

Seinerseits ergriff der Sultan die nachdrücklichsten Maßregeln. Fortgesetzt wurden die Übungen; selbst an Tagen, welche der kirchlichen Andacht gewidmet sind. Die Schlösser und Batterien der Dardanellen und des Bosporus wurden mit Mannschaft und Kriegsbedarf versehen; und so groß war der Aufwand, den dies alles verursachte, daß die neuen Steuern dazu nicht hinreichten, und daß jener kaiserliche Schatz zu Hülfe kommen mußte, von welchem erzählt wird, daß er, aufbewahrt in den Gemächern des Serails, nur im Drange der höchsten Noth seine Kraft zurückgiebt. Bei allem Widerstande, welchen die Pforte einer auswärtigen Dazwischenkunft entgegen setzte, rechnete sie jedoch vielleicht weniger auf ihre Mittel, als auf die Unmöglichkeit, worin die Mächte sich befänden, für die Erreichung des von ihnen ausgesprochenen Zwecks in Übereinstimmung zu handeln. War denn das, was man die Koalition der drei großen Mächte nannte, nicht eine politische Mißgeburt nach allem, was die Erfahrung bisher über dergleichen ausgesagt hatte? Der Sultan und sein Divan mußten glauben, daß eine Allianz, zusammengesetzt aus den ungleichartigsten Bestandtheilen, und zu Stande gebracht unter Umständen, die sich nie wieder so zusammenfügen würden, einer schnellen Auflösung entgegen gehe; beide mußten dies um so mehr glauben, weil sie sich nicht vorstellen konnten,

daß Frankreich und England zu Rußlands Vergrößerung die Hand bieten, und daß Österreich dabei gleichgültig bleiben würde. Sie sahen in den Drohungen der Gesandten also nur leere Demonstrationen; und um zu zeigen, wie sehr sie auf den gesunden Sinn der Westeuropäer rechneten, öffneten sie den Fahrzeugen Schwedens, Neapels und Spaniens den Weg nach dem schwarzen Meere. Nie war die türkische Politik freigebiger gewesen. Vielleicht wollte sie beschämen. In jedem Falle glaubte sie es dahin zu bringen, daß die griechische Insurrektion gedämpft wäre, ehe und bevor die Verbündeten ihre Angriffsanstalten vollendet hätten. Sie sandte also Verstärkungen an Reschid-Pascha, dem sie befahl, seine Streitkräfte mit denen des Ibrahim-Pascha in Verbindung zu setzen, um den Fall der festen Plätze auf Morea zu beschleunigen. So zu handeln war sie um so mehr verführt, weil der griechische Patriarch Agathangelos dem Minister des Innern zwei Bittschriften unterlegte, welche die Capitanis und Primaten des festen Landes an ihn gerichtet hatten, um Verzeihung für ihren Ungehorsam zu erhalten.

Allein, während die Pforte alles aufbot, um die Dazwischenkunft der Mächte zwecklos zu machen, vereinigten diese ihre Seemacht, um eben dieser Dazwischenkunft Achtung zu verschaffen. Sie wären dahin

überein gekommen, daß jede von ihnen vier Linienschiffe, vier Fregatten und einige leichte Fahrzeuge ins mittelländische Meer senden sollte, wo sodann die Oberbefehlshaber sich über die schicklichsten Maßregeln, einen Waffenstillstand unter den kriegführenden Parteien zu Wege zu bringen, vereinbaren möchten. Diese Oberbefehlshaber waren: für England der Vice-Admiral Codrington; für Frankreich der Contre-Admiral von Rigny; für Rußland der Vice-Admiral Heyden. Die Verbündeten hatten aber zur Sicherung des Erfolgs noch eine zweite Maßregel genommen. Nicht lange nach dem Abschluß des Traktats vom 6. Juli und der Mittheilung desselben an die Pforte, war ein brittischer Offizier, Namens Craddock, nach Ägypten gegangen, um den Vice-König dieses Landes von dem gefaßten Beschluß der vereinigten Mächte zu unterrichten und das Auslaufen der in dem Hafen Alexandriens ausgerüsteten Flotte zu hemmen. Doch der Vice-König, von welchem man immer angenommen hatte, daß er Unabhängigkeits-Zwecke verfolge, hatte sich für entschlossen erklärt, den Befehlen und dem Glücke seines Souveräns zu folgen. Er hatte also seine letzten Kräfte angestrengt, um eine Flotte auszurüsten, deren Mannschaft aus 3000 Arabern neuer Bildung bestand, und auf welcher ein 3700 Mann starkes Infanterie-Regiment, nebst 100 Mann Reiterei und großen Vorräthen an Lebensmittel und

Kriegsbedarf eingeschifft waren. In dem Hafen von Alexandrien sollte nichts weiter zurückbleiben, als eine Fregatte von 64 Kanonen, eine Corvette von 44 und einige algierische Fahrzeuge, die man vor dem Angriff der Franzosen zu bewahren wünschte. Kurz: allen Gegenvorstellungen zum Trotz, lief die 92 Segel starke türkisch-ägyptische Flotte aus dem Hafen Alexandriens aus, entkam den Kreuzern der verbündeten Mächte, und lief den 9. September glücklich in den Hafen von Navarin ein, wo sie ungestört ihre Truppen ans Land setzte.

Inzwischen hatte die griechische Regierung sich dahin erklärt, daß sie den vorgeschlagenen Waffenstillstand als einen Beweis des Wohlwollens der drei großen Mächte betrachte; die ganze Lage Griechenlands hatte diese Erklärung nothwendig gemacht. Desto schwieriger war es, Ibrahim-Pascha zu demselben Entschluß in einem Augenblick zu bewegen, wo neu angelangte Verstärkungen ihm entscheidenden Erfolg versprachen. Der brittische Admiral, zuerst von dem Einlaufen der türkisch-ägyptischen Flotte in den Hafen von Navarin unterrichtet, legte sich vor denselben, die Ankunft der verbündeten Geschwader erwartend. Während er hier kreuzte, ließ Ibrahim eine Abtheilung seines Geschwaders unter dem Befehl des Kapitana-Bey auslaufen, wahrscheinlich um zu erfahren, wie sich der brittische

Admiral dabei verhalten werde. Dieser nun zögerte nicht, eine Fregatte abzusenden, welche dem Kapitana-Bey ankündigte, daß er nach dem Hafen von Navarin zurückgehen werde, wenn er dazu nicht gezwungen sein wollte. Der Kapitana-Bey erwiederte: „Diese Drohung erscheine ihm seltsam, doch wolle er seinem Oberbefehlshaber Ibrahim, von welchem er allein Befehle zu gewärtigen habe, davon unterrichten." Als nun Codrington bemerkte, daß der Kapitana-Bey anhaltend zögerte, in den Hafen von Navarin zurück zu kehren, sendete er einen seiner Offiziere mit einem Schreiben an Ibrahim, wodurch er ihm bekannt machte, welche Instruktionen er in Folge des Traktats vom 6. Juli erhalten habe. Ibrahim's Antwort war: „er werde die Feindseligkeiten nicht beginnen, ohne dazu von seinem Souverän einen ausdrücklichen Befehl erhalten zu haben; er habe also auch den Kapitana-Bey beordert, ohne Zeitverlust nach Navarin zurück zu kehren. Erhalte er jedoch den Befehl dazu, so werde er ohne Verzug mit seiner ganzen Flotte auslaufen, ohne sich an die überlegenen Kräfte der Verbündeten zu kehren; denn dies bringe seine Pflicht als General eines Heeres mit sich, das den Befehlen seiner Regierung gehorchen müsse."

Dies fiel am 19. September vor. Den 21. desselben Monats schloß sich das französische Geschwader an

die brittische Division vor Navarin an, und Tages darauf übersendete der Gegen=Admiral de Rigny dem ägyptischen General ein Schreiben, das gleichen Inhalts mit dem Schreiben Codrington's war. Den 23. verlangten die beiden Admirale eine Audienz von Ibrahim, welche dieser sogleich bewilligte. Die Audienz fand den 25. Statt. Nach den herkömmlichen Begrüßungen drangen die beiden Admirale darauf, daß ihre Unterredung mit Ibrahim nur in Gegenwart des ersten Dragomanns erfolgen sollte; jener antwortete jedoch, daß er die Admirale nur in Gegenwart seiner sämmtlichen Offiziere vernehmen könnte. Hierauf erklärten die Admirale: „sie hätten von ihren Höfen den ausdrücklichen Befehl erhalten, dem Blutvergießen eine Grenze zu setzen und demjenigen Theil der Kriegführenden, der damit nicht einverstanden wäre, durch die Gewalt dazu zu vermögen. Die Griechen hätten sich diesem Beschlusse bereits unterworfen, und wenn Ibrahim die Feindseligkeiten nicht einstellen wolle, so werde er seine Flotte in Gefahr setzen und vielleicht die theuersten Vortheile seines Souveräns aufopfern." Ibrahim antwortete wiederum: „ohne ausdrücklichen Befehl werde er nicht den ersten Kanonenschuß thun; lange derselbe aber an, so werde er ihn vollziehen, ohne die mindeste Rücksicht auf die Überlegenheit seiner Gegner zu nehmen." Die beiden Admirale bemüheten sich jetzt noch,

ihm die Unzulänglichkeit der Widerstandsmittel der Pforte gegen den Willen der verbündeten Mächte begreiflich zu machen; doch, ohne auf diese Vorstellung einzugehen, bemerkte jener, daß er, als Diener der Pforte, keinen eigenen Willen habe, daß sein Auftrag auf die Beendigung des Krieges in Morea und auf die Unterjochung der Hydrioten laute, daß, da die Pforte den gegenwärtigen Fall nicht habe vorhersehen können, seine Schuldigkeit nichts so sicher mit sich bringe, als neue Verhaltungsbefehle einzuholen, und daß er, bis zur Ankunft derselben, sein Wort darauf gebe, daß seine Flotte den Hafen von Navarin nicht verlassen solle, wie schmerzlich es auch für ihn sein möge, sich mitten im Laufe seiner Siege gehemmt zu fühlen. Dabei machte der ägyptische Heerführer noch bemerklich, wie ungerecht es sei, daß man, während er zu einer unfreiwilligen Unthätigkeit verurtheilt werde, dem Lord Cochrane erlaube, mit 20 griechischen Segeln eine Landung bei Patras zu bewerkstelligen, um sich dieser Festung zu bemächtigen. Die Admirale versprachen, Lord Cochrane zur Einstellung der Feindseligkeiten zu vermögen. So endigte diese Besprechung.

Ihr Ergebniß kam einem Waffenstillstande gleich, dessen Dauer sich auf 20 Tage berechnen ließ. Sich mit frischen Lebensmitteln zu versehen, wendete sich das brittische Geschwader nach Zante, das französische

nach Milo. Hierbei dauerte, vermöge der geringen Entfernung der beiden so eben genannten Inseln, die Aufsicht über die türkische Flotte fort, wenn diese etwas gegen Patras oder gegen Hydra unternehmen wollte. Außerdem ließen die beiden Geschwader jedes eine Fregatte vor Navarin zurück, um die Bewegungen der feindlichen Flotte ganz in der Nähe zu beobachten. Codrington nun war kaum bei Zante angelangt, als ein Signal der Fregatte Darmouth ihm verkündigte, daß die türkische Flotte, den Waffenstillstand brechend, von Navarin ausgelaufen sei. Ohne Zeitverlust stach der Admiral mit einem Linienschiff, einer Fregatte und zwei Briggs (den einzigen Fahrzeugen, über welche er in diesem Augenblicke gebieten konnte) in See, und stieß nur allzu bald auf eine Abtheilung der türkischen Flotte, welche aus 7 Fregatten, 9 Korvetten, 2 Briggs und 19 Transportschiffen bestand. Die Engländer trafen Anstalten zum Kampfe; ehe dieser jedoch eintrat, ließ Codrington dem türkischen Befehlshaber sagen, „er erstaune über so viel Wortbrüchigkeit und sei entschlossen, sich dem Fortgange der türkischen Flotte zu widersetzen." Dies einzige Wort reichte hin, die Flotten-Abtheilung zum Umkehren zu bewegen. Nicht lange darauf kam eine zweite Abtheilung, bestehend aus 6 Fregatten und 8 Briggs, zum Vorschein, welche nach Patras steuerte. Auch diese ließ sich, auf das

Wort des brittischen Admirals, gefallen, nach Navarin zurück zu segeln.

Auch der französische Gegen-Admiral war, auf ein von der Fregatte Armide gegebenes Zeichen von dem Auslaufen der türkischen Flotte, mit den Linienschiffen Trident und Breslau, so wie mit der Fregatte Sirene, nach Navarin zurück gesegelt; denn zwei Linienschiffe seines Geschwaders hatten zwischen Cerigo und dem Kap St. Angelo so großen Schaden gelitten, daß sie sich nach Toulon zu gehen genöthigt gesehen hatten.

Da nach dem 14. October vorher zu sehen war, daß der eingeleitete Streit nicht gütlich werde beigelegt werden, so forderte der französische Gegen-Admiral alle auf der Flotte oder im Heere Ibrahims befindlichen Franzosen auf, den türkischen Dienst zu verlassen, und der größte Theil derselben begab sich auf eine österreichische Brigg. Als nun auch das russische Geschwader angelangt war, vereinigten sich sämmtliche Admirale der Verbündeten am 18. in dem Beschluß, „mit ihren Geschwadern in dem Hafen von Navarin Stellung zu nehmen, um Ibrahim-Pascha die Vorschläge zu wiederholen, welche eben so sehr dem Geiste des Traktats vom 6. Juli, als dem Vortheil der hohen Pforte, entsprächen." Sobald nun dieser Beschluß gefaßt war, wurde, den Instruktionen gemäß, der Oberbefehl dem ältesten unter den Admiralen übertragen. Dies war

der Vice-Admiral Codrington, der sogleich bekannt machte (19. October), daß die Verbündeten nicht eher Feuer auf die Türken geben sollten, als bis diese zuerst geschossen haben würden.

Den 20. stellten sich die drei Geschwader, bei günstigem Winde, in Schlachtlinie. Die Türken hatten, in Form eines Hufeisens, eine Embossage-Linie gebildet; ihre Seemacht bestand aus 3 Linienschiffen, 19 Fregatten, 26 Korvetten, 12 Briggs und 5 Brandern, nicht gerechnet die Transportschiffe, welche unter dem Schutz der Küsten-Batterien und der Forts lagen. Die Seemacht der Verbündeten dagegen bestand aus 10 Linienschiffen, 10 Fregatten, einer Korvette und einigen kleinen Fahrzeugen. Sobald nun das Signal zum Einlaufen in den Hafen von Navarin gegeben war, stellte sich der brittische Admiral mit den Linienschiffen seines Geschwaders an die Spitze der Linie, so daß die Fregatte Darmouth folgte. Das französische Geschwader schloß sich an, und an der Spitze desselben befand sich die Fregatte Sirene mit der Flagge des Admirals de Rigny. Die Russen bildeten die Nachhut mit 4 Linienschiffen und 4 Fregatten. Die fünf vordersten Schiffe (Asia, Genoa, Darmouth, die Sirene und der Scipio) gingen auf die Weite eines Pistolenschusses an den Batterien von Navarin vorüber, ohne belästigt zu werden. Als nun die Fregatte Darmouth sich von der

Vorhut getrennt hatte, um den türkischen Brandern anzukündigen, daß sie sich aus dem Umkreis der verbündeten Fahrzeuge entfernen möchten, tödtete, von einem dieser Brander aus, ein Flintenschuß den Aspiraten, welchem der englische Kapitän den Befehl dieser Einschiffung übertragen hatte. Es erfolgte hierauf ein lebhaftes Gewehrfeuer zwischen dem Darmouth und dem Brander. Es war 2 Uhr Nachmittags. Die Dinge waren so weit gediehen, daß Entscheidung erfolgen mußte; und diese wurde dadurch herbeigeführt, daß der Steuermann eines Bootes, welches Codrington als Parlementär an das türkische Admiralschiff gesendet hatte, getödtet wurde, und daß gleichzeitig eine türkische Fregatte zwei Kanonenschüsse auf die Sirene abfeuerte.

Nach wenigen Augenblicken verbreitete sich der Kampf längs der ganzen Linie. Wir entsagen einer Beschreibung desselben, weil, wie sehr sie auch gelingen möchte, die Fürchterlichkeit des Ereignisses sich doch nie durch Worte würde erreichen lassen. Wenn die Verbündeten in Geschicklichkeit, Entschlossenheit und Großmuth wetteiferten, so zeigten die Türken nur Standhaftigkeit und Erbitterung. Der Kampf dauerte vierthalb Stunden. Um 7 Uhr Abends war die türkische Flotte vernichtet. Mehr als 50 Fahrzeuge waren entweder in die Luft gesprengt oder auf irgend eine andere Weise zerstört;

keins von allen gerieth in die Gewalt der Verbündeten, indem diejenigen, die sich außerhalb der Schlacht befunden hatten, von ihrer eigenen Mannschaft entweder versenkt oder in die Luft gesprengt worden waren. „Es war" — so spricht ein Augenzeuge sich darüber aus — „das fürchterlichste und das prächtigste Schauspiel, zu sehen, wie die Anzündungen und Explosionen in dem engen Raume folgten, wo die Schlacht geliefert war." Die Verbündeten selbst hatten nicht wenig gelitten. Mehrere ihrer Schiffe waren so beschädigt, daß sie nach Malta und Toulon zur Ausbesserung gesendet werden mußten. Die Engländer hatten 75 Getödtete und 197 Verwundete; die Franzosen 43 Getödtete und 66 Schwerverwundete; am wenigsten hatten die Russen gelitten, ohne deshalb den Kampf minder unterstützt zu haben. Der Menschenverlust der Türken belief sich auf 7 bis 8000 Mann.

Ibrahim-Pascha befand sich am Tage der Seeschlacht weder zu Navarin, noch in dem südlichen Theile der Halbinsel; er durchstreifte mit einer beträchtlichen Truppenzahl das Innere derselben, um Kriegsbedarf und Lebensmittel zusammen zu raffen, und um alles, was er nicht mit sich nehmen konnte, zu zerstören. Erst vier Tage nach der Zerstörung der türkischen Flotte kam er nach Navarin zurück mit Tausenden von Weibern und Kindern, die verkauft werden sollten. Die

verbündeten Admirale hatten inzwischen die Blokade des Hafens aufgegeben, weil alle Feindseligkeiten von dieser Seite unmöglich geworden waren. Von Ibrahim fürchtete man zwar, daß er Rache nehmen werde an den Griechen, die in seine Gewalt gerathen waren; allein die Klugheit gab in ihm den Ausschlag über die Empfindlichkeit. Während er die bittersten Proklamationen gegen die verbündeten Admirale erließ, bedrohete er jeden, der einen Abendländer (Franken) anrühren würde, mit dem Tode, und sann überhaupt nur auf Mittel, den Überrest seiner Flotte zu retten und sein Heer so lange auf den Beinen zu erhalten, bis neue Befehle von Konstantinopel angelangt sein würden . . .

Übrigens wirkte der Ausgang der Seeschlacht bei Navarin wie ein Donnerschlag auf die europäische Welt. Je unverkennbarer er aber der erste Anfang einer neuen Reihe großer Begebenheiten war, desto begieriger wünschte man zu erfahren, welchen Eindruck er auf die türkische Regierung machen würde. Früher, als der Sultan, waren die Gesandten der verbündeten Mächte von dem Hergange unterrichtet; sie nahmen sich aber wohl in Acht, irgend etwas zu verlautbaren, und gaben sich vielmehr das Ansehn, als ob sie von nichts wüßten. Noch am 1. November legten ihre Dragomane dem Reis-Effendi die Fragen vor: „welche Instruktionen

die Pforte an Ibrahim-Pascha ertheilt habe? Was sie sagen würde zu den feindseligen Maßregeln, welche die verbündeten Geschwader in Folge der Halsstarrigkeit Ibrahims, dem Willen der drei Mächte zu widerstehen, nehmen könnten? Ob endlich die Pforte auf ihrer Weigerung bestehe, das anzunehmen, was die Verbündeten ihr angetragen hätten?" Auf diese drei Fragen antwortete der Reis-Effendi: „Da die Pforte die verbündeten Höfe nicht um die Instruktionen befragt hat, welche ihren Geschwadern ertheilt worden sind, so hält sie sich auch nicht verpflichtet, diese Höfe mit denen bekannt zu machen, welche sie selbst ihren Generalen ertheilt hat. Wir hoffen, daß keine Feindseligkeiten eintreten werden, und wir fühlen uns nicht aufgelegt, gleich heute zu erklären, was wir thun oder nicht thun werden, wenn der Fall sich wirklich ergeben sollte. Man giebt dem Kinde nicht eher einen Namen, als bis es geboren ist, und bis man weiß, welchem Geschlechte es angehört. Nie wird die Pforte sich von den Grundsätzen trennen, die sie einmal ausgesprochen hat."

An eben diesem Tage aber erhielten die Pforte und der österreichische Internuncius die erste Nachricht von dem, was sich bei Navarin ereignet hatte. Der letztere beschickte sogleich den Reis-Effendi, um ihn aufs Dringendste zu bitten, daß er doch alles, was in seinen Kräften stände, thun möchte, um eine übereilte

Maßregel zu verhindern. Auf gleiche Weise war der preußische Gesandte nur thätig, die Pforte über ihren wahren Vortheil aufzuklären. Dies nun blieb nicht ohne Wirkung. Doch — nicht zufrieden mit den Antworten, welche die Dragomane der drei Abgesandten am 2. November auf die Fragen gaben, wodurch sich die Pforte Aufklärung über den ganzen Hergang zu verschaffen suchte, erklärte der Reis=Effendi, „daß die Antworten der drei Höfe der Sache eine neue Gestalt gegeben und sie aus dem Gebiete der Politik in das der Religion versetzt hätten;" zugleich forderte er den österreichischen Internuncius auf, die Gesandten der drei Höfe zu einer solchen Antwort zu bestimmen, die er im Divan geltend machen könnte. Dieser ließ es nicht an seinen Bemühungen fehlen; allein das Ergebniß aller Besprechungen und Beschickungen war, daß die Pforte am 9. November eine Note übergab, worin sie erklärte: 1) daß, vor jeder Friedensunterhandlung und als erste Bedingung derselben, die drei Mächte jeder direkten Dazwischenkunft in den Angelegenheiten der Türkei mit Griechenland entsagen müßten; 2) daß die drei Mächte der Pforte eine öffentliche und feierliche Genugthuung wegen der Schmach geben sollten, die sie der türkischen Flagge bei Navarin zugefügt hätten; 3) endlich, daß die drei Mächte sich verbindlich machen müßten, die Pforte vollständig für das zu ent=

schädigen, was nur als Wirkung dieser Schmach betrachtet werden könnte.

Die Antwort der drei Gesandten auf diese Note blieb nicht lange aus. Den 10. November an den Reis-Effendi abgegeben, erwiederten sie auf jene drei Punkte: 1) daß der noch immer gültige Traktat vom 6. Juli den Verbündeten nicht gestatte, die griechische Frage, den Wünschen der Pforte gemäß, aufzugeben; 2) daß die türkische Flotte Veranlassung zur Seeschlacht bei Navarin gegeben und dadurch jeden Anspruch der Pforte auf eine Schadloshaltung vernichtet habe; 3) daß die Pforte um so weniger eine Genugthuung erwarten könne, da sie, zu rechter Zeit und gehörigen Orts, unterrichtet worden wäre von dem, was sich ereignen könnte, wenn sie den Rathschlägen der Mäßigung nicht Gehör gäbe, oder zum Angriff schritte. Diese Note war begleitet von einer an den Reis-Effendi gerichteten Aufforderung, die Gesandten der drei verbündeten Höfe recht bald mit den Beschlüssen der hohen Pforte bekannt zu machen, vorzüglich in Bezug auf die von ihr genommenen Maßregeln, welche, unter andern, ein Embargo auf englische, französische und russische Schiffe zur Folge gehabt hatten.

Zwar führten diese Erklärungen zu keiner Annäherung; die Unterhandlungen dauerten jedoch fort, und indem die Gesandten der drei verbündeten Höfe beson-

dere Besprechungen mit dem Reis-Effendi hatten, brachten sie es ohne Mühe dahin, daß er ihnen in Ansehung der Griechen einige Zugeständnisse machte. Die lange Dauer der Besprechungen, die Zurücknahme des Embargo und andere Äußerungen der Versöhnlichkeit ließen am Schlusse des Jahres erwarten, daß der europäische Friede keine wesentliche Unterbrechung leiden werde. Diese Erwartung wurde jedoch zerstört durch die Ankunft Taher-Pascha's zu Konstantinopel. Er hatte in der Schlacht bei Navarin die türkische Abtheilung der kombinirten Flotte befehligt, und durch ihn erfuhr die Pforte mehrere besondere Umstände des Kampfes vom 20. October, die ihr bis dahin unbekannt geblieben waren. Der Eindruck, den seine Erzählung gemacht hatte, blieb den Gesandten der drei Höfe nicht lange verborgen, und von jetzt an verblendeten sie sich nicht länger gegen die Schwierigkeiten, auf welche sie mit ihren Bemühungen um die Erhaltung des Friedens stoßen würden. Eine gemeinschaftliche Besprechung, um welche sie den Reis-Effendi ersuchten, fand zwar den 21. November Statt, und fünf Stunden lang beschäftigte man sich in ihr mit den Mitteln einer bleibenden Einigung; allein dieser letzte Versuch scheiterte an der Zähheit, womit der Sultan seine Souveränetäts-Rechte über die Griechen vertheidigte. Bewilligen wollte er, außer Amnestie und Zurückgabe eingezogener Güter, die

Wiederherstellung ehemaliger Rechte und Immunitäten und eine gerechte und sanfte Regierung; dabei aber sollten die Griechen seine Unterthanen bleiben. Die Gesandten ihrerseits fühlten, daß jene Verheißungen unzureichend waren; sie machten also darauf aufmerksam, daß sie weder den Erwartungen und Forderungen der Insurgenten entsprächen, noch den Stipulationen des Londoner Traktats gemäß wären. Was sie jedoch auch anführen mochten, um befriedigendere Zugeständnisse von dem Reis-Effendi zu erhalten: dieser Minister wich standhaft dadurch aus, daß er theils Staatsgründe geltend machte, theils die Unmöglichkeit, noch mehr zu bewilligen, durch den Gesammtzustand des türkischen Reichs rechtfertigte, das, bei einer noch weiter getriebenen Nachgiebigkeit seiner Regierung, spornstreichs seiner Auflösung entgegen taumeln würde. Unstreitig war die Wahrheit auf seiner Seite; doch blieb auch den Gesandten der drei verbündeten Mächte nichts weiter übrig, als auf die Unabhängigkeit Griechenlands zu dringen.

Überzeugt von der Vergeblichkeit aller weiteren Unterhandlungen, beschlossen die Gesandten, Pässe zu fordern. Als dies am 28. November geschehen war, erklärte der Reis-Effendi zwar, daß die Pforte der Abreise der Gesandten keine Hindernisse in den Weg lege; doch nahm er gleich am folgenden Tage sein Wort durch die Erklärung zurück, „daß der Sultan,

auf die Vorstellungen des Groß-Veziers und in Betracht der Dazwischenkunft der großen Mächte, beschlossen habe, den Griechen, außer den bereits gedachten Bewilligungen, jede Entschädigung für die, dem Reiche zugefügten Verluste, so wie auch alle, seit 6 Jahren rückständigen Steuern und obendrein noch die Steuer im ersten Friedensjahre zu erlassen." Auf diese Erklärung erwiederten die Gesandten, daß die Anerbietungen des Großherrn unzureichend wären, und daß, wenn die Pforte sich nicht zur Annahme des Waffenstillstandes, der Vermittelung und der, den Griechen in dem Traktat vom 6. Juli bewilligten Zugeständnisse entschließen könne, man ihre Abreise nicht länger verzögern möge. Die Dinge waren hierdurch auf die höchste Spitze getrieben. Fühlend, wie viel auf dem Spiele stand, verlangte der Reis-Effendi, „daß die Gesandten eine schriftliche und amtliche Erklärung ausstellen sollten, daß sie von ihren Höfen berechtigt wären, oder sich wenigstens berechtigt hielten, ihre Posten zu verlassen, ohne andere Beweggründe ihres Beschlusses anzugeben." Diese Erklärung blieb aus, und die Abreise der Gesandten erfolgte den 8. December, nachdem sie dem Gesandten der Niederlande die Angelegenheiten der Unterthanen ihrer Nationen empfohlen hatten.

Nach der Abreise der Gesandten, von welchen der russische nach Odessa, der englische und französische

über die Dardanellen hinaus, auf Fregatten, welche ihnen entgegen gesendet waren, nach London und Paris zurück gingen, blieb zu Konstantinopel alles in dem hergebrachten Geleise. Nie hatten sich die Türken gleichgültiger bewiesen, nie den öffentlichen Frieden weniger unterbrochen, als bei dieser Gelegenheit. Ein Hatti Sheriff vom 18. December machte endlich sämmtliche Ayans Europa's und Asiens aufmerksam auf die bedenklichen Umstände, worin sich das Reich befand. Die Empörung der Griechen wurde dem Hasse Rußlands zugeschrieben und die Vorschläge Englands und Frankreichs als beleidigend dargestellt. „Wiewohl — so hieß es in diesem merkwürdigen Dokumente — alles nur allzu deutlich ankündigte, daß man auf die Feindseligkeiten der genannten Mächte nur mit dem Säbel in der Faust werde antworten können: so hat doch die erhabene Pforte, um die nöthige Zeit zur Vollendung ihrer Kriegsrüstungen zu gewinnen, durch möglichst zufrieden stellende Antworten auf die ihr hinsichtlich der Unabhängigkeit der Griechen gemachten Vorschläge erwiedert. Allein Gesetz, Vernunft, Politik und Religion erlaubten ihr nicht, diese Vorschläge anzunehmen. Hätte man in die Forderung gewilligt: so würde die Anstekkung sehr bald alle Griechen Rumeliens und Anatoliens ergriffen haben; alle hätten dieselbe Unabhängigkeit gefordert, alle ihren Pflichten als Rayas entsagt, und

nach Jahr und Tag wäre es dahin gekommen, daß sie über die großmüthigen Muselmanen triumphirt hätten . . . Bestanden demnach die drei Mächte auf ihren Forderungen, so mußten sich alle Muselmanen zur Vertheidigung des Reichs und der Religion vereinigen; denn der Krieg war nicht länger ein politischer, in welchem es sich um die Abtretung einiger Grenz-Provinzen handelte; der Zweck der Ungläubigen war vielmehr, den Islam zu vernichten und die mahomedanische Nation unter die Füße zu treten. Dieser Krieg muß demnach, wenn irgend einer, als ein National-Krieg betrachtet werden u. s. w."

Nicht zufrieden, also zu seinen Unterthanen zu reden, bot der Sultan alles auf, wodurch ihr Patriotismus und ihr Muth angeregt werden konnte. Eine bleibende Stütze fand er in Mehmed-Ali, dem Vice-König von Ägypten, den keine Bestimmungsgründe aus der Bahn, worin er sich bisher bewegt hatte, zu entfernen vermochten. Höchst empfindlich waren die Verluste, die er an Menschen und an Geld gelitten hatte; allein, obgleich eine Empörung der Wechabiten hinzu kam, welche Mekka eingenommen hatten, so blieb er seiner bisherigen Politik getreu, wodurch er sich als ein Muster für alle Pascha's betrug.

Was noch über die Türkei zu bemerken sein dürfte, wird der Leser im nächsten Abschnitt antreffen.

Griechenland.

Während der Einfluß oder die Dazwischenkunft der drei großen Mächte beflissen war, den Griechen einen Namen, ein Vaterland und mit beiden die Unabhängigkeit von dem Willen ihrer bisherigen Gebieter zurück zu geben: schienen die meisten Häupter dieses Volks in einer Verschwörung gegen sich selbst begriffen zu sein, theils durch ihre Spaltungen, theils durch ihre unheilbare Begehrlichkeit, theils endlich durch ihren hartnäckigen Widerstand gegen alles, was Disziplin und Unterwerfung unter die Gesetze genannt zu werden verdient. Die Folgen eines so verkehrten Verfahrens aber konnten nicht ausbleiben. Ibrahim-Pascha, noch immer an der Spitze eines 20000 Mann starken Heeres, hatte sich zu Modon, im Süden des Pelopones, festgesetzt, und durchstreifte von hieraus, ohne auf irgend einen Widerstand zu stoßen, die ganze Halbinsel. Achmed-Pascha hielt Patras und dessen Gebietsum-

fang; der Seraskier Mehmed Reschid-Pascha aber stand mit 7 bis 8000 Albanesern vor Athen und wurde von den geregelten Truppen des Pascha's von Negroponte unterstützt. Die Niederlagen, welche einige abgesonderte Korps der Türken in Livadien gelitten hatten, waren für die Belagerung der Akropolis von Athen ohne Erfolg geblieben. Inzwischen war dem französischen Obersten Fabier, wie wir bereits wissen, das kühne Unternehmen gelungen, sich mit einigen Hülfstruppen in diese Festung zu werfen, deren Befreiung der Hauptgegenstand des neuen Feldzugs war. Dahin richteten sich denn auch alle Blicke, alle Wünsche; die Akropolis von Athen schien das Palladium der griechischen Unabhängigkeit geworden zu sein.

Während also Karaiskaki seine Züge in Ätolien bis in die Nachbarschaft von Lepanto fortsetzte, um die zur Belagerung der Akropolis bestimmten Kräfte auf sich zu ziehen, traf man Anstalten zur Aufhebung derselben. Ein Korps von drei tausend Palikaren hatte sich unter den Befehlen der griechischen Generale Vasso und Notara zu diesem Endzweck mit einigen geregelten Truppen unter dem Obersten Burbaki und mit einem Korps von 2500 Mann, welche der brittische Oberst Gordon zusammen gebracht hatte, verbunden. Vasso verließ am 2. Februar sein Lager von Lepsina (Eleusina) um 8 Uhr Abends und ging nach Chassia, einem

attischen Dorfe, dessen er sich bemächtigte. Zwei Tage darauf schiffte sich Gordon, im Dunkel der Nacht, auf einer aus 2 Briggs und einigen Transportschiffen bestehenden Flottille ein, um eine Stellung bei Phaleros zu nehmen. Außer den Palikaren hatte er 350 Taktikos und eine große Anzahl von französischen, italienischen und deutschen Griechenfreunden bei sich, welche sich zu dem Artilleriedienst hergegeben hatten. Sie langten mit 15 Stücken groben Geschützes glücklich bei der von ihnen gewählten, von den Türken vernachlässigten Stellung an . . .

Am 6. Februar eröffnete das Dampfboot Perseverance, nachdem es in den Hafen eingelaufen war, aus Stücken vom schwersten Kaliber das Feuer gegen das Kloster Drako und gegen das Zollhaus, wo sich die Türken verschanzt hatten und wo sie sich, selbst nach zu Stande gebrachter Bresche, hielten, weil die Palikaren, wie tapfer sie auch hinter Verschanzungen zu sein pflegen, sich des Sturmes weigerten: ein Umstand, welcher bewirkte, daß die beiden Parteien sich darauf beschränkten, sich drei Tage lang ganz vergeblich zu beschießen.

Inzwischen war das in der Ebene wirksame Korps bis zum Anblick der Akropolis vorgedrungen, deren Besatzung gleichzeitig einen Ausfall versuchte, der zurückgeschlagen wurde. Der Oberst Burbaki, welcher mit

seinen geregelten Kompagnien die Vorhut bildete, trieb die Türken vor sich her. Er glaubte, von den Palikaren unter Vasso, welche einen Angriff auf die Stadt zu machen bestimmt waren, unterstützt zu sein, als, auf die Erscheinung einer zahlreichen Reiterei, die Griechen sich in die Flucht warfen, ohne das Mindeste für die geregelten Truppen zu thun, welche, unter Wundern des Widerstandes, in Stücken gehauen wurden. Der Kapitän einer französischen Korvette, der sich gerade bei Salamin befand, that jetzt noch alles, was in seinen Kräften stand, um Reschid-Pascha zur Auswechselung der Gefangenen, wäre es auch nur der französischen, zu bestimmen; doch was nicht im Kampfe gefallen war, mußte nach demselben sterben, unter andern auch der Oberst Burbaki.

Nach diesem Schlage behaupteten sich die Griechen zwar noch in der Stellung von Phaleros; doch nur vertheidigungsweise. Ihre Hoffnung beruhete auf dem Unternehmungsgeist Karaiskaki's, der glücklich bis in die Nähe von Lepanto vorgedrungen war. Nun gelang es diesem zwar, Omer-Pascha, der ihm entgegen stand, aus dem Felde zu schlagen und zum Rückzug auf Reschid-Pascha's Truppen zu nöthigen; allein das ganze Ergebniß des Unternehmens, wodurch die Akropolis gerettet werden sollte, bestand zuletzt darin, daß die Griechen, welche auf der Seite von Salona

blieben, sich aufs Neue in den Besitz dieses, für ihre Kommunikationen mit dem westlichen Griechenlande so wichtigen Platzes bringen konnten.

Karaiskaki, von der Regierung zur Vertheidigung Athens berufen, eilte schleunigst dahin, und wurde unterweges von Karatasso und Coletti verstärkt, die bei Talenti ans Land gestiegen waren, während der baiersche Oberst Heidecker mit einer Flottille, welche 500 Mann an Bord hatte, ausgesendet wurde, die Kommunikationen zwischen Reschid-Pascha und Omer-Pascha zu unterbrechen und alle türkischen Fahrzeuge, welche sich diesseits des Oropo und auf den Küsten von Euböa befinden würden, zu verbrennen. Diese Sendung blieb ohne Erfolg. Karaiskaki, an den Grenzen Attika's angelangt, brachte einen Theil seiner Truppen in Lepsina (Eleusis) unter; und indem er den andern auf der Insel Salamin zurück ließ, ging er für seine Person nach Ägina, um sich mit den Gliedern der Regierung darüber zu besprechen, was von seiner Seite für die Befreiung der Akropolis geschehen könnte. Hier standen die Sachen nur allzu schlimm. Nicht genug, daß die Besatzung Mangel litt an Holz und Fleisch und Arzenei und zur Hälfte für den Dienst unbrauchbar geworden war, herrschte auch unter den Häuptern (Kriesioti, Mameros und dem Obersten Fabier) offene Zwietracht, indem man sich nicht über die

Vertheidigungsmittel einigen konnte, und lieber das Äußerste dulden, als Hand ans Werk zur Selbstbefreiung legen wollte. Die Voraussetzung war jedoch, daß Muth und Einigkeit zurückkehren würden, sobald Hülfe sichtbar würde. In dieser Voraussetzung nun landete Karaiskaki mit 3500 Mann zwischen Eleusis und dem Piräus, und wendete sich gegen den linken Flügel der Türken, deren Vorposten er am 16. März angriff. Doch Reschid-Pascha war auf seiner Hut. Man beschoß sich von beiden Seiten ohne allen Erfolg, als 8 bis 900 türkische Reiter auf die Palikaren einsprengten und diese in die Flucht trieben. Glücklicher Weise warfen sich etwa hundert griechische Reiter den türkischen entgegen, und indem die Korps der Generale J. Notara, Makrijani, Iglesi und des Obersten Gordon zur Unterstützung herbei eilten, wurden die Türken zum Rückzug in ihre Verschanzungen genöthigt. Übrigens blieb, einen Monat lang, in Attika alles unentschieden, bis zur Ankunft des Generals Church und Lords Cochrane, welche den Angelegenheiten eine neue Wendung gaben.

Ehe von dieser die Rede sein kann, müssen wir zu den politischen Begebenheiten zurück kehren, die bisher nur angedeutet worden sind.

Der Leser wird sich erinnern, daß die, nach dem Falle von Missolunghi zu Epidauros zusammenberufene

dritte National-Versammlung, in der sehr richtigen Betrachtung, daß man sich, für den Augenblick, nur mit Zurüstungen zum Kriege beschäftigen könne, ihre Berathungen verschoben und einem Ausschuß von dreizehn aus ihrem Schooße gewählten Gliedern die Befugniß ertheilt hatte, die dritte National-Versammlung im September an demjenigen Orte zu vereinigen, den er für den sichersten und paßlichsten halten würde. Dieser Befugniß gemäß hatte der Ausschuß wirklich die Versammlung zur festgestellten Zeit nach der Insel Poros berufen. Nachdem jedoch zwei Monate verstrichen waren, ohne daß die Abgeordneten sich eingestellt hatten, war der Ausschuß der Meinung, daß die Insel Ägina der paßlichere Versammlungsort sein werde, und um die Versammlung zu beschleunigen, hatte er sich selbst mit der Kommission der Regierung dahin begeben. Nun erschienen zwar etwa 70 Abgeordnete des festen Landes und der Inseln, doch nur ein einziger Moreote. Die Übrigen, abgehalten von einer Militär-Faktion, welche sich zur Gebieterin über die Angelegenheiten zu machen trachtete, vereinigten sich zu Hermione (Castri), wo sie sich mit mehreren unrechtmäßig gewählten Abgeordneten im Namen der Provinzen, welche ihre Repräsentanten bereits zu Ägina hatten, zusammen thaten. Diese Trennung aufzuheben, forderte der Ausschuß der Dreizehn die zu Hermione Versammelten auf, sich an

ihre Kollegen anzuschließen; doch die Moreoten, welche einige Abgeordnete mehr zählten, gaben sich, um dieses Umstandes willen, für die rechtmäßige Versammlung aus und drangen folglich darauf, daß man zu ihnen kommen sollte. Alles, was zur Beilegung dieses Streites versucht wurde, war rein vergeblich. Es gab also zwei National-Versammlungen, die, indem sie sich gegenseitig der Unrechtmäßigkeit beschuldigten, die verschiedensten Beschlüsse faßten.

So war die Lage der Dinge, als der General Richard Church und Lord Cochrane in Griechenland anlangten. Jener hatte sich daselbst vor dem Ausbruch der Insurrektion bekannt gemacht; denn, als die Engländer sich der Insel Xante bemächtigt hatten, war ihm der Auftrag geworden, daselbst ein aus Griechen zusammengesetztes Korps leichter Infanterie anzuwerben und auf europäischen Fuß zu discipliniren. Durch ihn hatten also mehrere Häupter, welche später eine Rolle in dem Unabhängigkeits-Kriege gespielt hatten, ihre erste militärische Bildung erhalten; und so wenig war das Gefühl der Dankbarkeit seitdem in ihnen ausgestorben, daß selbst Kolokotroni, als er erfuhr, daß General Church zu Porto-Cheli unweit Spezzia ans Land gestiegen sei, seinem ehemaligen Obersten mit einem zahlreichen Gefolge entgegen ging, um ihn als den Befreier Griechenlands zu empfangen — vielleicht

aber auch, um ihn für die Sache der zu Hermione vereinigten Versammlung zu gewinnen. War das letztere der Fall, so erreichte Kolokotroni seinen Zweck nicht; denn nicht zufrieden, einen Adjutanten nach Ägina gesendet zu haben, begab der General sich bald darauf selbst nach der Insel, wo er mit großem Jubel empfangen und auf eine ausgezeichnete Weise geehrt wurde. Sein ganzes Bestreben ging, von jetzt an, nur dahin, die beiden Versammlungen zu vergleichen. Er that dies von Poros aus. Wie viel er ausgerichtet haben würde, wenn Lord Cochrane ihm nicht zu Hülfe gekommen wäre, steht dahin. Dieser hatte sich in den Umwälzungen der amerikanischen Welt einen solchen Namen gemacht, daß er über die Griechen eine noch größere Autorität ausübte, als der General Church. Indem nun beide ihre Bemühungen zu einem Zwecke vereinigten, brachten sie es, nach ungefähr 14 Tagen, dahin, daß man den Entschluß faßte, „die Versammlung solle weder zu Hermione, noch zu Ägina, wohl aber zu Damala (dem alten Trözene) gehalten werden und die neuen Abgeordneten gleichen Zutritt mit den alten haben."

Dieser Beschluß wurde der Nation durch eine Proklamation der Verwaltungs-Kommission vom 29. März von Poros aus bekannt gemacht, und gleichzeitig erfolgte ein an die National-Versammlung gerichtetes

Manifest über die Angelegenheiten Griechenlands. Sobald sich nun in den ersten Tagen des April sämmtliche Abgeordnete zu Damala versammelt hatten, war ihr erstes Geschäft, einen Vorstand zu wählen. Die Mehrheit der Stimmen vereinigte sich für Georg Sessini, welcher zu Hermione den Vorsitz geführt hatte. Sodann wurden die Häupter der Regierung und des Heeres ernannt. Je bedenklicher nun die Umstände waren und je mehr das Wohl des Vaterlandes die vollkommenste Einigung heischte: desto mehr fehlte es an demjenigen, der allgemeines Vertrauen gefunden hätte. So groß war die gegenseitige Eifersucht auf die Ausübung der Gewalt, daß man sich zuletzt entschließen mußte, diese Fremdlingen anzuvertrauen. Da nun der Inhalt des Protokolls vom 5. April kein Geheimniß mehr war und da man nichts dagegen einzuwenden fand, daß England und Rußland die Rettung der Unabhängigkeit Griechenlands auf sich genommen hatten: so war nichts natürlicher, als daß man, bei der Wahl der Häupter, mit Rücksicht auf die Wünsche jener beiden Mächte zu Werke ging. Unstreitig hatten Ränke und Eifersüchteleien keinen geringen Einfluß auf die Wahlen, so wie diese wirklich zu Stande kamen; doch muß man bekennen, daß das, was dadurch geleistet wurde, in jedem Betracht das Wünschenswertheste war.

Zuförderst brachte die Versammlung durch ein

einhälliges Votum den Grafen Johann Capo d'Istria an die Spitze der Regierung mit einem Umfange der Gewalt, welcher durch die Konstitution des Staats näher bestimmt werden sollte. Dieser Graf durfte für einen Griechen gelten, weil er auf den Jonischen Inseln geboren war, wo seine Familie noch immer blühete; dies war jedoch sein geringster Anspruch. In einen weit höhern Anschlag will gebracht sein, daß er, als russischer Minister, das Vertrauen des Kaisers Alexander in einem sehr hohen Grade genossen hatte, und daß auch der Nachfolger dieses Kaisers ihm sein Wohlwollen geschenkt hatte. Es war also der russische Staatsmann, den man in der Voraussetzung wählte, daß seine Verhältnisse zum russischen Hofe ihm die Mittel gewähren würden, sich der großen griechischen Familie, zu welcher er ursprünglich gehörte, vorzüglich nützlich zu machen. Bis zu seiner Überkunft, um deren Beschleunigung er dringend ersucht wurde, vertraute die Versammlung die vollziehende Gewalt einer Regierungs-Kommission, welche bestand aus den Herren G. Mavro Michaeli, einem der Söhne des ehemaligen Bey von Magna, ferner aus J. Marki Malaiki, endlich aus J. Nako. Diese Dreiheit repräsentirte Morea, die Provinzen des griechischen Festlandes und die Inseln.

Diese Wahlen kamen den 14. April zu Stande. An demselben Tage wurden Lord Cochrane zum

Navarchos Autokrator, d. h. zum Groß-Admiral oder obersten Befehlshaber des griechischen Seewesens, und Sir Richard Church zum Generalissimus der National-Truppen ernannt. Der brave Miaulis war der Erste, der seinen Stolz dem Vortheile des Vaterlandes aufopferte, und auch die Moreotischen Häupter, Kolokotroni nicht ausgenommen, schienen ihrem gegenseitigen Hasse abzuschwören und sich den Befehlen des brittischen Generals mit Entsagung unterzuordnen. Beschlossen wurde zugleich, auf die Forderungen des Groß-Admirals und des Generalissimus, daß alle, Privatpersonen zuständige Kriegsfahrzeuge für die Regierung in Beschlag genommen werden, und daß jedes Departement die Verbindlichkeit übernehmen sollte, außer den im wirklichen Dienst befindlichen Truppen, ein verfügbares Korps, versehen mit Waffen und Kriegsbedarf, zur Verfügung des Generalissimus auf den Beinen zu haben.

Am nächstfolgenden Tage empfing die Versammlung den Eid der Mitglieder der von ihr gewählten Regierungs-Kommission, welche sogleich den Sitz der Regierung nach der Insel Poros verlegte, weil dieser für die Leitung der Angelegenheiten geeigneter schien. Die zu Damala verbleibende Versammlung erließ wenig Tage darauf ein Dekret, wodurch sie eine, sich auf fünf Millionen schwerer Piaster belaufende Anleihe eröffnete, die ihr Unterpfand in Territorial-Domänen erhielt.

Dem neuen Präsidenten ward die Berechtigung, diese Anleihe allenthalben zu negoziren, wo er es für gut befinden, d. h. wo man ihm die vortheilhaftesten Bedingungen stellen würde. Dabei war ein Hauptgedanke, die Zinsen der beiden früheren Anleihen durch die letzte zu berichtigen. Außerdem beschäftigte sich die Versammlung mit einer Umschmelzung der Konstitution von Epidauros, um sie den Bedürfnissen und Sitten, vor allem aber den politischen Interessen des Landes entsprechender zu machen. Von dem Erfolge dieses Unternehmens wird weiter unten ausführlicher die Rede sein.

Durch dies alles war wenigstens so viel gewonnen, daß die Regierungs-Kommission, der Groß-Admiral und der Generalissimus glauben konnten, etwas zum Besten der Griechen zu leisten. Die beiden letztern begannen damit, daß sie die Griechen des Festlandes und der Inseln aufforderten, die Waffen zu ergreifen, sich auf die Vertheidigung des Vaterlandes vorzubereiten, die Barbaren zu vertreiben und den Krieg in die Wohnsitze derselben zu tragen. Diese Aufforderung war wohl ins Werk zu richten; denn noch immer befanden sich 25000 bis 30000 Mann unter den Fahnen Griechenlands, und die Marine bestand aus der in Amerika gebauten Fregatte Hellas, aus dem Dampfboote la Perseverance, aus 5 Polakren mit drei Masten, aus ungefähr 80 Briggs von verschiedener Größe, aus etwa

15 Brandern und aus den beiden Fahrzeugen, welche Lord Cochrane mitgebracht hatte. Auch schritt man rasch zum Werke.

Den 25. April waren alle Vorkehrungen zu einem Angriff auf die Türken vor Athen, sowohl zu Lande als zu Wasser, getroffen. Karaiskaki hatte seine Stellungen behauptet; eben so die Generale, welche die von Phaleros besetzt hielten. Lord Cochrane und General Church liefen an demselben Tage mit einem Theile der Flotte in den Piräus ein. Ihr Plan war, auf Athen loszugehen und das Kloster St. Spiridion zu besetzen, aus welchem Reschid-Pascha seine Artillerie gezogen hatte, ohne noch mehr als 300 Mann Besatzung zurück zu lassen. Dies Kloster liegt in geringer Entfernung von der Ostküste. Um Mittag begann aus einer Landbatterie und von gewissen Fahrzeugen der Flotte ein Feuer gegen die Schutzmauer des Klosters, die schon am 6. Februar an vielen Stellen zertrümmert war. Gegen 6 Uhr Abends waren so große Breschen gemacht, daß, wenn die Griechen einen Angriff mit dem Bajonet gewagt hätten, der Widerstand der Türken schnell würde überwunden worden sein. Doch dieser Angriff unterblieb, und alles, was an diesem Tage geleistet wurde, bestand darin, daß die Türken aus einigen Seitenverschanzungen vertrieben wurden. Am folgenden Tage nahm das Feuer von neuem seinen

Anfang; und nachdem 400 Kanonenschüsse einen großen Theil des Gebäudes zertrümmert hatten, ohne die Standhaftigkeit der Türken zu erschüttern, ließ General Church, weil sich die Griechen unter Karaiskaki durchaus nicht zu einem Sturm bequemen wollten, eine ehrenvolle Kapitulation anbieten. Die Türken verwarfen einen solchen Antrag, weil die Umstände ihnen noch nicht dringend genug schienen. So nahm denn das Feuer am 27. noch einmal seinen Anfang; und erst nachdem noch etwa tausend Kanonenschüsse gegen das Kloster gerichtet worden waren, nahmen die Türken die ihnen Tags vorher gemachten Kapitulations-Vorschläge an: Vorschläge, welche General Church in nichts veränderte, so viel war ihm daran gelegen, recht bald nach Athen zu kommen.

Zur Gewährleistung für die Vollziehung der Kapitulation hatte General Church einige Geiseln bewilligt, welche aus Söhnen oder Verwandten griechischer Hauptleute bestanden; die Reiterei aber hatte den Befehl erhalten, die Türken bis zur Küste zu begleiten, wo sie auf Kähnen an Bord der Flotte gebracht werden sollten. Alle diese Maßregeln konnten die Türken nicht gegen die Begehrlichkeit der Griechen beschützen. Es hatte sich nämlich im griechischen Lager das Gerücht verbreitet, daß der Seraskier und mehrere seiner vornehmsten Offiziere einen Theil der Besatzung des Forts

St. Spiridion ausmachten, und daß man daselbst unermeßliche Schätze finden werde; und auf dies Gerücht hatten sich einige Soldaten, die dem Kloster zunächst postirt waren, in dasselbe mit Erwartungen einer unermeßlichen Beute begeben. In diesen Erwartungen betrogen, eilten sie den abgeführten Türken nach; und indem einer von ihnen einem Türken seines Säbels berauben wollte, dieser aber mit einem Pistolenschuß antwortete, entstand auf der Stelle zwischen den Griechen und den Türken ein Gewehrfeuer, das von den griechischen Offizieren um so weniger gehemmt werden konnte, weil sie darüber selbst in Gefahr geriethen. Der ganze Auftritt wurde nicht wenig dadurch verschlimmert, daß die auf einem benachbarten Hügel postirte türkische Artillerie auf Freund und Feind schoß. Endlich mischten sich die Sulioten in dieses fast unbegreifliche Gemenge, und durch ihre großmüthige Vermittelung wurden 130 Türken gerettet, die sonst unfehlbar würden getödtet worden sein.

General Church war von diesem Auftritt so erbittert, daß er das Lager der Griechen verlassen haben würde, wenn die Übergabe der Akropolis minder von ihm gefürchtet worden wäre. Er, wie Lord Cochrane, mißbilligten diese grobe Verletzung des Völkerrechts; beide drangen bei der Regierung auf eine exemplarische Bestrafung desselben. Doch wie wäre, bei der Ab-

hängigkeit der Regierungs-Kommission zu Poros, wohl an Genugthuung für etwas zu denken gewesen, was seine Wurzel in dem allgemeinen Geiste der Griechen hatte.

Wenig Tage nach diesem Ereignisse trat ein neuer Unfall ein. Dies war der Tod des Generals Karaiskaki. Er wurde am 3. Mai in einem Vorpostengefecht verwundet, als er eben herbeigeeilt war, das Feuer zum Stillstand zu bringen. Schon in der nächsten Nacht starb er an seiner Wunde. Man begrub ihn zu Salamin mit allen kriegerischen Ehren, und sein Ausscheiden wurde durch ganz Griechenland als der Vorbote des Elends betrachtet, das über die ganze Nation kommen sollte. Der Eintritt desselben blieb nicht lange aus.

Im Einverständniß mit Lord Cochrane traf, wie niedergeschlagen auch Karaiskaki's Leute über den Hintritt ihres Anführers sein mochten, General Church die nöthigen Vorkehrungen zu einem Angriff auf die Türken vor Athen. Er stieg mit einem Korps von 3500 Mann in der Nacht vom 5. auf den 6. Mai bei der St. Georgen-Kirche mit drei Thürmen ans Land; und schon war er in zwei Linien bis zu den Vorposten der Türken, die er unter dem Schutze der Dunkelheit zu überfallen gedachte, vorgedrungen, als der anbrechende Tag dem Feinde sein Vorhaben verrieth . . . Ohne Zeitverlust traf Reschid-Pascha Empfangsanstalten.

Während ein geregeltes Infanterie-Korps, das seit kurzem von Konstantinopel angelangt war, die erste Linie der Griechen durch ein gutgenährtes Gewehrfeuer aufhielt, umging ein starkes Kavallerie-Geschwader sie auf den Seiten. Vergeblich hielten einige besondere Korps, wie die Kretenser unter Kalergi, die Sulioten unter Botzaris und die geregelten Kompagnien unter dem Oberst Iglesi, mit rühmlicher Standhaftigkeit mehrere Anfälle dieser Reiterei aus; sie wurden aber davon erdrückt und der ganze Kampf endigte mit einer Niederlage der Griechen, worin diese sechs Generale, 2000 schwer verwundete oder getödtete Soldaten und mehrere Geschütze verloren. Nur ein sehr kleiner Theil von denen, welche dieser Unternehmung beigewohnt hatten, rettete sich entweder in die nahen Gebirge oder an Bord der noch vor Anker liegenden Fahrzeuge. Der Generalissimus Church war in den Verschanzungen bei Phaleros geblieben, und Lord Cochrane, überrascht von der Flucht der Griechen und von der schnellen Verfolgung der Türken, hatte Mühe, zu seiner Flotte zurück zu kommen.

Nicht ganz mit Unrecht kam diese Niederlage auf die Rechnung der Unthätigkeit des Generalissimus und der Truppen von Phaleros. Wiewohl nun General Church in seinen Berichten an die Regierungs-Kommission nicht an der Rettung Griechenlands verzweifelte,

so mußte doch die Akropolis von Athen ihrem Schicksal überlassen werden. Lord Cochrane, der sich daraus kein Geheimniß machte, schrieb, noch am Morgen seiner Abfahrt nach Poros, einen Brief an den Fregatten-Kapitän Leblanc, worin er diesen ersuchte, sich bei dem Seraskier für die Besatzung dieser Citadelle zu verwenden. Leblanc war Franzose und konnte also, da Frankreich sich noch nicht erklärt hatte, diese Verwendung mit dem besten Erfolg übernehmen. Auch blieb dieser nicht aus; denn der Seraskier war damit einverstanden, daß der Oberst Fabvier seine Waffen behalten und mit seinem Gepäck frei abziehen sollte; die Truppen der Besatzung sollten ihre Waffen niederlegen und sich begeben, wohin sie wollten, und die unter ihnen, welche Unterthanen des Sultans wären und in seine Dienste zurücktreten wollten, sollten ihre Grade, so wie den Sold, behalten, den sie früher gehabt hätten. Zunächst wurde dieser Antrag an den Obersten Fabvier gerichtet, der ihn nicht annahm, weil er in der Citadelle nichts zu befehlen hatte. Nicht minder aber verwarfen ihn die griechischen Kommandanten, und ihre Entschuldigung war, „daß die von dem Kiutahi-Pascha*) vorgeschlagene Kapitulation

---

*) Die Griechen haben die Gewohnheit, Beamte nach dem Orte ihrer Geburt zu benennen.

von Unterthanen der Pforte rede, deren es hier nicht gebe." „„Will,"" fügten sie hinzu, „„Kiutahi-Pascha unsere Waffen haben: so mag er sie selbst holen."" Diese übel angebrachte Entschlossenheit verwandelte sich in Nachgiebigkeit, sobald General Church, durch den Mangel an Lebensmitteln bewogen, seine Verschanzungen verlassen und sich wieder eingeschifft hatte. Von diesem Augenblicke an war die Besatzung in den Händen des Seraskiers; doch war dieser zuletzt großmüthig genug, den Soldaten einen Abzug mit Waffen und Gepäck, und den griechischen Familien, die sich hierher geflüchtet hatten, den Rückzug in ihre Wohnungen zu gestatten.

Kaum war die tapfere Besatzung der Akropolis den Schrecknissen der Hungersnoth, der Gefangenschaft und allen den übrigen Gefahren, wovon sie bedroht war, entronnen, als mehrere ihrer Anführer sich in Klagen über den General Church ergossen, der, wie sie behaupteten, vor seinem Abzuge vom griechischen Festlande, den Befehl ertheilt hatte, daß die Akropolis übergeben werden sollte. Nicht minder beklagten sie sich über den Herrn von Rigny, der, um eine Hand voll Franzosen zu retten, das Bollwerk Griechenlands habe Preis geben wollen. Selbst der Oberst Fabvier wurde zu einem Gegenstand der Verleumdung. Dies alles ist in der Regel, wenn ein Volk nicht Einsicht und Kraft

genug hat, seine Unabhängigkeit zu erobern. Wiederum darf nicht unbemerkt bleiben, daß keiner von diesen trotzigen Palikaren, die so schwer zu regieren und unter das Joch der Gesetze und des Gehorsams zu beugen sind, den Dienst aufgab und die Hoffnung, das Vaterland zu retten, fahren ließ. Zu Salamin sammelte der General Church die Trümmer des Heeres; und während der Oberst Fabvier seine Kompagnien zu Methana wieder vollständig machte, war Lord Cochrane damit beschäftigt, die von der Regierung erworbenen Fahrzeuge mit denen der Privatpersonen zu vereinigen, um dem Seraskier den Isthmus von Korinth zu verschließen, d. h. ihn an einer Vereinigung mit Ibrahim-Pascha zu verhindern: ein Unternehmen, das aufs Vollständigste gelang.

An demselben Tage, wo der ägyptische General sich des Kastels Tornese bemächtigte (17. Mai), beendigte die dritte griechische National-Versammlung ihre Arbeiten zu Damala. Ehe sie aus einander ging, verkündigte eine Proklamation ihres Präsidenten, daß sie das Gesetz von Epidauros (die vorläufige Konstitution Griechenlands) zu keinem andern Zweck verändert habe, als um es der Volks-Vernunft (so war der Ausdruck) näher zu bringen; daß sie die Autorität in drei Gewalten gesondert habe, nämlich in Senat, in Präsidium und in Gerichtshöfe; daß endlich der Sitz der Regierung

zu Naupli di Romania sein werde. In Beziehung auf die Einzelheiten der neuen Konstitution bemerken wir bloß, daß das Dogma von der Volks-Souveränetät darin festgehalten war, und daß, während die gesetzgebende Gewalt zusammengeengt war in einer einzigen Versammlung, der auf 7 Jahre gewählte Präsident nur ein Suspensiv-Veto erhalten hatte, wobei er zwar für unverletzlich erklärt war, doch so, daß seine Minister verantwortlich sein sollten. Wer möchte sich darüber wundern, daß Griechen, indem sie auf die Vorurtheile und Wahnbegriffe der West-Europäer eingingen, aus Eitelkeit noch etwas Besonderes haben wollten?

Die Regierungs-Kommission, welche in Poros an der Spitze der Geschäfte zurückgeblieben war, erleichterte sich ihre Bestimmung dadurch, daß sie sich Minister wählte, worauf sie alle Häfen im Umfange von Attika und des Eriträischen Meerbusens, so wie die Insel Negropont und die Ufer des Meerbusens Malia in Blokadestand erklärte, und den Kapitänen des griechischen Seewesens befahl, die Blokade zu vertheidigen: eine Maßregel, wodurch nur der Seeraub begünstigt wurde.

Eine von den Hauptaufgaben während des Sommers war, die Vereinigung der türkischen Flotte mit der ägyptischen zu verhindern. Lord Cochrane, der sich dieser Unternehmung unterzogen hatte, war kaum von

dem Durchgange der türkischen Flotte durch die Dardanellen unterrichtet, als er ihr nachsegelte. Sie entkam ihm jedoch und lief glücklich in den Hafen von Alexandrien ein. Der griechische Groß-Admiral hatte die Fregatte Hellas, von Miaulis befehligt, zwei Goeletten und einige Briggs, in Allem 22 Segel mit einigen Brandern. So ausgerüstet, näherte er sich dem Hafen von Alexandrien mit der Absicht, die türkisch-ägyptische Flotte in Brand zu stecken. Unter österreichischer Flagge glaubte er zum Ziele zu gelangen. Schon war ein ägyptisches Wachtschiff durch die griechischen Brander zerstört worden. Die Fregatte Hellas hatte vor dem Hafen Anker geworfen und die Briggs und Brander standen im Begriff, in denselben einzudringen, als Mehemed-Ali, von der Mannschaft des verbrannten Wachtschiffs gewarnt, herbei eilte, zehn große Fahrzeuge unter Segel gehen ließ und hierauf eine, vor Kurzem aus Marseille angelangte Brigg bestieg, um der griechischen Eskadre eine förmliche Schlacht zu liefern. Diese ergriff auf der Stelle die Flucht und kam unter Lord Cochrane's Leitung glücklich nach Samos zurück. Hier überwarf sich Lord Cochrane mit dem tapfern Miaulis, welcher das Kommando über die Hellas gegen das seiner alten Brigg vertauschte. Das ganze Unternehmen des griechischen Groß-Admirals würde unfruchtbar geblieben sein, wenn er zu Anfange

des August nicht eine türkische Korvette von 18 Kanonen und einen Schooner genommen hätte. Dies geschah in den Gewässern von Zante.

Inzwischen setzte Ibrahim-Pascha, unterstützt von Achmed-Pascha von Patras, seine Züge auf Morea fort. Wer sich ihm unterwarf, erhielt volle Sicherheit für Person und Eigenthum; wer zu widerstehen wagte, verlor Freiheit und Habe. Die Distrikte Calavrita und Vostizza unterwarfen sich den von ihm vorgeschriebenen Bedingungen, und gingen sogar so weit, daß sie ihm Geiseln versprachen. Dies dauerte jedoch nur bis zur Ankunft des Nikitas und des Kolokotroni, auf deren Zureden sie das verhaßte Joch wieder abschüttelten. Den Zustand der Moreoten während des Sommers dieses Jahres kann man sich nicht beklagenswerth genug denken. Tausende von Familien ließen ihre Habe im Stich und warfen sich in gänzlicher Entblößung auf die Ufer von Zante, wo sie eben so wenig Erbarmen fanden, als in Ibrahims Lager.

Die allgemeinste Ursache dieses Elends lag in der Zwietracht der Griechen selbst. Nauplia sollte der Wohnsitz der Regierung sein; doch diese wagte, mehrere Monate hindurch, nicht, sich nach Nauplia zu begeben, weil es der Heerd des Bürgerkriegs geworden war. Dies hing auf folgende Weise zusammen. Nach dem Fall von Missolunghi hatte, wie der Leser sich

erinnern wird, die Regierung den von Griva befehligten Sulioten, zur Belohnung für die von ihnen geleisteten Dienste, die Bewachung des Forts Palamedes anvertraut, d. h. die Vertheidigung der oberen Citadelle, welche die übrigen Forts und die ganze Stadt beherrscht. Je wichtiger nun diese Stellung war, desto mehr war sie ein Gegenstand des Neides zwischen den romeliotischen und moreotischen Parteien. Kolokotroni, der sich in der ersten Hälfte des Juni an der Spitze von etwa 2000 Mann befand und dem es bereits gelungen war, einen seiner Freunde (den General Photomara) in das Fort Albanitika zu versetzen, versuchte, das Fort Palamedes zu überrumpeln. Doch dies Unternehmen scheiterte an der Wachsamkeit Griva's und Coletti's, welche in dem Verdacht standen, als gingen sie damit um, Nauplia an die Türken zu verkaufen. Eben so mißlang es Kolokotroni'n, sich Akro-Korinths zu bemächtigen, in dessen Besitz sich die Rumelioten befanden. Die Regierung, welche sich gegen Ende des Juni wirklich in Nauplia niederließ, blieb zwischen diesen Faktionen getheilt, und General Church, welcher aufgefordert wurde, die ihm übertragene Autorität zum Vortheil der öffentlichen Ordnung geltend zu machen, entschuldigte sich dadurch, daß er die Defileen und die Citadelle von Korinth gegen die unfehlbaren Angriffe Reschid-Pascha's vertheidigen

müsse. Die Folge dieser Weigerung war ein förmlicher Bürgerkrieg in den Ringmauern Nauplia's.

In der Nacht des 11. Juli stießen in den Straßen der Stadt Patrouillen auf einander, unter welchen es zu Gewehrfeuer kam. Bald darauf schossen auch die beiden Forts, von denen das eine von Grivas, das andere von Photomara besetzt war, auf einander. Die Stadt erlag unter einem Hagel von Bomben und glühenden Kugeln. Mehr als einmal brach Feuer aus; und während Weiber und Kinder in den Straßen zerschmettert wurden, plünderte der Pöbel, vereinigt mit den Soldaten, die Häuser der Wohlhabenden, welche entweichen wollten, von den Häuptlingen der Banden aber an den Thoren angehalten und ihrer Baarschaften beraubt wurden. Wer das ihm abgeforderte Lösegeld nicht zu entrichten vermochte, behielt keine andere Wahl, als entweder Hungers zu sterben oder seinen Tod in den Flammen zu finden; nur wenige retteten sich durch Einschiffung. Mitten unter dem Wüthen der Palikaren fuhr das Fort Palamedes fort, Bomben zu werfen. Zwei Mitgliedern des gesetzgebenden Raths wurden die Arme durch Kugeln zerschmettert. Eine Partei, welche sich auf dem Markt zusammen that, wurde durch Bomben aus einander gesprengt. Die Verwirrung hatte jetzt ihnen Gipfel erreicht. Wie durch ein Wunder rettete sich die Regierung in das Fort Burzi, das in

geringer Entfernung vom Hafen im Meere gelegen ist. Hier sprach sie den Beistand des englischen Admirals Codrington an, der mit seinem Geschwader bei Nauplia vor Anker gegangen war. Die Parteien auf der Stelle aus einander zu bringen, war unmöglich; der englische Admiral beschränkte also seine menschenfreundlichen Bemühungen darauf, daß er von den Bürger-Familien rettete, so viele sich seinen Fahrzeugen anvertrauen wollten. Was die in der Nähe befindlichen Obersten Fabvier und Heidecker riethen, blieb unbefolgt, vielleicht weil es unnütz war. So dauerten diese Scheußlichkeiten mehrere Tage, bis sich endlich die Häupter der beiden Parteien an Bord des brittischen Linienschiffs Asia begaben, wo sie sich, unter dem Beistande des Lords Cochrane, über einen Waffenstillstand einigten, des Inhalts, daß jeder von ihnen in seiner Stellung bleiben sollte, bis die Regierung den rückständigen Sold bezahlt haben würde; denn dieser war der wirkliche oder bloß vorgebliche Gegenstand dieser blutigen Zänkereien. Hierüber blieb die Stadt verlassen, als ob die Pest in ihr gewüthet hätte. Der Verlust, den die Plünderungen verursacht hatten, wurde auf 10 Millionen Piaster abgeschätzt, wobei die zerstörten oder geraubten Waaren gar nicht in Anschlag gebracht wurden. Was hierin von Befriedigung lag, kam dem General Church zu Statten, als er am 23. Juli Korinth verließ, um

mit einem Theile seines Heeres sein Hauptquartier in Nauplia zu nehmen. Man unterwarf sich ihm; doch, da es nicht in seinen Kräften stand, weder der Regierung eine bessere Form zu geben, noch die Finanzen zu verbessern, so blieb alles dem Zufall der Ereignisse überlassen. In der That, die Zerrissenheit des griechischen Staats kann kaum noch größer gedacht werden, als sie es wirklich war. Während Nauplia und Korinth von feindlichen Parteien heimgesucht waren, bildeten Samos, Hydra und Spezzia besondere Republiken, die sich dem Einflusse der allgemeinen Regierung zu entziehen strebten, indeß andere Inseln, wie Syra und Tine, von einer Zeit zur andern durch Kommissäre oder durch Schiffs-Kapitäne gebrantschatzt wurden. Church und Cochrane, wie viel man sich auch von ihnen versprochen hatte, verloren nach und nach alles Ansehn; nicht als ob es diesen Engländern an dem guten Willen, sich den Griechen nützlich zu machen, gefehlt hätte, sondern weil sie von den ersten Bedingungen politischer Wirksamkeit verlassen waren. Ohne den Beistand der drei großen Mächte würde Griechenland unfehlbar das Opfer seiner eigenen Zwietracht geworden sein.

Es stand am Abhange des Verderbens, als ihm am 20. August zu Nauplia der Traktat vom 6. Juli bekannt gemacht wurde; und man begreift ohne Mühe, weshalb es sich in die, von den verbündeten Mächten

gestellte Bedingung eines abzuschließenden Waffenstillstandes mit der höchsten Bereitwilligkeit fügte. Nicht lange darauf erhielten die Moreoten die Nachricht, daß der Graf Capo d'Istria die Präsidentenwürde der griechischen Republik unter Zustimmung des russischen Kaisers angenommen habe. Jetzt glaubten sie, am Ziele ihrer Leiden zu stehen; ihre Zwietrachten schienen beigelegt zu sein, ihre Eifersüchteleien löseten sich auf in Freude über die nahe Befreiung ihres Vaterlandes. In dieser Stimmung hatten sie allen Feindseligkeiten zu Lande und zu Wasser entsagt, als sie sich aufs Neue angeregt fühlten, einerseits durch die Nachricht, daß der Divan auf keinen Vorschlag eingehen wolle, dessen Grundlage die Unabhängigkeit Griechenlands wäre, andrerseits, daß Ibrahim-Pascha die Feindseligkeiten aufs Neue begonnen habe. Beides nöthigte sie, die Waffen wieder aufzunehmen, um ihrem unversöhnlichen Feinde die Stirn zu bieten.

Die Militär-Operationen in der letzten Hälfte des Jahres verdienen indeß nicht, daß man bei ihnen verweile. Von Seiten Ibrahims hatten sie keinen andern Zweck, als seinen Zusammenhang mit Patras und Tripolitza zu vertheidigen und die Ernten der Griechen an sich zu reißen. In Livadien und Ätolien schien Reschid-Pascha, bis zur Ankunft der ägyptischen Expedition, mehr damit beschäftigt, seine zum Aus-

reißen nur allzu sehr geneigten Albaneser zusammen zu halten, als zum Angriff, d. h. zur Eroberung Korinths, zu schreiten. In seinem Rücken und in den Gebirgen, die sich bis zu den Termopilen durch ganz Griechenland ziehen, erfolgte ein parzieller Aufstand nach dem andern . . . Auch zu Wasser geschah nicht eher etwas Denkwürdiges, als bis die türkisch-ägyptische Flotte, von Alexandrien her, in dem Hafen von Navarin angelangt war; was den 9. September geschah. Über den Zweck dieser Expedition ist im vorigen Kapitel Rechenschaft gegeben worden, so wie über das, was die Seeschlacht bei Navarin herbeiführte. Es braucht hier also nur noch bemerkt zu werden, daß, als die Admirale der drei verbündeten Mächte, nach gelungener Zerstörung der türkisch-ägyptischen Flotte, den Kapitana-Bey Taher-Pascha aufforderten, sich aller Feindseligkeiten zu enthalten, die Antwort des letztern war, „daß, da er keine Autorität über die Landtruppen und über die Besatzungen ausübe, er nur für die übrig gebliebenen Fahrzeuge einstehen könne."

Ibrahim, welcher inzwischen mit der Verproviantirung von Patras und Tripolitza beschäftigt gewesen war, kam erst vier Tage nach der Zerstörung der türkisch-ägyptischen Flotte zurück. Da nur Ein Linienschiff, 4 Fregatten, 8 Korvetten, 15 bis 20 Briggs und einige dreißig Transportfahrzeuge der Zerstörung

entkommen, die großen Schiffe aber unfähig waren, das Meer zu halten: so war er davon tief erschüttert.... Doch verbarg er jedes Rachgefühl in einem so hohen Grade, daß er Jedem den Tod ankündigte, der einen Abendländer zu beleidigen sich erfrechen würde. Seine ganze Sorge war nur dahin gerichtet, Lebensmittel zu sammeln und seine Kräfte zu vereinigen.

Nächst der Befreiung Griechenlands von dem Joche der Türken lag den verbündeten Mächten nichts so sehr am Herzen, als die Unterdrückung jener Seeräuberei, welche seit dem Ausbruch der Insurrektion die levantischen Meere so unsicher gemacht hatte. Wie bestimmt sie sich nun auch über diesen Punkt, bei ihrem ersten Erscheinen in dem Archipel, erklärt haben mochten: so hatte doch die Seeräuberei seit der Bekanntwerdung des Vertrags vom 6. Juli einen noch gefährlichern Charakter angenommen; denn fast alle griechische Fahrzeuge, welche nicht unter Lord Cochrane's Befehlen standen, hatten sich in Korsaren verwandelt, und übten Seeraub, sogar im Namen der Regierungen, welche sie damit entschuldigten, daß sie der Sache des Vaterlandes wesentliche Dienste leisteten, indem sie den dringenden Bedürfnissen desselben zu Hülfe kämen. Es hatten sich sogar zu Ägina, zu Hydra, zu Grabusa ganze Kompagnien Seeräuber gebildet, die in den Gewässern der Levante jedes Fahrzeug als feindlich

behandelten, die größten Grausamkeiten gegen Widerstand leistende Seefahrer ausübten und sich ungestraft in den Gewinn ihres Raubes theilten. Zwar gab es zu Ägina und auf anderen Punkten Kommissionen oder Tribunäle, welche über die Gültigkeit der Prisen entscheiden sollten; allein die Seeräuber fanden in ihnen nicht sowohl Richter, als Beschützer, bisweilen sogar Genossen. Diesem Unwesen ein Ende zu machen, hatten die Admirale Codrington und de Rigny, schon vor der Schlacht bei Navarin, erklärt, daß sie keine Kaperbriefe anzuerkennen und alle griechischen Kreuzer, welche über die von Volo bis nach Lepanto gezogene Linie hinaus gehen würden, zur Strafe zu ziehen entschlossen wären; doch indem die griechischen Regierungen viel zu ohnmächtig waren, um irgend etwas durchzusetzen, hörte der Archipel nicht auf, von Seeräubern zu wimmeln. Es blieb demnach den Admiralen der Verbündeten nichts weiter übrig, als bekannt zu machen, daß sie jedes unter griechischer Flagge segelnde Schiff, mit Ausnahme der Kriegsfahrzeuge, aufbringen lassen und nach entfernten Häfen versetzen würden. Dies entschied; denn fortan zeigten sich die Korsaren in geringerer Zahl. Inzwischen hatte die auf die Seeräuber gemachte Jagd allerlei merkwürdige Auftritte herbeigeführt, wohin auch der gehörte, daß der französische Seefähnrich Bisson, welcher einige Seeräuber nach Smyrna zu

transportiren hatte, in dem Hafen der Insel Stampalia, von zwei Mystiks angegriffen, nachdem 9 von seinen Leuten gefallen waren und die Räuber sich bereits des Verdecks bemächtigt hatten, sich und den Überrest seiner Mannschaft in die Luft sprengte.

Überhaupt vermochten die Griechen sich nicht darin zu finden, daß durch die Seeschlacht bei Navarin alles beendigt sein sollte; zum wenigsten war dies der Fall mit ihren Generalen, in denen nichts weniger wirksam war, als das von der Regierung gegebene Versprechen, sich aller Feindseligkeiten zu enthalten. Vasso und Griesiotis landeten in dem Golf von Volo und behandelten die Einwohner als durch die Gewalt der Waffen besiegt. General Church marschirte mit 4 bis 5000 Mann von Korinth nach Patras, mit der Absicht, seine Leute bei Missolunghi ans Land zu setzen und die westlichen Provinzen, wo es noch immer griechische Parteien gab, unter die Waffen zu bringen. Die bedeutendste Unternehmung war die, welche die Eroberung der Insel Scio zum Zweck hatte. Eingeleitet von jenen unglücklichen Scioten, welche dem Verderben ihrer Insel entronnen waren, begünstigt von dem Staats-Sekretär Glaraki, der aus Scio herstammte, unterstützt von den Hydrioten, Spezzioten und Ipsarioten, die ihre Kriegsfahrzeuge dazu herzugeben bereit waren, ging diese Expedition, an deren Spitze der Oberst Fabvier

stand, fast unter dem Donner der Schlacht bei Navarin unter Segel, und langte den 28. October im Angesicht von Scio in der Richtung des Dorfes Kalimathia an. Die Truppen, welche Jussuf-Pascha, als Kommandant der Insel, zur Verhinderung einer Landung aussendete, waren durch Kanonenschüsse bald aus einander gesprengt; und schon am folgenden Tage bemächtigten sich die Griechen der Hauptstadt, während die Besatzung in die Citadelle zurückging. Von diesem Augenblick an fehlte es nicht an Gewaltthaten und Grausamkeiten. Vergeblich traten die Konsuln ins Mittel; eben so vergeblich erschien Lord Cochrane, um die Abenteurer im Namen der verbündeten Mächte zurück zu rufen. Erst als Mangel an Kriegsbedarf und Lebensmitteln eintrat, und Jussuf-Pascha, von Tschesme aus verstärkt, ihren Angriffen einen unüberwindlichen Widerstand entgegen stellte, zog Fabvier sich zurück. Ungefähr denselben Erfolg hatte das Unternehmen des Generals Church von dem Tage an, wo Reschid-Pascha an der Spitze von 4000 auserlesener Mannschaft ihm entgegen trat. Die schlechte Jahreszeit bewirkte zuletzt, was die Autorität der verbündeten Mächte nicht vermochte: den Stillstand der Feindseligkeiten.

Das Jahr 1827 verstrich, ohne daß Ibrahim Morea verließ; nur seinen Harem, 4 bis 5000 kranke oder verwundete Soldaten und etwa 6000 zu Sklaven

gemachte Griechen sendete er nach Alexandrien, ohne daß die verbündeten Flotten etwas dagegen einzuwenden fanden, zum größten Verdruß der Griechenfreunde, welche die Versetzung von so vielen Christen-Sklaven nach Ägypten laut mißbilligten.

Es war mit Griechenland dahin gekommen, daß es sich mit eigenen Kräften nicht länger vertheidigen konnte. Korinth und Nauplia waren die einzigen festen Plätze, über welche es zu verfügen hatte; und auch diese würden nach kurzer Zeit in die Hände der Türken gerathen sein, da es zu ihrer Vertheidigung an allem gebrach: an Geld, an Ordnung, an Einigkeit, an Mannszucht. Die Dazwischenkunft der verbündeten Mächte war demnach die größte Wohlthat, die ihm zu Theil werden konnte. Eine bessere Zukunft aber war verbürgt durch die Ankunft des Grafen Capo d'Istria, welcher sich den 18. December zu Ancona einschiffte, um Besitz zu nehmen von dem hohen Posten, zu welchem er berufen war; die Umstände, unter welchen er den Ort seiner Bestimmung erreichte,*) waren indeß nichts weniger als günstig. Es kam hinzu, daß er es mit einem Volke zu thun hatte, das, durch Faktionen geschwächt und von allen Arten des Elends aufgerieben,

---

*) Der Graf Capo d'Istria langte den 18. Januar 1828 zu Naupli di Romania an.

alle Klarheit des Geistes verloren hatte und seinen augenblicklichen Bedürfnissen jenes wirksame Rettungsmittel aufzuopfern geneigt war. Ein solches Volk in die Bahn der Zivilisation zurück zu führen, war ein herkulisches Unternehmen, das zwar bewundert, aber nicht beneidet werden konnte.

Die italienische Halbinsel.

I. Das Königreich beider Sicilien.

Wie im abgewichenen Jahre derjenige Bestandtheil dieses Königreichs, der jenseits des Pharus gelegen ist, sich selbst zurückgegeben, d. h. von den österreichischen Truppen befreit wurde: eben so wurde auch der disseits des Pharus gelegene Bestandtheil in diesem Jahre von der demüthigenden Last ausländischer Besatzung befreit. In dem Zeitraum vom Januar bis zum März verließen die österreichischen Truppen, jetzt noch 9656 Mann stark, das Königreich in kleinen Abtheilungen; unstreitig um die Staaten, die sie zu durchziehen hatten, weniger zu bedrücken. Dies geschah mitten unter dem Gerücht von dem Dasein einer furchtbaren Partei, welche neue Umwälzungen bereite; doch war dies Gerücht, wie es scheint, nur absichtlich ersonnen. Zum Dank für ihr gemäßigtes Betragen und für die von ihnen geübte strenge Mannszucht, erhielten mehrere österreichische

Generale aus den Händen Sr. Sicilianischen Majestät die Dekorationen der Orden des Königreichs.

Der revolutionäre Geist, welcher von 1820 an so viele widerwärtige Auftritte herbei geführt hatte, war in den letzten Jahren so erfolgreich unterdrückt worden, daß in einem Augenblick, wo, für die Aufrechthaltung des innern Friedens und zur Beschützung der Würde des Staats, das Zusammenwirken aller Kräfte nöthig schien, die Regierung kein Bedenken trug, selbst die Bürgerwache aufzulösen, welche in bedenklichen Augenblicken so gute Dienste geleistet hatte. Das Dekret, das diesen Gegenstand betraf, erschien im April und war auf den Beweggrund gestützt, daß der Dienst eine allzu starke Last für die Bürger in sich schließe, und daß die Umstände, welche diese Schöpfung im Jahre 1821 nöthig gemacht hätten, nicht mehr vorhanden wären. Was durch die Bürgerwache geleistet worden war, wurde in den Provinzen auf die Gensdarmerie, in den Örtlichkeiten den Kommunal-Wachen übertragen, welche letzteren durch eine den Gemeinden aufgelegte Steuer besoldet werden sollten.

Sich selbst zurückgegeben, war die Regierung vor allen Dingen darauf bedacht, wie sie Ordnung in die Finanzen bringen wollte; und der erste Schritt, den sie zu diesem Endzweck that, bestand darin, daß sie den zur Tilgung der Staatsschuld bestimmten Fond auf

1 Prozent feststellte, wodurch sie die Schuld in 31 Jahren zu tilgen hoffte.

II. Der Kirchenstaat.

Da des Konkordats, das Se. Heiligkeit im Laufe dieses Jahres mit dem Könige der Niederlande schloß, bereits gedacht worden ist: so kommen wir nicht auf diesen Gegenstand zurück. Zwischen dem Großherzoge von Toskana und dem Pabste wurde ein Vertrag über die Auslieferung der Verbrecher und Ausreißer geschlossen. Die Spannung, worin der römische Hof mit dem spanischen wegen Ernennung mehrer Bischöfe in den neuen Staaten Amerika's gerieth, war von um so kürzerer Dauer, weil sie auf einem Irrthum des letztern beruhete. Dieser hatte nämlich den Zeitungen von Santa-Fe' de Bogota auf ihr Wort geglaubt, „daß die, nicht mit einem Exsequatur Sr. katholischen Majestät angelangten päbstlichen Bullen und die darin enthaltenen Ernennungen von Bolivar wären veranlaßt worden." Da dies nun nicht der Fall war, so bedurfte die falsche Nachricht nur einer Berichtigung, und diese gaben die römischen Blätter dahin: „daß Se. Heiligkeit, unterrichtet von dem Mangel mehrer amerikanischen Kirchen an guten Hirten, aus eigenem Beweg-

grunde (proprio motu) diejenigen Personen dazu ernannt habe, welche ihr, auf das Zeugniß redlicher und glaubwürdiger Kirchenbeamten, als die würdigsten erschienen wären; daß also Se. Heiligkeit für die Kirchen Amerika's nichts weiter gethan habe, als was sie für die Kirchen Afrika's und Asiens zu thun pflege, wo sie die Bischöfe ernenne, ohne mit den Staats-Häuptern in irgend einer Beziehung zu stehen, ja ohne diese den Namen nach zu kennen." Der spanische Hof ließ sich durch diese Erklärung um so leichter beruhigen, weil sie unterstützt war von dem Umstande, daß die alten Benennungen der Provinzen, ohne irgend eine Rücksicht auf die mit ihnen vorgegangene politische Veränderung, in den päbstlichen Bullen beibehalten waren. So lebte denn der Kirchenstaat unter Leo XII. in Frieden mit der ganzen Welt. Dieser Pabst näherte sich seinem Ende, wiewohl dieses später eintrat, als man es erwartet hatte. Für die Erhaltung des Kirchenstaats arbeiteten die Jesuiten auf allen Punkten, wo ihnen eine freiere Wirksamkeit gestattet war; doch unterlagen sie, je mehr und mehr, dem Geiste der Beobachtungs- und Erfahrungswissenschaften, dem selbst diejenigen Regierungen sich nicht entziehen konnten, welche fortfuhren, in der katholischen Lehre ein Ordnungs-Prinzip zu ehren.

III. Toskana, Piemont und die Lombardei.

In diesen Staaten geschah auch in diesem Jahre nichts, wodurch der gesellschaftliche Friede wesentlich wäre gestört oder die hergebrachte Ordnung der Dinge unterbrochen worden. Geheilt von ihrem Freiheits-schwindel, wendeten sich die Bewohner Oberitaliens, mehr als jemals, der materiellen Betriebsamkeit zu. Heimisch wurden demnach bei ihnen alle die Künste, wodurch die zivilisirtesten Staaten Europa's ausgezeichnet sind; und indem der Handel unter ihnen empor kam, vergaßen sie leicht, durch welche verkehrte Mittel sie früher ihren gesellschaftlichen Zustand verbessern zu können geglaubt hatten.

Die Schweiz.

Das Anziehendste, das der Schweizerbund dem Geschichtschreiber für das Jahr 1827 darbietet, ist enthalten in den Berathschlagungen der Tagsatzung, welche am 2. Juli durch den Präsidenten von Wiss zu Zürich in Gegenwart aller auswärtigen Gesandten eröffnet wurde.

In seiner Rede dankte er zunächst der Vorsehung für die Güte, womit sie die Schweiz, mitten unter so viel Gefahren, in ihrer glücklichen Lage erhalten habe. „Zufrieden mit der Mittelmäßigkeit seines Geschicks,“ fügte er hinzu, unabhängig und neutral, „hegt der Schweizer Bund fromme Wünsche für das griechische Volk in seinem Kampfe mit barbarischen Nationen, die es vernichten möchten; er wünscht und hofft zugleich, daß die verwickelten Umstände, worin sich einige Staaten Europa's befinden, so wie die neuen Gestaltungen auf der andern Halbkugel, einen glücklichen Ausgang gewinnen mögen. Der vortreffliche Geist, wovon die

Schweizerische Nation belebt ist, wird ergänzen, was ihrer Konföderation an Stärke abgeht. Die Cantonnal-Regierungen wetteifern in Verbesserung der öffentlichen Einrichtungen und der Gesetzgebung; und ihre Bemühungen werden unterstützt durch den guten Willen des Volks. Wo die Regierungen im Gebrauch der Hülfsquellen beschränkt sind, da treten die Bürger mit ihren Mitteln hinzu. Zahlreiche Vergesellschaftungen wenden zum Vortheil des Vaterlandes die schnellen Fortschritte der menschlichen Erkenntniß, der Wissenschaften und der Künste, und dadurch werden die Bande der Konföderation immer enger gezogen. Es erhebt sich unter uns ein Geschlecht, das mehr in der Zukunft, als in der Vergangenheit lebt; es darf indeß die Lehren der letztern nicht aus den Augen verlieren, wenn Weisheit die Stärke begleiten soll."

In dem Bericht, welchen der Herr Landammann, nach der Ablegung des Bundeseides, über den Zustand der Bundes-Angelegenheiten abstattete, hielt er der Militär-Organisation eine Lobrede, indem er bemerkte, daß sie sich je mehr und mehr vervollkommne; am Schlusse seiner Rede sprach er den Wunsch aus, „daß man zur Belebung der Betriebsamkeit den Transito und die Zölle erleichtern möchte." Jetzt traten mehrere Abgeordnete auf, um ihre Gesinnungen für den Bund an den Tag zu legen; einer von ihnen (der von Solo-

thurn) ergriff die Gelegenheit, um sich über die verderbliche Frechheit der Presse zu beklagen.

Gleich am folgenden Tage (3. Juli) erwählte die Tagsatzung aufs Neue den Herrn Amrhyn zu dem Posten eines Staats-Sekretärs der Konföderation auf zwei Jahre; der Beschluß von 1823, die Fremden-Polizei und die Presse betreffend, wurde dagegen nur auf Ein Jahr bestätigt: eine Maßregel, welche Milderung oder verstärkte Strenge zuließ, je nach dem Geiste der Cantonnal-Regierungen. Die Abgeordneten von Uri, Schwitz, Freiburg, Wallis, Underwald, Glaris und Zug wünschten die Verordnungen von 1816 und 1819 erneuert zu sehen, weil diese Beschränkungen der Presse in Bezug auf kirchliche Gegenstände gestatteten. Die Nothwendigkeit der Sache leuchtete den wenigsten Abgeordneten ein; doch fühlten sie darum keinen Beruf, die Forderung zurück zu weisen. Die Entscheidung blieb verschoben, weil die Abgeordneten von St. Gallen, Argau, Waadt, Genf und Appenzell den Vorschlag ad referendum zu nehmen für gut befanden.

In derselben Sitzung wurde die, zu Bern zwischen dem französischen Gesandten, Herrn von Rayneval, und den Bundes-Kommissarien am 31. Mai geschlossene Konvention, die Niederlassung der Franzosen in der Schweiz und der Schweizer in Frankreich betreffend, zur Sprache gebracht: eine Konvention, welche den

Unterthanen und Angehörigen beider Staaten gleiche Vortheile und Rechte gewährte. Die Abgeordneten von 14 Kantonen forderten die Bestätigung derselben; doch die von Tessin und Graubündten wollten das Protokoll offen erhalten, und Uri, Schwiz, Underwald, Zug, Glaris und Appenzell nahmen ad referendum. Bekanntlich wurde die Konvention erst den 14. August und nur von 16 Kantonen ratifizirt.

Mit Österreich wurde gleichzeitig eine andere Konvention wegen gegenseitiger Auslieferung der Verbrecher unterhandelt. Die Tagsatzung beschloß am 20. Juli, daß der dirigirende Ausschuß zu diesem Zweck Kommissarien ernennen sollte; doch erklärten die Abgeordneten von Graubündten und Appenzell, daß ihre Kantone keinen Theil an der Konvention nehmen würden. Diese kam um die Mitte des November zu Bern zu Stande.

Eine der allerwichtigsten Erörterungen führte die Revision der über das Umherziehen (Vagabundiren) bestehenden Gesetze herbei. Es kam darauf an, das Schicksal einer großen Zahl nicht bloß von Einzelnen, sondern selbst von Familien, zu sichern, die, obgleich Schweizer, von keinem Kanton, von keiner Gemeinde anerkannt, überall zurückgestoßen waren, und weil sie sich nirgends niederlassen konnten, auch mit dem besten Willen, ihren Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen, zu Raub und Diebstahl sich gezwungen sahen. Zwar

schien das Konkordat von 1819 ihnen ein Vaterland wiedergeben zu müssen; denn sofern ihr Ursprung und ihr Aufenthalt darin zur Norm genommen war, lag den verschiedenen Kantonen die Verbindlichkeit ob, sie in sich aufzunehmen. Doch dieses Konkordat war ohne Erfolg geblieben; und kein Kanton hatte seitdem aufgehört, seinen Nachbarn Vagabunden zuzuschicken, deren Zahl sich in demselben Maaße vermehrt hatte, worin die Schwierigkeit ihrer Aufnahme gewachsen war. Ursache und Zunahme des Vagabundirens fanden einige Abgeordnete im fremden Dienst, vorzüglich in den Kapitulationen mit Frankreich und Neapel; ihren Versicherungen zufolge hatten einige Kantone geringer Bevölkerung so unverhältnißmäßige Verbindlichkeiten übernommen, daß sie sich genöthigt gesehen hatten, Fremdlinge anzuwerben, die, weil sie, wegen verletzter Konskriptions-Gesetze, nicht zurückkehren dürften in das eigene Vaterland, sich mit falschen Tauf- und Aufenthaltszeugnissen nach der Schweiz begäben. Zwei volle Sitzungen (vom 17. bis 19. Juli) wurden mit dieser Erörterung zugebracht; gleichwohl kam man zu keinem Schluß, weil, wo verschiedene Interessen wirksam sind, nur eine überwiegende Autorität Entscheidung bringen kann . . .

Ein zweiter, noch empörenderer Mißbrauch, der zur Sprache gebracht wurde, betraf die Ehe.

Seit Leo's XII. Gelangung zum Pontifikat war es hergebracht, daß die Schweizer in Rom mit der größten Leichtigkeit eine ehelige Einsegnung fanden, welche die Landesgesetze ihnen wegen Dürftigkeit oder aus anderen Gründen versagten; die Folge davon aber war, daß, wenn die Gatten nach der Schweiz zurückkamen, ihre Ehe als nichtig betrachtet wurde, und daß sie in gewissen Kantonen sogar ihre bürgerlichen Rechte verloren und zum Vagabundiren gezwungen wurden. Der dirigirende Kanton hatte darüber im abgewichenen Jahre zu Rom Vorstellungen machen müssen; diese aber waren unbeantwortet geblieben. Solcher Unordnung zu steuern, berathschlagte man hin und her; und darüber kamen sehr unerwartete Meinungen zur Sprache. Nicht bloß die Abgeordneten der katholischen Kantone, sondern auch der von Neufchatel, waren des Dafürhaltens, daß die kirchliche Einsegnung zur Gültigkeit der Ehe hinreiche; dagegen behaupteten die von Argau und von St. Gallen, die Ehe müsse eben sowohl als ein bürgerlicher, denn als ein kirchlicher Akt betrachtet werden, weil alle Christen sie als einen bloß bürgerlichen Vertrag behandelt hätten, ehe und bevor die Kirche dahin gelangt wäre, ein Sakrament daraus zu machen: eine Lehre, die im ganzen katholischen Deutschland für wahr gehalten würde. Der Abgeordnete von Bern gab die Ungebühr zu, welche die allzu weit

getriebene Gefälligkeit des römischen Hofes nach sich ziehe; und um die Bundesversammlung zur Abhülfe dieser Ungebühr zu bewegen, richtete er ihr Augenmerk auf die Grausamkeit, welche man dadurch begehe, daß man Gatten und ganze Familien in das Vagabundenleben hineinstoße. Dennoch fand die Sache der Menschlichkeit sehr wenig Unterstützung; man begnügte sich mit der Ernennung einer Kommission, welche die Frage reiflicher untersuchen und dem Bunde darüber Bericht erstatten sollte . . .

In der Sitzung des 23. Juli übergaben die Gesandten Baierns und Würtembergs eine Note, wodurch sie der schweizerischen Regierung die verschiedenen Verordnungen mittheilten, welche ihre Souveräne hinsichtlich der Zölle erlassen hatten, nicht ohne die Tagsatzung, im Fall sie diesen Maßregeln beitreten wollte, zur Ernennung von Kommissionen aufzufordern, mit welchen man sich verständigen könnte. Die Tagsatzung willigte zwar in diese Ernennung; doch blieb dieselbe ohne Erfolg. In den Handelsverhältnissen der Schweiz mit Würtemberg und Baiern geschah also keine Veränderung; um so weniger, weil beide Staaten unter sich nicht einig werden konnten über ihre Tarife.

Dies waren die Hauptgegenstände, die in der diesjährigen Tagsatzung verhandelt wurden.

Diese wurde den 16. August geschlossen.

Wir haben jetzt nur noch einiger Erscheinungen zu gedenken, welche in einzelnen Kantonen die Oberhand gewannen.

Weil kleine Staaten keine große menschliche Autorität in sich erzeugen können: so sind sie genöthigt, das theokratische Princip mit Ängstlichkeit zu bewahren. Da diesem nun nichts gefährlicher ist, als freie Geistesthätigkeit, so sind sie ganz natürliche Feinde der Preßfreiheit. Dies offenbarte sich in Genf. Zu eben der Zeit, wo man in Frankreich das berüchtigte Gesetz der Gerechtigkeit und der Liebe erörterte, beschäftigte sich der Repräsentativ-Rath von Genf mit einem ähnlichen, vom Staatsrathe am Schlusse des abgewichenen Jahres übergebenen Gesetzes-Entwurf, welcher in zwei Theile zerfiel.

In dem ersten dieser Theile handelte es sich um die Repression solcher Verbrechen und Vergehungen, welche durch die Presse gegen den Schweizerbund und gegen die Bundesstaaten des Kantons Genf begangen würden; und in diesem Theile des Entwurfs war als Grundsatz angenommen, daß die, gegen den Bund oder gegen die Kantonnal-Regierungen erfolgten Beleidigungen oder Herausforderungen nicht anders bestraft werden sollten, als ob sie gegen die genfer Regierung selbst erfolgt wären. Die Verfolgung solcher Verbrechen und Vergehungen sollte Statt finden entweder auf die Anzeige

des Staatsraths, oder auf die Klage der Föderal= oder Kantonnal=Autorität, sogar auf die amtliche Aufforderung des General=Prokurators.

Der zweite Theil des Entwurfs, welcher Polizei=Verfügungen enthielt, war im Ganzen eine Nachahmung der französischen Gesetze von 1819 und 1822. Ihm gemäß sollte kein Werk, keine Flugschrift, kein Tageblatt oder andere periodische Schrift, wenn sie im Kanton gedruckt wäre, eher verkauft oder vertheilt werden dürfen, als bis der Drucker davon zwei Exemplare in der Staats=Kanzlei niedergelegt haben würde. Außerdem setzte der zweite Artikel fest, daß kein Tageblatt oder andere periodische Schrift in dem Kanton gedruckt werden sollte, wofern die Herausgeber nicht in demselben ansässig wären und der Staats=Kanzlei nicht eine Anzeige von ihrer Unternehmung gemacht hätten. Dabei sollte sich die Verantwortlichkeit der Schriftsteller, Redaktoren und Herausgeber über den Drucker ausdehnen, welcher zu einer Geldstrafe von 2000 Fl. wegen Umgehung der, die Niederlegung und die Erklärung betreffenden Artikel belegt werden könnte, unbeschadet der Strafen, die ihn wegen geschehener Bekanntmachung treffen könnten.

Begonnen gegen die Mitte des März, dauerte die Erörterung dieses Entwurfs mehr als sechs Wochen; und nie waren die Sitzungen des Repräsentativ=Raths

belebter gewesen. Sie wurden es durch die Talente der Gegner und der Vertheidiger des Entwurfs. Die Mehrzahl der Abgeordneten betrachtete den Vorschlag als zeitungemäß, ungehörig und unvollständig. Auf der andern Seite wollte niemand die Preßfrechheit, und die Furcht vor einer Zensur stimmte zu Gunsten eines Repressiv-Gesetzes, wie schlecht dieses auch sein möchte.

Inmitten dieser widersprechenden Ansichten und Meinungen, welche die Versammlung lange in der Schwebe erhielten, erfuhr der Gesetzes-Entwurf die wesentlichsten Veränderungen in allen seinen Theilen, besonders aber in demjenigen, welcher die Bestrafung auf die Drucker ausdehnte; und da im Laufe der Debatten mehrere Redner auf die Nothwendigkeit eines allgemeinen Gesetzes gedrungen hatten: so wurde eine Kommission ernannt, welche diese Frage prüfen sollte. Diese nun, verhindert durch das Vorrecht des Staatsraths, die Initiative auszuüben, begnügte sich damit, daß sie folgende Verfügung abfaßte:

„Es soll dem Repräsentativ-Rath ein allgemeines Gesetz über die, auf dem Wege der Presse verübten Vergehungen vorgelegt werden, und dies Gesetz soll Verfügungen ähnlicher Beschaffenheit, hinsichtlich der auswärtigen Regierungen, welche Verbündete oder

Freunde der Schweizer-Conföderation sind, enthalten. Dies Gesetz soll spätestens um die Zeit vollzogen werden, wo das Konklusum der Tagsatzung vom 14. Juli 1823 aufhört, verbindlich zu sein."

Die Absicht dieses Artikels war keine andere, als auf eine ganz unzweideutige Weise den Wunsch an den Tag zu legen, daß man, so bald als möglich, von außerordentlichen Gewalten befreit sein und an der Stelle eines Präventiv-Gesetzes ein Repressiv-Gesetz erhalten möchte. Man hörte indeß nicht auf, zu streiten. Was der einen Partei als Übermaaß von Strenge erschien, das betrachtete die andere als zu weit getriebene Milde. Es zeigte sich auch in diesem Falle, daß die Preßgesetzgebung ein Ding ist, womit man nie fertig wird, während es daran nicht fehlen darf. Mehrere Mitglieder wollten, daß man Annahme oder Verwerfung aufschieben möchte; zu diesen gehörten der Oberst Dufour und Herr Odier. Als man endlich ermüdete, wurde der Vorschlag des Staatsraths am 2. Mai mit 102 Stimmen gegen 13 angenommen.

Eine noch größere Strenge in Bestrafung der gegen fremde und befreundete Regierungen begangenen Verletzungen legte der Kanton Tessin an den Tag.

Kaum ist es der Mühe werth, zu bemerken, daß im Kanton Appenzell, auf Veranlassung verschiedener

Urtheile, welche der Rath in den Angelegenheiten von Privat-Personen und Gemeinden zu fällen hatte, Unruhen ausbrachen, die jedoch sehr bald gestillt wurden und keine weiteren Folgen hatten.

So viel über die Schweiz.

Deutschland
und
Deutschlands Einzelstaaten.

Die bekannt gewordenen Entscheidungen des Bundestages bieten, für das Jahr 1827, dem Geschichtschreiber keinen Stoff dar, der sich zu einer anziehenden Erzählung benutzen ließe; und wir haben Ursache, zu glauben, daß die, dem geheimen Protokoll anvertrauten Berathungen gleich unergiebig für die Geschichte Deutschlands sind.

Zu den Veränderungen, welche im Personal der bei dem Bundestage akkreditirten Minister Statt fanden, gehörte, daß Herr Cathcart, der Minister Englands, durch Herrn Milbank ersetzt wurde, in Folge eines Privatstreits, dessen Einzelheiten allzu unerheblich sind, als daß man dabei verweilen dürfte.

In der ersten Sitzung des Bundestages zeigte der Präsident an, daß die Matrikular-Kasse des Bundes dergestalt erschöpft sei, daß, um die dringendsten Aus-

gaben seit der letzten Vertagung zu decken, es nöthig geworden sei, sich Privat-Hülfe zu verschaffen: seinem Vorschlage zufolge sollte eine neue Contribution von 30,000 Fl. von den Mitstaaten erhoben werden. Die Versammlung beschloß hierauf, daß die Minister sich bei ihren respektiven Regierungen für die Entrichtung ihres Beitrags nach den in der Matrikel festgestellten Verhältnissen verwenden sollten.

Die Hauptgegenstände, welche die Versammlung im Laufe dieses Jahres beschäftigten, waren: die Rheinschifffahrt, die Streitigkeiten zwischen dem anhaltinischen Gesammthause und Preußen, endlich die Streitigkeiten zwischen dem jungen Herzog von Braunschweig und dem Könige von England. Von diesen Gegenständen wird weiter unten ausführlicher die Rede sein. In seiner 22. Sitzung (19. Juli) erhielt der Bundestag, mit einer von dem russischen Bevollmächtigten übergebenen Note, ein Exemplar von dem Bericht der zu Warschau niedergesetzten Untersuchungs-Kommission, die in Polen und in den polnischen Provinzen Rußlands entdeckten geheimen Gesellschaften betreffend. In seiner Antwort rühmte der Bundestag die Weisheit und Billigkeit der von Sr. kaiserlichen Majestät genommenen Maßregeln, nicht ohne die Unparteilichkeit zu loben, womit die Kriminal-Justiz im russischen Reiche ausgeübt werde.

Den 2. August entschied der Bundestag eine ihm in Beziehung auf den Beschluß vom 23. Juni 1817, die Befreiung von dem Abzugsrecht betreffend, vorgelegte Frage einhällig dahin, daß, bei Abfassung jenes Beschlusses, die Absicht des deutschen Staats-Körpers keine andere gewesen sei, als daß man sich für die Anwendung der Freizügigkeit unter den Bundesstaaten nach dem Tage richten wolle, an welchem die Vermögensversetzung wirklich Statt gefunden habe.

Acht Tage darauf traten die Ferien für die erlauchte Versammlung ein.

Um den in das Jahr 1827 fallenden ersten Anfang einer für Deutschland höchst wichtigen Begebenheit zur Sprache zu bringen, müssen wir in das Jahr 1815 zurück treten.

Auf dem Kongreß zu Wien vereinigten sich die Fürsten und freien Städte Deutschlands über drei neue Vergesellschaftungs-Principe. Diese waren: 1) Freizügigkeit; 2) Sicherstellung des literarischen Eigenthums gegen den Nachdruck; 3) Freiheit des innern Verkehrs. Der Inhalt des vorletzten Artikels der Bundes-Akte lautete, demgemäß, wie folgt: „Die Bundesglieder behalten sich vor, bei der nächsten Zusammenkunft der Bundesversammlung in Frankfurt, wegen des Handels und Verkehrs zwischen den verschiedenen Bundesstaaten, so wie wegen

der Schifffahrt, nach Anleitung der auf dem Kongreß zu Wien angenommenen Grundsätze, in Berathung zu treten."

Die Wohlthätigkeit der neuen Vergesellschaftungs-Principe unterlag keinem Zweifel; allein, was mußte geschehen, um sie zu bethätigen, d. h. um ihnen eine Wirksamkeit zu geben, welche Deutschlands Bundesverfassung, vermöge des Souveränetäts-Princips für jeden einzelnen Staat, auf immer zu verhindern schien?

Da aus den Deliberationen des Bundestags-Gesandten für die Verbesserung des deutschen Gesellschafts-zustandes aus dem sehr einfachen Grunde nichts hervorgehen konnte, weil Gesandte nothwendig an ihre Instruktionen gebunden sind: so blieb nichts weiter übrig, als den Weg der Unterhandlung einzuschlagen.

Diesem mühsamen Geschäfte unterzog sich Preußen. Hinsichtlich der Freizügigkeit nun stieß es auf die wenigsten Schwierigkeiten; denn, wo die Schaam nichts leistete, da wirkte die einfache Betrachtung, daß man das Vaterland nicht verläßt, weil man die Berechtigung dazu hat. Außerdem war die Bedingung der Freizügigkeit, „daß ihr die Verbindlichkeit zu Militärdiensten gegen das bisherige Vaterland nicht im Wege stehen dürfe."

Schwieriger war die Sicherstellung des literarischen Eigenthums gegen den Nachdruck; die kleineren Staaten,

ihrem Wesen nach geistig-unfruchtbar, wollten den Vortheilen der mit dem Nachdruck verbundenen materiellen Betriebsamkeit nicht entsagen und vertheidigten daher diesen letzten Überrest alter Wegelagerung mit allen den Spitzfindigkeiten, die sich dafür aufbringen ließen. Doch bequemten sie sich zuletzt, fortgerissen von dem Beispiel der größeren Staaten, hinter welchen zurück zu bleiben sie für schmachvoll hielten. Jetzt untersagte auch Österreich den Nachdruck als ein ehrloses Gewerbe.

Der freie Verkehr unter Deutschlands Bundesstaaten würde, sofern der Erfolg darüber entscheiden darf, noch lange, wo nicht todter Buchstabe des 19. Artikels der Wiener Bundes-Akte, doch frommer Wunsch geblieben sein, wäre im Jahre 1825 in dem Regierungs-Personal des Königreichs Preußen nicht jene Veränderung vorgegangen, wodurch der Herr von Motz an die Spitze der Finanz-Verwaltung gebracht wurde. Im mittlern Deutschland, einen längern Zeitraum hindurch, als Regierungs-Präsident zu Erfurt wirksam, hatte dieser Staatsmann das Hauptbedürfniß der Deutschen, das Bedürfniß nach freiem Verkehr, nach seinem ganzen Umfange kennen zu lernen Gelegenheit gehabt. Wie mannigfaltig nun auch die Vorurtheile sein mochten, die ihm entgegen standen — Vorurtheile, die nicht bloß den Regierungen, sondern auch den Betriebsamen und unter diesen selbst dem Handelsstande eigen waren:

— so gab er doch den Gedanken nicht auf, jenen Artikel der Bundes-Akte, wodurch der freie Verkehr als ein Vergesellschaftungs-Princip für Deutschland bezeichnet war, ins Werk zu richten, um dem Staate, dessen Finanz-Verwaltung ihm anvertraut war, und den sämmtlichen Bundesstaaten gleich nützlich zu werden. Ein glücklicher Zufall kam ihm hierbei am Schlusse des Jahres 1827 nicht wenig zu Statten, dadurch, daß der hessendarmstädtische Geheime Finanzrath von Hoffmann in den Hausangelegenheiten seines Hofes nach Berlin kam und mit ihm in Berührung trat. Zwei gleich hellsehende Staatsmänner vereinigten sich leicht in dem Grundsatz, daß dem deutschen Lande keine größere Wohlthat erwiesen werden könnte, als wenn man jene Handelsschranken, wodurch es sein eigener größter Feind geworden war, hinwegräumte. Um kurz zu sein: Mit dem Entwurf zu einem Handelsvertrage zwischen Preußen und Hessen-Darmstadt, der alle für den Augenblick mögliche Erleichterungen in sich schloß, reisete der Herr von Hoffmann nach Darmstadt zurück; der Entwurf aber verwandelte sich schnell in einen förmlichen Traktat und wurde dadurch zur ersten Grundlage einer neuen Ordnung der Dinge für ganz Deutschland. Nicht daß der wohlthätige Gedanke des Herrn von Motz auf der Stelle Anerkennung gefunden hätte; daran fehlte so viel, daß sich, unmittelbar nach der Bekannt-

werdung des Traktats zwischen Preußen und Hessen=Darmstadt, ein Verein von 18 Staaten des mittlern Deutschlands bildete, der keinen andern Zweck verfolgte, als (so wurde es ausgedrückt) „die alte germanische Freiheit auch in Beziehung auf den Verkehr zu vertheidigen." Allein es würde zu bedauern gewesen sein, wenn diese Opposition sich nicht eingestellt hätte; denn durch sie kam alles zur Sprache, was die wahrhaft staatswirthschaftliche Idee des Herrn von Motz in ein helleres Licht zu setzen vermochte. Und so werden wir im nächsten Bande dieser Geschichten zu erzählen haben, wie Deutschland sich auf einem indirekten Wege der Einheit näherte, welche seine Föderativ=Verfassung zurück zu weisen schien . . .

Wir wenden uns jetzt zu den Einzelstaaten nach derselben Ordnung, die wir früher beobachtet haben.

Österreich.

Der ungarische Reichstag blieb auch im Jahre 1827 die wichtigste Angelegenheit der österreichischen Monarchie; wir kommen also zunächst auf ihn zurück.

Die ungarischen Stände waren endlich, nachdem seit ihrer letzten Vereinigung ein Zeitraum von dreizehn Jahren verflossen war, zusammen berufen worden.

Anstatt sich nun mit den königlichen Propositionen zu beschäftigen, hatten diese Stände ihre ersten Sitzungen dazu angewendet, die Beschwerden der Nation zur Sprache zu bringen, nicht ohne die Erklärung hinzu zu fügen, daß sie sich mit den königlichen Propositionen nicht eher befassen würden, als bis ihnen hinsichtlich ihrer Beschwerden Genugthuung geworden wäre. In dieser Beziehung waren ihre Forderungen, wie folgt: 1) Einberufung des Reichstags zu den, in der alten Konstitution und in den Statuten des Jahres 1791 festgestellten Epochen; 2) Liquidation oder Kompensation der ohne die Bewilligung der Stände ungesetzlich bezahlten oder für fremde, d. h. das Königreich nicht berührende Zwecke verwendeten Summen; 3) Bestrafung der Agenten, welche im Lande Bedrückungen oder unrechtmäßige Vollmachten ausgeübt hätten. Bereitwillig hatte sich die Regierung dahin erklärt, daß die Einberufung des Reichstags künftig nach den Vorschriften der Konstitution erfolgen sollte; doch wollte sie, um ihr Ansehn zu retten, weder das ungerechte Verfahren ihrer Agenten als solches anerkennen, noch die unrechtmäßig erhobenen Summen zurückzahlen oder kompensiren. Um den Forderungen der Stände ein Gegengewicht zu geben, verlangte sie sogar einen Contributions-Rückstand, dessen Beitreibung das Land vollends erschöpft haben würde.

So war zu Anfang des Jahres 1827 der Stand der Dinge; ein Stand, der, wenn er zur Eintracht und zum Frieden zurückführen sollte, nur durch gegenseitige Opfer abgeändert werden konnte. Dies einsehend, erließ die Regierung des Königs den Ungarn den Rückstand in der Contribution. Der Reichstag dagegen stellte das Steuer-Quantum auf den Fuß zurück, worauf es 1811 und 1812 gestanden hatte; nur drang er auf eine Verminderung der Salzsteuer. So nun glaubte man sich, hinsichtlich der Steuer, nur noch mit den Vollziehungs-Maßregeln zur Berichtigung der Quoten für die einzelnen Gespanschaften zu beschäftigen zu haben; doch gerade hierbei stellten sich Schwierigkeiten dar, die fast unbesieglich waren: Schwierigkeiten, welche theils auf der Verwirrung in den alten Gesetzen, theils auf der gezwungenen Einführung eines in Mißkredit gerathenen Papiergeldes beruheten . . .

Von den Arbeiten des Reichstages ein vollständigeres Bild zu entwerfen, ist vorzüglich deshalb unmöglich, weil das, was von diesen Arbeiten öffentlich bekannt geworden ist, allen Zusammenhang ausschließt. Unter diesen Umständen bleibt nichts weiter übrig, als bei den Endereignissen stehen zu bleiben, so wie diese in den Beschlüssen Sr. apostolischen Majestät enthalten sind.

Auf die Vorstellungen der Stände vom 17. April

1826, d. h. auf ihre Gravamina, erfolgte erst den 11. April 1827 eine Antwort. Sie wurde in der 212. Sitzung (18. April) zum Vortrag gebracht. Ihr Gegenstand waren 32 Punkte größerer oder geringerer Wichtigkeit für Ungarn und dessen Bewohner. Der Reichstag hatte verlangt, daß Ungarns Grenzen über die Save hin bis ans Littorale, und gleichmäßig auf der Seite Galliziens und Lodomiriens ausgedehnt würden. Dieser Forderung genügte der König, wenn gleich auf eine beschränkende Weise. Hinsichtlich der übrigen, im Geiste des Privat-Vortheils gemachten Forderungen, behauptete Se. Majestät ihre Rechte auf den Salzverschleiß, so wie die von dem Reichstage von 90 bis 91 festgestellten Rechte; ferner die Unabhängigkeit der königlichen Finanz-Kammer von Ungarn, die früheren Gesetze des Königreichs gegen die Ausfuhr des Goldes und des Silbers und den am 21. März ertheilten Beschluß über den Umlauf des Papiergeldes. Se. Majestät erlaubten ihren Unterthanen die lutherische und calvinische Konfession und den Besuch fremder Universitäten. Sie genehmigte ferner die Stiftung einer gelehrten Gesellschaft in Ungarn und die Bearbeitung der Landessprache. Anlangend die Forderung, welche sich auf die Musterungen und die Übungen des ungarischen Adels in dem Gebrauch der Waffen bezog: so gestattete Se. Majestät, daß, troß dem vorhandenen Friedensstande, eine Kom-

mission niedergesetzt werde, welche diesen Gegenstand bearbeiten und ihr Gutachten bei dem nächsten Reichstage einhändigen sollte. Hinsichtlich der Forderung endlich, daß der König öfter und länger in der Stadt verweilen möchte, wo die Stände ihre Sitzung hielten, gab Se. Majestät das Versprechen, daß sie diesen Wunsch erfüllen werde, so weit die Umstände es erlauben würden. Endlich genehmigte Se. Majestät die Errichtung einer Militär-Akademie zu Pesth unter der Benennung Ludovika, und die Wiederherstellung und Vermehrung der ungarischen Nobel-Garde, welchem Gegenstande regelmäßig 100,000 Gulden jährlich zugewendet werden sollten . . .

Von allen Gegenständen der Erörterung verursachte keiner dem österreichischen Ministerium in seinen Beziehungen zu dem Reichstage noch mehr Verlegenheit, als die zwar verworfenen, doch stets erneuerten Vorstellungen hinsichtlich der ungesetzlich erhobenen Contributionen, deren Rückstand der Hof zwar aufopfern wollte, auf welche aber die Stände für den Betrag der laufenden Steuer abrechnen wollten. Ganz besonders drang der Reichstag auf eine Verminderung der Salzsteuer; doch dies war ein Punkt, über welchen er keine Befriedigung erhielt, indem der Hof geltend machte, daß daraus nur eine schwache Erleichterung für jeden Einzelnen, ein desto stärkerer Ausfall hingegen für den

königlichen Schatz entstehen werde. Betreffend der Forderung, daß der Reichstag den 1. November 1829 wieder zusammentreten sollte, versprach Se. Majestät, daß sie einen neuen Reichstag einberufen werde, sobald die Arbeiten der Deputationen beendigt sein würden. Die Salzsteuer wurde, auf unablässig wiederholte Vorstellungen, zuletzt doch um 25 Kreuzer auf die Tonne vermindert. Über die Geldverhältnisse unter Privatpersonen vereinigten sich die Stände; doch die Vorstellung, welche sie am 5. Juni darüber machten, erhielt nicht die Sanction des Königs, welcher dagegen einwendete, „daß die Vorschläge, Modifikationen und Gesetzes-Entwürfe des Reichstags, diesen Gegenstand betreffend, wie edel auch der Beweggrund dazu sein möchte, unverträglich blieben, sowohl mit der allgemeinen Wohlfahrt, als mit dem Wohle sehr vieler Privatpersonen." Indeß genehmigte Se. Majestät eine Spezial-Verfügung des Inhalts, daß bis zum nächsten Reichstage kein Gläubiger gezwungen sein sollte, Zahlung in Papiergeld anzunehmen, und daß, wenn er in Beziehung auf die Vergangenheit eine Rückzahlung verlangte, er sich in Kapital und Zinsen mit Papiergeld nach seinem Nominal-Werth begnügen müsse.

Da die Stände, es sei aus Unbehülflichkeit oder aus anderen Ursachen, mit den ihnen aufgelegten Arbeiten nicht fertig wurden, seit ihrer Einberufung aber

fast zwei Jahre verflossen waren: so beschloß die Regierung, die lange Sitzung zu schließen. Dies geschah den 18. August durch eine Rede Sr. Majestät, wodurch der König, nach leisen Äußerungen der Empfindlichkeit über den Eigensinn der Stände, sich verbindlich machte, „die unauflöslichen Bande des Vertrauens zwischen ihm und seinen getreuen Ungarn enger zusammen zu ziehen, eine angemessene Ordnung durch alle, ihm von den alten Institutionen gewährten Mittel aufrecht zu erhalten und die Konstitution des Königreichs gewissenhaft zu bewahren. Nach dieser, an mehreren Stellen durch Vivat unterbrochenen Rede, begab sich Se. Majestät in die für den König bestimmten Zimmer des Primatial-Palastes und empfing daselbst eine Deputation der Stadt Presburg. Am folgenden Tage reisete Franz I. nach Wien zurück, begleitet von den Segenswünschen des Reichstags und der Bevölkerung der Hauptstadt Ungarns.

Außer den ungarischen Ständen waren im Laufe des Jahres auch die böhmischen versammelt; doch läßt sich darüber nichts bemerken, weil die Art und Weise der letztern Ständeversammlung weder mit Erörterungen, noch mit irgend einer längern Dauer verbunden ist.

Mit dem bisher befolgten Ergänzungs-System des österreichischen Heeres ging in diesem Jahre eine wesentliche Veränderung vor. Gänzlich abgeschafft wurde die Reserve. Die Dienstjahre, welche mit dem Alter

von 18 anfingen und mit dem von 40 endigten, sollen sich künftig nur über das Alter vom 19ten bis zum 29. Jahre erstrecken. Dabei waren die Ausnahmen früher so zahlreich, daß die Last des Dienstes fast gänzlich auf den Stand der Landbauer und der Handwerker zurück fiel. Durch Beschränkung derselben auf wenige Fälle ist jetzt die Wahrscheinlichkeit gewonnen, daß das österreichische Heer künftig aus kraftvolleren und minder bejahrten Männern bestehen wird, ohne daß Ackerbau und Betriebsamkeit darunter leiden werden. Zwei hundert und siebzig tausend Mann in Friedenszeiten stark und im Fall eines Krieges leicht auf das Doppelte zu bringen, wird das österreichische Heer, in Folge der neuen Einrichtung, jährlich durch 18000 Mann ergänzt . . .

In zweierlei Beziehungen sah Österreichs Politik sich beschäftigt und getäuscht. Zunächst in den Unterhandlungen mit der Pforte, wo der zwischen Rußland, England und der Pforte geschlossene Traktat vom 6. Juli die Quelle unerwarteter Schwierigkeiten wurde. Aus seinen, der Befreiung Griechenlands von der türkischen Herrschaft nicht günstigen Gesinnungen hatte das Wiener Kabinet nie ein Geheimniß gemacht; allein es schonte Rußland, das die Griechen beschützte, und nur aus Rücksicht auf dessen Verwendung soll es geschehen sein, daß der Fürst Alexander Ypsilanti, welcher seit dem Jahre 1821 in einer ungarischen Festung

eingesperrt saß, den 20. April 1827 seine Freiheit erhielt. Mehr stimmte dies Kabinet in seinen Ansichten mit der Pforte überein. Doch waren diese Ansichten, was einzelne Zeitblätter auch dagegen einwenden mochten, durch und durch friedlich. Wie hätte es anders sein können! Mehr, als irgend eine andere Macht der europäischen Welt, hatte Österreich von der Schwächung eines Nachbarn zu fürchten, der ihm keine Unruhe verursachte. Es weigerte sich daher sehr natürlich, einem Traktate beizutreten, welcher Griechenland von der Herrschaft der Türken befreien sollte. Als Herr Canning starb, konnte es scheinen, als ob sein politisches System mit ihm ins Grab sinken würde. Diese Täuschung zerstreute der Kanonendonner bei Navarin. Nach der Seeschlacht an diesem Orte sah sich Österreich noch genöthigt, durch Verbal-Vorstellungen eine Dazwischenkunft zu unterstützen, deren Ergebnisse seinem Systeme nur entgegen sein konnten, und als die Bemühungen seines Internuncius, Herrn von Ottenfels, vergeblich gewesen waren, blieb ihm keine andere Wahl, als alle die Vorsichtigkeits-Maßregeln zu nehmen, wodurch es die Folgen eines unvermeidlich scheinenden Bruchs zwischen Rußland und der Pforte entweder ab- oder zu seinem Vortheil wendete. Es läßt sich daher mit Grund annehmen, daß zu diesem Endzweck eine nicht unbedeutende Macht an den Grenzen der Türkei ver-

sammelt und eine neue Anleihe gemacht wurde, welche sich auf 35 bis 40 Millionen Gulden belief. Das Haus Rothschild übernahm dies Geschäft.

Die zweite auswärtige Angelegenheit, in welche Österreich verflochten wurde, war die portugiesische. Der Leser erinnert sich, daß der Infant Don Miguel, nach der aufrührerischen Bewegung von 1824, sich genöthigt gesehen hatte, sein Vaterland zu verlassen und sich nach Österreich zu begeben. Hier lebte er, seit drei Jahren, in einem, seine Willensfreiheit sehr beschränkenden Zustande: eine Strenge, welche die Lage des Königreichs Portugal nothwendig gemacht hatte. Der Tod Johanns VI. veränderte diese Lage, doch nur indem die Schwierigkeiten sich anders gestalteten. Die beabsichtigte Vermählung Don Miguels mit der brasilianischen Prinzessin, Donna Maria da Gloria, konnte dem österreichischen Kaiserhause nicht gleichgültig bleiben; ja, es konnte dem Kaiser Franz nur schmeicheln, seine Enkelin auf den portugiesischen Thron erhoben zu sehen. Allein Don Pedro hatte Bedingungen gestellt, und die Abneigung des Infanten Don Miguel von allem, was Konstitution genannt wird, war kein Geheimniß. Man versichert, daß die Ansichten des Infanten über diesen Gegenstand sich späterhin änderten. Wie es sich auch damit verhalten mochte: Don Miguel war der erste, welcher am 4. October 1826 der

Konstitution Don Pedro's schwur, und fünf Tage darauf erfolgte seine Verlobung mit einer Prinzessin, deren Ausstattung eine Krone war. Durch die Erfüllung dieser beiden Bedingungen schien die ganze Angelegenheit zu Ende geführt zu sein . . .

Dem war jedoch nicht so. In Portugal dauerten die Unruhen fort und die Kränklichkeit der Infantin Isabella bewies, daß die Zügel der Regierung von einer kraftvollern Hand gehalten sein wollten, als die ihrige war. Dies nun bestimmte Österreich und England, sich bei Don Pedro dahin zu verwenden, daß er dem Gedanken, den Infanten Don Miguel nach Brasilien zu ziehen, entsagen und ihm die Regentschaft, zu welcher er durch seine Verlobung, so wie durch seine Volljährigkeit, berufen war, mit ausgedehnten Vollmachten anvertrauen möchte . . . Sobald nun dies erreicht war, veränderte sich alles in Beziehung auf den Infanten. Von jetzt an erlaubte die österreichische Hofsitte, ihm alle die Ehren zu erweisen, welche den Erbprinzen des Auslandes aufbehalten werden. Selbst die Urtheile über ihn veränderten sich plötzlich auf eine auffallende Weise. Man bemerkte in Beziehung auf ihn, daß er die Probe, der er sich unterworfen, mit einer seinem Alter Ehre bringenden Standhaftigkeit und Klugheit bestanden habe; und wie hätte es fehlen mögen, daß man daraus die glücklichsten Vorbedeutungen

für das Land zog, das von ihm regiert werden sollte? Der Leser wird vermuthen, Don Miguel habe drei Jahre unter Studien verlebt, und seinen Geist mit nützlichen Kenntnissen aller Art ausgestattet. Davon ist nichts bekannt geworden; wohl aber, daß er Pilgerfahrten gemacht, um Heiligenörter zu besuchen. Was er dadurch auch gewonnen haben mochte: als bezeichneter Prinz-Regent von Portugal gab er Audienzen, nicht zu gedenken, daß er zur kaiserlichen Tafel gezogen und als Mitglied der kaiserlichen Familie behandelt wurde. Und dies dauerte fort, bis er am 7. December Wien verließ, um über England nach Portugal zu gehen. Um diese Zeit war das Gerede, daß Ihro Majestät die achtjährige Königin Maria da Gloria im Frühling von Brasilien in Wien anlangen würde, wo sie, unter den Augen ihres erhabenen Großvaters, so lange im kaiserlichen Schlosse verweilen werde, bis ihre beschlossene Vermählung vollzogen werden und sie selbst die Zügel der Regierung in ihre Hände nehmen könnte. Wenn dies, wie wir nicht bezweifeln, die Absicht war: so wurde diese verfehlt durch die Macht der Begebenheiten, welche das Vorrecht genießt, die klügsten Entwürfe zu vernichten und menschliche Weisheit zu Schanden zu machen . . .

Wir sagen nichts von den Verlusten, welche die österreichische Schifffahrt durch griechische Piraten erlitt;

auch nichts von der Genugthuung, welche der Admiral Dandolo forderte und später sich selbst gab. Was wir jedoch am Schlusse dieses Abschnitts nicht mit Stillschweigen übergehen können, ist der Handels- und Schifffahrts-Vertrag, welcher zu Wien am 10. Juni auf der Grundlage vollkommener Gegenseitigkeit mit Brasilien geschlossen wurde.

Das Königreich Baiern.

König Ludwig, welcher, zur Befestigung seiner wankenden Gesundheit, eine Reise nach Italien gemacht hatte, kam im Laufe des Mai nach München zurück.

Die Stände des Königreichs, durch eine Verordnung vom 30. Juni einberufen, versammelten sich während der ersten Hälfte des November in der Hauptstadt, und am 17. dieses Monats eröffnete der König in eigener Person die Sitzung.

Die Rede, wodurch dies geschah, schilderte den Zustand des Landes als befriedigend. Zugleich verhieß Se. Majestät Verbesserungen, nicht bloß in der Verwaltung, sondern auch im gerichtlichen Verfahren; dem letztern sollte Öffentlichkeit, mündlicher Vortrag in Anklage und Vertheidigung und ein Strafgesetzbuch zu Theil werden, das Gültigkeit habe für sämmtliche

Unterthanen. Mit Gerührtheit sprach der König von seinem erhabenen Vater und von seiner Anhänglichkeit an der Verfassung, welche dieser Monarch dem Königreich gegeben hätte.

Die zweite Kammer erwiederte diese Anrede durch Zusicherungen des Eifers, womit sie die väterlichen Absichten Sr. Majestät zu unterstützen gedenke. Nicht so die erste. In ihrer Danksagungsrede glaubte man Zurückhaltung und überhaupt eine Gesinnung wahrzunehmen, welche den Gesetzes-Entwürfen, welche der Erörterung unterworfen werden sollten, wenig günstig war.

Unter diesen zeichnete sich einer aus, der einem Überreste alter Barbarei entgegen wirkte. In ihm handelte es sich um die Einführung eines Ehrengerichts, dessen Bestimmung es mit sich brachte, den Zweikampf zu verhindern, es sei auf dem Wege der Versöhnung der Parteien, oder durch eine schiedsrichterliche Sentenz, welche sich jedoch nur auf den Punkt der Genugthuung des Beleidigten beziehen sollte. Wie menschenfreundlich dieser Gedanke auch sein mochte: der Widerspruch, auf welchen er in den Sitten und in dem vorherrschenden Begriff von der Ehre stieß, war noch allzu heftig, als daß er auf der Stelle hätte ausgeglichen werden können. Das größte Hinderniß lag in der Zusammensetzung der Ehrengerichte; denn woher die

Männer nehmen, deren sittliche Autorität mächtig genug war, um in Dingen zu gebieten, welche mit allem, was die menschliche Organisation Edles in sich schließt, in Verbindung stehen?

Da die Sitzung der Stände in das nächste Jahr hineinreichte: so behalten wir uns vor, im nächsten Bande auf diesen Gegenstand zurück zu kommen. Nur eines Umstandes müssen wir hier sogleich gedenken.

Nach den Berichten und Übersichten, welche der Wahlkammer am 12. Januar von dem Finanz-Minister Grafen von Armansperg über die General-Rechnung der ersten Finanz-Periode vorgelegt wurden, erhob sich die im Jahre 1819 auf 98,538,412 Gulden festgestellte Staatsschuld am Schlusse des Jahres 1827 auf 111,590,617 Gulden; und doch hatte man, während dieser Periode, ungefähr 14,670,645 Gulden getilgt. Dies Räthsel nun wurde auf folgende Weise gelöset. Im Jahre 1829 war der Ausgabe-Etat auf 30,564,478 Gulden, im Jahre 1825 auf 29,500,000 gestellt worden. Die Ausgaben hatten sich jedoch höher belaufen, und man hatte sich daher genöthigt gesehen, der Verlegenheit durch wiederholte Anleihen abzuhelfen. Bei dem Allen belief sich, der Versicherung des Finanz-Ministers zufolge, das Defizit nur auf die Summe von 561,660, und diesem Defizit hoffte die Regierung zu begegnen, ohne zu neuen Anleihen ihre Zuflucht zu nehmen und ohne

den Staatskassen Abbruch zu thun. Der Finanzplan für das Jahr 1827 stellte sich demgemäß auf folgende Weise:

Einnahmen zu	32,538,354 Guld.
Ausgaben zu.	32,372,540 „
Überschuß	165,814 Guld.

In Bezug auf die auswärtigen Verhältnisse ist der Konvention, welche wegen gegenseitiger Auslieferung der Ausreißer abgeschlossen wurde, bereits gedacht worden. Eine andere, die Menschheit ehrende Art von Vertrag wurde mit Würtemberg geschlossen. Beide Nachbarstaaten kamen nämlich darin überein, daß diejenigen ihrer unbemittelten Unterthanen, welche in dem Nachbarstaat erkranken oder irgend einen Unfall erleiden würden, die nöthige Pflege und Behandlung erhalten sollten; und dabei wurde festgesetzt, daß die Kosten aus den Gemeinde-Kassen oder von den Wohlthätigkeits-Anstalten bestritten werden sollten, ohne daß von Ersatz die Rede wäre. Auch hierin offenbarte sich das Bedürfniß Deutschlands, die Schranken zu entfernen, welche die Vielheit der Staaten der Wirksamkeit des Guten und Menschlichen setzt.

Wir endigen mit der Anführung eines rühmlichen Charakterzugs.

König Ludwig, der bereits so viele Beweise seiner Theilnahme an dem Schicksal der Griechen gegeben hatte,

beschloß, daß der Sohn des in der Schlacht bei Peta rühmlich gefallenen Markos Botzaris auf seine Kosten in dem besten Erziehungs-Institut des Königreichs erzogen werden sollte.

Das Königreich Würtemberg.

Die Mannichfaltigkeit der Gegenstände, vor allem aber die Prüfung der Rechnungen aus den letzten Jahren, so wie die des dreijährigen Budgets, nöthigten den König, die Sitzung der am 1. December vereinigten Ständeversammlung zunächst vom 1. März bis zum 18. April und zuletzt sogar bis zum 30. Juni zu verlängern.

Die Prüfung der Rechnungen führte Beschwerden herbei. Der Finanz-Ausschuß der Wahlkammer hatte nämlich die Entdeckung gemacht, daß in mehreren Zweigen der Verwaltung das Vorrecht der Stände, die Ausgabe zu bewilligen, verletzt worden war durch Überschreitungen der Minister. Zwar suchten diese sich zu rechtfertigen; doch die aufgebrachte Kammer faßte einen Beschluß, wodurch sie den König ersuchte, solche Maßregeln zu ergreifen, wodurch in Zukunft das Gesetz respektirt und das Vertrauen zu dem Ministerium wieder hergestellt und befestigt würde. Da übrigens die Regierung selbst in dem dreijährigen Budget Ersparungen

vorgeschlagen hatte, so wurde dieses mit einigen Abänderungen von den beiden Kammern angenommen.

Endlich, den 26. Juni, nachdem die Sitzung fast 7 Monate gedauert hatte, erklärte die Regierung, „daß sie beschlossen hätte, die Sitzung für dies Jahr zu schließen, daß sie sich aber vorbehalte, eine außerordentliche im Laufe des nächsten Winters einzuberufen, damit die Gesetzes-Vorschläge, welche diesmal unerörtert geblieben waren, nicht länger verschoben bleiben möchten." Dieser Erklärung gemäß erschien der Minister des Innern am 5. Juli fast in dem Augenblick, wo der König seine Badereise antreten wollte, in dem Saal der Wahlkammer, mit welcher sich die erste Kammer vereinigt hatte, und schloß die Sitzung durch eine Rede, worin er beiden Kammern im Namen Sr. Majestät für die Mühe und den Eifer dankte, womit sie ihren Wünschen entsprochen hätten. Herr von Schmedlin — dies war der Name des Ministers — kündigte zugleich an, daß die neuen Gesetzes-Vorschläge die Entwickelung der Betriebsamkeit und des Handels zum Gegenstande hätten.

Die neue Sitzung wurde durch einen königlichen Erlaß vom 20. December auf den 25. Januar 1828 einberufen.

Zwischen dem Könige von Würtemberg und dem Fürsten von Colloredo wurde den 2. Januar eine

Konvention geschlossen, wodurch das Fürstenthum Limburg-Gröningen dem Königreiche einverleibt wurde. Auch hierin offenbarte sich das wachsende Bedürfniß Deutschlands nach Vergesellschaftung und Einheit.

Das Großherzogthum Hessen-Darmstadt.

Auch in diesem Großherzogthum ging die Sitzung der Stände-Versammlung weit hinaus über die von der Konstitution vorgeschriebenen Dauer. Was sie am meisten auszeichnete, war die Meinungs-Verschiedenheit der beiden Kammern über mehrere Gegenstände, vorzüglich aber über die Kommunal-Ordnung. Vermöge eines Spezial-Gesetzes konnte die Organisation derselben nach sechs Jahren einer Revision unterworfen werden. Eine solche forderte die Erb-Kammer. Die Wahlkammer hingegen verwarf sie, weil sie befürchtete, daß die wesentlich-liberalen Verfügungen des Gesetzes unter einer Revision leiden und zum Vortheil des aristokratischen Princips abgeändert werden möchten. Dieser Streit dauerte lange. Endlich beschloß die erste Kammer eine Zuschrift an den Großherzog, worin sie bat, daß die Revision der Kommunal-Ordnung in der nächsten Sitzung geschehen möchte.

In Beziehung auf das Budget nahm die erste Kammer dieses zwar im Allgemeinen eben so an, wie die zweite es auf den Vorschlag der Regierung votirt hatte; allein jene trennte sich von dieser in dem Beschluß, die Regierung zu bitten, daß sie die nöthigen Schritte beim Bundestage thun möge, um das Contingent des Großherzogthums in Friedenszeiten zu vermindern.

Ihrerseits zeigte sich die Wahlkammer in offener Opposition gegen die Regierung, als diese damit umging, den im rheinischen Hessen noch herrschenden französischen Codex abzuschaffen.

Der Schluß der Sitzung erfolgte den 25. Juni.

Das Königreich Sachsen.

Die bei weitem wichtigste Begebenheit in diesem kleinen Königreiche war der Hintritt des Königs Friedrich August in einem Alter von 77 Jahren. Er starb den 5. Mai, Morgens gegen 7 Uhr, nach einer zweitägigen Krankheit, die mit einem 12stündigen Todeskampfe endigte; er starb also an demselben Tage und fast zu derselben Stunde, wo Napoleon Bonaparte, dem er einen bedeutenden Theil seiner Schicksale verdankte, gestorben war.

Geboren im Jahre 1750, hatte er sich in einem Alter von 19 Jahren mit der Prinzessin Amalia von Zweibrücken, einer Schwester des zuletzt verstorbenen Königs von Baiern, vermählt. Ohne Ehrgeiz, und friedlich gesinnt, sowohl aus Grundsatz, als aus Liebe für seine Unterthanen, hatte er im Jahre 1791 die ihm von einer mächtigen Partei angetragene Königskrone Polens ausgeschlagen. In den starken Bewegungen, welche die französische Umwälzung herbeiführte, neutral zu bleiben, wie er es wohl wünschen mochte, erlaubte weder die Kleinheit des Staats, noch der eigenthümliche Hang des Königs zur Nachgiebigkeit gegen Gewalt. Nach der Schlacht bei Jena sah er sich fortgerissen zu einem Bündnisse mit Napoleon Bonaparte, dessen treuester Bundesgenosse er blieb. Im Jahre 1806 nahm er von diesem den Königstitel an; nach dem Frieden von Tilsit, außer dem Fürstenthum Cotbus, die südpreußischen Provinzen, verwandelt in das Großherzogthum Warschau. So an Napoleon Bonaparte gefesselt, blieb er diesem getreu, als der verfehlte Feldzug in Rußland eine große Gegenumwälzung herbeigeführt hatte. Friedrich August verließ sogar seine eigenen Staaten, um sich dem Geschick des verunglückten Eroberers desto enger anzuschließen. Nach der Schlacht bei Leipzig nach Berlin versetzt, lief er Gefahr, seine Krone zu verlieren; doch wurde auf dem

Wiener Kongreß die Erhaltung derselben vermittelt, nur daß er das Großherzogthum Warschau an Rußland und die Hälfte seines deutschen Königreichs an Preußen abzutreten genöthigt war. Dies Königreich zählte seitdem auf 278 Geviertmeilen nur 1,386,000 Bewohner. Nichts desto weniger blieb Friedrich August bis zum letzten Augenblicke seines Lebens von seinen Unterthanen verehrt und geliebt.

Da er keine männliche Erben hinterließ, so kam die Krone auf das Haupt seines nachgeborenen Bruders Anton Klemens Theodor, welcher bereits ein Alter von 72 Jahren zurückgelegt hatte, als er den Thron bestieg. In zweiter Ehe mit der Erzherzogin Maria Theresia, einer Tochter des Kaisers Leopold II., vermählt, nahm dieser, als König, die Benennung „Anton I." an, erklärend, daß er die Regierung seines Bruders fortsetzen werde. Wirklich erfolgte keine Veränderung, weder in dem Personal, noch in dem System der Verwaltung.

Wenige Monate nach seiner Thronbesteigung hatte (7. November) der neue König den Schmerz, seine Gemahlin zu verlieren; sie starb zu Leipzig. Da seine beiden Ehen kinderlos geblieben sind, so geht die Krone, nach ihm, auf seinen Bruder Maximilian, geboren 1759, und Vater zweier Söhne, über.

Verschiedene Staaten Deutschlands.

Die kleineren Staaten Deutschlands angehend, dürften folgende Vorkommnisse die bedeutendsten sein.

Für das Großherzogthum Baden endigten sich zwölfjährige topographische Arbeiten und Unterhandlungen mit einer Grenzbestimmung, welche eben so sehr zur Zufriedenheit Badens, als Frankreichs gereichte. Dasselbe Großherzogthum schloß einen Zoll- und Handels-Vertrag mit der Schweiz.

In dem Kurfürstenthum Hessen endigte sich der Prozeß des Polizei-Direktors Manger mit einer fünfjährigen Festungsstrafe, welche mit dem Verluste seiner Ämter und einer Geldbuße von 4000 Thalern verbunden war. Dagegen dauerten die Mißhelligkeiten in der kurfürstlichen Familie fort, ohne daß sich eine Aussicht zur Beendigung derselben eröffnen wollte.

Die Fürsten des Hauses Anhalt waren endlich zu der Überzeugung gelangt, daß sie, als enklavirte Souveräne, nicht das Recht hätten, die Zollgesetzgebung Preußens zu verändern, und daß der Bundestag, bei welchem sie klagbar geworden waren, ihnen dies Recht nicht verschaffen könne. Sie lenkten also ein; und da Preußen nie die Absicht gehabt hatte, ihre Einkünfte zu schmälern, so gewannen sie durch ein Übereinkommen mit diesem Staate Vortheile, die alle ihre Erwartungen

überstiegen. So viel kommt darauf an, daß man die Natur des Handels richtig erkenne.

Die merkwürdigste Erscheinung der deutschen Welt in diesem Jahre war, daß der Herzog Karl von Braunschweig Klage gegen den König von England und Hannover erhob. Die Veranlassung dazu war, wie folgt.

Der in der Schlacht bei Quatre Bras gebliebene Herzog von Braunschweig (Friedrich Wilhelm) hatte durch sein Testament Georg IV., König von England, die Vormundschaft über seine beiden Söhne anvertraut; dieser aber hatte seine Pflichten und Rechte Männern übertragen, in deren Einsicht und Rechtschaffenheit er das größte Vertrauen setzte. Der eine dieser Männer war der Graf von Münster, Georgs IV. erster Minister in den deutschen Angelegenheiten; der andere der braunschweigische Geheime Rath und Minister von Schmidt-Phiseldeck. Aus dem Zusammenwirken Beider während einer achtjährigen Vormundschaft ergab sich, daß der gesellschaftliche Friede in den braunschweigischen Landen bewahrt und ein nicht unbedeutender Theil der Landesschulden getilgt wurde. Es kam aber zugleich darauf an, den Vorschriften der deutschen Bundes-Akte gemäß, die landständische Verfassung des Herzogthums wieder herzustellen. Dies nun war mit um so größeren Schwierigkeiten verbunden, weil die

Verwaltung während der siebenjährigen Periode, wo das Herzogthum Braunschweig Bestandtheil des Königreichs Westphalen gewesen war, wesentliche Verbesserungen erfahren hatte: Verbesserungen, welche nicht aufgegeben werden konnten, als das Haus Braunschweig, nach der Völkerschlacht bei Leipzig, in seine alten Rechte zurück trat. Die einfache Frage war, was von beidem dem andern aufgeopfert werden müsse: die alte Landschafts-Ordnung dem neuen Verwaltungs-System, oder umgekehrt? Aus der Beantwortung dieser Frage ging eine neue Landschafts-Ordnung hervor, welche zu den Veränderungen paßte, die das Herzogthum Braunschweig seit dem Jahre 1807 auf eine unvermeidliche Weise erfahren hatte. Dies Werk war vollendet und von den Ständen des Herzogthums genehmigt, als der junge Herzog Karl im 19. Jahre seines Alters im Jahre 1823 zur Regierung gelangte. Da aber in der neuen Landschafts-Ordnung, wie in der alten, festgestellt war, daß die Erbhuldigung nicht eher erfolgen sollte, als bis der Herzog die Landschafts-Ordnung beschworen haben würde: so wurde gerade dies für ihn zu einem Stein des Anstoßes. Eine Erbhuldigung verschmähend, welche auf diese Weise bedingt war, ließ der junge Herzog, drei Jahre lang, alles in Ungewißheit. Was von ihm nicht in Betrachtung gezogen wurde, war: 1) daß die neue Landschafts-Ordnung auf eine spezielle Auf-

forderung des Bundestages ihre Entstehung erhalten hatte; 2) daß diese Landschafts-Ordnung den Vorrechten des Herzogs nicht den mindesten Abbruch that, es sei denn, daß er oder seine Minister zur Willkühr hinneigten; 3) daß die neue Schöpfung in den veränderten Gesellschaftsverhältnissen des Herzogthums ihre Rechtfertigung fand. Während nun ein Jahr nach dem andern verstrich, ohne daß eine förmliche Anerkennung der Legitimität des Herzogs (denn nur dies ist der Zweck jeder Erbhuldigung) erfolgte, glaubten die Rathgeber und Freunde des Herzogs die Entdeckung gemacht zu haben, daß der ehemalige Minister von Schmidt-Phiseldeck bei dem Könige von England und Hannover darauf angetragen habe, seinen Mündel nicht vor dem 25. Jahre zur Volljährigkeit gelangen zu lassen. Dies erschien ihnen als ein strafwürdiges Verbrechen; ja sogar in dem Lichte eines Majestäts-Verbrechens. Schon bereiteten sie Verhaftung und Prozeß vor, als Herr von Schmidt-Phiseldeck am hellen Tage von Braunschweig nach Hannover ging, wo er Schutz und Anerkennung seiner Verdienste fand. Wohin er sich gewendet hatte, war allgemein bekannt. Nichts desto weniger verfolgte die herzogliche Regierung ihn durch ganz Deutschland mit Steckbriefen: ein Verfahren, das um so anstößiger war, weil man allgemein nicht bloß an die Unschuld, sondern auch an das Verdienst

des Verfolgten glaubte. Endlich, um sein Recht zu behaupten, machte der Herzog unter dem 10. Mai 1827 eine Deklaration bekannt, worin gesagt wurde, „daß alle Verordnungen und Einrichtungen, welche in dem Zeitraum vom 30. October 1822 bis 30. October 1823 (dem Tage, an welchem der Herzog die Regierung übernommen hatte) erschienen und getroffen wären, seiner Anerkennung und Genehmigung bedürften, um gesetzliche Kraft zu behalten und um in Vollziehung gesetzt zu werden." Auf diese Weise war die neue Landschafts-Ordnung über den Haufen geworfen; der Hauptvorwurf, welcher dabei der vormundschaftlichen Regierung gemacht wurde, bestand darin, daß sie die Volljährigkeit des Herzogs um Ein Jahr verspätet hatte. Das hannöversche Kabinet erwiederte hierauf unter dem 7. Juni: „daß Se. Majestät der König, die Dauer der Vormundschaft betreffend, nicht bloß mit den ersten Beamten des Herzogthums Braunschweig und mit den geschicktesten Rechtsgelehrten, sondern auch mit den Höfen zu Wien und zu Berlin zu Rathe gegangen sei, sich, hinsichtlich der Bekanntmachung des regierenden Herzogs, aber vorbehalte, die Schritte zu thun, welche ihre Würde fordere." So wurde ein Kampf herbeigeführt, der in den nächsten Jahren die Aufmerksamkeit der deutschen Welt fesselte.

Preußen.

Das Königliche Haus blieb in diesem Jahre vor neuen Unfällen bewahrt. Dabei erweiterte es sich durch die Vermählung des Prinzen Karl, dritten Sohnes Sr. Majestät des Königs, mit der Prinzessin Marie Luise Alexandrine, Tochter des Erbgroßherzogs von Weimar. Die Trauung geschah den 26. Mai zu Charlottenburg mit hergebrachten Feierlichkeiten; am folgenden Tage hielt das hohe Brautpaar seinen Einzug in die Hauptstadt.

In dem Ministerium fand kein Wechsel Statt.

Der Staatsrath vermehrte die Zahl seiner Glieder durch den General-Lieutenant von der Marwitz, und durch den ehemaligen Staatsminister Freiherrn von Stein, von welchen jener durch eine Kabinets-Ordre vom 11. März, dieser durch einen gleichen Befehl vom 30. April ernannt wurde.

Der Gang der öffentlichen Angelegenheiten war eben so geräuschlos, als sicher. Für die vollkommnere Ausbildung des landständischen Wesens geschah sehr viel durch Kreisordnungen; eine solche erhielten das Herzogthum Schlesien, die Grafschaft Glatz und das Preußische Markgrafthum Ober-Lausitz. Die Summe der Kassen-Anweisungen, ehemals Tresorscheine genannt, wurde um 6 Millionen Thaler vermehrt, doch nur gegen Einziehung eines gleichen Betrages von außer Um-

lauf zu setzenden Staatsschuldscheinen, oder Domänen-Pfandbriefen. Sechzigjährige Personen in der untersten Steuerstufe wurden von der Erlegung der Klassensteuer befreit, und die Stadt Magdeburg in dem Besitz jener Domänen-Grundstücke bestätigt, welche ihr durch einen frühern Befehl vom 13. Juli 1816 zur Erleichterung gelittener Verluste abgetreten waren.

Eine von den Angelegenheiten, welche die Regierung im Laufe dieses Jahres am meisten beschäftigten, war die Sicherstellung des literarischen Eigenthums vor den Verletzungen des Nachdrucks. Die erste Vereinbarung, diesen Gegenstand betreffend, erfolgte mit dem Königreich Hannover. Dem gegebenen Beispiele folgten das Großherzogthum Hessen, das Fürstenthum Schaumburg-Lippe, das Herzogthum Oldenburg, die Herzogthümer Braunschweig, Sachsen-Coburg und Nassau, die Fürstenthümer Schwarzburg-Rudolstadt, Lippe-Detmold und Hohenzollern-Sigmaringen, die Hansestadt Bremen und das Königreich Sachsen. Ein wesentlicher Schritt zur Vereinigung Deutschlands unter dem Prinzip der Gerechtigkeit und des gemeinschaftlichen Vortheils; ein Schritt, über dessen nur allzu langes Ausbleiben man zu erstaunen berechtigt sein würde, wenn die alte Föderal-Verfassung Deutschlands nicht alles aus einander gehalten und dadurch den Sinn für das Gemeinnützliche in der Geburt erstickt hätte! . .

Mit benachbarten Staaten wurden mehrere Verträge geschlossen: 1) mit Mecklenburg-Schwerin wegen Beitritts zum Preußischen System indirekter Steuern mit dem vom Preußischen Staate umschlossenen Großherzoglichen Landestheilen, so wie auch wegen gegenseitiger Aufhebung alles Unterschiedes in der Behandlung der beiderseitigen Schiffe und deren Ladungen in den preußischen und mecklenburgischen Häfen; 2) mit dem Herzogthum Braunschweig zur Verhütung der Forstfrevel in den Grenzwaldungen; 3) mit dem Fürstenthum Lippe-Detmold wegen Erneuerung der 1818 geschlossenen Durchmarsch- und Etappen-Konvention bis zum 1. Januar 1833; 4) mit Frankreich Behufs der gegenseitigen Gewähr einer Wiederaufnahme solcher Unterthanen, die sich, zur Ausübung ihres Gewerbes, in das Gebiet des andern Staats begeben haben würden. Hierher gehört auch ein Handels- und Schifffahrts-Vertrag mit dem Könige von Schweden und Norwegen, auf der Grundlage vollkommener Gegenseitigkeit abgeschlossen. Überhaupt war das Bestreben der Regierung dahin gerichtet, den Verkehr mit dem Auslande auf jede thunliche Weise zu erleichtern. Dahin gehörte, daß der §. 108. der Zoll-Ordnung vom 26. Mai 1818 aufgehoben und dagegen Folgendes festgestellt wurde: „Die Beamten müssen bei der Zoll- und Steuererhebung sich genau nach den vorgeschriebenen Sätzen richten.

Zu viel erhobene Gefälle werden zurückbezahlt, wenn binnen Jahresfrist, vom Tage der Versteuerung an gerechnet, der Anspruch auf den Ersatz angemeldet und bescheinigt wird. Zu wenig oder gar nicht erhobene Gefälle können gleichfalls innerhalb Jahresfrist von den Steuerschuldigen nachträglich eingezogen werden. Nach Ablauf des Jahres ist jeder Anspruch auf Zurückerstattung oder Nachzahlung der Gefälle beziehungsweise gegen den Staat und den Steuerpflichtigen erloschen; dem Staate bleiben jedoch seine Rechte auf Schadenersatz gegen die Beamten, durch deren Schuld die Gefälle unrichtig erhoben worden, jederzeit vorbehalten, ohne daß die Beamten befugt sind, den Steuerpflichtigen wegen Nachzahlung der Gefälle in Anspruch zu nehmen."

Seit dem Anfange des Jahres war zu Berlin eine aus den geprüftesten Rechtsgelehrten zusammengesetzte Kommission mit der Revision der gesammten Gesetzgebung beschäftigt. Was diese Revision veranlaßte, ist im funfzehnten Bande dieser Geschichten erzählt worden. Eine Arbeit dieser Art konnte nur sehr allmälig vorrücken, und was wir darüber mitzutheilen haben werden, ist seiner Natur nach späteren Darstellungen aufbewahrt.

Der Schulunterricht nahm, je mehr und mehr, die Gestalt an, wodurch er den gesellschaftlichen Bedürfnissen in der Zeit entsprach. Nicht daß die bisherigen Anstalten zur Vorbereitung auf den Universitäts-Unter-

richt wären aufgegeben worden; sie dauerten nach hergebrachter Weise fort. Allein ihnen zur Seite bildeten sich Gewerbschulen unter allerlei Benennungen mit dem ausschließenden Zweck, mathematische und physikalische Wissenschaften, so wie alles, was nur Resultat der Beobachtung und der Erfahrung ist, fortzupflanzen. Dies geschah nicht bloß in der Hauptstadt des Königreichs, sondern auch in den vornehmsten Provinzial-Städten. Daß die theologischen und metaphysischen Wissenschaften darüber in den Schatten zurücktraten, wird Niemand befremden, der, über den Entwickelungsgang des menschlichen Geistes belehrt, den Unterschied zwischen Vermuthung und Beweis zur Anschauung gebracht hat. Die dabei Betheiligten sonderten sich, wie es hergebracht ist, in zwei Parteien, die, ohne den Charakter der politischen zu gewinnen, sich deshalb nicht minder eifrig bestritten. Wer der alten Ordnung der Dinge zugethan war und nur in ihr sein Gedeihen fand, suchte sich Anhang zu verschaffen; und so entstanden Conventikel und pietistische Sekten, denen nichts so sehr am Herzen lag, als das von ihnen so genannte alte Gute selbst durch Übertreibung zu befestigen. Wer hierüber andern Sinnes war, verschmähete Anhang in der Überzeugung, daß in allem Guten eine Kraft enthalten sein muß, wodurch es sich selbst fördert. Eine von den auffallendsten literarischen Erscheinungen dieser Zeit war

eine Schrift, welche den Titel führte: „Die katholische Kirche Schlesiens, dargestellt von einem katholischen Geistlichen:“ ein Werk, worin die Unzulänglichkeit der Lehren dieser Kirche, sofern es sich bei jeder öffentlichen Lehre um die Leitung des Intellektuellen und Sittlichen handelt, bis zur Evidenz nachgewiesen war. Nichts desto weniger fehlte es nicht an Köpfen, die, ohne von dieser Evidenz getroffen zu sein, sich aus dem Protestantismus zum Katholizismus zurückwendeten. Die Regierung, ihrem Duldungs-Grundsatze getreu, ließ diese gewähren, und beschränkte sich auf die Vollziehung der vorhandenen Gesetze. So blieben die Leidenschaften in dem Kreise, der ihre Unschädlichkeit sicherte, während das, was die Wissenschaft allein konstituirt, unaufgehalten fortschritt.

Es gab in diesem Jahre mehrere Provinzial-Landtage: am Rhein, im Herzogthum Sachsen, im Herzogthum Schlesien, im Großherzogthum Posen. Wie gern wir nun auch, sowohl über die königlichen Propositionen, als über die Anträge der Abgeordneten in diesen Versammlungen, berichten möchten, so fehlt es uns doch dazu an Raum in einem Werke, das nur den allgemeinen Entwickelungsgang der Staaten zu bezeichnen bestimmt ist. Wir begnügen uns also, zu bemerken, daß in diesen Versammlungen sehr viel nützliche Ideen, die bessere Gestaltung der Gesellschaft betreffend, ausgetauscht wurden. Was wir überhaupt mit Wahrheit

sagen können, ist, daß die Gesellschaft in jeder Beziehung im Fortschreiten war. Mit der Freiheit des Gewerbes und mit der Ausdehnung des Handels in die entferntesten Gegenden der Erde, gingen die öffentlichen Einrichtungen gleichen Schritts vorwärts; und während Kanal- und Kunststraßenbau, so wie beschleunigtes Postwesen, zunahmen, wuchs die Masse der Ideen, aus welchen Verbesserungen aller Art hervorzugehen pflegen. Auch die Bevölkerung wuchs fast sichtbar. Als die Einführung der sogenannten Klassensteuer im Jahre 1820 eine Volkszählung nöthig machte, fand sich, daß die Bevölkerung des Königreichs, mit Ausschluß von Neufchatel, 11,272,482 Individuen betrug. Diese Bevölkerung war am Schlusse des Jahres 1825 auf 12,255,867 angewachsen. Zu Anfang des Jahres 1827 betrug sie, in den 26 Regierungsbezirken des Königreichs, nicht weniger als 12,419,788 Einwohner. So reißende Fortschritte flößten denen, welche mit den Gesetzen der gesellschaftlichen Erscheinungen nicht bekannt waren, die lächerliche Befürchtung ein, daß eine Überbevölkerung entstehen könnte; es fehlte sogar nicht an Vorschlägen zur Vermeidung dieses angeblichen Übels. Wir übergehen diese Vorschläge mit Stillschweigen, weil in dem Kampf der Meinungen das Abgeschmackte nur selten Raum gewinnt und in der Regel nach kurzer Zeit spurlos verschwindet.

Chronologische Übersicht der Hauptbegebenheiten des Jahres 1827.

Januar.

1. Eröffnung der ordentlichen Sitzung des mexikanischen Kongresses und Botschaft des Präsidenten.
2. Eröffnung der ordentlichen Sitzung der portugiesischen Kortes und Rede des Ministers des Innern.
5. Tod des Herzogs von York zu London.
9. Die portugiesischen Insurgenten werden bei Couche in Beira gänzlich geschlagen.
10. Bolivars Einzug in Carrakas.
19. Übereinkunft des Königs von England und der Infantin Regentin von Portugal wegen Verpflegung brittischer Truppen in diesem Königreich.
25. Wiederanfang der Sitzungen des deutschen Bundestages.
26. Insurrektion der kolumbischen Hülfs-Division und Umwälzung von Lima.

Februar.

12. Der König von Schweden eröffnet das norwegische Storthing.
20. Schlacht von Ituzaingo; die kaiserlich-brasilianische Armee wird gänzlich von der des Freistaats Buenos-Ayres geschlagen.
24. Niederlage der brasilianischen Flotte.

März.

6. Brittisches Parliament; das Unterhaus verwirft Sir Francis Burdetts Antrag in Bezug auf die Emancipation der Katholiken.
7. Die geschlagenen Insurgenten Portugals flüchten nach Spanien.
10. Übereinkunft zwischen Frankreich und Baiern wegen Auslieferung der Ausreißer.
12. Frankreich: die Wahlkammer nimmt den Gesetzentwurf über die Polizei der Presse an.
17. Die kolumbische Hülfs-Division in Peru wird nach Guayaquil eingeschifft.
31. Schluß der ordentlichen Sitzung der portugiesischen Kortes.

April.

3. In Katalonien bricht eine Insurrektion aus.
12. Herr Canning wird zum englischen Premier-Minister ernannt und bildet ein neues Ministerium.

17. Der König von Frankreich nimmt das neue Preß=gesetz zurück.
18. General Paskewitsch eröffnet den Feldzug zwischen den Russen und den Persern.
28. Die griechische National=Versammlung, vereinigt zu Damala, ernennt den Grafen Johann von Capo d'Istria zum Regierungs=Präsidenten, Sir Richard Church zum Generalissimus und Lord Cochrane zum Groß=Admiral.
29. Der König von Frankreich mustert die pariser Nationalgarde auf dem Märzfelde.
30. Entlassung der pariser Nationalgarde.

Mai.

2. General Freyre, Direktor der chilesischen Republik, reicht seine Entlassung ein und wird durch den General Pinto ersetzt.
3. Der Kaiser Don Pedro eröffnet die gesetzgebende Sitzung Brasiliens.
5. Tod des Königs von Sachsen, Friedrich August; sein Nachfolger ist der Prinz Anton.
6. Niederlage der Griechen vor Athen.
8. Zu Paris werden Erklärungen ausgewechselt, nach welchen vorläufig die Handelsbeziehungen zwischen Frankreich und Mexiko geregelt werden sollen. — Die niederländischen General=Stände beschliessen ihre Sitzung.

12. Zu Bogota erfolgt die Eröffnung der Sitzungen des kolumbischen Kongresses; Botschaft des Vice-Präsidenten Santander.

13. Friedens-Vertrag zwischen Brasilien und Buenos-Ayres. (s. 27. Juni.)

17. Griechenlands National-Versammlung löset sich auf, nachdem sie dem griechischen Volke eine Konstitution und eine provisorische Regierung gegeben hat.

22. Beendigung der Sitzung des mexikanischen Kongresses.

28. Übereinkunft zwischen der Türkei und Schweden wegen freier Schifffahrt des letztern im schwarzen Meere.

29. Übereinkunft zwischen Schweden und Dänemark wegen Auslieferung überlaufender Matrosen.

30. Übereinkunft zwischen Frankreich und der Schweiz wegen gegenseitiger Niederlassung von Franzosen in der Schweiz und von Schweizern in Frankreich.

Junius.

5. Die Akropolis von Athen wird den Türken in Folge einer Kapitulation übergeben. — Der peruanische Kongreß verwirft die Bolivarische Konstitution.

6. Der kolumbische Kongreß weigert sich, Bolivars und Santanders Entlassung anzunehmen.

12. In England sieht sich das Ministerium durch ein Amendement des Herzogs von Wellington zur Zurücknahme eines verbesserten Korngesetzes genöthigt.
18. Konkordat zwischen Leo XII. und Wilhelm I., König der Niederlande.
22. Schluß der Sitzung der französischen Kammern.
23. Wiedereinführung der Censur periodischer Schriften in Frankreich.
25. Schluß der Sitzung der hessen-darmstädtischen Stände.
27. Die Regierung von Buenos-Ayres verwirft den Friedensvertrag vom 13. Mai, und der Präsident Rivadavia nimmt seinen Abschied.

Julius.

2. Prorogation des brittischen Parliaments. — Eröffnung der schweizerischen Tagsatzung.
3. Der Kaiser Don Pedro von Brasilien ernennt seinen Bruder, den Infanten Don Miguel, zum Regenten von Portugal.
5. Schluß der würtembergischen Ständeversammlung.
6. Traktat zwischen England, Frankreich und Rußland wegen der Pazifikation Griechenlands.
24. Die portugiesische Infantin entfernt den Kriegsminister Saldanha.

August.

1. Ausstellung der Produkte französischer Betriebsamkeit im Louvre.

3. In Kolumbien beschließt der Kongreß, daß zu Ocaña eine große National-Versammlung am 2. Mai 1828 zusammentreten soll, um die Konstitution zu verbessern.

8. Tod des brittischen Premier-Ministers Canning.

14. Der König von Spanien unterdrückt die Polizei-Oberaufsicht und entfernt Herrn Recacho.

17. Handels- und Schifffahrts-Traktat, zu Rio-Janeiro zwischen dem Kaiser von Brasilien und dem Könige von England geschlossen.

18. Der Kaiser von Österreich schließt den ungarischen Reichstag in Person.

28. Georg IV., König von Großbritannien und Irland, ernennt Lord Goderich zum ersten Minister und trägt ihm auf, ein Ministerium zu bilden.

September.

1. Eröffnung der außerordentlichen Sitzung des Kongresses der vereinigten Staaten Mexiko's.

3. Abreise des Königs von Frankreich nach dem Lager von St. Omer.

22. Abreise des Königs von Spanien zur Beruhigung des Aufstandes in Katalonien.

October.

4. Kampf zwischen der französischen und algierischen Flotte vor Algier.

10. Kataloniens Insurgenten heben die Belagerung von Girona auf.

15. Der König der Niederlande eröffnet in Person im Haag die Sitzung der General=Stände.

20. Seeschlacht zwischen der englisch=französisch=russischen Flotte einer=, und der türkisch=ägyptischen Flotte andrerseits in dem Hafen von Navarin.

25. Erivans Einnahme durch die Russen.

26. Konvention zwischen Schweden und den Niederlanden wegen Niederschlagung des Abzugs=Rechts.

November.

5. In Frankreich löset der König die Kammern auf und beruft die Wahlkollegien auf den 17. und 24. Nov. — Durch eine Ordonnanz von demselben Tage werden 76 neue Pairs ernannt.

17. Der König von Baiern eröffnet die Sitzung der Stände seines Königreichs.

20. Unruhen in Paris.

28. Die französische Division des Generals Reiset räumt Barcellona.

December.

4. Der König von Spanien, begleitet von seiner Gemahlin, hält seinen Einzug in Barcellona.

6. Die Bank von Lissabon stellt ihre Baarzahlungen ein. An demselben Tage reiset der Infant Don Miguel von Wien ab, um sich nach Portugal zu begeben.

8. Die Gesandten Frankreichs, Englands und Rußlands verlassen Konstantinopel, weil sie nichts über den Eigensinn des Sultans und seines Divans vermögen.

18. Ein Hatty Sheriff fordert die Ayans Europa's und Asiens zur Vertheidigung des mit Untergang bedrohten türkischen Reichs auf.

28. Die Infantin-Regentin von Portugal beruft die Kortes auf den 2. Januar 1828 nach der Hauptstadt des Reichs.

Verbesserung.

In dem letzten Abschnitte des 15ten Bandes ist Coblenz fehlerhaft als der Ort bezeichnet, wo sich die Stände des Niederrheins versammelt haben sollen. Der wirkliche Versammlungsort war Düsseldorf.

Bayerische Staatsbibliothek München

Inhalt.

Die pyrenäische Halbinsel.	Seite
I. Portugal und Brasilien.	3
II. Spanien und das spanische Amerika.	55
1. Mexiko.	80
2. Guatimala.	89
3. Columbien.	91
4. Peru.	105
5. Chili.	112
6. Buenos-Ayres.	115
Großbritannien.	125
Frankreich.	174
Das Königreich der Niederlande.	248
Die nordischen Reiche.	
I. Dänemark.	256
II. Die scandinavische Halbinsel.	256
III. Rußland und das Königreich Polen.	263
Die Türkei.	279
Griechenland.	310
Die italienische Halbinsel.	
I. Das Königreich beider Sicilien.	346
II. Der Kirchenstaat.	348
III. Toskana, Piemont und die Lombardei.	350
Die Schweiz.	351
Deutschland und Deutschlands Einzelstaaten.	363
Österreich.	369
Das Königreich Baiern.	381
Das Königreich Würtemberg.	385
Das Großherzogthum Hessen-Darmstadt.	387
Das Königreich Sachsen.	388
Verschiedene Staaten Deutschlands.	391
Preußen.	396

Bei demselben Verleger ist nun vollständig erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Geschichte Napoleon Bonaparte's

von

Friedrich Buchholz.

3 Bände. (130 Bogen.) $9\frac{2}{3}$ Rthlr.

Gedruckt bei Joh. Chr. Fritsche und Sohn in Deßau.

Mit benachbarten Staaten wurden mehrere Verträge geschlossen: 1) mit Mecklenburg-Schwerin wegen Beitritts zum Preußischen System indirekter Steuern mit dem vom Preußischen Staate umschlossenen Großherzoglichen Landestheilen, so wie auch wegen gegenseitiger Aufhebung alles Unterschiedes in der Behandlung der beiderseitigen Schiffe und deren Ladungen in den preußischen und mecklenburgischen Häfen; 2) mit dem Herzogthum Braunschweig zur Verhütung der Forstfrevel in den Grenzwaldungen; 3) mit dem Fürstenthum Lippe-Detmold wegen Erneuerung der 1818 geschlossenen Durchmarsch- und Etappen-Konvention bis zum 1. Januar 1833; 4) mit Frankreich Behufs der gegenseitigen Gewähr einer Wiederaufnahme solcher Unterthanen, die sich, zur Ausübung ihres Gewerbes, in das Gebiet des andern Staats begeben haben würden. Hierher gehört auch ein Handels- und Schifffahrts-Vertrag mit dem Könige von Schweden und Norwegen, auf der Grundlage vollkommener Gegenseitigkeit abgeschlossen. Überhaupt war das Bestreben der Regierung dahin gerichtet, den Verkehr mit dem Auslande auf jede thunliche Weise zu erleichtern. Dahin gehörte, daß der §. 108. der Zoll-Ordnung vom 26. Mai 1818 aufgehoben und dagegen Folgendes festgestellt wurde: „Die Beamten müssen bei der Zoll- und Steuererhebung sich genau nach den vorgeschriebenen Sätzen richten.

Zu viel erhobene Gefälle werden zurückbezahlt, wenn binnen Jahresfrist, vom Tage der Versteuerung an gerechnet, der Anspruch auf den Ersatz angemeldet und bescheinigt wird. Zu wenig oder gar nicht erhobene Gefälle können gleichfalls innerhalb Jahresfrist von den Steuerschuldigen nachträglich eingezogen werden. Nach Ablauf des Jahres ist jeder Anspruch auf Zurückerstattung oder Nachzahlung der Gefälle beziehungsweise gegen den Staat und den Steuerpflichtigen erloschen; dem Staate bleiben jedoch seine Rechte auf Schadenersatz gegen die Beamten, durch deren Schuld die Gefälle unrichtig erhoben worden, jederzeit vorbehalten, ohne daß die Beamten befugt sind, den Steuerpflichtigen wegen Nachzahlung der Gefälle in Anspruch zu nehmen."

Seit dem Anfange des Jahres war zu Berlin eine aus den geprüftesten Rechtsgelehrten zusammengesetzte Kommission mit der Revision der gesammten Gesetzgebung beschäftigt. Was diese Revision veranlaßte, ist im funfzehnten Bande dieser Geschichten erzählt worden. Eine Arbeit dieser Art konnte nur sehr allmälig vorrücken, und was wir darüber mitzutheilen haben werden, ist seiner Natur nach späteren Darstellungen aufbewahrt.

Der Schulunterricht nahm, je mehr und mehr, die Gestalt an, wodurch er den gesellschaftlichen Bedürfnissen in der Zeit entsprach. Nicht daß die bisherigen Anstalten zur Vorbereitung auf den Universitäts-Unter-

richt wären aufgegeben worden; sie dauerten nach hergebrachter Weise fort. Allein ihnen zur Seite bildeten sich Gewerbschulen unter allerlei Benennungen mit dem ausschließenden Zweck, mathematische und physikalische Wissenschaften, so wie alles, was nur Resultat der Beobachtung und der Erfahrung ist, fortzupflanzen. Dies geschah nicht bloß in der Hauptstadt des Königreichs, sondern auch in den vornehmsten Provinzial-Städten. Daß die theologischen und metaphysischen Wissenschaften darüber in den Schatten zurücktraten, wird Niemand befremden, der, über den Entwickelungsgang des menschlichen Geistes belehrt, den Unterschied zwischen Vermuthung und Beweis zur Anschauung gebracht hat. Die dabei Betheiligten sonderten sich, wie es hergebracht ist, in zwei Parteien, die, ohne den Charakter der politischen zu gewinnen, sich deshalb nicht minder eifrig bestritten. Wer der alten Ordnung der Dinge zugethan war und nur in ihr sein Gedeihen fand, suchte sich Anhang zu verschaffen; und so entstanden Conventikel und pietistische Sekten, denen nichts so sehr am Herzen lag, als das von ihnen so genannte alte Gute selbst durch Übertreibung zu befestigen. Wer hierüber andern Sinnes war, verschmähete Anhang in der Überzeugung, daß in allem Guten eine Kraft enthalten sein muß, wodurch es sich selbst fördert. Eine von den auffallendsten literarischen Erscheinungen dieser Zeit war

eine Schrift, welche den Titel führte: „Die katholische Kirche Schlesiens, dargestellt von einem katholischen Geistlichen:“ ein Werk, worin die Unzulänglichkeit der Lehren dieser Kirche, sofern es sich bei jeder öffentlichen Lehre um die Leitung des Intellektuellen und Sittlichen handelt, bis zur Evidenz nachgewiesen war. Nichts desto weniger fehlte es nicht an Köpfen, die, ohne von dieser Evidenz getroffen zu sein, sich aus dem Protestantismus zum Katholizismus zurückwendeten. Die Regierung, ihrem Duldungs-Grundsatze getreu, ließ diese gewähren, und beschränkte sich auf die Vollziehung der vorhandenen Gesetze. So blieben die Leidenschaften in dem Kreise, der ihre Unschädlichkeit sicherte, während das, was die Wissenschaft allein konstituirt, unaufgehalten fortschritt.

Es gab in diesem Jahre mehrere Provinzial-Landtage: am Rhein, im Herzogthum Sachsen, im Herzogthum Schlesien, im Großherzogthum Posen. Wie gern wir nun auch, sowohl über die königlichen Propositionen, als über die Anträge der Abgeordneten in diesen Versammlungen, berichten möchten, so fehlt es uns doch dazu an Raum in einem Werke, das nur den allgemeinen Entwickelungsgang der Staaten zu bezeichnen bestimmt ist. Wir begnügen uns also, zu bemerken, daß in diesen Versammlungen sehr viel nützliche Ideen, die bessere Gestaltung der Gesellschaft betreffend, ausgetauscht wurden. Was wir überhaupt mit Wahrheit

sagen können, ist, daß die Gesellschaft in jeder Beziehung im Fortschreiten war. Mit der Freiheit des Gewerbes und mit der Ausdehnung des Handels in die entferntesten Gegenden der Erde, gingen die öffentlichen Einrichtungen gleichen Schritts vorwärts; und während Kanal- und Kunststraßenbau, so wie beschleunigtes Postwesen, zunahmen, wuchs die Masse der Ideen, aus welchen Verbesserungen aller Art hervorzugehen pflegen. Auch die Bevölkerung wuchs fast sichtbar. Als die Einführung der sogenannten Klassensteuer im Jahre 1820 eine Volkszählung nöthig machte, fand sich, daß die Bevölkerung des Königreichs, mit Ausschluß von Neufchatel, 11,272,482 Individuen betrug. Diese Bevölkerung war am Schlusse des Jahres 1825 auf 12,255,867 angewachsen. Zu Anfang des Jahres 1827 betrug sie, in den 26 Regierungsbezirken des Königreichs, nicht weniger als 12,419,788 Einwohner. So reißende Fortschritte flößten denen, welche mit den Gesetzen der gesellschaftlichen Erscheinungen nicht bekannt waren, die lächerliche Befürchtung ein, daß eine Überbevölkerung entstehen könnte; es fehlte sogar nicht an Vorschlägen zur Vermeidung dieses angeblichen Übels. Wir übergehen diese Vorschläge mit Stillschweigen, weil in dem Kampf der Meinungen das Abgeschmackte nur selten Raum gewinnt und in der Regel nach kurzer Zeit spurlos verschwindet.

Chronologische Übersicht der Hauptbegebenheiten des Jahres 1827.

Januar.

1. Eröffnung der ordentlichen Sitzung des mexikanischen Kongresses und Botschaft des Präsidenten.
2. Eröffnung der ordentlichen Sitzung der portugiesischen Kortes und Rede des Ministers des Innern.
5. Tod des Herzogs von York zu London.
9. Die portugiesischen Insurgenten werden bei Couche in Beira gänzlich geschlagen.
10. Bolivars Einzug in Carrakas.
19. Übereinkunft des Königs von England und der Infantin Regentin von Portugal wegen Verpflegung brittischer Truppen in diesem Königreich.
25. Wiederanfang der Sitzungen des deutschen Bundestages.
26. Insurrektion der kolumbischen Hülfs-Division und Umwälzung von Lima.

Februar.

12. Der König von Schweden eröffnet das norwegische Storthing.
20. Schlacht von Ituzaingo; die kaiserlich-brasilianische Armee wird gänzlich von der des Freistaats Buenos-Ayres geschlagen.
24. Niederlage der brasilianischen Flotte.

März.

6. Brittisches Parliament; das Unterhaus verwirft Sir Francis Burdetts Antrag in Bezug auf die Emancipation der Katholiken.
7. Die geschlagenen Insurgenten Portugals flüchten nach Spanien.
10. Übereinkunft zwischen Frankreich und Baiern wegen Auslieferung der Ausreißer.
12. Frankreich: die Wahlkammer nimmt den Gesetzentwurf über die Polizei der Presse an.
17. Die kolumbische Hülfs-Division in Peru wird nach Guayaquil eingeschifft.
31. Schluß der ordentlichen Sitzung der portugiesischen Kortes.

April.

3. In Katalonien bricht eine Insurrektion aus.
12. Herr Canning wird zum englischen Premier-Minister ernannt und bildet ein neues Ministerium.

17. Der König von Frankreich nimmt das neue Preß-gesetz zurück.
18. General Paskewitsch eröffnet den Feldzug zwischen den Russen und den Persern.
28. Die griechische National-Versammlung, vereinigt zu Damala, ernennt den Grafen Johann von Capo d'Istria zum Regierungs-Präsidenten, Sir Richard Church zum Generalissimus und Lord Cochrane zum Groß-Admiral.
29. Der König von Frankreich mustert die pariser Nationalgarde auf dem Märzfelde.
30. Entlassung der pariser Nationalgarde.

Mai.

2. General Freyre, Direktor der chilesischen Republik, reicht seine Entlassung ein und wird durch den General Pinto ersetzt.
3. Der Kaiser Don Pedro eröffnet die gesetzgebende Sitzung Brasiliens.
5. Tod des Königs von Sachsen, Friedrich August; sein Nachfolger ist der Prinz Anton.
6. Niederlage der Griechen vor Athen.
8. Zu Paris werden Erklärungen ausgewechselt, nach welchen vorläufig die Handelsbeziehungen zwischen Frankreich und Mexiko geregelt werden sollen. — Die niederländischen General-Stände beschließen ihre Sitzung.

12. Zu Bogota erfolgt die Eröffnung der Sitzungen des kolumbischen Kongresses; Botschaft des Vice-Präsidenten Santander.

13. Friedens-Vertrag zwischen Brasilien und Buenos-Ayres. (s. 27. Juni.)

17. Griechenlands National-Versammlung löset sich auf, nachdem sie dem griechischen Volke eine Konstitution und eine provisorische Regierung gegeben hat.

22. Beendigung der Sitzung des mexikanischen Kongresses.

28. Übereinkunft zwischen der Türkei und Schweden wegen freier Schifffahrt des letztern im schwarzen Meere.

29. Übereinkunft zwischen Schweden und Dänemark wegen Auslieferung überlaufender Matrosen.

30. Übereinkunft zwischen Frankreich und der Schweiz wegen gegenseitiger Niederlassung von Franzosen in der Schweiz und von Schweizern in Frankreich.

Junius.

5. Die Akropolis von Athen wird den Türken in Folge einer Kapitulation übergeben. — Der peruanische Kongreß verwirft die Bolivarische Konstitution.

6. Der kolumbische Kongreß weigert sich, Bolivars und Santanders Entlassung anzunehmen.

12. In England sieht sich das Ministerium durch ein Amendement des Herzogs von Wellington zur Zurücknahme eines verbesserten Korngesetzes genöthigt.
18. Konkordat zwischen Leo XII. und Wilhelm I., König der Niederlande.
22. Schluß der Sitzung der französischen Kammern.
23. Wiedereinführung der Censur periodischer Schriften in Frankreich.
25. Schluß der Sitzung der hessen-darmstädtischen Stände.
27. Die Regierung von Buenos-Ayres verwirft den Friedensvertrag vom 13. Mai, und der Präsident Rivadavia nimmt seinen Abschied.

Julius.

2. Prorogation des brittischen Parliaments. — Eröffnung der schweizerischen Tagsatzung.
3. Der Kaiser Don Pedro von Brasilien ernennt seinen Bruder, den Infanten Don Miguel, zum Regenten von Portugal.
5. Schluß der würtembergischen Ständeversammlung.
6. Traktat zwischen England, Frankreich und Rußland wegen der Pazifikation Griechenlands.
24. Die portugiesische Infantin entfernt den Kriegsminister Saldanha.

August.

1. Ausstellung der Produkte französischer Betriebsamkeit im Louvre.
3. In Kolumbien beschließt der Kongreß, daß zu Ocaña eine große National-Versammlung am 2. Mai 1828 zusammentreten soll, um die Konstitution zu verbessern.
8. Tod des brittischen Premier-Ministers Canning.
14. Der König von Spanien unterdrückt die Polizei-Oberaufsicht und entfernt Herrn Recacho.
17. Handels- und Schifffahrts-Traktat, zu Rio-Janeiro zwischen dem Kaiser von Brasilien und dem Könige von England geschlossen.
18. Der Kaiser von Österreich schließt den ungarischen Reichstag in Person.
28. Georg IV., König von Großbritannien und Irland, ernennt Lord Goderich zum ersten Minister und trägt ihm auf, ein Ministerium zu bilden.

September.

1. Eröffnung der außerordentlichen Sitzung des Kongresses der vereinigten Staaten Mexiko's.
3. Abreise des Königs von Frankreich nach dem Lager von St. Omer.
22. Abreise des Königs von Spanien zur Beruhigung des Aufstandes in Katalonien.

October.

4. Kampf zwischen der französischen und algierischen Flotte vor Algier.
10. Kataloniens Insurgenten heben die Belagerung von Girona auf.
15. Der König der Niederlande eröffnet in Person im Haag die Sitzung der General=Stände.
20. Seeschlacht zwischen der englisch=französisch=russischen Flotte einer=, und der türkisch=ägyptischen Flotte andrerseits in dem Hafen von Navarin.
25. Erivans Einnahme durch die Russen.
26. Konvention zwischen Schweden und den Niederlanden wegen Niederschlagung des Abzugs=Rechts.

November.

5. In Frankreich löset der König die Kammern auf und beruft die Wahlkollegien auf den 17. und 24. Nov. — Durch eine Ordonnanz von demselben Tage werden 76 neue Pairs ernannt.
17. Der König von Baiern eröffnet die Sitzung der Stände seines Königreichs.
20. Unruhen in Paris.
28. Die französische Division des Generals Reiset räumt Barcellona.

December.

4. Der König von Spanien, begleitet von seiner Gemahlin, hält seinen Einzug in Barcellona.

6. Die Bank von Lissabon stellt ihre Baarzahlungen ein. An demselben Tage reiset der Infant Don Miguel von Wien ab, um sich nach Portugal zu begeben.

8. Die Gesandten Frankreichs, Englands und Rußlands verlassen Konstantinopel, weil sie nichts über den Eigensinn des Sultans und seines Divans vermögen.

18. Ein Hatty Sheriff fordert die Ayans Europa's und Asiens zur Vertheidigung des mit Untergang bedrohten türkischen Reichs auf.

28. Die Infantin-Regentin von Portugal beruft die Kortes auf den 2. Januar 1828 nach der Hauptstadt des Reichs.

Verbesserung.

In dem letzten Abschnitte des 15ten Bandes ist Coblenz fehlerhaft als der Ort bezeichnet, wo sich die Stände des Niederrheins versammelt haben sollen. Der wirkliche Versammlungsort war Düsseldorf.

Bayerische Staatsbibliothek München

Inhalt.

	Seite
Die pyrenäische Halbinsel.	
I. Portugal und Brasilien.	3
II. Spanien und das spanische Amerika.	55
1. Mexiko.	80
2. Guatimala.	89
3. Columbien.	91
4. Peru.	105
5. Chili.	112
6. Buenos-Ayres.	115
Großbritannien.	125
Frankreich.	174
Das Königreich der Niederlande.	248
Die nordischen Reiche.	
I. Dänemark.	256
II. Die scandinavische Halbinsel.	256
III. Rußland und das Königreich Polen.	263
Die Türkei.	279
Griechenland.	310
Die italienische Halbinsel.	
I. Das Königreich beider Sicilien.	346
II. Der Kirchenstaat.	348
III. Toskana, Piemont und die Lombardei.	350
Die Schweiz.	351
Deutschland und Deutschlands Einzelstaaten.	363
Österreich.	369
Das Königreich Baiern.	381
Das Königreich Würtemberg.	385
Das Großherzogthum Hessen-Darmstadt.	387
Das Königreich Sachsen.	388
Verschiedene Staaten Deutschlands.	391
Preußen.	396

Bei demselben Verleger ist nun vollständig erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Geschichte Napoleon Bonaparte's

von

Friedrich Buchholz.

3 Bände. (130 Bogen.) 9⅔ Rthlr.

Gedruckt bei Joh. Chr. Fritsche und Sohn in Deßau.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Buchholz, Friedrich,

Geschichte der europäischen Staaten seit dem Frieden von Wien

Bd.: 16. Begebenheiten d. Jahres 1827. - 1830. - 410 S.

Berlin 1830

Eur. 1004-16
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10409256-0